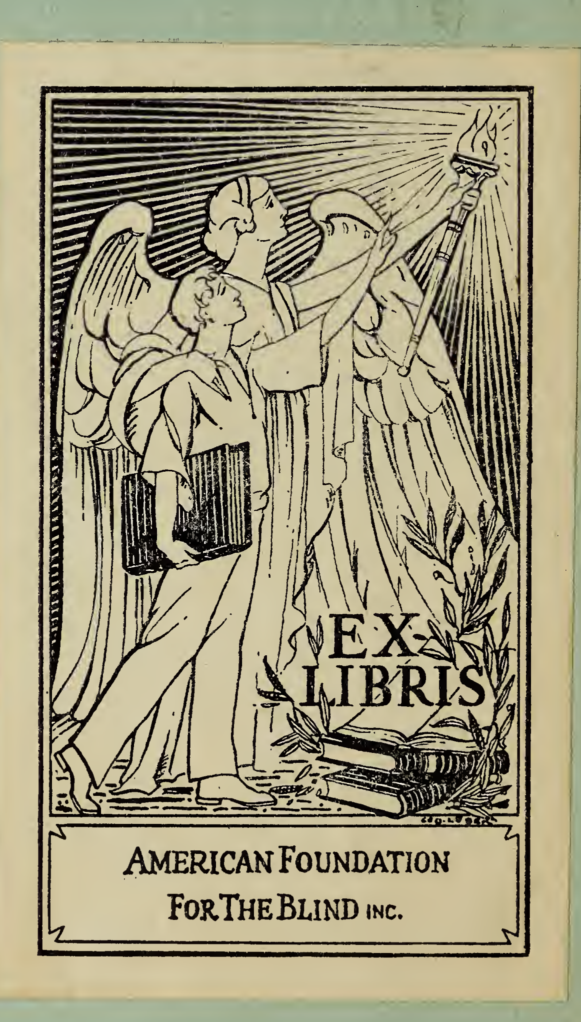
Der Blinde

in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung

Bearbeitet von K. Anspach


EX
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung

Darstellung der Verhältnisse und Möglichkeiten in der Beschäftigung blinder Industrie- und Büroarbeiter

Im Auftrage
des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V.,
mit den Rechten einer milden Stiftung

bearbeitet von
K. Anspach
Direktor der Blindengenossenschaft
Heilbronn

2. Auflage

Juli 1938

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband e. V., Berlin SW 61
Druck: Brok & Feierabend, Heilbronn a. N.

Das höchste Glück, das einem geschenkt werden kann, ist die Überzeugung, durch eigene Arbeit etwas geschaffen zu haben.

Adolf Hitler.

Körperlich zwar blind, aber seelisch sehend, vermögt Ihr noch Großes zu schaffen zum Besten des Volkes!

Hermann Göring.

Inhalts-Uebersicht

I. Allgemeine fachliche Darlegungen.

II. Arbeitsberichte, Gutachten und Zeugnisse.

III. Arbeitsplätze, Arbeitsmöglichkeiten und statistische Angaben.

Geleitworte.

Nachdem der Führer und Reichskanzler das deutsche Volk von der Arbeitslosigkeit befreit hat und sich schon ein Mangel an Arbeitskräften zeigt, wird die deutsche Wirtschaft in immer stärkerem Maße dazu beitragen, blinde Volksgenossen zu beschäftigen und sie auf diese Weise wirtschaftlich zu sichern und seelisch aufzurichten. Die vom Schicksal mit am schwersten Betroffenen werden damit im Sinne unserer Volksgemeinschaft in die große Schar der arbeitenden Volksgenossen eingereiht. Die vorliegende Schrift veranschaulicht viele Beschäftigungsmöglichkeiten für Blinde. Sie soll zugleich dazu anregen, weitere Möglichkeiten zu erschließen. Der blinde Volksgenosse kann und will arbeiten und seine Kräfte zum Wohle des Volksganzen einsetzen. Auch bei der Durchführung des Vierjahresplanes sollen die Blinden mithelfen. Das für die Berufsfürsorge für Blinde zuständige Reichsarbeitsministerium ruft deshalb auch an dieser Stelle dazu auf, arbeitsfähige blinde Volksgenossen auf geeigneten Arbeitsplätzen zu beschäftigen.

Berlin, 16. Juni 1938.

Dr. Hans Engel,

Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium.

Es liegt im Sinne der Volksgemeinschaft, die Bestrebungen, blinde Volksgenossen in Arbeit und Brot zu bringen, mit allen Kräften zu unterstützen. Denn nicht mit Mitleid und Almosen ist dem blinden Menschen geholfen, sondern mit der ihm verschafften Möglichkeit, auf eigenen Füßen stehen und durch eigene Arbeit den Lebensunterhalt sichern zu können.

Leider ist es in der Oeffentlichkeit viel zu wenig bekannt, wieviel Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in Industriewerken und Büros bestehen, die in dieser Hinsicht noch ungenutzt sind. Daher ist es eine Notwendigkeit, diese Tatsache einmal der Allgemeinheit vor Augen zu führen. Die vorliegende Broschüre des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V. dient diesem Zweck. Sie soll aufklärend wirken und die Erfolge und Erfahrungen auf diesem Gebiet weitesten Kreisen zugänglich machen.

Ich begrüße diese Arbeit des Reichsdeutschen Blindenverbandes und wünsche ihr weitgehendsten Erfolg.

Berlin, 30. Juni 1938.

Hilgenfeldt, Hauptamtsleiter.

Die handwerklichen Blindenberufe sind allein nicht in der Lage, all unseren blinden Volksgenossen in hinreichendem Maße Arbeit und damit Brot zu geben!

Ueberſetzung, Ueberproduktion und vielfach unzulänglicher Verdienst des einzelnen Blinden lassen aus wirtschaftlichen und fürsorgerischen Gründen eine Planung in diesen Blindenhandwerksberufen immer dringlicher erscheinen.

Diese Planung aber muß eine Planung der Produktion sein, nicht lediglich eine Planung des Blindenwarenabsatzes!

Diese Erkenntnis führt zwangsläufig zum Aufsuchen und zur Festlegung neuer, weiterer Arbeitsmöglichkeiten für Blinde außerhalb der bisherigen handwerksmäßigen Tätigkeiten.

Die vorliegende Arbeit stellt eine wertvolle Förderung dieser Bemühungen dar, die mancherorts schon in beachtlichem Umfange ihre Verwirklichung gefunden haben.

So liefert das Werk einen bedeutsamen Beitrag zur Lösung des Problems der Arbeits- und Berufsfürsorge für Blinde und damit zur Fortentwicklung und Planung im Deutschen Blindenwesen überhaupt.

Im Interesse unserer blinden Volksgenossen kann der Arbeit nur die weiteste Verbreitung gewünscht werden.

Münster (Westf.), März 1938.

Landesrat Dr. Pork,

Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen.

Vorwort!

Der Reichsdeutsche Blindenverband, der seit seiner Gründung im Jahre 1912 in stets wachsendem Umfange bemüht war, die lebenswichtigsten Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen, hat sich in den letzten Jahren, nachdem er seine organisatorischen Maßnahmen zu einem gewissen Abschlusse gebracht hatte, in immer steigendem Maße der wichtigsten seiner Aufgaben, der Arbeitsfürsorge für seine Mitglieder zugewandt. Er versucht im Zusammenwirken mit dem Reichsverband für das Blindenhandwerk die Belange der den typischen Blindenberufen angehörenden Volksgenossen wahrzunehmen, auch beteiligte er sich durch seine in Berlin domizilierte „Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker" aktiv an dieser produktiven Fürsorge.

Es muß anerkannt werden, daß die auch von anderer Seite ausgehenden Bemühungen zur Hebung der Ertragsfähigkeit des Blindenhandwerks zu sehr beachtlichen Erfolgen geführt haben; doch ist auch festzustellen, daß es eine einseitige Maßnahme bedeuten würde, wollte man dem Blindenhandwerk die alleinige Fürsorge angedeihen lassen und sich von jeder anderen Maßnahme, die ebenfalls geeignet erscheint, blinde Volksgenossen in Brot und Arbeit zu bringen, fernhalten.

Ganz in aller Stille, gefördert von einsichtigen Blinden und Blindenfreunden und getragen von den Leistungen der blinden Arbeitskameraden selbst, hat sich für den Blinden ein Tätigkeitsfeld erschlossen, das geeignet erscheint, nicht nur die produktive Fürsorge in vorbildlicher Weise zu regeln, sondern das sich auch in weit größerem Umfange, als dies beim Blindenhandwerk der Fall sein kann, für die vielen Arbeitsuchenden als aufnahmefähig erweist. Wenn auch die Industrie- und Bürotätigkeit Blinder, die hier gemeint und der die vorliegende Schrift gewidmet ist, das Blindenhandwerk nicht entbehrlich machen wird, so dürften die dem Blinden in der Industrie und Büro zufallenden Arbeitsmöglichkeiten doch in steigendem Maße an Bedeutung gewinnen. Ja es ist anzunehmen, daß die Industrie- und Bürotätigkeit Blinder in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung das Blindengewerbe in der Zukunft überflügeln wird. Es ist daher durchaus verständlich; ja geradezu erforderlich, daß sich der Reichsdeutsche Blindenverband durch die vorliegende Schrift in die Reihe derjenigen stellt, die auf dem Gebiete der Industrie- und Büroarbeit Blinder bislang schon tätig waren. Hierbei denke ich in erster Linie an die vorbildliche Arbeit, die von der Mehrzahl der Hauptfürsorgestellen im Reiche geleistet wurde und an die vielfachen Bemühungen, die von den Beauftragten der Landesfürsorgebehörden und den diesen nachgeordneten Stellen ausging. Wieviel Kleinarbeit hierbei geleistet werden mußte, davon hat man nicht immer und nicht überall die richtige Vorstellung. All diesen Stellen und Persönlichkeiten sei daher auch der herzlichste Dank all derer zum Ausdruck gebracht, die mit ihrer Hilfe zu einem Arbeitsplatz gelangten und sich somit eine eigene Existenz schaffen konnten.

Als Sonderbeauftragter des Reichsdeutschen Blindenverbandes für die Durchführung einer Werbeaktion zur Einstellung blinder Industrie- und Büroarbeiter ist es mir eine unabweisliche Pflicht, auch all denen, die sich mir für mein Vorhaben in so überaus entgegenkommenden und so ausgiebigem Maße zur Verfügung gestellt haben, meinen und des Verbandes herzlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Als ich die Vorarbeiten für meine Schrift in Angriff nahm, konnte ich nicht ahnen, daß auf Grund meiner allerdings an die weitesten in Betracht kommenden Kreise hinausgegangenen An- und Umfragen mir ein Material zugehen würde, das derart umfangreich ist, daß seine Bearbeitung und Bewältigung eine längere Zeit als vorgesehen in Anspruch nahm. Die Fülle des mir vorliegenden Stoffes läßt aber auch schon rein äußerlich erkennen, daß der Reichsdeutsche Blindenverband mit der Herausgabe einer Schrift über die Einstellung blinder Industrie- und Büroarbeiter einem dringenden Bedürfnis innerhalb der Blindenschaft entsprochen hat. Diese Tatsache spiegelt sich aber auch in einer großen Anzahl von Briefen wieder, so daß ich der tröstlichen Auffassung sein darf, die oft langwierige Arbeit mit einiger Aussicht auf Erfolg für die beteiligten Kreise getan zu haben.

Ein weiterer Dank gebührt auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro, sowie all denjenigen, die mit längeren sachdienlichen Beiträgen zum Gelingen beigetragen haben. Wenn die von mir zu leistende Arbeit auch eine erhebliche war, so wurde die aufgewandte Zeit und Mühe doch reichlich ausgeglichen durch die mancherlei Anregungen, die ich im Verlaufe der Arbeit empfing, und durch die Einsicht in die Schicksale vieler Menschen, die in den Kreis meiner Arbeit traten, ganz abgesehen von der Möglichkeit, meinen Schicksalsgenossen im ganzen Reiche einen Dienst zu erweisen.

Die vorliegende Arbeit will keine wissenschaftliche Behandlung des Stoffes sein. Sie ist nicht mehr und nicht weniger als eine Darstellung der Verhältnisse und Möglichkeiten auf dem Gebiete der Industrie- und Büroarbeit Blinder. Sie soll unterrichten und werben; sie soll meinen Schicksalsgenossen einerseits zeigen, was sie der von treuer Pflichterfüllung getragenen Arbeit der bisher in Industrie und Büro tätigen Blinden zu verdanken haben. Sie soll aber auch die in manchen Kreisen noch bestehenden Vorurteile gegenüber den Arbeitsleistungen Blinder in Industrie und Kontor beseitigen helfen. Ich bin mir dabei freilich bewußt, daß das durch so viele Schicksalsgenossen bereits gegebene lebendige Beispiel weit wirksamer in die Erscheinung tritt, als dies eine der Industrie- und Büroarbeit Blinder gewidmete Schrift vermag. Doch wenn die vorliegende Arbeit nur geeignet ist, die erzielten Erfolge und die gemachten Erfahrungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen, dann ist ihr Zweck völlig erreicht.

Wie ich mit Bedacht von einer rein wissenschaftlichen Bearbeitung des mir vorliegenden Stoffes Abstand genommen habe, so habe ich auch auf die restlose Auswertung des vorliegenden statistischen Materials verzichtet. Es lag mir daran, den Inhalt der Schrift lebendig zu gestalten und die Tatsachen sprechen zu lassen. Sollte daher der eine oder andere Industrie- oder Büroarbeiter nicht ermittelt worden sein, oder sollte je die eine oder andere Firma und Behörde, die blinde

Arbeitskräfte beschäftigen, in meiner Darstellung fehlen, dann sollte dies keinen Mangel bedeuten angesichts der Vielgestaltigkeit der Gesamtdarstellung. Außerdem darf ich auf Grund der geleisteten Vorarbeiten doch auch annehmen, daß es mir gelungen ist, nahezu alle in Betracht kommenden Kreise und Personen zu erfassen, decken sich meine Erhebungen doch nahezu mit den Ergebnissen gelegentlicher behördlicher Ermittlungen. Auch habe ich eine weitestgehende Nachprüfung der gemachten Erhebungen durch örtliche und bezirkliche Stellen vornehmen lassen, bevor ich zur endgültigen Bearbeitung des Stoffes schritt.

Daß mir auch behördlicherseits eine wertvolle und überaus notwendige Hilfe bei meinen Ermittlungen zuteil wurde, möchte ich mit besonderem Dank anerkennen. In welchem Maße ich mich solcher Hilfe erfreuen durfte, davon gibt die Schrift selbst ein beredtes Zeugnis.

Um eine Gliederung in den sonst zu umfangreichen und bei der Lektüre ermüdenden Stoff zu bringen und um gleichzeitig die Verschiedenartigkeit der Voraussetzungen und Erfolge innerhalb der einzelnen Reichsbezirke darzutun, habe ich den Hauptteil der Schrift bezirksmäßig gegliedert. Die allgemein orientierenden Abhandlungen und Darlegungen habe ich an den Anfang der Broschüre gestellt, während ich das in gewissem Sinne statistische Material als Anhang brachte.

Ich unterlasse es geflissentlich in meinem Geleitwort, Daten und Angaben meiner Schrift vorwegzunehmen. Ich bitte vielmehr darum, die vorliegende Broschüre einer geeigneten Durchsicht zu unterziehen, dürfte meine Broschüre doch auch manchem Fachmanne einiges Neue bieten.

Ich hoffe und wünsche nun, daß die vorliegende Arbeit ihrem Zwecke zu dienen vermag und daß sie dem Wunsch und Willen des Reichsdeutschen Blindenverbandes entspricht, die darin gipfeln, unsere Schicksalsgenossen wieder einen Schritt weiterzubringen auf dem so überaus schwierigen Gebiet der Existenz- und Daseinssicherung blinder Volksgenossen. Anspach.

Aeußerungen des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie Dortmund-Münster

Leider sind die Erfahrungen darüber, daß und in welchem Umfange Blinde in der Industrie und in gewerblichen Betrieben einsatzfähig sind, in den Jahren des Niederganges unseres Wirtschaftslebens weiten Kreisen verloren gegangen. Als im Jahre 1916 nicht nur aus dem Gedanken heraus, die Kriegsblinden zu versorgen, sondern auch aus Gründen der restlosen Erfassung und Ausschöpfung aller Reserven im Dienste der Landesverteidigung der damals ins Leben gerufene „Ausschuß zur Untersuchung der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben" seine aufklärende und wertende Tätigkeit begann, staunten selbst Fachleute auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge über die Fülle von Möglichkeiten, die gefunden wurden. Waren doch auch in den Jahren nach dem Kriege in den Siemenswerken noch über 100 Blinde in Akkordarbeit beschäftigt.

Als dann die Wirtschaftskrise kam und in der Zeit der Arbeitslosigkeit selbst die gesunden und vollwertigen Arbeiter zum großen Teil auf der Straße lagen, verschwand auch der Blinde wieder aus den Betrieben, und so rasch entschwand die Erinnerung an die Blindenarbeit im Betriebe, daß auch heute wieder viele Betriebsführer und -leiter zunächst ungläubig und verständnislos dem Gedanken gegenüberstehen, in ihrem und gerade in ihrem Betriebe Blinde zu beschäftigen. Und doch gibt es Einsatzmöglichkeiten in großer Zahl, zu deren Ausnutzung auch jetzt wieder nicht nur fürsorgerische, sondern wirtschaftliche, insbesondere wehrwirtschaftliche Erwägungen Anlaß geben sollten. Restlose Ausschöpfung der Arbeitskapazität unseres Volkes, jeder Arbeiter an dem Platze, wo er Eignung und Können am besten entfalten kann, ist auch heute wieder die Losung und läßt es untunlich erscheinen, daß Arbeitsplätze, die auch von Teilerwerbsfähigen ausgefüllt werden können, von Volksgenossen besetzt sind, die das Zeug zum qualifizierten Facharbeiter in sich tragen.

Der naheliegende, immer zunächst geäußerte Einwand der ungleich größeren Unfallgefährdung hat einen viel engeren Geltungsbereich, als man gemeinhin annimmt. Sicher wird man für einen Blinden nicht eine Arbeit vorschlagen, bei der er etwa dauernd unterwegs sein muß unter Bedingungen, die schon für den Sehenden größte Aufmerksamkeit zur Vermeidung von Unfällen erfordern, aber der Weg zur Arbeitsstätte durch den Betrieb z. B. wird kaum ein ernstliches Hindernis zu sein brauchen, namentlich wenn ein Führhund mitgenommen wird, der übrigens im Betriebe durchaus nicht stören muß. Findet sich aber eine Arbeit, die an sich von einem Blinden bewältigt werden kann — man soll dabei die Ausgleichsmöglichkeiten berücksichtigen, die für den Blinden in seinem geschulten Tastsinn, seiner großen Kon-

zentrationsfähigkeit und der geringen Ablenkbarkeit liegen —, so spielen Bedenken unfalltechnischer Art kaum eine Rolle. Selbstverständlich müssen die schon an sich vorgeschriebenen Unfallschutzvorrichtungen an Maschinen und Geräten in Ordnung sein. Was darüber hinaus an speziellen Vorkehrungen nötig und im Rahmen des Schwerbeschädigten-Gesetzes vom Betrieb gefordert wird, läßt sich ohne nennenswerten Aufwand mit etwas Einfühlung, Verständnis, technischem Geschick und Erfindungsgabe von Fall zu Fall leicht schaffen.

Kann der Blinde einmal das unbedingte Gefühl der Sicherheit haben — das allerdings ist nötig —, so wird er jedem Betriebsleiter Ueberraschungen bereiten durch seine Leistung, und er wird darüber hinaus in die Gefolgschaft hineinwirken als lebendes Beispiel für den seelischen Wert der Arbeit und für die Macht des Willens, der auch mit einem geschwächten Körper fertig wird. Es sind bis jetzt keine Erfahrungen bekannt geworden, daß der im Betrieb beschäftigte Blinde unfallgefährdeter wäre als andere Arbeiter, wohl aber sehr viele in der Richtung, daß er zu einem zuverlässigen, in seinem Arbeitsbereich vollwertigen Gefolgsmann geworden ist, der sich die Hochachtung seiner Kameraden erworben hat und dem die Volksgemeinschaft zum Wertvollsten verholfen hat, was ihm sein Los erleichtert: Durch seine Arbeit mit beitragen zu können und zu dürfen an den großen Aufgaben, die unserem Volke heute von seinem Führer gestellt sind.

Prof. Dr. med. Otto Graf.

Was ist Blindheit?

Sinn und Zweck jeder Blindenfürsorge ist es, den Blinden so heranzubilden und fürsorglich zu betreuen, daß er als eine verwertbare Kraft zum Nutzen des Volksganzen eingesetzt werden kann. Bei der Behandlung dieses Problems drängt sich von selbst die Frage auf: Wer ist blind? Hierbei muß unterschieden werden zwischen völlig Blinden und solchen Personen, denen noch ein Sehrest verblieben ist, die sogenannten praktisch Blinden. Die Ausführungsbestimmungen zu § 29 des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1923 enthalten folgende Definition:

„Als blind im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Beschädigten, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist. Wenn noch $1/50$ bis $1/25$ der normalen Sehschärfe, d. h. der mit gewöhnlichen Hilfsmitteln zu erreichenden Sehleistungen, erhalten ist, liegt im allgemeinen, soweit die Erwerbsfähigkeit in Betracht kommt, Blindheit vor (praktische Blindheit), obwohl der Beschädigte meist imstande sein dürfte, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden."

Auch das Reichsgesundheitsamt veröffentlichte im Reichsgesundheitsblatt Nr. 20 vom 19. 5. 26 eine Definition über praktische Blindheit, die sich den vorgenannten Ausführungsbestimmungen zum Reichsversorgungsgesetz anschließt und für bestimmte Fälle noch erweitert. Es heißt darin u. a.:

„Diese Grenze der zentralen Sehschärfe ($1/50$ bis $1/25$) kann u. U. auch noch überschritten werden, wenn neben ihr eine erhebliche Einschränkung des Gesichtsfeldes vorliegt."

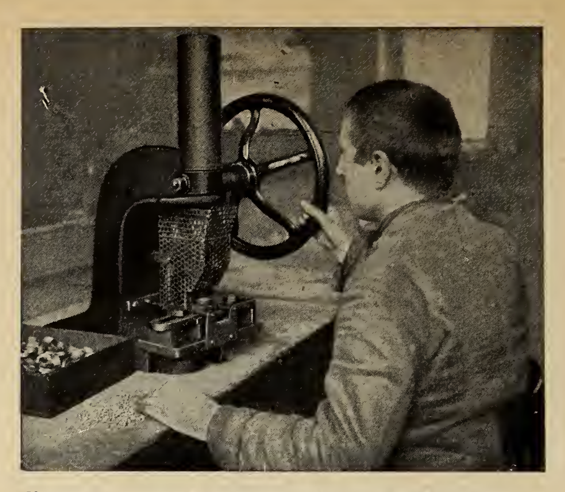
Es ist also zu beachten, daß nicht nur solche Volksgenossen als blind zu bezeichnen sind, die kein Lichtempfinden mehr besitzen, sondern auch solche mit einem gewissen Sehrest. Gerade für diese letzteren wird hinsichtlich ihrer Berufsvermittlung und Berufsausübung in der Regel ein Vorteil bestehen, weil ihnen der Sehrest sowohl bei der Auswahl der Tätigkeit als auch bei der Ausübung zugut kommt.

W. von Gersdorff
Vorsitzender des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V.

Die Beschäftigung der Blinden in der Industrie

Als vor rund 150 Jahren die geistige Erlösung der Blinden durch planmäßige Erziehung einsetzte, tauchte schon damals bei den ersten Blindenerziehern die Frage auf, welchen Berufen können die geschulten Blinden zugeführt werden. Schon Johann Wilhelm Klein, der Begründer der deutschen Blindenbildung, der auf der Hohen Karlsschule zu Stuttgart seine Ausbildung erhielt, veröffentlichte bereits 1819 eine Schrift über die Erziehung der Blinden zur bürgerlichen Brauchbarkeit. Klein war sich darüber klar, daß die Schulbildung der Blinden durch eine sorgfältige berufliche Ausbildung zu krönen ist. Gerade die Frage der beruflichen Blindenbildung bereitete den ersten Blindenerziehern die größten Schwierigkeiten, denn es mußte von ihnen völlig unberührtes Neuland erschlossen werden. Auf welche Abwege man jedoch anfänglich geriet, läßt die Tatsache erkennen, daß ein begabter französischer Blinder namens Fournier seine Fingerspitzen mit Bimsmehl behandelte, um das Tastgefühl zu steigern. Durch diese Behandlung wurden die Finger sehr empfindlich, so daß er sie stets durch Handschuhe schützen mußte. Eine ernste berufliche Tätigkeit war bei einer derartig verfehlten, alle körperlichen Voraussetzungen völlig verkennenden Einstellung natürlich gänzlich unmöglich. Der unermüdliche, mit starker praktischer Begabung ausgestattete Johann Wilhelm Klein, Leiter der Blindenanstalt in Wien, erkannte und erschloß seinen blinden Schülern mancherlei Erwerbsmöglichkeiten. Die hauptsächlichsten Handarbeiten, die damals durch Blinde ausgeführt wurden, waren: Band weben, Schnüre und Franzen anfertigen, Reitgerten überflechten, Dosen und Schachteln aus Pappe herstellen, Bienenkörbe, Drahtgitter und Vogelbauer verfertigen. Eine regelrechte, handwerksmäßige Ausbildung der Blinden in geeigneten Berufen, wie: Korb- und Bürstenmacherei sowie Seilerei durch sehende Meister setzte verhältnismäßig spät und zwar erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein.

Besondere Bedeutung unter den Blindenberufen erlangte das Klavierstimmen; nachdem sich der Klavierbau in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vom handwerksmäßigen Kleinbetrieb zur Fabrikation mit zweckentsprechender Arbeitsteilung entwickelt hatte, erwies sich die Verwendung blinder Stimmer nicht nur als durchführbar, sondern auch als vorteilhaft. Die blinden Stimmer erwarben sich durch vollwertige Leistungen sehr bald die Anerkennung ihrer Betriebsführer und Mitarbeiter, obwohl ihre Vorbildung in den Blindenanstalten damals noch viel zu wünschen übrig ließ. Fast alle führenden Klavierfabriken beschäftigten, bevor der Niedergang der deutschen Klavierindustrie einsetzte, blinde Stimmer.



Nietarbeiten an der Dornpresse mit beweglichem Schutzgitter
Siemens-Schuckert-Werke

Mit der Einstellung Blinder als Fabrikstimmer setzte die Verwendung des Blinden in der Industrie erstmalig ein und es ist sehr zu bedauern, daß der allgemeine Niedergang der Klavierfabrikation diese wertvolle Beschäftigung Blinder in der Industrie fast völlig vernichtete.

Allgemein konnte die Beschäftigung von Blinden in der Industrie erst erwogen und verwirklicht werden, nachdem unter dem Einfluß der Maschinentechnik die wissenschaftliche Betriebsführung zu rationellen Arbeitsmethoden gelangt war. Die Auflösung verwickelter Arbeitsverrichtungen in einfache Handgriffe, die mit steter Gleichmäßigkeit wiederkehren, gestattet die Beschäftigung von Blinden und anderen körperlich Behinderten.

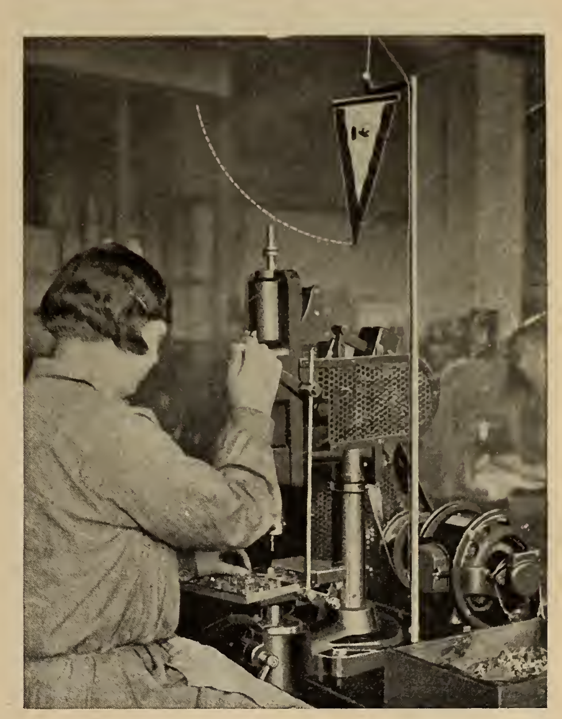
In Amerika, wo sich am frühesten die auf Mengenerzeugung eingestellte Fabrikation durchsetzte, fanden schon vor dem Weltkrieg Blinde lohnende Beschäftigung in der Industrie.

Henry Ford beschäftigte bereits 1925 bei einer Belegschaft von 44 500 Personen 51 Blinde, 187 Einäugige und 1032 Augenleidende. Diese Tatsache läßt mit größter Deutlichkeit erkennen, daß auch im Rahmen der modernsten, auf höchste Leistung und Rentabilität eingestellten Gütererzeugung Raum für vollwertige Blindenarbeit ist.

In Deutschland wurden Beschäftigungsmöglichkeiten in der Industrie zuerst Kriegsblinden gewährt. Vor allem war es Herr Direktor Perls von den Siemens-Schuckert-Werken, der sich auf diesem Gebiet große Verdienste erwarb. Herr Direktor Perls bemerkt in einer lesenswerten Schrift über die Beschäftigung Blinder in der Industrie Folgendes: „Die Handarbeit, welche auch in der Industrie eine Rolle spielt, würde nicht genügen, den Blinden Befriedigung und ausreichenden Verdienst zu sichern, deshalb habe ich mir schon 1915 die Aufgabe gestellt, Blinde an Maschinen zu beschäftigen . . . .

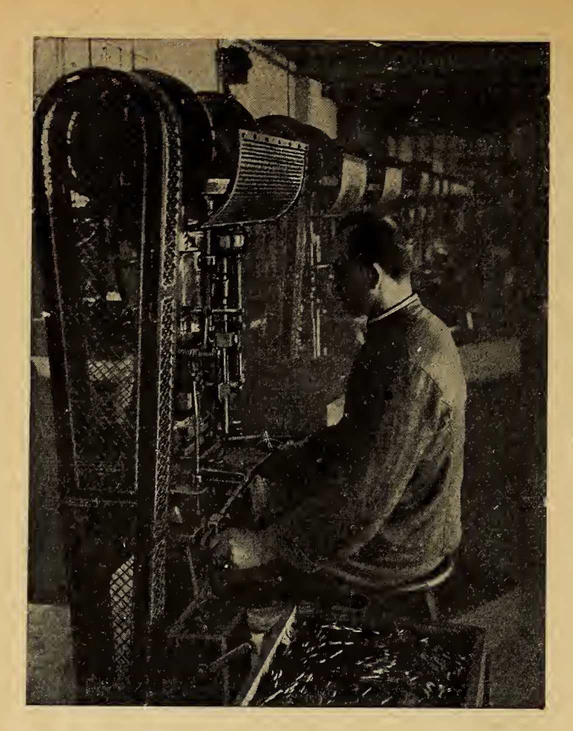
Die Maschinenarbeit ist nach den gemachten Erfahrungen das eigentlich beste Arbeitsgebiet des Blinden, sie belebt und fördert die Arbeitslust ungemein, gibt dem Blinden gewissermaßen neuen Anreiz und stärkt das Selbstbewußtsein zu seinem Können mehr und mehr. . . . . Immer mehr zeigt es sich, wie der intelligente Blinde um seinen Arbeitsplatz in der Industrie kämpft und ihn behauptet. Das gleichzeitige Bedienen von 2 bis 3 halbautomatischen großen Bohrmaschinen zeugt von großer Energie und starkem Arbeitswillen, der am besten darin zum Ausdruck kommt, daß dabei in der Regel ein Mehrverdienst gegenüber den Sehenden bei gleicher Arbeit im Akkord erzielt wird."

Ihren literarischen Niederschlag fand die industrielle Arbeitsfürsorge für Blinde erstmals in einer von Direktor Niepel und Gewerberat Jungfer, Berlin, verfaßten Schrift über „die Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben". Für eine planmäßige Arbeitsfürsorge gab diese Broschüre wertvolle Fingerzeige. Sie führte in übersichtlicher Anordnung 218 verschiedene Betätigungsmöglichkeiten für Blinde in Gewerbe und Industrie auf. Die steinverarbeitende Industrie kann Blinde mit Polieren von Marmor und Serpentinstein und der Verfertigung von Sägemehlpatronen beschäftigen. In der Porzellanfabrikation ist Formen, Schleifen und Verpacken als zweckmäßige Blindenarbeit eingeführt. Die Stahlfedern-Industrie vermag Blinde an der Federhalter-Bohrmaschine, an der Federbiegmaschine, mit Schleifen und Verpacken zu beschäftigen. Metallknopffabriken beschäftigen Blinde mit Stanzen, Ziehen von Metallblättchen, Zusammendrücken, Umbörteln und Zählen von Knöpfen. Die Glühlampenfabrikation verwendet Blinde an der Lochmaschine, am



An der Gewindeschneidmaschine mit rotierendem Teller zur Aufnahme der Teile — Siemens-Schuckert-Werke

Schiebemesser, zum Glasschneiden und beim Kalibern von Glaskugeln. In der Uhrenindustrie stimmen Blinde Gongs, schrauben Glockenstuhl mit Glocke auf, hören die Uhren ab und ziehen sie auf. Der Instrumentenbau kennt blinde Klavier- und Mundharmonikastimmer und verwendet außerdem Nichtsehende beim Zusammensetzen von Grammophonmembranen. Stanzen, Schleifen und Bohren ist Blindenarbeit in der optischen Industrie. In den metallverarbeitenden Industrien findet sich vielseitige Blindenbeschäftigung an Stanzen, Pressen, Drehbänken, Automaten, Kontrollapparaten, Bohr- und Fräsmaschinen, beim Gewindeschneiden und -prüfen sowie Ankerwickeln. In Seifenfabriken werden von Blinden Tuben geweitet und gerundet, Stanzen und Pressen bedient, Flaschen gespült und gefüllt. In der Textilindustrie betätigen sich Blinde an der Tuchtrockenmaschine, in der Handspulerei, beim Mischen und Verpacken von Spinnmaterial, beim Zählen und Verpacken von Garnpfeifen, beim Entknoten der Rohware, mit dem Wenden, Nähen und Stopfen und Binden von Säcken, mit Wäschelegen und Bändereinziehen und bei der Be-


Blinder an der Friktions-Spindelpresse — Siemens-Schuckert-Werke

dienung der Garnschleuder. In der Kartonagenfabrikation arbeiten Blinde an Stanzen und Rollscheren, sie biegen und rändern Schachteln. Die Schuhfabriken beschäftigen Blinde mit Ausspeilen, Verknoten von Fäden, Binden von Absatzteilen, mit Schäftewenden, Strippenvorrichten, Oesen eindrücken, Prüfen von Schuhnesteln auf Länge und Festigkeit, mit Nesteleinziehen, mit Aufkleben von Schaftriemen, mit Pressen von Absätzen und mit der Herstellung von Riemen aus Abfall-Leder. Außerdem können Blinde bei der Matratzen-Herstellung, in Schokoladefabriken, bei der Tabakverwertung und in Brauereibetrieben sehr verschiedenartige Arbeiten verrichten.

Von dieser hier auszugsweise wiedergegebenen Fülle von Arbeitsmöglichkeiten ist inzwischen eine ganze Anzahl verschwunden, während durch die fortschreitende Rationalisierung und konstruktive Weiterentwicklung der Gütererzeugung neue Arbeitsmöglichkeiten erschlossen werden konnten.

Von ausschlaggebender Bedeutung aber war für die Blindenbeschäftigung in der deutschen Industrie die Einführung des Schwerbeschädigten-Gesetzes (12. Januar 1923). Dieses Gesetz muß in seinen Auswirkungen als sehr sozial empfunden werden, denn es legt den Schwerpunkt der Hilfe nicht in eine geldliche Versorgung, sondern strebt die Hilfe durch die Aktivität des Hilfsbedürftigen selbst an. Das Schwerbeschädigten-Gesetz vermittelt und sichert dem Schwerbeschädigten eine entsprechende Betätigungsgrundlage, auf der es ihm möglich gemacht wird, die höchste sittliche Pflicht des Menschen zu erfüllen, nämlich durch angemessenen Einsatz seiner Arbeitskraft die Bedingungen seines Daseins selbst zu schaffen und zu erhalten.

Im Mai 1931 betrug die Zahl der unter den Schutz des Schwerbeschädigten-Gesetzes fallenden versorgungsberechtigten Personen 838 360. Unter diesen Versorgungsberechtigten befanden sich neben den Kriegsbeschädigten die Unfallverletzten und außerdem 3500 Friedensblinde. Bis zur Einführung des Schwerbeschädigten-Gesetzes gab es für die Betriebe, abgesehen von den geldlichen Leistungen, für die Sozialversicherung keinerlei soziale Pflichten. Die inneren Angelegenheiten der Unternehmen wurden ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt.

In diese Form der inneren Regelung greift das Schwerbeschädigten-Gesetz durch den Einstellungszwang, den Kündigungsschutz und durch die Kontrolle der Betriebe durch die Hauptfürsorgestelle ein (siehe Rudolph Kraemer: „Gesetzliche Regelung der Blindenbeschäftigung in der Industrie").

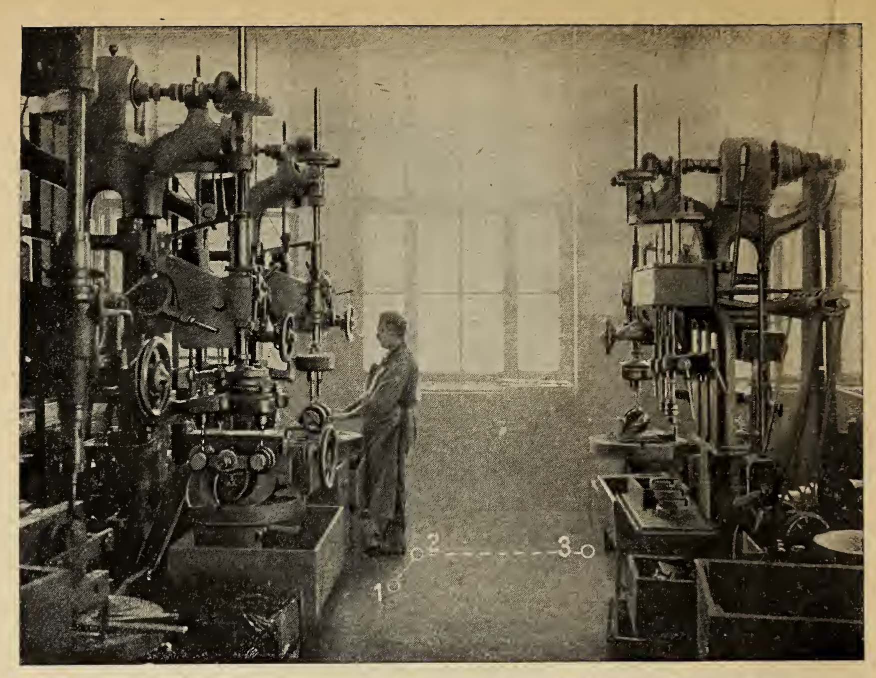


Wechselweise Bedienung von 2 halbautomatischen Säulenbohrmaschinen durch **einen** Blinden — Siemens-Schuckert-Werke

Die Ausdehnung der Blindenbeschäftigung in der deutschen Industrie ist hauptsächlich der Einführung des Schwerbeschädigten-Gesetzes zu verdanken, welch letzteres sich auch in den Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs bewährte, sich aber ganz besonders segensreich auswirkt, nachdem der wirtschaftliche Wiederaufbau durch den Nationalsozialismus eingesetzt hat.

Die Blindenbeschäftigung in der Industrie stellt sowohl den Blindenanstalten als auch den führenden Persönlichkeiten in den Selbsthilfeorganisationen der Blinden neue Aufgaben, die in ihrer Tragweite klar erkannt werden müssen und nicht ungelöst bleiben dürfen. Finden diese mit der zunehmenden Blindenarbeit in der Industrie immer dringlicher werdenden Aufgaben bei den beteiligten Kreisen nicht genügende Beachtung, so werden die Betriebsführer mit blinden Gefolgschaftsmitgliedern, die Hauptfürsorgestellen, die Leiter der Blindenanstalten und die Blindenvereine mit unerfreulichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wodurch die Gewinnung von Neuland für die industrielle Blindenarbeit nicht gefördert, sondern im Gegenteil sehr erschwert wird. Vor allen Dingen darf bei der Unterbringung Blinder in der Industrie nicht der Meinung gehuldigt werden, die übrigens eine Nichtachtung der Industrie und des Industriearbeiters im allgemeinen erkennen läßt, für die Fabriken seien die Ungeschickten, die geistig Geringwertigen und charakterlich Haltlosen geeignete Arbeitskräfte. Gerade das Gegenteil dieser Auffassung ist richtig: Der blinde Industriearbeiter muß, wenn er seinen Posten brauchbar ausfüllen will, ein geschickter, geistig reger und charakterfester Mensch sein, der sich schnell wechselnden Anforderungen, die an seine Aufnahmefähigkeit und Arbeitsleistung gestellt werden müssen, gewachsen zeigt und der auch durch ein sonstiges persönliches Verhalten seinen Vorgesetzten und Arbeitskameraden gegenüber sich deren Achtung erwirbt.

Gewiß ist man bei der Unterbringung Blinder in der Industrie an den zur Verfügung stehenden Personenkreis gebunden und mitunter erweist es sich auch, daß ungeschickte Handwerker tüchtige Industriearbeiter werden, doch sollten gewisse Grenzen hinsichtlich der Tauglichkeit im Interesse der industriellen Blindenarbeit



3 große halbautom. Bohrmaschinen werden zugleich von **einem** Blinden bedient — Siemens-Schuckert-Werke

nicht überschritten werden. Es verdient doch zweifellos Anerkennung und zeugt von Fertigkeit und Willensstärke, wenn beispielsweise ein blinder Kontrollarbeiter jahraus, jahrein täglich rund 10 000 gleichmäßige Handgriffe verrichtet oder wenn in einer Schuhfabrik ein blindes Mädchen täglich 380—400 Paar Schuhe einschnürt, ohne dabei das innere Gleichgewicht zu verlieren. Es kann mit Recht darauf hingewiesen werden, daß die Industriearbeit im allgemeinen durch ihre Gleichförmigkeit geisttötend und seelisch zerrüttend wirkt und daß sowohl der sehende wie auch der blinde Industriearbeiter hier einer unabänderlichen Tatsache gegenübersteht, mit der sich jeder Einzelne nach Möglichkeit abzufinden hat. Mit einer solchen, in ihrem Wesenskern durchaus zutreffenden Feststellung ist aber leider nichts genützt und es ist vor allen Dingen auch sehr verfehlt, anzunehmen, daß die schädigenden Auswirkungen der Industriearbeit für den Blinden die gleichen seien wie für den Sehenden. Bei der Beurteilung dieser Frage ist doch zu beachten, daß der blinde Industriearbeiter die einseitige körperliche Beanspruchung nicht so leicht durch sportliche Betätigung nach Feierabend auszugleichen vermag, wie sein sehender Arbeitskamerad, der außerdem bei seiner Tätigkeit zweifellos mit einem wesentlich geringeren Aufwand an Nervenkraft auskommt und dadurch seine Lebenskräfte weit weniger schnell verbraucht, wie der Blinde. Die größten Gefahren, die dem blinden Industriearbeiter durch die Einseitigkeit seiner Tätigkeit erwachsen können, sind aber geistiger und seelischer Art; die Absperrung des Innenlebens von den Eindrücken der Außenwelt erfährt durch die Beschäftigung in der Industrie gegenüber der Betätigung in den typischen Blindenberufen eine ganz enorme Steigerung. Acht Stunden im Lärm der Maschinen, festgebannt an den Arbeitsplatz, bei ständiger

stärkster Beanspruchung der Leistungsfähigkeit, erheischt von dem blinden Industriearbeiter bei der völligen Abgeschlossenheit von der Außenwelt ein weit höheres Maß von Willensstärke, um seinen Arbeitsplatz möglichst vollwertig auszufüllen, wie bei einem sehenden Mitarbeiter.



Blinder Klavierstimmer in einer Pianofortefabrik

Wenn Nichtsehende diesen erhöhten Anforderungen Jahrzehnte hindurch genügen sollen, so erfordert dies eine nicht zu unterschätzende geistige und körperliche Widerstandsfähigkeit, die durch zweckmäßige Lebensweise und entsprechende Feierabendgestaltung gestärkt und gefördert werden muß. Wie unbedingt erforderlich eine möglichst reichhaltige Auswertung der Feierabendstunden für den blinden Industriearbeiter ist, dürfte klar werden, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Vielfältigkeit von Anregungen den Sehenden erwartet, wenn er sich nach Arbeitsschluß nach Hause begibt; die Fahrzeit der Straßenbahn kürzt ihm die Zeitung oder ein Buch. Das Straßenbild, die Auslagen der Schaufenster, Plakatsäulen, die Ankündigungen der Theater- und Lichtspielhäuser, Buchhandlungen und Kunstgeschäfte vermitteln aufgeschlossenen Sinnen eine unendliche Fülle wertvoller Eindrücke und Anregungen, an denen aber der Blinde ohne Anteilnahme vorübergehen muß, wenn ihm nicht ein sehender Begleiter einiges davon vermittelt. Die für den blinden Industriearbeiter unentbehrliche Feierabendgestaltung darf sich jedoch nicht darauf beschränken, nur wertvolle Eindrücke zu vermitteln, sondern sie muß die in der Mehrzahl der Blinden lebenden und wirkenden geistigen Kräfte, die nach aktivem Einsatz drängen, stärken und fördern, denn auch der Nichtsehende will in geistiger Hinsicht nicht nur empfangen, sondern er will die ihm verbliebenen Fähigkeiten verwerten und gebend nützen. Dieses in dem geistig regen Blinden tief wurzelnde Bedürfnis zweckmäßig zu befriedigen, ist neben der wirtschaftlichen Förderung und fürsorgerischen Betreuung die wichtigste Aufgabe unserer Selbsthilfe. Die Blindenvereine müssen in den Großstädten und den Industriezentren in enger Anlehnung an die Einrichtungen der DAF und der NS-Kulturgemeinschaft „Kraft durch Freude" eine Ausgestaltung erfahren, die dem befähigten blinden Industriearbeiter die Möglichkeit bietet, sich im Rahmen unserer Schicksalsgemeinschaft auf geistig kulturellen Gebieten aktiv betätigen zu können, um dadurch tiefverankerte geistige Kräfte wirksam werden zu lassen, die, richtig eingeschaltet, für die deutsche Blindenbewegung ungeheuer wertvoll sein können.

Hochwertige Leistungen auf geeigneten Arbeitsplätzen, aktive Anteilnahme am

Kulturleben des deutschen Volkes, uneigennütziger Einsatz im Rahmen unserer Selbsthilfe sind die Pfeiler, auf denen die Schicksalsgemeinschaft der deutschen Blinden ruhen muß. Wertvolle Mitarbeit an diesem sozialen Hilfswerk der deutschen Blinden, das so weit als irgend möglich durch eigenes Können und Vermögen der Nichtsehenden zu gestalten ist, kann von geistig befähigten Industriearbeitern geleistet werden, deren Dasein durch eine solche Betätigung zu Gunsten bedrängter Schicksalsgenossen über den alltäglichen Erwerb hinaus einen tieferen Sinn erhält und dadurch höchste Befriedigung der Persönlichkeit auslöst.

Der planmäßige Ausbau der industriellen Blindenarbeit, der jedem arbeitsfähigen Blinden einen geeigneten Arbeitsplatz zu verschaffen hat, auf dem er Vollwertiges zu leisten vermag, befreit die Beschäftigten aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit, beseitigt die Minderwertigkeitsgefühle und gewährt außerdem Zeit und Möglichkeit, mit geistigen Werten und sachlichem Können der Ausgestaltung unserer Selbsthilfe zu dienen, wodurch wir, wenn auch in bescheidenem Maße, die soziale Aufwärtsentwicklung des deutschen Volkes fördern, dessen sittlichster Grundsatz das Führerwort sein muß: „Es gibt nur einen Adel, den Adel der Arbeit", zu welchem sich auch der daseinstüchtige Blinde rückhaltlos und freudig bekennt.

Otto Glänzel, Stuttgart,
Leiter der Reichsfachgruppe der Industriearbeiter
im Reichsdeutschen Blindenverband.

Der Blinde als Stenotypist

Wenn ich zu dieser Frage Stellung nehme, so tue ich dies ausgehend von den Berliner Verhältnissen.

Wie schon wiederholt festgestellt, ist der Beruf des blinden Stenotypisten erst als eine Folgeerscheinung des Krieges zu werten. Wenn auch schon vor dem Kriege einzelne Blinde als Büroarbeiter tätig waren, so konnte doch von einer systematischen Ausbildung zu diesem Berufe nicht gesprochen werden. Erst das Auftreten der Kriegsblinden, die wieder in ihre alten Berufe zurückkehren wollten, ließ es notwendig erscheinen, dem Blinden eine gediegene Ausbildung für seinen späteren Beruf als Maschinenschreiber und Stenotypist zu geben.



Aufnahme eines Diktats durch blinde Stenotypistin Akkufabrik Berlin

Zu diesem Zwecke rief der berühmte Augenarzt Geh. Rat Prof. Dr. Silex im November 1914 die nach ihm benannte Kriegsblinden-Schule ins Leben. An dieser Schule wurden Kriegsblinde für den Bürodienst vorbereitet. Ab 1920, mit dem allmählichen Absinken der Zahl der auszubildenden Kriegsblinden, wurden auch

Friedensblinde auf diesen Beruf vorbereitet. In den folgenden Jahren wurden auch an anderen Orten ähnliche Ausbildungskurse eingerichtet, so z. B. an der höheren Handelsschule in Marburg und an den Blindenanstalten in Chemnitz, Düren, Halle, Nürnberg und Soest.

Zur Ausbildung kann jeder körperlich und geistig gesunde Blinde zugelassen werden, wenn er eine leichte Auffassungsgabe und eine gute Anpassungsfähigkeit besitzt. Er muß ferner sicher in der Rechtschreibung und in der Sprachlehre sein. Ein Schüler mit einer guten 8-klassigen Volksschulbildung kann ebenso gut das Ziel erreichen wie ein Schüler einer höheren Schule.

Die Ausbildung dauert zumeist ein Jahr, jedoch muß dabei die Eigenart der einzelnen Schüler berücksichtigt werden. Sie erstreckt sich auf Maschinenschreiben, Blindenschrift und Blindenstenographie, sowie auf Handelskunde, Wirtschaftskunde, Deutsch und Staatsbürgerkunde, soweit diese Gebiete für den Blinden in Betracht kommen.

Nach vollendeter Ausbildung erfolgt die Vermittlung in eine Stellung, was in Berlin und einigen anderen Orten im Reich durch die Hauptfürsorgestellen bei den Landes-Wohlfahrts- und Jugendämtern auf Grund des § 8 des Schwerbeschädigten-Gesetzes geschieht.

Dank der Ausbildungsmethoden, die im Laufe der Zeit entwickelt wurden, kann der blinde Stenotypist die ihm übertragenen Arbeiten genau so sicher und zuverlässig ausführen, wie sein sehender Berufskamerad. Er kann in allen öffentlichen Betrieben, Banken, Versicherungsanstalten, Industrieunternehmungen und kaufmännischen Betrieben ohne Bedenken angestellt werden. Er wird überall seinen Mann stehen. Jedoch liegt es in der Blindheit begründet, daß er selbstverständlich nicht imstande ist, gewöhnliche Abschriften anzufertigen.

Erschwert ist die Verwendung des Blinden als Korrespondent, weil er hierfür häufig eine Hilfskraft zur Seite haben muß.

Die meisten blinden Stenotypisten konnten in der Reichshauptstadt untergebracht werden. Man kann ihre Zahl unter Hinzuziehung der Kriegsblinden auf nahezu 200 beziffern. Sie werden bei Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, an Gerichten, Reichsstellen, in Wirtschafts- und Industrieunternehmungen beschäftigt. Dann folgt das Land Sachsen mit annähernd 50 blinden Stenotypisten, Hamburg mit 20, Westfalen mit etwas über 20, Brandenburg mit 9, Nieder- und Oberschlesien mit 6, das Rheinland mit ungefähr 5, Ostpreußen mit 2 und das übrige Reich mit etwa 40 blinden Stenotypisten,



Uebertragung eines Blindenstenogramms mittels Normal-Schreibmaschine
Stadtverwaltung Cuxhaven

Maschinenschreibern und Telefonisten. — Der Beruf des blinden Telefonisten ist am stärksten in Westfalen vertreten. Die Einstellung des Blinden als Telefonist wird erschwert durch die hohen Kosten für Umstellung der gewöhnlichen Telefonzentralen auf ihre Bedienung durch Blinde.

Abschließend kann gesagt werden, daß sich der Beruf in den 23 Jahren sehr gut entwickelt hat und vor allem auch im Reichsgebiet noch vielen Blinden Arbeit und Brot geben könnte, wenn durch die behördlichen Stellen die Ausbildung und vor allem die Unterbringung noch mehr gefördert würde. Zu berücksichtigen ist dabei, daß hierdurch die Wohlfahrtsbehörden wesentlich entlastet würden, da der blinde Stenotypist nach Tarif bezahlt wird und auf Grund der Beiträge zur Sozialversicherung später von dieser betreut werden muß.

Karl-Heinz Tschepke,
Leiter der Reichsfachgruppe der Büroangestellten
im Reichsdeutschen Blindenverband und Lehrer
an der Silex-Handelsschule Berlin.

Der Blinde als Büroangestellter

Unsere heutige Zeit ist bemüht, jeden einzelnen Volksgenossen nach Maßgabe seiner Fähigkeiten in den allgemeinen Arbeitsprozeß einzureihen. Je mehr Personen in diesen Kreis der Schaffenden einbezogen werden, desto geringer wird die Last der öffentlichen Fürsorge, so daß es im eigenen Interesse des Staates liegt, möglichst vielen einen Arbeitsplatz zuzuweisen. So ist man auch ernsthaft bemüht, die Gebrechlichen, insbesondere die Blinden, erwerbsfähig zu machen und sie an solcher Stelle unterzubringen, wo sie vollwertige Arbeit zu leisten vermögen. Ein großer Prozentsatz unter ihnen ist imstande, den fehlenden Sinn durch verstärkten Einsatz der verbliebenen Sinne auszugleichen und dadurch zu einer ganzen Reihe von Berufen befähigt zu werden. Wir finden den Blinden nicht nur in manueller Beschäftigung in Handwerk und Industrie, sondern viele in geistigen Berufen, wo sie als durchaus leistungsfähig sich bewährt haben und anerkannt sind. Es gibt eine ganze Reihe von Blinden, die zu rein manueller Arbeit von Haus aus nicht veranlagt, denen aber Gelegenheit oder besondere Begabung zur Ausbildung für einen akademischen Beruf versagt sind. Hier bieten sich verschiedene andere Erwerbsmöglichkeiten, unter denen der Beruf des Maschinenschreibers, Stenographen, Stenotypisten und Korrespondenten besondere Beachtung verdient.

Ursprünglich war die Schreibmaschine nur die Brücke des schriftlichen Verkehrs Blinder mit Sehenden. Vor allem gab man den Blinden durch Zuteilung einer Maschine Gelegenheit zur schriftlichen Mitteilung an andere. Bald aber kam man auf den Gedanken, die erworbene Fertigkeit beruflich zu verwerten. Es gelang, anfänglich bestehende Bedenken bei Behörden und privaten Arbeitgebern zu zer-

streuen und einige Blinde als Maschinenschreiber unterzubringen. Durch Einzelerfolge ermutigt, ging man dazu über, Gruppen systematisch für diesen Beruf vorzubereiten und das Berufsfeld zu erweitern.

Wie aber bei der übermäßigen Fülle von Bewerbern in jeder Berufsart von jedem einzelnen ein Höchstmaß von Leistungsfähigkeit verlangt wird, um sich im Wettbewerb durchsetzen zu können, so stellt auch die Tätigkeit des Büroarbeiters Anforderungen, denen der Blinde unbedingt gewachsen sein muß. Als notwendigste Grundlage hierzu ist eine gediegene Allgemeinbildung erforderlich, ohne die eine wirklich erfolgreiche Arbeit auf die Dauer nicht zu erzielen ist. Ebenso bietet sie dem künftigen Büroangestellten die beste Gelegenheit, sich später zu gehobeneren Posten emporzuarbeiten, die im Bereich der für ihn bestehenden Möglichkeiten liegen.

Der Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Erziehungsministers vom 22. Febr. 1937 — E III e 420 E II a, E II c, M (a) —, abgedruckt im RMin.Amtsblatt Dtsch. Wiss. 1937 S. 91, gibt auch körperlich sonst gesunden, charakterlich



Diktataufnahme mittels Punktschrift-Stenographiermaschine Sachsenwerk, Niedersedlitz-Sachsen





Bild Mitte und unten: Uebertragung vom Stenogrammstreifen auf die Schreibmaschine — Sachsenwerk, Niedersedlitz-Sachsen

einwandfreien und geistig begabten blinden Schülern(innen) die Möglichkeit, schon nach dem 6. Blindenanstaltsjahr die Oberschule für Blinde und Sehschwache in Aufbauform bei der Marburger Blindenstudienanstalt zu besuchen. Nach Ablegung der Obersekundareife, also nach dem 9. Schuljahr, können sie dann ein weiteres Jahr die 1jährige höhere Handelsschule bei der Marburger Blindenstudienanstalt durchmachen. Schüler(innen), die die 8klassige Blindenschule durchmachen, sich aber ihrer ganzen Veranlagung nach für den Bürodienst eignen, können die Handelsschule für Blinde bei der Marburger Blindenstudienanstalt in 2 Jahren durchlaufen. In beiden Fällen sind insgesamt nur 10 Ausbildungsjahre erforderlich, während eine handwerkliche Ausbildung mit Gesellen-Abschluß in der Regel 11 bis 12 Jahre bedingt.



Blinder Korrespondent und Karteiführer (Die Karteikarten tragen den Text sowohl in Blinden- wie auch in Schwarzschrift)
NS Fliegerkorps Hamburg

Die Marburger Blindenstudien-Anstalt hat ihrer Oberschule für Blinde und Sehschwache in Aufbauform seit 1926 eine 2jährige Handels- und im Jahre 1931 eine 1jährige höhere Handelsschule angegliedert, die durch Erlaß des Herrn Reichs- und Preuß. Erziehungsministers vom 6. August 1937 — E IV Nr. 9629 — genehmigt worden sind und eine sorgfältige theoretische und praktische Ausbildung gewährleisten. Schüler(innen), die mindestens die Schulschlußprüfung (Obersekundareife) oder eine gleichwertige Vorbildung besitzen, gute Kenntnisse der Blindenkurzschrift sowie der Handhabung der Normalschreibmaschine nachweisen können, werden in der Regel nach einem einjährigen Besuch den Abschluß der höheren Handelsschule machen können. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, sind zum Abschluß der Handelsschulreife 2 Jahre erforderlich, da ihnen die sonst bei Sehenden übliche 3jährige Lehrzeit mit gleichzeitiger Berufsschulpflicht mangelt.

In den Handelsschulabteilungen der Marburger Blindenstudienanstalt vermitteln besonders ausgewählte Fachlehrkräfte, die im Unterricht Blinder bewährt und erprobt sind, die handelswissenschaftlichen und handelstechnischen Kenntnisse. Diese Schulstunden sind zwar getrennt von dem übrigen Unterricht; aber die Teilnehmer erweitern und vertiefen ihre schulischen Kenntnisse durch Besuch der obligatorischen Unterrichtsfächer, die, soweit angängig, mit dem Unterricht der Oberschule kombiniert sind. Es kann nicht oft genug betont werden, daß nur die allerbeste, sorgfältigste Ausbildung Aussicht auf spätere Erfolge bietet. Der Besuch der Normalhandels-

schule oder reiner Maschinen-Schreibkurse kann naturgemäß den Unterricht von ausgebauten Handelsschulen für Blinde, wie sie die Marburger Blindenstudienanstalt besitzt, nicht ersetzen. Solche Schüler(innen) laufen Gefahr, bei Ueberangebot an guten Kräften auf dem Arbeitsmarkt zurückzubleiben.

Die Kosten für den Besuch der Marburger Blindenstudienanstalt betragen pro Jahr für das Schulgeld, Ergänzung der Lehrmittel, Wohnung, Beköstigung und kleinere Ausgaben 1080 RM., monatlich 90 RM. Eine Normal-Standard-Büromaschine, eine Blindenschrift- und eine Stenographiermaschine werden zum Gesamtpreis von etwa 430 RM. vermittelt. Diese Lehrmittel sind nicht nur während des Studiums unbedingt erforderlich, sondern bilden auch später das Rüstzeug für den berufstätigen blinden Stenotypisten. Die Maschinen können auch leihweise gegen Entgelt gestellt werden, und zwar Normalschreibmaschinen monatlich für 10 RM., Blindenschriftmaschinen für 2 RM.

Die Lehrpläne der Handels- und 1jährigen höheren Handelsschule für Blinde sind laut Erlaß des Herrn Reichs- und Preuß. Erziehungsministers vom 13. November 1937 — E IV Nr. 14359 — genehmigt worden. Sie umfassen folgende Fächer:

Betriebswirtschaftslehre und Schriftverkehr
Buchhaltung
Kaufmännisches Rechnen
Englisch
Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaftslehre
Wirtschaftserdkunde
Deutsch
Schnellschrift
Maschinenschreiben
Bürodienst.

Da der Unterricht dem Schüler eine Lehrzeit ersetzen muß, liegt das Schwergewicht auf fortgesetzten praktischen Uebungen an der Stenographier- und Schreibmaschine (Methode des Arbeitsunterrichts). Theoretische Erörterungen treten mehr ergänzend hinzu.

Als Zusatzfach wird der Tachotyp (Schnellschreiber) gelehrt. Blinde können während ihrer Schulzeit in der Handhabung dieser neuen Maschine soweit ausgebildet werden, daß sie es zu einer hohen Schreibgeschwindigkeit bringen. Da der Tachotyp das Niedergeschriebene nicht stenographiert, sondern ungekürzt in Antiqua-Lettern niederschreibt, so kann diese Diktat- oder Berichtaufnahme von jeder sehenden Maschinenschreibkraft ohne stenographische Kenntnisse übertragen werden. Der mit den Tachotypen ausgebildete Blinde ist somit nicht nur als Maschinenschreiber oder Stenotypist, sondern als reiner Stenograph zu verwerten. Durch unsere Vermittlung kostet der Tachotyp 160 RM.

Die im Teil II enthaltenen Gutachten vermitteln ein ungefähres Bild von all den Arbeiten, die der blinde Büroangestellte ausführen kann. Seine Verwendung ist mannigfaltig trotz ihrer Beschränkung. Er kann als reiner Maschinenschreiber, als reiner Stenograph oder kombiniert als Stenotypist, nach einigen Jahren der Eingewöhnung auch als Korrespondent verwendet werden. Die in Marburg vermittelte Ausbildung gibt den Betriebsführern die Gewähr für eine größtmögliche Vielfältigkeit in der Verwertung. So kann auch der Blinde Rechnungen ausstellen, Formulare ausfüllen und längere und kompliziertere Aufstellungen, Worte und Zahlen kombiniert, machen. Dabei ist charakteristisch, daß die von ihm angefertigten Arbeiten in der Regel einwandfrei sind, so daß Rasuren oder Verbesserungen nicht in Frage kommen. Die Durchschnittsstenographiergeschwindigkeit unserer blinden Absolventen liegt zwischen 150—180 Silben, die Durchschnittsanschlaggeschwindigkeit zwischen 240—300 Anschlägen in der Minute. Das in Blindenschrift aufgenommene Stenogramm liest der Blinde flott und überträgt es mit seiner Normal-Schreibmaschine in die Reinschrift. Die mit dem Tachotypen (Schnellschreiber) erzielten Geschwindigkeiten sind individuell. Sie werden durchschnittlich 150—180 Silben in der Minute beim Abgang des Schülers betragen, sind aber im Laufe der Zeit auf 240 Silben und mehr zu steigern.

Eine moderne, zur Bedienung durch Blinde von der Firma Siemens & Halske herausgebrachte halbautomatische Lehr-Telefonzentrale steht zur Verfügung, an der der blinde Handelsschüler im Laufe des Kursus theoretisch ausgebildet wird, um in Betrieben, die Telefonvermittlung als Nebenarbeit fordern, mit Erfolg verwendet zu werden.

Bestimmte Voraussetzungen müssen allerdings bei dem Blinden, der die Handelsschulabteilungen der Blindenstudienanstalt besucht, vorhanden sein. Es sind erforderlich eine gewisse Schnelligkeit und Gewandtheit in der Auffassung, ferner trockene und geschickte Hände. Vor allem aber muß der Blinde eine widerstandsfähige Gesundheit besitzen; denn der Beruf des Maschinenschreibers, Stenographen, Stenotypisten oder Korrespondenten verlangt einen überaus hohen Einsatz von Nervenkraft und Konzentration. Sein Auftreten muß einwandfrei, seine Haltung korrekt, sein Aeußeres gepflegt sein.

Der mit guten Kenntnissen und technischen Fertigkeiten ausgerüstete blinde Büroarbeiter ist in jedem größeren behördlichen oder privaten Betriebe verwendbar. Voraussetzung ist, daß sich der Arbeitgeber, Bürochef und die sehenden Mitarbeiter, vornehmlich in der ersten Zeit, seiner annehmen und ihm mit kleinen technischen und mechanischen Hilfeleistungen zur Hand gehen. Zweckmäßig wird es sein, ihm einen Arbeitsplatz einzuräumen, an dem er ungestört arbeiten kann, und der es ihm ermöglicht, seine technischen Behelfe unterzubringen, sowie im Bedarfsfalle die Hilfe eines Sehenden in Anspruch zu nehmen. Ist der Blinde erst einmal eingewöhnt, dann wird er genau wie der sehende Stenotypist arbeiten. Sollte den Chef das leise Geräusch der Blindenstenographiermaschine beim Diktat stören, ist es empfehlenswert, dasselbe fernmündlich zu vermitteln, wie dies in größeren Betrieben bereits üblich ist, soweit der Arbeitgeber es nicht vorzieht, mit

dem Diktaphon zu arbeiten. Es besteht auch die Möglichkeit, daß der Chef das Stenogramm spricht, der Blinde es in die Diktiermaschine wiederholt und dann die Uebertragung von der Walze auf die Maschine vornimmt. Den Gepflogenheiten des Arbeitgebers wird sich der blinde Maschinenschreiber, Stenograph, Stenotypist und Korrespondent durchaus anpassen. Für die Uebergangszeit ist eine gewisse Nachsicht erforderlich, damit die bei der Ausübung des Berufes durch die Blindheit gegebenen Hemmungen und Hindernisse überwunden werden und der Blinde sich in sein Tätigkeitsfeld einarbeiten kann. Sind einmal die ersten Schwierigkeiten und Hindernisse beseitigt, dann wird der Blinde seinen Mann stehen und durch Arbeitseifer, Betriebstreue und Kameradschaft die Nachteile des Gebrechens auszugleichen bemüht sein.

Nach Abschluß der theoretischen und praktischen Ausbildung der blinden Handelsschüler(innen) ist die Blindenstudienanstalt stets bemüht, sie in geeigneten Stellen unterzubringen. Seit dem 22. Juni 1936 sind wir für das Gebiet des Deutschen Reiches als nichtgewerbsmäßige Arbeitsvermittlung und Berufsberatung für blinde Geistesarbeiter anerkannt, insbesondere für solche, die die Marburger Blindenstudienanstalt besucht haben. Durch schriftliche Eingaben, Referenzen, Gutachten, sowie durch persönliche Fühlungnahme in Unterredungen und Besprechungen werden behördliche und private Betriebe mit der Verwendungsmöglichkeit Blinder als Maschinenschreiber, Stenographen, Stenotypisten oder Korrespondenten bekannt gemacht.

Von den bisherigen 92 ausgebildeten Handelsschülern(innen) sind, soweit sie die vorschriftsmäßigen Lehrgänge beendet haben, 80% in fremde Betriebe vermittelt. Die restlichen 20 sind selbständige Kaufleute geworden oder haben sich dem Studium zugewandt, wobei ihnen die erworbenen Kenntnisse gute Dienste leisteten. 10 besuchen z. Zt. die einjährige höhere, 8 die zweijährige Handelsschule.

Behörden, Anstalten, Blinde oder deren Eltern weisen wir ausdrücklich auf diese Handelsschulabteilungen für blinde Maschinenschreiber, Stenographen, Stenotypisten und Korrespondenten hin. Auskünfte erteilt die Direktion der Blindenstudienanstalt, Marburg (Lahn), Wörthstraße 11, Fernruf 2771.

Dr. Carl Strehl,
Direktor der Blindenstudienanstalt.

Stenotypistenausbildung im Heim des Reichsdeutschen Blindenverbands e. V. Wernigerode a. Harz

Schon bei der Berufswahl für unsere Kriegsblinden im Jahre 1915 hatte der Reichsdeutsche Blindenverband die Wichtigkeit der Ausbildung von Blinden als Maschinenschreiber bzw. Stenotypisten erkannt. Der Unterzeichnete war damals wohl einer von den wenigen Blinden, die diesen Beruf bereits mehrere Jahre praktisch ausgeübt hatten. Und seine Erfahrungen mit Diktaphon und Schreibmaschine kamen einer größeren Anzahl von Kriegsblinden im Kriegsblindenheim Binz auf Rügen zugute. Seit Eröffnung des Heims in Wernigerode am Harz haben dann eine ganze Reihe von Blinden die Handhabung der Schreibmaschine für Privat- und Berufszwecke erlernt.

Es ist selbstverständlich, daß der Beruf als Stenotypist nicht geringe Anforderungen stellt und daß das Ziel der Ausbildung sein muß, den Lernenden nach jeder Seite hin so weit wie möglich zu fördern, damit er seinen Mann stehen kann. Die Ausbildung in Wernigerode erfolgt auf normalen Büroschreibmaschinen mit den neuzeitlichsten Einrichtungen. Tunlichst sollte der Unterricht auf der Maschine erfolgen, die Eigentum des Lernenden bleibt. Unter Zugrundelegung des Zehnfingersystems und systematisch aufgebauter Uebungen wird der Lernende bis zur völligen Beherrschung der Tastatur gefördert. Anschließend folgen Uebungen nach Diktat und die Steigerung der Geschwindigkeit. In planmäßigem Unterricht werden die Voll- und Kurzschrift, die Handhabung der Picht'schen Punktschrift- und Stenographiermaschine sowie die Debattenschrift gelehrt. Stenogramme werden mit der Stenographiermaschine aufgenommen und in Schwarzschrift übertragen. Ein weiteres Hilfsmittel ist das Diktaphon. Es werden Walzen mit dem Diktat besprochen (Briefe etc.) und der blinde Maschinenschreiber hört den Text ab und schreibt ihn nieder.

Die Ausbildungszeit richtet sich nach der Begabung und dem Gesundheitszustand des Lernenden. Gute Ergebnisse lassen sich in einem Zeitraum von 8 bis 12 Monaten erreichen. Für nicht sattelfeste Schüler in der Rechtschreibung ist Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben. Literatur über Sprachklippen, Rechtschreibung usw. hilft mit, vorhandene Lücken auszugleichen.

Das Heim in Wernigerode liegt in schönster Lage unmittelbar am Walde. Der Pensionspreis für Lernende beträgt monatlich RM. 90.—.

Herm. Münker,
Heim- und Ausbildungsleiter.

Die blinde Frau in Werkraum und Büro

„Körperlich zwar blind, aber seelisch sehend,
vermögt ihr noch Großes zu schaffen zum Besten des Volkes."

Diese Worte Hermann Görings lassen erkennen, wie sehr unsere Zeit bestrebt ist, jeden Volksgenossen zu erfassen und damit auch den Blinden dem Erwerbsprozeß einzugliedern. Wenn heute 115 Nichtsehende in den Siemens-Schuckert-Werken tätig sind und die Robert-Bosch-Werke 37 Blinde beschäftigen, so ist ohne weiteres klar, daß es sich hier nicht um eine bloß zeitausfüllende, mehr oder weniger unproduktive Wohlfahrtsarbeit handeln kann, sondern um ernste, werteschaffende Tätigkeit im Dienste der Volksgemeinschaft. Die im Auftrag des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V. angestellten Erhebungen über Beschäftigungsverhältnisse Blinder ergaben, daß Ende 1937 2014 Männer und 332 Frauen in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung tätig waren und Seite an Seite mit ihren vollsehenden Kameraden um ihre Existenz kämpften.

Wenn im folgenden das Arbeitsfeld der blinden Frau in Werkraum und Büro etwas näher beleuchtet werden soll, so geschieht dies aus der Erwägung heraus, daß einerseits die Verwendung der blinden Frau im Hinblick auf ihre körperlichen und seelischen Kräfte und Fähigkeiten vielfach eine andersartige sein muß als bei ihren männlichen Schicksalsgenossen, andererseits aber ihre Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsprozeß mit derselben Intensität verfolgt und mit der gleichen Berechtigung gefordert werden muß wie bei diesen.



Blinde Packerin bei der Arbeit (J. G. Farben)

Als besonders aufnahmefähig hat sich nach den gemachten Erfahrungen die Nahrungs- und Genußmittelindustrie erwiesen, die prozentual fast die meisten blinden Arbeiterinnen beschäftigt. Herstellung von Marzipanfabrikaten, Stanolieren von Pralinen und Tafelschokolade, Einwickeln von Bonbons und



Blinde Hilfsarbeiterin beim Sortieren (A. E. G.)

Cellophanieren von Pfefferkuchen, sowie alle unter Süßwarenindustrie aufgeführten Arbeitsmöglichkeiten für Blinde sind in hervorragendem Maße für die nichtsehende Frau geeignet.

Ihre leichte, an sorgsames Tasten gewöhnte Hand läßt sie sodann auch als Tabakarbeiterin mit bestem Erfolg verwenden. Ablösen und Entrippen von Tabakblättern, sowie Entfernen von Fremdkörpern aus dem Tabak sind Tätigkeiten, in denen sich blinde Frauen, wie aus dem Gutachten einer Zigarettenfabrik hervorgeht, als voll konkurrenzfähig mit ihren vollsehenden Kameradinnen gezeigt haben. Besonders geschickte Frauen können außerdem als Zigarrenwickelmacherinnen und Zigarettenmacherinnen angelernt werden.

Ein geeignetes Betätigungsfeld ist sodann die Textil- und Bekleidungsindustrie, wo wiederum die leichte Frauenhand in Verbindung mit dem fein ausgeprägten Tastgefühl des Blinden gute Leistungen zu erzielen vermag. So konnten in Spinnereien nichtsehende Zylinderkleberinnen, in Wirk- und Strickwarenbetrieben Bandeinzieherinnen und Wäschelegerinnen, sowie in Wäschereien Wäscheausschlägerinnen und Stärkerinnen eingestellt werden.

Die Papier- und Kartonagenindustrie beschäftigt blinde Frauen und Mädchen mit Falzen und Schneiden von Papieren, Stanzen und Biegen von Kartonagen und sonstigen unter diesem Industriezweig aufgeführten Blindenarbeiten, die ohne besonderen Aufwand von Körperkraft ausgeführt werden können.

Auch Abzählen, Messen, Sortieren, Eintüten und Verpacken kleinerer Gegenstände, Schleifenknüpfen, Etikettieren und die verschiedensten anderen Hantierungen werden von der nichtsehenden Frau mit Geschick und Gewandtheit ausgeführt. Es handelt sich hier durchweg um Betätigungen, wo der nötige Aufwand an Zeit, Kraft und Aufmerksamkeit der tatsächlichen Leistung entspricht, während beispielsweise die Bedienung von Maschinen in Verbindung mit dem Getöse der Eisen- und Metallindustrie die blinde Frau weit über das natürliche Maß hinaus anstrengt.

Mutige Vorkämpferinnen finden wir aber auch auf dem B ü r o, wo die blinde T e l e f o n i s t i n und S t e n o t y p i s t i n sich bewährt hat und anerkannt ist. Durch Ablegung der Geschäfts-Stenographenprüfung vor der Handelskammer und Beteiligung an Leistungsschreiben hat die blinde Stenotypistin ihr Können unter Beweis gestellt und sich dadurch nicht nur den eigenen Arbeitsplatz erkämpft und gefestigt, sondern auch bahnbrechend für ihre Schicksalsgenossinnen gewirkt.



Blinde Hilfsarbeiterin beim Zusammenstecken von Kartons (A.E.G.)

Zahlreiche Gutachten von Firmen und Behörden legen beredtes Zeugnis für die hohe Leistungsfähigkeit unserer lichtlosen Schwestern in dem eroberten beruflichen Neuland ab, wenngleich auch gelegentliche Mißerfolge bei der Pionierarbeit nicht ausbleiben konnten. In dem harten Geschick der Blindheit liegt es begründet, daß das Arbeitsfeld des Nichtsehenden in Werkraum und Büro ein begrenztes ist, weshalb auch alles geschehen muß, um die blinde Frau an d e n Platz zu bringen, den sie durch verstärkten Einsatz der ihr verbliebenen Sinne und möglichst restlose Auswertung ihrer Fähigkeiten a u s f ü l l e n k a n n und deshalb auch a u s f ü l l e n m u ß. Sorgsame Auslese der Arbeitskräfte und jeweilige Prüfung des Arbeitsplatzes sind unerläßliche Voraussetzungen für das Zustandekommen eines gesunden Beschäftigungsverhältnisses.

Wichtig ist außerdem, daß die blinde Frau beim Eintritt in den Betrieb die sehende Kameradin findet, die ihr mit zartem, feinem Takt unmerklich die Schwierigkeiten meistern hilft, die aus der Eingliederung in den Arbeitsprozeß erwachsen. Das Vertrautwerden mit Arbeitsgeräten und Arbeitsvorgängen, die Gewöhnung an den Lärm der Fabrik mit ihren betriebstechnischen Erfordernissen und die Zusammenarbeit mit Sehenden bringen mancherlei Hemmungen und Enttäuschungen mit sich, die vor allem von unseren jüngeren, kurz aus der Blindenanstalt entlassenen Mädchen oft schwer überwunden werden.

Besitzt die blinde Frau aber jene Energie, die zäh den Kampf gegen alle Vorurteile zu führen wagt, ist sie den Anforderungen ihrer Tätigkeit gewachsen und

findet sie bei Betriebsführer und Kameradinnen das nötige Verständnis dafür, daß auch sie dazu da ist, ein nützliches Glied der Werkgemeinschaft zu sein, so wird ihr die übertragene Arbeit bald mehr als bloßer Broterwerb, sie wird ihr zum Beruf und Lebensinhalt werden. In freudiger Erkenntnis des Wertes ihrer Arbeitskraft wird die lichtlose Schwester, unter heroischem Verzicht auf Eheglück und Mutterliebe, ihr Bestes geben, um Vollwertiges zu leisten und in stiller, treuer, einsatzbereiter Arbeit teilzunehmen am Wiederaufbau ihres Volkes und Vaterlandes.

St. Herzer, Heilbronn,
Volkspflegerin.

Gesetzliche Regelung der Blindenbeschäftigung in der Industrie

Von den zahlreichen Gesetzesvorschriften über Industriearbeit werden hier diejenigen dargestellt, die besonders für Blinde gelten oder für diese von besonderer Bedeutung sind. Im Mittelpunkt steht hier das „Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter" vom 12. Januar 1923.

Der hauptsächlichste Zweck dieses Schwerbeschädigtengesetzes besteht darin, auf die größeren Unternehmer einen gesetzlichen Druck auszuüben in der Richtung, daß sie je nach dem Umfang ihres Betriebes einer bestimmten Anzahl von Gebrechlichen Arbeit geben. Das Gesetz hat dabei in doppelter Hinsicht zu helfen versucht, indem es die behinderten Arbeitnehmer einerseits bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes unterstützt und andererseits vor Kündigung schützt.

Der Kreis der Geschützten.

Zu den vom Gesetz geschützten Arbeitnehmern gehören auf unserem Gebiet zunächst die Kriegsblinden und die durch einen Gewerbeunfall Erblindeten. Sie zählen infolge ihrer Erwerbsbeschränktheit zu den Schwerbeschädigten im Rechtssinne. (§ 3 des Schwerbesch.-Ges.).

Den durch das Gesetz begründeten Arbeitsschutz müssen aber die Hauptfürsorgestellen auch jedem anderen Blinden gewähren, „wenn er sich ohne Hilfe dieses Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermag und dadurch die Unterbringung der Schwerbeschädigten nicht gefährdet wird" (§ 8 Abs. 1 des Schwerbesch.-Ges.). Die beiden in dem Wennsatz enthaltenen Einschränkungen sind in Wirklichkeit bedeutungslos. Selbstverständlich haben alle Friedensblinden, die sich um die Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten bewerben, den gesetzlichen Schutz nötig; denn sonst würden sie nicht darnach verlangen. Auch davon wird nie die Rede sein können, daß die Arbeitsversorgung Friedensblinder die Unterbringung der Schwerbeschädigten gefährde.

Die gesetzliche Vorschrift über die Gleichstellung hat also nur den Sinn, daß die Fürsorgebehörde „in der Regel" (Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom

26. 3. 1934) dem Schwerbeschädigten den Vorzug geben muß vor einem Blinden ohne Schwerbeschädigteneigenschaft. Ueber die Zubilligung des gesetzlichen Schutzes entscheidet die Hauptfürsorgestelle. Sie soll vorher das örtliche Arbeitsamt hören. Die Entscheidung ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf wird jedoch erst mit dem Ende des Kalendervierteljahrs wirksam, das auf den Erlaß der Verfügung folgt (§ 8 Abs. 2 Schwerbesch.-Ges.).

Die gesetzliche Einstellungspflicht.

Alle Arbeitgeber in Deutschland, sowohl die privaten wie die öffentlichen, sind verpflichtet, von je 50 Arbeitsplätzen, die sie zu vergeben haben, wenigstens einen mit einem Schwerbeschädigten zu besetzen (§ 1 und 2 Schwerbesch.-Ges.; § 1 der Ausführungsverordnung vom 13. 2. 1924). Diese Verpflichtung erstreckt sich gleichermaßen auf Einzelunternehmer, Handelsgesellschaften, Vereine und Genossenschaften, wie auf sämtliche Betriebe und Behörden des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auf öffentliche Anstalten und Stiftungen, also auf alle Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, auf die Reichsbahn und die Reichspost. Nur die kleinen Unternehmungen, die nicht mehr als 20 Arbeitskräfte beschäftigen, sind vom Einstellungszwang befreit. Als Arbeitsplätze gelten alle Stellen, auf denen Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge oder Beamte sich betätigen (§ 2 und 5 Abs. 2 Schwerbesch.-Ges.).

Die Hauptfürsorgestelle kann nach Anhörung aller Beteiligten von einem Privatunternehmer verlangen, „daß er Arbeitsplätze bestimmter Art oder einzelne bestimmte Arbeitsplätze, die sich für Schwerbeschädigte vorzugsweise eignen, freihält" (§ 6 Abs. 4 Schwerbesch.-Ges.). Das Freiwerden einer solchen Schwerbeschädigtenstelle muß der Arbeitgeber binnen drei Tagen der Hauptfürsorgestelle anzeigen. Zu einer Neubesetzung darf er erst schreiten, wenn ihm von der Fürsorgebehörde innerhalb von 10 Tagen keine geeigneten Schwerbeschädigten hierfür genannt worden sind (§ 6 Abs. 5 Schwerbesch.-Ges.). Darin liegt eine für die Unterbringung Blinder äußerst wichtige Vorschrift. Da für diese nur verhältnismäßig ganz wenige Beschäftigungsarten in Betracht kommen, ist es höchst zweckmäßig, daß die Hauptfürsorgestellen auf diese Weise die Möglichkeit haben, die betreffenden Arbeitsplätze zu Gunsten der Blinden zu sperren.

Einen Rechtsanspruch auf Einstellung hat aber der einzelne Blinde nicht. Bei der Unterbringung in Arbeit haben die eigentlichen Schwerbeschädigten — also in unserem Fall die Kriegsblinden und die Unfallerblindeten — in der Regel den Vorrang vor den nach § 8 gleichgestellten Friedensblinden. Im übrigen soll für die Reihenfolge der Einstellung die persönliche Eignung der Bewerber maßgebend sein (Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 26. 3. 1934).

Auf Verlangen der Hauptfürsorgestelle ist der Unternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Maschinen und Einrichtungen sowie den Arbeitsgang so zu gestalten, daß möglichst viele Schwerbeschädigte bei ihm Arbeit finden können (§ 10 Abs. 2 Schwerbesch.-Ges.). Diese Verpflichtung reicht allerdings nur bis zur Grenze der

Wirtschaftlichkeit. Sie besteht nicht, „soweit ihre Durchführung den Betrieb ernstlich schädigen würde oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit die staatlichen oder genossenschaftlichen Arbeiterschutzvorschriften ihnen entgegenstehen" (§ 10 Abs. 2 Schwerbesch.-Ges.).

Nach einer Entscheidung des damaligen Schwerbeschädigtenausschusses bei der Reichsarbeitsverwaltung kann die Hauptfürsorgestelle von dem Betriebsführer verlangen, daß er einem blinden Arbeitnehmer die Möglichkeit schafft, seinen Führhund in der Nähe des Arbeitsraumes oder in diesem selbst unterzubringen. (Nr. 20 im Reichsarbeitsblatt 1926 S. 203.)

Der Unternehmer ist nicht verpflichtet, einem Schwerbeschädigten mit geminderter Leistungsfähigkeit den gleichen Lohn zu zahlen wie den Arbeitnehmern mit voller Leistung. Jedoch darf er die Entlohnung nicht so niedrig bemessen, daß der Abschluß des Dienstvertrages daran scheitern muß. Dagegen genügt der Betriebsführer nicht schon dadurch seiner gesetzlichen Obliegenheit, daß er dem Gebrechlichen einen angemessenen Lohn auszahlt, ohne ihn in seinem Betrieb arbeiten zu lassen.

Schutz vor Kündigung.

Will ein Betriebsführer einem Schwerbeschädigten rechtswirksam kündigen, so bedarf er hierzu der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle (§ 13 Abs. 1 Schwerbesch.-Ges.). Für Kündigungen in Privatbetrieben kann die Hauptfürsorgestelle ihre Ermächtigungsbefugnis auf die örtlichen Fürsorgestellen übertragen, gegen deren Verfügung jedoch beiden Teilen die Berufung an die Hauptfürsorgestelle zusteht (§ 4 der Ausführungsverordnung). Die Behörde muß die erbetene Zustimmung erteilen, „wenn dem Schwerbeschädigten ein anderer angemessener Arbeitsplatz gesichert ist" (§ 13 Abs. 1 Schwerbesch.-Ges.).

Liegt ein wichtiger Grund vor, der den Betriebsführer nach § 626 BGB. oder §§ 70, 72 HGB. oder §§ 123, 133 Gewerbeordnung zur sofortigen Entlassung ohne Kündigungsfrist berechtigt, so finden die beschriebenen Schutzbestimmungen keine Anwendung. Der Kündigungsschutz erstreckt sich auch auf die Gleichgestellten.

Strafbestimmungen.

Für jeden vorsätzlichen oder grob-fahrlässigen Verstoß gegen die Vorschriften des Schwerbeschädigten-Gesetzes wird der schuldige Betriebsführer mit einer Buße bestraft, die mindestens 1 und höchstens 1000 Mark beträgt (§ 18 Abs. 1 Schwerbesch.-Ges. mit Art. II der Verordnung über Vermögensstrafen vom 6. 2. 1924). Einem Schwerbeschädigten, der einen Arbeitsplatz grundlos zurückweist oder aufgibt oder sonst „durch sein Verhalten die Durchführung des Gesetzes schuldhaft vereitelt", kann der Schwerbeschädigtenausschuß die gesetzlichen Wohltaten durch einen mit $^{2}/_{3}$-Mehrheit gefaßten Beschluß auf höchstens drei Monate entziehen (§ 19 Schwerbesch.-Ges.).

Gesundheitsschutz.

Außer dem Schwerbeschädigten-Gesetz sind für die Blindenbeschäftigung in der Industrie vor allem die Schutzvorschriften gegen Gesundheitsgefährdung von besonderer Bedeutung. Denn bei der Berufsausübung werden Blinde in erhöhtem Maße durch die Gefahren für Leben und Gesundheit bedroht, die mit der betreffenden Tätigkeit verbunden sind. Für die Blinden sind diese Bestimmungen allerdings ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite wird ihre berufliche Tätigkeit dadurch erheblich erleichtert, zuweilen sogar erst ermöglicht. Auf der andern Seite aber bewirken solche Sicherungsvorschriften eine erhebliche Erschwerung für die Einstellung. Denn ein besonders gewissenhafter oder ängstlicher Betriebsführer kann möglicherweise von der Aufnahme eines Blinden in seinem Betrieb durch die gesteigerten Verantwortungen und Verpflichtungen abgehalten werden, die sich in einem solchen Falle für den Unternehmer aus der durch das Gebrechen verursachten Erhöhung der Unfallgebühr ergeben. Häufen sich nämlich die Unglücksfälle in einer bestimmten Fabrik oder Werkstatt, so wird der Inhaber von seiner Berufsgenossenschaft mit höheren Beiträgen zur Unfallversicherung herangezogen; denn die Höhe der Versicherungsbeiträge richtet sich nach den sogenannten Gefahrenklassen, zu denen die einzelnen Betriebe nach Maßgabe der damit verbundenen Gefahren und unter Berücksichtigung der wirklich vorgekommenen Unfälle veranlagt werden. (§§ 706, 708 Reichsversicherungsordnung.)

Die gewerblichen Betriebsführer sind verpflichtet, die bei ihnen beschäftigten Arbeiter durch entsprechende Einrichtung der Arbeitsräume, Gerätschaften und Maschinen soweit möglich vor Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit zu bewahren, wobei der Schutz gegen Berührung mit Maschinen oder Maschinenteilen besonders hervorgehoben wird (§ 120a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung). Ferner hat der Unternehmer diejenigen Anordnungen über die Betriebsweise und über das Verhalten der Arbeiter zu treffen, die für eine möglichst gefahrlose Erledigung der Arbeit notwendig sind (§ 120a Abs. 3 Gewerbeordnung).

Die Sicherungsmaßnahmen in den Fabriken und Werkstätten stehen unter der doppelten Ueberwachung durch die Gewerbeaufsicht und durch die Berufsgenossenschaft. In einem an die Berufsgenossenschaften gerichteten Runderlaß vom 20. 12. 1916 empfiehlt das Reichsversicherungsamt „eine wohlwollende Auslegung der Unfallverhütungsvorschriften" in den Fällen, wo diese der Aufnahme von Gebrechlichen in den Betrieb entgegenstehen. Wenn dann trotz Einhaltung der Sicherungsmaßnahmen einem Gebrechlichen etwas zustößt, müßte der betreffende Unternehmer nach Ansicht des Reichsversicherungsamts straffrei bleiben.

Man sieht: die deutsche Rechtsordnung bemüht sich weitgehend um den Arbeitsschutz und die Arbeitsversorgung der schwerbehinderten Blinden.

Dr. Dr. R. Kraemer.

Baden

Erfahrungen des staatlichen Landesblindenpflegers in Baden bei der Unterbringung Blinder.

Zu den 34 laut unserer Statistik derzeit in Baden in der Industrie beschäftigten Blinden ist zu sagen, daß wir vor 10 Jahren etwa 60, also die doppelte Anzahl, in gewerblichen Betrieben untergebracht hatten; das waren damals 8% unserer gesamten Blinden. Aber während der steigenden Wirtschaftskrise hatten immer mehr unserer Blinden die errungenen Arbeitsplätze verloren, wozu auch die vielfache Abwanderung von Betrieben aus unserem Grenzland wesentlich beigetragen hat. So konnten wir in den letzten Jahren leider den verlorenen Boden nur schrittweise zum Teil wiedergewinnen.

Die Unterbringung der zurzeit auf einen Arbeitsplatz in einem gewerblichen Betrieb wartenden blinden Anwärter kann nach unserer Erfahrung nur durch die örtlichen Schwerbeschädigten-Abteilungen der Hauptfürsorgestelle erreicht werden und hat nur dort Erfolg, wo deren Leiter regelmäßig in die Betriebe ihres Bezirkes hinauskommen und dadurch einen genügenden Einblick in die Arbeitsprozesse und andererseits gute persönliche Fühlung und Beziehungen zu den Betriebsführern haben. Außerdem ist vor allem ein geübter Blick für alle Arbeiten notwendig, die rein tastmäßig ausgeführt werden können, oder aber muß ein technisch erfahrener Blinder in Zweifelsfällen bei der Suche nach solchen Arbeitsplätzen mit herangezogen werden.

Unsere eigene unabweisbare Pflicht ist dabei, nur die wirklich geeigneten Blinden aus den Anwärtern auszuwählen. Es ist verständlich, daß sich oft gerade *die* Blinden zur Unterbringung in der Industrie melden, die als Handwerker nicht vorwärts kommen; sie können und sollten aber nur mit so einfachen Arbeiten betraut werden, daß sie dabei eine normale Leistung erreichen können. Wo ein Blinder die volle Leistung nicht erzielt, ist er zweifellos am falschen Platze angesetzt. Es würde unserer Sache wenig nützen, wenn wir, d. h. besonders unsere sehenden Helfer, hier aus gutgemeintem aber falschem Mitgefühl heraus einen weniger strengen Maßstab anlegen würden.

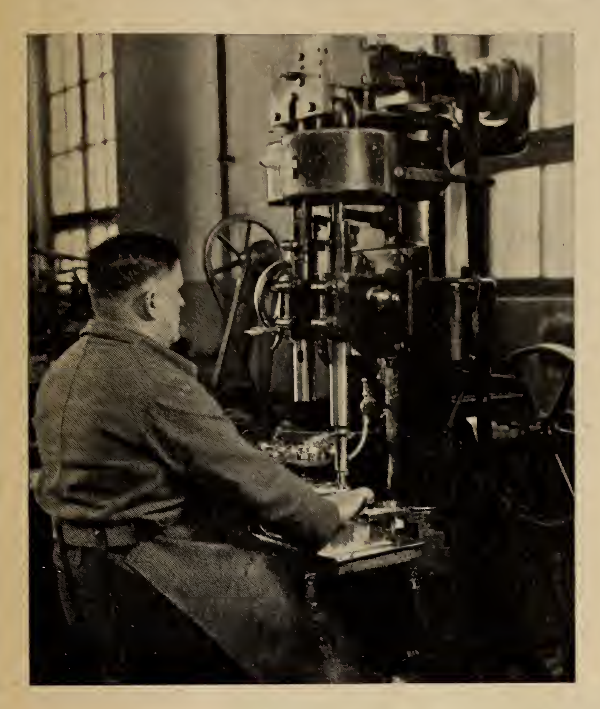
Bei der Unterbringung von Späterblindeten, die sich im allgemeinen am leichtesten auf eine Industriearbeit umstellen werden, muß vorher unbedingt eine genügende Umschulung auf rein tastmäßiges Arbeiten, am zweckmäßigsten in einem Blindenbetriebe, durchgeführt werden.

Karlsruhe i. B., 11. 4. 1938. *O. Vanoli.*

Meine Tätigkeit in der Kartonagenfabrik. 2. 11. 1937.

Meine Tätigkeit bei der Firma Mez A.-G. besteht aus dem sogenannten Umbiegen von Zuschnitten. Die Zuschnitte kommen aus der Kartonage direkt in den Arbeitsraum, in dem die Fertigwaren eingeschachtelt werden sollen. Das Umbiegen ist eine rein mechanische Arbeit und ist für Blinde geradezu wie geschaffen. Ohne jedes vorherige Anlernen kann diese Arbeit sofort von jedem, auch dem weniger geschickten Blinden ausgeführt werden. Nach dem Umbiegen gelangt der Zuschnitt an die Heftmaschine, wo er zum Karton geheftet wird. Auch an Kartonagen selbst gibt es manche Arbeit, die von Blinden ausgeführt werden kann, beispielsweise das Vorbiegen und Stanzen der Zuschnitte.

K. Schnetz, Falkensteig/B.



Blinder an der automatischen Gewindeschneidmaschine (mit Revolverteller) Stotz-Kontakt G. m. b. H., Mannheim

Meine Arbeit in der Kistenfabrik G. Locher, Leimbach i. Baden. 7. 12. 1937.

Ich habe in meiner Firma die folgenden Arbeiten zu verrichten: Holz zu den Maschinen bringen; das zugerichtete Holz wieder wegnehmen; Aufstapeln des Holzes; geschnittene Kistenbretter von den Maschinen wegnehmen; die Bretter sortieren nach Größe; die sortierten Bretter zur Nagelmaschine tragen. Mein Sehrest beträgt nach augenärztlichem Befund $^{1}/_{36}$ der normalen Sehkraft, ist also praktisch bedeutungslos.

Franz Ströhle.

Meine Tätigkeit als Packer. 24. 10. 1937.

Ich bin seit 15 Jahren als blinder Packer in der Lebensmittelbranche, Abt. Versand, beschäftigt. Meine Tätigkeit besteht darin, daß ich die Fertigware in Kartons einsetze und dann die gefüllten Kartons verschnüre oder teilweise auch zuklebe. Diese Arbeit erfordert von mir größte körperliche Anstrengung. — In den Lohnverhältnissen bin ich sehenden Arbeitskollegen gleichgestellt. — Meine Arbeit stellt meine Firma zufrieden.

Paul Wagner, Karlsruhe.

Mez A.-G., Freiburg i. Br. 25. 11. 1937.

Wir beschäftigen in unserem Betrieb 2 Männer und 1 Frau, von denen einer der beiden Männer vollständig blind und der andere fast erblindet ist; während die Frau hochgradig sehschwach ist. Die Arbeit der genannten Personen besteht in dem Vorbiegen der Verpackungsschachteln, und diese Arbeit wird von den Blinden zu unserer Zufriedenheit ausgeführt.

Unterschrift.

Gütermann & Co., Nähseidenfabriken, Gutach i. Baden. 30. 11. 1937.

Auf Ihre Anfrage vom 18. ds. Mts. teilen wir Ihnen gerne mit, daß wir in unserer Abteilung Schachtelei (Kartonage) beim Aufbiegen von geschnittenen und geritzten Kartonteilen z. Zt. einen fast ganz erblindeten Arbeiter beschäftigt haben. Früher war dieser Platz mit einer ganz blinden Arbeiterin besetzt. Die Leistung ist qualitativ gut und kommt quantitativ bis zu 80% an die Leistung eines vollwertigen Arbeiters heran.

Unterschrift.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken A.-G., Karlsruhe.

Karlsruhe, 25. Nov. 1937.

Wir teilen Ihnen mit, daß wir in unserem Unternehmen 3 blinde Volksgenossen beschäftigen. Wir zahlen den blinden Arbeitern einen Stundenlohn von 64 Pfennig, das der Tariflohn eines Hilfsarbeiters der Metallindustrie in Baden ist. Mit den Leistungen der blinden Arbeiter sind wir zufrieden.

Unterschrift.

Urteil der westdeutschen Zigarrenfabriken Neuberger & Co., G.m.b.H., Schwetzingen, über die Arbeiten der Tabakripperin Anna Kreß.

Schwetzingen, 1. Dez. 1936.



Eine Blinde beim Entrippen von Tabakblättern
Neuberger & Co., Schwetzingen

Fräulein Anna Kreß, Schwetzingen, ist seit 9. 6. 31 bei uns beschäftigt. Trotzdem die Genannte erblindet ist, haben wir ihr als Tabakripperin Beschäftigung gegeben. Sie hat sich während dieser Zeit derartige Vorteile angeeignet, daß sie das Entrippen der Tabakblätter genau so ordnungsgemäß macht, wie ihre Arbeitskameradinnen mit vollem Augenlicht. Jedenfalls gibt sich Frl. Kreß immer sehr viel Mühe, weil sie auch in ihren Leistungen ihren anderen Arbeitskameradinnen gegenüber nicht zurückstehen will. Unterschrift.

Karl Freudenberg, Weinheim / Baden. Weinheim, 19. 11. 1937.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir drei Blinde beschäftigen, davon 2 als Heimarbeiter, den dritten in unserem Betriebe. Die mit Heimarbeit beschäftigten Blinden richten Fellschnallen her, entfernen von denselben die alten Schnüre und ziehen wieder neue Schnüre ein. Ebenso wird die gleiche Arbeit von dem im Betriebe tätigen Blinden verrichtet. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß sich die Blinden gut und schnell einarbeiten und bald eine gewisse Fertigkeit erlangen; allerdings kommt es immer wieder darauf an, welche Arbeit zu verrichten ist.

Unterschrift.

Gebr. Grieshaber, Wolfach / Baden. 8. 1. 1938.

Wir geben Ihnen hierdurch davon Kenntnis, daß wir einen Blinden beschäftigen und zwar Ludwig Schäffer, Wolfach. Der Genannte ist bei uns als Akkordarbeiter für Gewindeschneiden an Handmaschinen beschäftigt. Mit seinen Leistungen sind wir sehr zufrieden.

Unterschrift.

Bayern

Auszug aus dem Bericht der Bayerischen Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene München.

Erste Voraussetzung für die Berufsfürsorge und Arbeitsvermittlung Blinder ist Können und Leistung der Unterzubringenden. Deshalb sind Ausbildung und Schulung für einen bestimmten Beruf und Nachweis über die Leistungsfähigkeit für die Arbeitsvermittlung das Wichtigste. Es ist deshalb Aufgabe der Fürsorge und der Betreuer der Blinden, in erster Linie Berufseignung und Berufsneigung festzustellen, dann die Fähigkeiten zu wecken und zu erhalten und Ausbildung und Fortbildung mit allen Kräften zu fördern.

Zweite Voraussetzung ist die Ueberwindung der allgemeinen Voreingenommenheit der Sehenden, die nur allzu leicht dazu neigen, in Unkenntnis der Dinge die Leistungsfähigkeit der Blinden in Zweifel zu ziehen und die Möglichkeit ihrer vielseitigen Verwendung zu unterschätzen. Hier kann man nun darauf hinweisen, daß diese Auffassungen keineswegs zutreffend sind; denn Kriegsblinde haben sich bereits seit Jahren in der Landwirtschaft, in Gewerbe und Handwerk bewährt, sie haben als Industriearbeiter, im Handel, im öffentlichen Dienst und in freien Berufen ihren Mann gestellt und sich erfolgreich betätigt.

Dritte Voraussetzung ist die persönliche Fühlungnahme der Fürsorger mit den Betriebsführern, ihre Aufklärung über die Verwendbarkeit der Blinden, über die Einrichtungen, die innerhalb eines Betriebes die Beschäftigung eines oder einer größeren Anzahl Blinder ermöglichen, die Vorführung Blinder bei der Arbeit und endlich die Vermittlung des persönlichen Kennenlernens zwischen Betriebsführern und Blinden.

Als Beweis für die bei entsprechendem Verständnis mögliche Verwendung Blinder in der Industrie können u. a. die Siemens-Schuckert-Werke genannt werden, die in ihrem Zählerwerk besondere Werkstätten für Blinde eingerichtet haben. Auch andere größere Industrieunternehmen — genannt seien hier die Triumpf-Werke, die Kabel- und Metallwerke, die Dynamit A.G., die Zündapp, die MAN — haben auf Grund ihrer Versuche Blinde in Arbeit genommen und beschäftigen sie seit Jahren. Die Tätigkeit der Blinden in diesen Betrieben zeigt die Verwendbarkeit für die verschiedensten Arbeitsgebiete.

Die Unterbringung im Bürodienst ist bei entsprechender Veranlagung, Vor- und Ausbildung und nachweisbaren Kenntnissen verschiedenartig möglich. Kriegsblinde sind untergebracht in der Staats- und Gemeindeverwaltung, bei Justiz-, Polizei- und Finanzbehörden, bei der Reichsbahn und Reichspost, auch bei Banken und Industrieunternehmen. Die Erfahrungen mit der Verwendung der Kriegsblinden sind gut. Sie haben als Maschinenschreiber, Aktenhefter, Telegrammfalter sowohl im einfachen Dienst, wie auch als Sachbearbeiter und Bürobeamte Anerkennung gefunden.

Diese Tatsachen dürften wohl die da und dort bestehenden Bedenken und Widerstände gegen die Beschäftigung Blinder und manche Zweifel über die Verwendbarkeit der Blinden widerlegen. Wenn erst der eine oder andere Betriebsführer und Bearbeiter der Personalangelegenheiten wenigstens für die probeweise Beschäftigung Blinder gewonnen sein wird, dann werden, wie es auch bei den Kriegsblinden der Fall war, die blinden Volksgenossen durch Eifer und Pflichterfüllung den Beweis für ihre Verwendungsfähigkeit selbst führen. Sie werden dann durch entsprechende Leistungen die Fortdauer ihrer eigenen Beschäftigung sichern und die Aufnahme weiterer Schicksalsgenossen fördern können.

München, den 7. April 1938. Unterschrift.

Direktion der Landesblindenanstalt München. 7. 2. 1938.

Wir bestätigen Ihr wertes Schreiben vom 2. ds. Mts. und diene folgendes zur gefl. Kenntnisnahme:

Der Schreibmaschinenunterricht an unserer Anstalt wurde eigentlich erst 1934 richtig ausgebaut und betrieben. Es konnten bisher schon ganz nette Erfolge erzielt werden. Zur Zeit nehmen am Schreibmaschinenunterricht teil: 6 Zöglinge im Anfängerkurs und 2 Zöglinge im Kurs für Fortgeschrittene.

Unterschrift.

Bericht über meine Tätigkeit in der Uhrfedernfabrik Augsburg. 27. 11. 1937.

Ich fertige Drahtringe an, welche die Uhr- und Grammophonfedern auf eine bestimmte Größe zusammenhalten. Die Arbeit ist sehr einfach und kann von jedem Blinden leicht gemacht werden. Diese Arbeit gibt es nur in größeren Uhrfedernfabriken. In der Fabrik macht noch ein Kriegsblinder die gleiche Arbeit.

E. Fabig, Augsburg.

Bericht und Zeugnis über meine Tätigkeit beim Polizeiamt Coburg. 27. 10. 1937.

Ueber meine Tätigkeit beim Polizeiamt ist das folgende zu sagen:

Zurzeit bin ich der Sicherheitspolizei (Kriminalabteilung) zugeteilt und schreibe hier die Protokolle, Anzeigen und Berichte. Die Protokolle werden mir von den betreffenden Kriminalbeamten direkt in die Maschine diktiert, da die Zeugen oder Beschuldigten sofort unterschreiben müssen. Die Anzeigen und Berichte dagegen nehme ich nach Diktat auf der Stenographiermaschine auf und übertrage sie dann auf der Schreibmaschine. Mein Beruf ist sehr interessant und abwechslungsreich. — Zu weiterer Auskunft bin ich gerne bereit. Willy Buchner.

Zeugnis.

Der Maschinenschreiber Willy Buchner, geb. 25. 7. 97 zu Coburg, ist seit Januar 1928 beim Polizeiamt Coburg bei verschiedenen Abteilungen tätig. Zurzeit ist er bei der Sicherheitspolizei beschäftigt. Herr Buchner ist erblindet und schreibt nach Diktat. Er ist willig, aufmerksam und fleißig, seine Leistungen sind zufriedenstellend, um so mehr, wenn man seinen Zustand in Betracht zieht.

Coburg, den 26. 10. 1937. **Der Oberbürgermeister der Stadt Coburg**
Polizeiamt, gez. Gerber.

Meine Tätigkeit in der Brauereiabfüllung, Löwenbräu A.-G., München.
23. 11. 1937.

Nachdem ich in 2 Münchner Firmen als Hilfsarbeiter tätig war, gelang es mir, in der Flaschenfüllerei obiger Firma einen Arbeitsplatz zu erlangen. Meine Arbeit ist hier in der Hauptsache das Einlegen abgefüllter Patentverschlußflaschen in eine Etikettiermaschine, stündlich 3000 Stück. Diese Arbeit erfordert zwar keine besondere Intelligenz, aber man erhält dafür gesicherten Wochenlohn. Als Arbeiten, die von Blinden ausgeführt werden können, möchte ich noch anführen: das Aufziehen von Gummischeiben auf Patentverschlüsse, das Auspacken von Kisten. Mein Kamerad Voith ist seit Mitte März 1923 bei derselben Firma tätig und führt die gleichen Arbeiten aus wie ich.

Jos. Gibis.

Bericht des Bayrischen Blindenbundes über die Tätigkeit des erblindeten Industriearbeiters Fr. Fuchs, Nürnberg. 26. 10. 1937.

Nachdem unser Mitglied Fuchs als Industriearbeiter in den Bingwerken in Nürnberg tätig war, steht er heute bei der Firma Zündapp, Nürnberg, in Arbeit. Dort liegt ihm die Aufgabe ob, Schrauben in die zugehörigen Gewinde einzupassen bzw. zu kontrollieren, ob Gewinde und Schrauben zueinander stimmen. Unterschrift.

Siemens-Reiniger-Werke A.-G., Erlangen / Bayern. 6. 1. 1938.

Wir beschäftigen einen Kriegsblinden, nämlich den Arbeitskameraden Joh. Sp., Erlangen, und zwar als Lagerarbeiter. Er prüft dort die kleineren Teile der von den Werkstätten angefertigten und ins Lager abgelieferten Zu-

behörteile zahlenmäßig nach, stellt Zubehör-, Reserve- oder Ersatzteile für die Apparate satzweise zusammen etc. Ferner wird er zu Bestandsprüfungen für Inventurarbeiten im Lager herangezogen. Herr Sp. hat sich außerordentlich gut eingearbeitet. Wir sind mit seinen Leistungen durchaus zufrieden. Auch können wir behaupten, daß Sp. seinen Arbeitsplatz liebgewonnen hat und daß er glücklich und zufrieden ist, eine derartige Arbeitsstätte gefunden zu haben.

Unterschrift.

Aktienbrauerei zum Löwenbräu, München. 4. 12. 1937.

Auf Ihre Anfrage gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir zwei Gefolgschaftsmitglieder haben, die ihre Sehkraft nahezu vollständig verloren haben. Die beiden sind als Hilfsarbeiter bei uns tätig. Ihre Aufgabe liegt darin, die vom Abfüllapparat auf einem laufenden Band kommenden Flaschen in die Flaschenetikettiermaschine einzulegen. Die Arbeit, die also eine reine Uebungssache ist, verrichten die beiden zu unserer vollsten Zufriedenheit und wir können gerne feststellen, daß sie auf ihrem Platz als absolut vollwertige Arbeitskräfte zu betrachten sind. Unterschrift.

Maschinenfabrik Schmotzer, Windsheim.

Zeugnis. 26. 6. 1937.

Herr Georg Jacob, geb. 6. 12. 1909 zu Hochbach, war in der Zeit vom 18. Januar 1937 bis heute bei mir als kaufmännischer Angestellter (Maschinenschreiber) beschäftigt. Trotz seiner Blindheit konnte er die Diktate in seine Stenogrammaschine tadellos aufnehmen und auch tadellos mit der Maschine schreiben. Herr Jacob war ein äußerst fleißiger und williger Angestellter, der bestrebt war, seine Obliegenheiten gewissenhaft auszuführen. Sein Austritt erfolgt, weil er sich an einer anderen Stelle verbessern möchte und wünsche ich ihm in seiner ferneren Tätigkeit alles Gute. Unterschrift.

Berlin

Der Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin, Landeswohlfahrts- und Jugendamt. Auszug: Betr. Arbeitsbeschaffung für Blinde.

11. 2. 1938.

Bei der Verschiedenartigkeit der Berliner Industrie läßt sich ein starres Programm, mit welchen Arbeiten Blinde beschäftigt werden können, nicht ohne weiteres aufstellen. Durch Rohstoffragen ist ein Betrieb gezwungen, Fabrikationen in ganz anderer Weise vorzunehmen, als es bisher üblich gewesen ist. Auch die Aufstellung von modernen Maschinen unterbindet manchmal die Beschäftigung von Blinden für eine Tätigkeit, die sie jahrelang ausgeübt haben. Andererseits wird aber in dem gleichen Betriebe durch Fabrikationsumstellung eine neue Möglichkeit zur Beschäftigung Blinder geschaffen. Bei der Beschäftigung blinder Industriearbeiter kann man im allgemeinen sich nicht auf einen bestimmten Beruf festlegen, wie es bei sehenden gelernten Arbeitern möglich ist.

Für die Beschäftigung blinder Büroarbeiter liegen inzwischen so gute Erfahrungen vor, daß auf eine Anfrage bei den Firmen, wo Stenotypistinnen arbeiten, voraussichtlich immer die gleiche Antwort gegeben wird. Die blinden Stenotypisten haben ihre volle Berufsfähigkeit durch die Beteiligung an den veranstalteten Wettschreiben mit sehr gutem Erfolge erbracht. Zum Schluß möchte ich auf das eindringlichste darauf hinweisen, daß die Beschäftigung der blinden Industrie- und Büroarbeiter in dem großen Rahmen, wie es mir gelungen ist, nur mit Hilfe des Schwerbeschädigten-Gesetzes möglich ist. Trotz anerkannter Tüchtigkeit hätte die Einstellung Blinder von den Betriebsführern ohne die Bestimmungen des Schwerbeschädigten-Gesetzes nur in einem ganz bescheidenen Ausmaße durchgeführt werden können.

Die Bezahlung der in der freien Wirtschaft und bei Behörden tätigen blinden Arbeitskräfte im Bezirk Groß-Berlin erfolgt volltariflich.

Unterschrift.

*

Zeitungsbericht (Berliner Beiblatt), 11. 2. 1937.

150 Silben in der Minute, Blinde im Stenographenwettbewerb.

In diesen Tagen werden Blinde auf einem Stenographenwettbewerb in Konkurrenz mit den sehenden Volksgenossen treten. Ich besuchte dieser Tage eine Blindenschule und wohnte einem Unterrichtskursus für blinde Stenotypisten bei. 6 Menschen saßen um den langen Tisch. Vor ihnen stand die Kurzschriftmaschine. Der Lehrer, selbst ein Blinder, diktierte. Flink flogen die Finger über die 7 Tasten der Maschine und wie bei einem Morse-Telegrafen lief ein Papierband durch die Maschine. Die Blindenschriftbuchstaben waren darauf eingeprägt. Immer schneller diktierte der Lehrer, immer fixer fegten die Finger über die Tastatur der Maschine, immer schneller lief das Band aus der Maschine. Ich ließ mir erzählen, daß etwa 1000 Kürzungen bestehen, die es dem Blinden ermöglichen, ganze Worte in einem oder mehreren Buchstaben festzuhalten. Der Sehende schaut staunend auf die punktierten Papierstreifen. Ich bin gespannt, den weiteren Verlauf dieser stenotypistischen Fertigkeitsprüfung zu erleben. Das Stenogramm soll ja auch auf die Schreibmaschine übertragen werden. Nichts ist leichter als das, sagt sorglos und tatenfroh ein junges Mädchen, das am Ende des Ausbildungskurses steht und bereits eine Anstellung in einem großen Berliner Schuhhaus gefunden hat. Sie setzt sich vor eine der allgemein gebräuchlichen Schreibmaschinen. Nur eine Fühlskala und Orientierungspünktchen auf der Tastatur sind zusätzliche Behelfsmittel. Der Streifen mit den unzähligen Punkten liegt dem Mädchen auf dem Schoß. Jetzt tasten die Finger der linken Hand darüber hin und im nächsten Augenblick jagen die 10 Finger über die Maschine. Ein ganzer Satz steht da und erneut zieht sie den Papierstreifen durch die Hand, mit den Fingerspitzen die kaum stecknadelgroßen Punkte abtastend. Sie kennt den zweiten Satz und schreibt ihn fehlerfrei nieder. Auch die Raumverteilung auf dem Briefbogen beherrscht sie in vorbildlicher Form. Die Lehrer stellen große Anforderungen an ihre blinden Schüler. Sie müssen die schwierigsten Aufstellungen schreiben und ganze Zahlen-

kolonnen untereinandersetzen. Sogar ein ausgesprochenes Schönheitsgefühl für die Raumverteilung auf dem Papier wird dem Blinden anerzogen. Ihre Arbeitsleistung ist vollwertig. In diesem Ziel liegt der Ehrgeiz der Lehrer und der Anstalt am Georgenkirchenplatz (Silex-Handelsschule). Diesem Ziel strebt auch die städt. Berufsfürsorgestelle für Kriegs- und Zivilblinde bei der Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, Erwerbsbeschränkte und Unfallverletzte der Stadt Berlin zu. Man will die Blinden wirtschaftlich sicherstellen durch die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit. Heinrich Miltner.

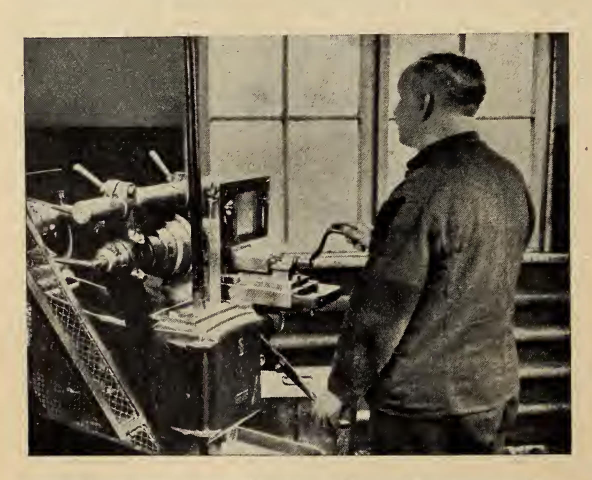
Lebensschule der Blinden. Berliner Lokalanzeiger, 22. 11. 1934.

Bericht über die 20 Jahr-Feier der Silexhandelsschule für Blinde.

Am Donnerstag fand im Hause Georgenkirchenplatz 13 die Feier des 20-jährigen Bestehens in der Silexhandelsschule für Blinde statt. Die schlichte würdige Feier wurde eingeleitet durch eine Ansprache von Dir. Hoffmann, dem Leiter der höheren Handelsschule für Jünglinge in der Mohrenstraße, dem auch diese Anstalt seit dem Frühjahr ds. Js. untersteht. Dann schilderte der Leiter der Anstalt, Dr. W. K. Thiermann, anhand von statistischem Material, in welcher Weise diese moderne Schule für das Wohlergehen der Blinden sorgt. Der größte Teil wird hier zu Stenotypisten ausgebildet und es ist erfreulich, festzustellen, daß in einem Wettbewerb in diesem Jahre von 12 blinden Stenotypisten 11 einen Ersten Preis in schwerster Konkurrenz errangen. Wie Dr. Thiermann zum Schluß betonte, wollen die Blinden sich das Leben wieder erkämpfen und Ueberwinder des schweren, dunkeln Schicksals sein.

Blindenbeschäftigung in der Firma Siemens & Halske A.-G. und der Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt.

Die Siemenswerke in Berlin dürfen für sich in Anspruch nehmen, daß sie als Vorkämpfer auf dem Gebiete der Industriebeschäftigung Blinder zu gelten haben. Waren es zuerst nur Kriegsblinde, die dort umgeschult und dann beschäftigt wurden, so kamen allmählich auch viele Friedensblinde hinzu, die in den Siemenswerken Beschäftigung und Brot fanden. Im Rahmen dieser Werbeschrift ist es leider nicht möglich, ausführlich auf die Leistungen der Siemenswerke im Hinblick auf die Beschäftigung



Blinder an einer Handfräsmaschine, Siemens-Schuckert-Werke



Blinde bei der Arbeit am laufenden Band — Siemens-Schuckert-Werke

Blinder in der Industrie einzugehen, so lehrreich und interessant es auch wäre, dieser sozialen Leistung im einzelnen nachzugehen. Wer sich eingehender unterrichten möchte, dem empfehlen wir das Studium der verschiedenen Veröffentlichungen über die Leistungen Blinder in den vorgenannten Werken. Ebenso hoch als diese sind aber auch die Leistungen all der Ingenieure und Konstrukteure zu werten, die durch die Konstruktion von Hilfsmaschinen, Apparaten und Sicherheitsvorrichtungen die Arbeit der Blinden überhaupt erst ermöglicht haben. Die Zahl der in den Siemenswerken beschäftigten Blinden hat im Laufe der letzten Jahrzehnte dauernd zugenommen und nunmehr im Reiche 115 industriell beschäftigte Blinde erreicht. In den Veröffentlichungen der Siemenswerke über die Beschäftigung Blinder kommt ein überaus starker Wille zu sozialer Betätigung zum Ausdruck, daneben aber auch ein hohes Maß von Verständnis und Einfühlungsgabe im Blick auf die besonderen körperlichen und seelischen Verhältnisse der des Augenlichts Entbehrenden. Aus der großen Zahl der uns vorliegenden Abbildungen aus den Veröffentlichungen der Siemenswerke können wir leider nur eine beschränkte Zahl in unsere Werbeschrift übernehmen, da wir sonst den in so reichem Maße vorliegenden Beschäftigungsmöglichkeiten in andern Industrieunternehmungen nicht gerecht werden könnten. Da es sich bei unserer Broschüre aber um eine möglichst weitgesteckte Uebersicht handeln muß, in der aus jedem Arbeitsgebiet die namhaftesten Firmen berücksichtigt und genannt werden sollen, müssen wir uns hinsichtlich der Würdigung der von den Siemenswerken geleisteten Pionierarbeit auf dem Gebiete der Industriearbeit Blinder auf das Vorstehende und auf die wenigen beigegebenen Abbildungen beschränken.

Zeiß-Ikon A.G., Goerzwerk, Berlin. 28. 2. 1938.

Das nebenstehende Bild zeigt den erblindeten Arbeiter L. bei seiner Tätigkeit in der Schlüsselkontrolle unserer Abnahmeabteilung für Zylinderschlösser. Er zeigt bei dieser Tätigkeit ein gut entwickeltes, feines Gefühl in der Hand, das ihn befähigt, die Kontrolle des Schließzylinders auszuüben. L. probiert durch Drehen des Schlüssels im Schloß die Schließung und achtet durch sein Gefühl auf einwandfreies Arbeiten derselben.

Der erblindete Arbeiter Z. (s. Bilder Seite 47 u. 48) ist in der Kontrolle unserer Dreherei beschäftigt. Z. weist ein großes Interesse für die ihm übertragenen Arbeiten auf. Seine Arbeiten sind die folgenden:

1. Prüfen des Längenmaßes von Teilen zwischen Schenkeln einer Schiebelehre.
2. Kontrollieren des Gewindes eines Drehteiles in der Gewindelehre und Aussortieren nicht passender Teile.
3. Nachprüfen der Maßhaltigkeit einer großen Bohrung in einem Apparateteil mit dem Kaliberdorn.
4. Prüfen des Stärkenmaßes sehr kleiner Drehteile zwischen den Flächen einer eingestellten Mikrometerschraube.
5. Kontrollieren von kleinen Drehteilen auf Maßhaltigkeit der Bohrung auf dem Kaliberdorn.
6. Kontrollieren von Facondrehstücken, bei denen das Maß des kleinen Durchmessers des mittleren Teiles genau eingehalten werden muß. Die Kontrolle geschieht durch Einpassen in eine Rachenlehre. Unterschrift.

Meine Tätigkeit bei Telefunken-Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m.b.H., Berlin.

30. 11. 1937.

Ich bin seit dem 1. Juni 1933 in der Presseabteilung meiner Firma beschäftigt. Meine Tätigkeit ist recht interessant und abwechslungsreich, da ich hauptsächlich Artikel über Neuerungen auf dem Gebiete des Funkwesens und des Fernsehens schreiben muß. Es werden außerdem von unserer Abteilung sehr viele Bilder von neuesten Funkgeräten an Fachschriftsteller versandt. Ich muß nun immer die Bilder auf der Rückseite beschriften. Weiter habe ich auch hin und wieder Schemabriefe zu schreiben, die dann vervielfältigt werden. Außer mir sind noch drei Schicksalsgefährten als Stenotypisten bei meiner Firma beschäftigt und zwar ein Kollege direkt bei Telefunken und zwei Kollegen bei der Klangfilmgesellschaft.

Walter Gesch.

Urkunden.

Funkprobeschreiben des „Deutschen Stenografenbundes e. V." Dresden, 4. 4. 1932.

Frl. Ilse Haberland in Berlin hat nach der Blindenkurzschrift das 5-minutenlange Diktat in der Schnelligkeit von 150 Silben nach ehrenwörtlicher Versicherung selbständig aufgenommen und ohne fremde Hilfe übertragen. Diese Arbeit ist nach der Schnellschreibordnung des Bundes eines ersten Preises würdig. gez. Dr. Blauert, Bundesvorsitzender.



Blinder bei der Schlüsselkontrolle von Zylinderschlössern
Zeiß-Ikon A.G., Goerzwerk



Prüfen der Stärke von sehr kleinen Drehteilen mittels eingestelltem Mikrometer
Zeiß-Ikon A.G., Goerzwerk



Blinder kontrolliert Maßhaltigkeit einer großen Bohrung mit dem Kaliberdorn
Zeiß-Ikon A. G., Goerzwerk



Prüfen des Längenmaßes mittels eingestellter Schieblehre
Zeiß-Ikon A.G., Goerzwerk

Meine Tätigkeit als Stenotypistin beim Bauamt des Verwaltungsbezirks Berlin-Lichtenberg. 1. 12. 1937.

Nachdem ich mir nach meiner Erblindung neue Kenntnisse und Fertigkeiten in Stenographie und Schreibmaschine in der Silexhandelsschule für Blinde in Berlin angeeignet hatte, wurde ich vor nun 10 Jahren im Bauamt des Verwaltungsbezirks Lichtenberg als Kanzleiangestellte angenommen. Bald hatte ich mich mit der behördlichen Handhabung und mit dem bautechnischen Text bekannt gemacht. Ich nehme Stenogramme auf und übertrage sie. Jedoch bekomme ich in der Hauptsache gleich in die Maschine diktiert. Dieses Verfahren ist hier sehr beliebt. Die Herren Verwaltungsbeamte und Techniker sehen es gern, wenn sie ihre Schriftsätze gleich wieder mitnehmen können. Ich schreibe sehr viel für das Vermessungsamt. Ich kann wohl sagen, daß ich gleichwertig an der Seite meiner sehenden Berufskameradinnen stehe und mir die Achtung und Anerkennung der Vorgesetzten und Sachbearbeiter erworben habe.

Elisabeth Körber.

Deutsche Stenographenschaft.

Beim Gaugebietsschreiben am 11. Februar 1934 erhielt Frl. Ilse Haberland in der Abteilung „Kurzschrift-Schnellschreiben" bei 160 Silben die Beurteilung „Ersten Preis".

Berlin, 1. März 1934.

Deutscher Stenographenbund,
Gau 1 Groß-Berlin.

Meine Tätigkeit als Stenotypist. 8. 11. 1937.

Ich habe bis zu meinem 14. Lebensjahr die Städt. Blindenanstalt zu Berlin besucht und bin darnach als erster Zivilblinder in der Kriegsblindenschule des Herrn Geh.-Rat Dr. Silex als Stenotypist ausgebildet worden. Am 1. Oktober 1921, noch nicht 17-jährig, trat ich meine erste Stellung an in dem Pelz- und Modehaus C. A. Herpich Söhne, Berlin. Wie aus beiliegendem Zeugnis ersichtlich ist, bekleidete ich diesen Posten 10 Jahre. Seit Mai 1932 bin ich bei der Viktoria zu Berlin, allgemeine Versicherungs A.-G., als Stenotypist tätig. Diese Gesellschaft beschäftigt noch weitere vier Blinde in gleicher Stellung. Beide Stellen wurden mir von der Schwerbeschädigtenfürsorge vermittelt. Alfr. Seyfarth, Berlin.

Bericht über meine Tätigkeit in der Firma Deutscher Verlag A.-G., Berlin.

24. 11. 1937.

Als ich im Jahre 1930 im Alter von 38 Jahren infolge Netzhauterkrankung erblindete, erlernte ich in der Silexschule den Stenotypistenberuf. Nach bestandener Prüfung wurde mir durch die Schwerbeschädigtenvermittlungsstelle Berlin ein Arbeitsplatz beim „Deutschen Verlag" vermittelt, den ich nunmehr rund 5 Jahre inne habe. Bei meiner Beschäftigung handelt es sich um eine regelrechte Stenotypistentätigkeit. Ich stenographiere alle vor-

kommenden Texte und übertrage diese mittels Schreibmaschine. Eilige Texte werden mir in die Schreibmaschine diktiert. Bei der Ausübung meines Berufes haben sich zufolge der vorbildlichen Ausbildung in der Silexschule irgendwelche Schwierigkeiten nicht gezeigt. Dabei möchte ich erwähnen, daß es mir ohne weiteres möglich ist, ganz verschiedene Formulare zu beschriften, Geschäfts- und Aktenzeichen einzusetzen usw. Wegen der vielen vorkommenden verschiedenartigen Formulare ist peinlichste Ordnung auf dem Arbeitsplatz erforderlich, damit keine Verwechslungen vorkommen. Ich arbeite allein in einem Zimmer und erledige ohne fremde Hilfe die mir zugewiesenen Arbeiten. Im „Deutschen Verlag" arbeiten außer mir noch 5 Blinde, die jedoch gewerblich tätig sind.

Georg Tschöcke, Berlin.

Zeugnis. 31. 7. 1935.

Herr Herbert Wolff zu Berlin, Kastanienallee 47, war vom 1. März 1930 bis 31. Juli 1935 bei uns als Stenotypist tätig. Herr Wolff, der infolge eines tragischen Unglücksfalles sein Augenlicht verlor, kam, nachdem er auf der Handelsschule des Herrn Geh.-Rat Dr. Silex ausgebildet worden war, zu uns. Durch außergewöhnlichen Fleiß und intensive Einstellung auf die ihm neue Tätigkeit gelang es ihm, die Schwierigkeiten, mit denen jeder Anfänger zu kämpfen hat, spielend zu überwinden. Herr Wolff hat sich mit außerordentlichem Interesse in die ihm bei uns gebotene umfangreiche und abwechslungsvolle Tätigkeit hineingefunden. Seine Leistungen haben uns in vollem Umfange befriedigt. Wir schätzen Herrn Wolff als einen intelligenten Mitarbeiter, den wir nur ungern verlieren und wünschen ihm allerbestes für seine Zukunft. Herr Wolff verläßt seine Stellung auf eigenen Wunsch, da sich ihm die Möglichkeit einer Anstellung bei der Stadt Berlin bietet.

Direktion der Zernik A.-G., Berlin-Auerbach i. V.
Unterschrift.

Meine Tätigkeit als Stenotypist in der Sunlichtgesellschaft A.-G., Berlin.

21. 11. 1937.

Vom 19. Oktober 1933 bis zum 25. August 1934 besuchte ich die Handelsschule für Blinde (die sog. Silexschule). Außer der dort üblichen Ausbildung erneuerte ich während dieser Zeit meine englischen Sprachkenntnisse und wurde vom Leiter dieses Instituts, Herrn Dr. Thiermann, in die englische Korrespondenz eingeführt. Von der Schwerbeschädigtenfürsorge Berlin wurde ich Ende August 1934 als Stenotypist an die Firma Sunlicht-Ges. A.-G. in Berlin und zwar als erster blinder Stenotypist vermittelt. Meine Schnelligkeitsleistung betrug bei meinem Abgang von der Silexschule etwa 3,2 Anschläge pro Sekunde. Es wurden von mir in der Praxis sofort 4 Anschläge pro Sekunde erwartet. Mir wurde täglich diktiert und unter dem Einsatz meines ganzen Willens habe ich meine Schnelligkeit in einigen Wochen

so gesteigert, daß ich die geforderte Anschlagzahl erreichte. Bei der stenografischen Aufnahme kaufmännischer Brieftexte habe ich keine Schwierigkeiten gehabt. Ich bin mit einem recht auskömmlichen Gehalt angestellt worden und habe in der Zwischenzeit 2 Leistungszulagen erhalten.

Rudolf Seyfferth.
Berlin-Pankow.

Deutsche Stenographenschaft.

Urkunde.

Beim Gaugebietsschreiben am 1. Februar 1934 erhielt Herr August Wiemann in der Abteilung Kurzschrift-Schnellschreiben bei 140 Silben die Beurteilung „Hervorragend".

Berlin, 5. März 1934. Deutsche Stenographenschaft Gau 1 Berlin.
Unterschrift.

Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin. Personalabteilung. 17. Januar 1938.

Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin werden zwei Blinde als Stenotypisten beschäftigt. Zur Ausübung ihrer Tätigkeit benutzen sie Stenographier- sowie besondere Schreibmaschinen. Sie erreichen die Leistung einer Durchschnittsstenotypistin mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 130 bis 140 Silben. Ihre Arbeiten führen sie fehlerfrei, sauber und gut aus. Nach den bisher gemachten Erfahrungen kann man sie als volle Arbeitskräfte ansehen.

Unterschrift.

Allianz und Stuttgarter Verein, Versicherungsaktiengesellschaft.

Berlin, 4. 12. 1937.

Wir teilen Ihnen mit, daß wir in unserer Vervielfältigungsabteilung einen hochgradig Sehschwachen, 29 Jahre alt, beschäftigen, der seine Arbeiten zu unserer vollsten Zufriedenheit ausführt. In unserer Abteilung Groß-Berlin, Berlin W 9, Bellevuestr. 14, ist ein weiterer hochgradig Sehschwacher, 26 Jahre alt, tätig. Er bedient eine Blindenstenographiermaschine und eine Schreibmaschine und hat uns bisher mit seinen Leistungen zufriedengestellt. In der zu unserem Konzern gehörenden Gesellschaft „Kraft", Versicherungsaktiengesellschaft, Berlin W 8, Taubenstraße 10, wird gleichfalls ein stark Sehschwacher, 33 Jahre alt, beschäftigt. Er bedient als Stenotypist die Blindenstenographiermaschine und die Schreibmaschine. Seine Leistungen sind ebenfalls zufriedenstellend.

Unterschrift.

Arbeitsamt Berlin. Den 3. 12. 1937.

Der in meinem Amt beschäftigte Angestellte Ernst Markmann, der völlig erblindet ist, wird als Stenotypist verwendet. M. nimmt Stenogramme mit der Picht'schen Stenographiermaschine der Blindenpunkt-

schrift auf und überträgt diese sicher und flott in die Schreibmaschine. Darüber hinaus schreibt er nach Angabe sofort in die Maschine, ohne daß ihm Fehler unterlaufen. Er ist ferner in der Lage, vordruckmäßige Maschinenarbeiten zu erledigen und Aufstellungen zu fertigen. M. hat sich in die technischen Besonderheiten eines Behördenbetriebes schnell hineingefunden und wird als volle Arbeitskraft bewertet.

Unterschrift.

C. Bechstein, Berlin N 4. 13. Januar 1938.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 6. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß in unserem Betrieb zwei Blinde als Stimmer beschäftigt werden, die in ihrem Fach zu unserer vollsten Zufriedenheit arbeiten.

Unterschrift.

Berliner Städt. Gaswerke (Gasag). 31. 12. 1937.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß in unserem Betriebe ein Blinder, Herr Herbert Wolff, geb. 6. 2. 05, beschäftigt ist. Herr Wolff ist seit dem 1. 8. 1935 als Stenotypist tätig. Mit seinen Leistungen und seiner Führung sind wir außerordentlich zufrieden. Herr Wolff ist sehr fleißig und willig, besitzt neben guter Auffassungsgabe große Konzentrationsfähigkeit und Gewandtheit im Stenographieren.

Unterschrift.

Bezirksamt Steglitz.

An die Silexhandelsschule für Blinde in Berlin.

Auf das gefl. Schreiben vom 13. September 1929 gestatten wir uns folgende Aeußerung über die Leistungen des bei uns beschäftigten Kriegsblinden W. K. zu übersenden.

K. ist seit dem 1. Oktober 1927 als Beamter und zwar als Kanzleiassistent angestellt. K. ist in der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge als Maschinenschreiber beschäftigt. In der Hauptsache arbeitet er nach Diktat. Er ist aber auch im Stande, Sachen, die sich wiederholen, aus dem Gedächtnis heraus selbständig niederzuschreiben und in gelegentlicher Vertretung eines Sachbearbeiters kleine Anträge Hilfesuchender auf der Maschine entgegenzunehmen.

K. arbeitet zuverlässig, verhältnismäßig schnell und peinlich sauber, auch dann, wenn es sich um Schriftstücke handelt, die stark gegliedert sind und Zahlengegenüberstellungen, Tabellen usw. enthalten. Ein Beweis dafür, daß K. auch an seiner weiteren Fortbildung gearbeitet hat, ist die Erlernung der Blindenkurzschrift, in der er es zu einer Fertigkeit bis zu 150 Silben gebracht hat.

Berlin, 9. 10. 1929. Unterschrift.

Der Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Lichtenberg der Reichshauptstadt Berlin. 15. 1. 1938.

In der Bezirksverwaltung Lichtenberg ist seit Jahren eine Blinde als Kanzleiangestellte (Maschinenschreiberin) tätig, die ihren Arbeitsplatz nach bestem Können in völlig zufriedenstellender Weise ausfüllt. Es wird ferner noch aushilfsweise ein Sehschwacher als Angestellter mit einfachen Büroarbeiten beschäftigt, dessen Leistungen ebenfalls in jeder Hinsicht genügen. Unterschrift.

Deutsche Evangelische Kirche, Kirchenkanzlei, Berlin C.

22. 1. 1938.

Auf Ihre Anfrage erwidern wir ergebenst, daß im Kanzleidienst der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, der obersten kirchlichen Verwaltungsbehörde, der völlig erblindete Fritz Bechert als Schwerbeschädigter im Angestelltenverhältnis beschäftigt wird. Er wird als Maschinenschreiber verwandt. Seine Aufgabe ist es insbesondere, die besprochenen Walzen unserer Diktiermaschinen abzuhören und das Gehörte in Maschinenschrift wiederzugeben. Auch steht er zur Aufnahme von Diktaten zur Verfügung. Alle seine Arbeiten sind zufriedenstellend. Unterschrift.

Aeußerung des stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Stenographenbundes, Herrn Prof. Amsel, über die Ausbildung in der Silexhandelsschule für Blinde zu Berlin. Sept. 1932.

Die Erfolge, die in Ihrer Schule auf dem Gebiete des Kurzschriftunterrichts erzielt werden, sind hocherfreulich, ja erstaunlich. Ich habe selbst einer Unterrichtsstunde beigewohnt und einen gewissen Einblick in die dabei eingeschlagene Methode gewonnen. Ich möchte besonders betonen, daß hier die geistige Tätigkeit, der Tastsinn und die Handgeschicklichkeit unserer des Augenlichts beraubten Mitmenschen in gleicher Weise entwickelt werden, so daß hier unendlicher Segen gestiftet wird.

Ehrich & Graetz A.G., Berlin. 29. 12. 1937.

In unserem Betrieb sind 6 Blinde beschäftigt. Diese sind mit folgenden Arbeiten beschäftigt:

1. Revisionsarbeiten mit Hilfe von Kontroll-Lehren.
2. Bereitstellarbeiten für Lackiererei und Galvanik, das Aufpacken zu bearbeitender Teile auf Bretter und Horden.
3. Feilarbeiten zum Entgraten von Stanzarbeiten.
4. Montage-Hilfsarbeiten wie Aufstecken von Scheiben auf Kontaktstifte, Abstreifen von Isolationsperlen, Zusammenschrauben.

Die Reklameabteilung beschäftigt einen Blinden. Dieser bedient die Papierschere, führt Falzarbeiten aller Art aus und fädelt Garantieheftchen. Da er schon längere Zeit bei uns tätig ist, hat er sich eine so gründliche Kenntnis der zahlreichen Anhänger für unsere Artikel zugelegt, daß er die Verwaltung und Ausgabe selbständig führt.

Die Buchhaltung beschäftigt des weiteren eine praktisch blinde Stenotypistin, die mit ihrer Diktiermaschine und Spezialschreibmaschine alle Korrespondenz, soweit es sich nicht um Ausfüllen von Vordrucken handelt, zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt.

Unterschrift.

Meine Tätigkeit bei der „Viktoria Feuerversicherungs A.-G., Berlin".

Unsere Arbeit besteht in der Aufnahme von Stenogrammen und Uebertragungen in die Schreibmaschine. Es handelt sich hierbei zumeist um Post für unsere Kundschaft und Agenturen. Zuweilen müssen wir aber auch nach Diktat direkt in die Maschine schreiben. Daß unsere Firma mit unseren Leistungen zufrieden ist, dafür zeugt wohl am besten die Anzahl der beschäftigten blinden Stenotypisten (4).

Erich Nehle, Berlin.

Aeußerung des Handelsschulfachvorstehers und Lektors an der Handelshochschule Berlin, Herrn Menzel, über die Ausbildung blinder Stenotypisten in der Silexhandelsschule für Blinde. Sept. 1932.

Dank der mir gewordenen freundlichen Einladung hatte ich kürzlich Gelegenheit, in der von Ihnen geleiteten Kriegsblindenschule die Ergebnisse des Unterrichts in Kurzschrift und Maschinenschreiben zu sehen. Ich darf in voller Ueberzeugung sagen, daß diese Ergebnisse in jeder Weise als ausgezeichnet zu betrachten sind. Nicht allein war die Sicherheit erstaunlich, mit der die Blinden an der Stenographiermaschine und an der Schreibmaschine arbeiteten, sondern auch der hohe Leistungsdrang. Es wurde fehlerlos nach Diktat in die Maschine geschrieben und Briefe mit Aufstellungen wurden mustergültig angefertigt.

Infolge der erworbenen Fertigkeit sind die die Silexschule verlassenden Blinden sehr gut für ihren Beruf als Schreibkräfte im Büro ausgerüstet und werden im Stande sein, dort vollwertige Arbeit zu leisten.

Zeugnis.

Herrn Alfred Seyfarth, geb. 12. 2. 05, wohnhaft Berlin, war vom 1. Okt. 1921 bis zum heutigen Tage als Maschinenschreiber und Stenotypist in unserer Kor-

respondenzabteilung beschäftigt. Während der ganzen Zeit war Herr Seyfarth sehr fleißig und gewissenhaft und hat die an ihn gestellten Anforderungen stets zu unserer vollsten Zufriedenheit mit größter Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Unterstützt durch seine eigenen Apparate war er in der Lage, Stenogramme aufzunehmen und unter Benutzung seiner eigenen Schreibmaschine gut zu übertragen. Herr Seyfarth verläßt seine Stellung wegen Einschränkung des Betriebes.

Berlin, 30. 9. 1931. C. A. Herpich-Söhne.

Innungskrankenkasse der Fleischerinnung zu Berlin.

29. Dezember 1937.

Der blinde Stenotypist Heinz Geißler ist vom Leiter der Kasse mit Wirkung vom 1. April 1935 dienstordnungsgemäß angestellt worden. Die Leistungen des Erblindeten sind durchaus zufriedenstellend; er kann den größten Teil der stenotypistischen Arbeiten eines Sehenden ausführen und schreckt auch vor schwierigen Aufgaben nicht zurück. Unaufgefordert betätigt er sich auch bei allen rein mechanischen Arbeiten, die nur eine Fingerfertigkeit verlangen, wie verpacken von Drucksachen und fertigmachen der Post. Die Einstellung solcher Blinden kann allen Büros nur empfohlen werden. Unterschrift.

Innungskrankenkasse der Gastwirteinnung zu Berlin.

19. 1. 1938.

Auf Ihr Schreiben vom 8. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß in unserer Verwaltung der blinde Volksgenosse Walter Sabeck als Stenotypist und Maschinenschreiber tätig ist. Sabeck ist bei uns am 1. 4. 1936 eingetreten und wurde nach halbjähriger Probezeit dienstordnungsmäßig mit Anwartschaft auf Ruhegeld angestellt. Die Besoldung erfolgt nach der Reichsbesoldungsordnung für Beamte und ebenso die Festsetzung des Ruhegeldes. Wir können mit voller Ueberzeugung bestätigen, daß der Kamerad Sabeck die ihm übertragenen Arbeiten mit großer Gewissenhaftigkeit und zu unserer vollen Zufriedenheit erfüllt. Er hat sich auch in den Rahmen der Gefolgschaft gut eingefügt und beweist auch ein gutes kameradschaftliches Verhalten. Unterschrift.

H. F. & Ph. F. Reemtsma, Altona-Bahrenfeld, Zweigwerk Josetti, Berlin.

10. 1. 1938.

Die in unserem Hause beschäftigten Blinden bzw. Sehschwachen sind folgende (es folgt Namensnennung). Die beiden Blinden und der Sehschwache werden hauptsächlich mit der Anfertigung von Attrappen für Dekorationszwecke und ähnlichen etwa anfallenden Arbeiten beschäftigt und zeigen sich für diese Tätigkeit durchaus gewandt. Weiterhin werden sie auch zu Stichproben und

Zählkontrollen der eingehenden Kartonagen, Reklame- und Drucksachen herangezogen, die ebenfalls ausreichend von ihnen ausgeführt werden.

Unterschrift.

Kameradschafts-Verlagsgesellschaft Gersbach & Co. Berlin.

Wir geben Ihnen im Nachstehenden unsere Erfahrungen mit den von uns beschäftigten blinden Büroangestellten bekannt.

Die erste blinde Stenotypistin, die wir eingestellt hatten, war ein Frl. Sch., die zu uns als Anfängerin kam. Wir waren überrascht, in welch kurzer Zeit sich Frl. Sch. eingearbeitet hat. Das von ihr aufgenommene Stenogramm war einwandfrei und die Wiedergabe auf der Schreibmaschine so tadellos und gleichmäßig, daß wir sie vor allem dazu verwendeten, sehr wichtige Eingaben an Behördenstellen zu schreiben. Auch die übrige Korrespondenz hat sie tadellos erledigt. Als zweite blinde Stenotypistin beschäftigten wir ein Frl. R., die nicht ganz blind ist, jedoch hochgradig sehschwach. Auch ihr wird die nötige Korrespondenz in die Stenographiermaschine diktiert und die Wiedergabe auf der Schreibmaschine erfolgt tadellos. Darüber hinaus aber verwenden wir Frl. R. auch zur Erledigung fast unserer gesamten Werbearbeit, also Briefe und Karten stempeln und Post fertigmachen. Wir können nur allen Betrieben empfehlen, blinde Stenotypistinnen einzustellen . . . .

Berlin, 27. November 1937. Unterschrift.

Der Kammergerichtspräsident, Berlin.

Beim Kammergericht in Berlin wird außer einem kriegsblinden Beamten ein blinder Justizangestellter beschäftigt. Er wird mit Stenogramm- und Schreibmaschinenarbeiten vorzugsweise Diktataufnahme befaßt. Seine Leistungen genügen durchaus . . . .

Ich bemerke, daß diese Angaben sich nur auf das Kammergericht selbst, nicht auf alle Justizbehörden des Kammergerichtsbezirks beziehen.

Berlin, 17. Januar 1938. Unterschrift.

Georg König, Buchdruckerei und Verlag, Berlin.

Zeugnis.

Herr Fritz Bechert, geb. 6. September 1895, trat am 25. April 1933 bei uns als Stenotypist ein. Herr Bechert hat seine Tätigkeit, obwohl er vollständig erblindet ist, jederzeit zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Sowohl die Aufnahme der Stenogramme als auch deren Niederschrift und das Niederschreiben von Diktaten, die ihm direkt in die Maschine diktiert wurden, gingen schnell und zuverlässig vor sich. Besonders hervorheben möchten wir die ausgeprägte Pflichterfüllung des Herrn Bechert, der in jeder Beziehung außerordentlich zuverlässig war und sich an allen das schwierige Gebiet des

Rennsports betreffenden Fragen sehr interessiert zeigte. Nicht zuletzt kam ihm bei Erfüllung seiner verantwortungsvollen Tätigkeit auch sein gutes Gedächtnis zu Hilfe. Wir haben in Herrn Bechert einen angenehmen Mitarbeiter kennen gelernt, den wir gerne weiter beschäftigt hätten. Herr Bechert verläßt uns auf eigenen Wunsch, um eine günstiger gelegene Beschäftigung anzutreten. Wir wünschen ihm auf seinem ferneren Lebensweg das Beste.

Berlin, 31. 3. 37. Unterschrift.

Leichner, Fabrik feinster Erzeugnisse zur Haut- und Schönheitspflege, Berlin SW 68.

Berlin, 10. Januar 1938.

Ihr Rundschreiben vom 6. d. M. ging bei mir ein und teile ich Ihnen mit, daß in meinem Betriebe zwei sehschwache Arbeiterinnen tätig sind. Fräulein Pohl, Berlin, sehschwach und Fräulein Wenzlaff, Berlin-Charlottenburg, nahezu blind, führen die ihnen übertragenen Arbeiten zu meiner vollen Zufriedenheit aus. In der Art meines Betriebes liegt es, daß beide Arbeiterinnen nicht ständig die gleichen Arbeiten ausführen. Fräulein Pohl bedient eine leichte Maschine für Handbetrieb und kann diesen Posten gut ausfüllen. Zusammenfassend möchte ich nochmals sagen, daß beide Arbeiterinnen stets bestrebt sind, die ihnen aufgetragenen Arbeiten ordnungsgemäß durchzuführen.

Unterschrift.

Nat.-Soz. Deutsche Arbeiterpartei, Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt.

Berlin SO 36, 5. 1. 1938.

Auf Ihr Schreiben vom 18. Nov. 1937 teile ich Ihnen mit, daß der erblindete Volksgenosse Walter Smolka seit dem 14. Nov. 1935 in der NSV. e. V., Reichswaltung Berlin, Amt für Werbung und Schulung, tätig ist. Volksgenosse Smolka wird mit Schreibmaschinenarbeiten nach Diktat beschäftigt und es kann nur bestätigt werden, daß hinsichtlich der Erledigung der ihm übertragenen Arbeiten und der Pünktlichkeit im Dienst die besten Erfahrungen gemacht wurden. Der erblindete Volksgenosse Smolka ist in seiner Arbeitsleistung in jeder Beziehung einem Sehenden gleichwertig. Unterschrift.

Osram G. m. b. H., Kom.-Ges., Berlin. Den 14. 1. 1938.

Auf Ihr Schreiben vom 6. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir drei Blinde und sieben hochgradig Sehschwache beschäftigen. Die Blinden sind bei uns mit dem Zuschneiden von kleinen Glasröhrchen, mit dem Auslehren von Präzisionsmassenteilen und dem Zusammensetzen von Spezialverpackungen beschäftigt. Die hochgradig Sehschwachen sind in den Abteilungslagern mit einfachen Transportarbeiten auf glatten Wegen innerhalb der Fabrikationsräume tätig.

Unsere Erfahrungen mit Blinden und Sehschwachen sind ohne Ausnahme gute. Es ist besonders bemerkenswert, daß durchweg ihr Arbeits-

wille besondere Hervorhebung verdient. Ihre Arbeitsleistung ist mengen- und gütemäßig gut, da sie durch ihre Umgebung nicht abgelenkt werden. Unterschrift.

Der Preußische Minister des Innern.

An die Silexhandelsschule für Blinde.

Der Polizeikanzleiassistent W. J. ist seit 1. Mai 1926 im Ministerium des Innern tätig. Er hat Schreibmaschinenarbeiten mannigfachster Art nach Diktat und unter Benutzung des Diktaphons zu fertigen. Seine Leistungen sind vorzüglich. Seine Arbeiten zeugen von großer Sorgfalt und Genauigkeit. In der Handhabung der Schreibmaschine und des Diktaphons besitzt er besondere Sicherheit, so daß er selbst Schriftstücke schwieriger Art z. B. mit Zahlenreihen schnell und einwandfrei fertigt.

Berlin, den 6. 9. 1929. Unterschrift.

Der Reichsarbeitsminister.

An die Silexhandelsschule für Blinde. 24. 9. 1929.

Der Ministerialkanzleiassistent P. wird mit der Aufnahme von Diktaten in die Schreibmaschine, der Ministerialamtsgehilfe Sch. mit Aktenheften beschäftigt. Beide Arbeiten erfolgen gewissenhaft. Ihre Leistungen sind völlig zufriedenstellend. Unterschrift.

Der Reichsbeauftragte für unedle Metalle, Berlin-Wilmersdorf.

Den 10. 12. 1937.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß in der Ueberwachungsstelle für unedle Metalle 2 blinde Gefolgschaftsmitglieder und zwar seit dem 11. Mai 1936 bzw. 15. Februar 1937 als Stenotypisten tätig sind. Außer der Diktataufnahme und der Uebertragung auf der Schreibmaschine, die einwandfrei und zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgeführt werden, sind beide Gefolgschaftsmitglieder in der Lage, Aufstellungen anzufertigen. Unterschrift.

Rhein-Textil, Rhein. Einkaufsvermittlung und Beratungsgesellschaft für Textilgeschäfte A.G., Berlin. 17. Januar 1938.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir in unserem Betrieb eine blinde Stenotypistin beschäftigen, der wir das Zeugnis einer fleißigen, tüchtigen und sehr korrekten Arbeiterin ausstellen können, mit der wir durchaus zufrieden sind. Unterschrift.

Sch. & Co. A.G., Fabrik für Strickkleidung, Berlin C. 2.

An die Silexhandelsschule für Blinde.

Herr W. nimmt bei uns Stenogramme auf und überträgt diese auf die Schreibmaschine. Die Briefe, die Herr W. liefert, sind in jeder Beziehung einwandfrei. Die Schrift ist absolut sauber und fehlerlos, Korrekturen sind fast niemals notwendig und braucht Herr W. nicht mehr Zeit, als ein geübter Stenotypist, der im Besitze seines vollen Augenlichtes ist. Wir sind daher mit den Leistungen des Herrn W. in jeder Beziehung sehr zufrieden.

Berlin, 22. 8. 1929. Unterschrift.

Schering A.G., Berlin N 65. Den 10. 2. 1938.

Auf Ihre Anfrage betr. Unterbringung von Blinden und Sehschwachen teilen wir Ihnen höfl. mit, daß wir seit vielen Jahren eine ganze Anzahl Blinde und fast Blinde beschäftigen. Wir können nur sagen, daß diese Volksgenossen sich in jeder Weise bewährt haben. Sie werden bei uns mit leichteren Konfektionierungsarbeiten, Falzen von Einlagezetteln, Oeffnen oder Schließen von Faltschachteln, Einstecken von Tuben, Verkapseln von kleineren Gefäßen, Ausfüllen von Röhrchen usw. beschäftigt. Sie verrichten ihre Arbeit willig und machen uns keinerlei Schwierigkeiten. Zwei Kriegsblinde werden sogar mit Schreibmaschinenarbeiten beschäftigt. Unterschrift.

Schlottmann & Co., Liegnitz, Verkaufszentrale Berlin. 31. 5. 1934.

Zeugnis.

Herr Hans Wiemann war vom 2. Mai 1927 bis zum heutigen Tag bei uns als Stenotypist tätig. Er nahm Diktate in die Stenogramm-Maschine für Blinde auf und übertrug diese auf die Schreibmaschine. Häufig wurde ihm direkt in die Schreibmaschine diktiert. Herr W. schreibt absolut einwandfrei und fehlerlos, so daß Beanstandungen nicht vorgekommen sind. Wir möchten besonders hervorheben, daß Herr W. für die Erledigung seiner Arbeiten nicht mehr Zeit benötigte wie ein geübter Stenotypist, der im Besitze seines vollen Augenlichtes ist. Wir sind daher mit den Leistungen des Herrn W. in jeder Beziehung sehr zufrieden gewesen. Sein Abgang erfolgte auf eigenen Wunsch, weil ihm von anderer Seite eine bessere Position angeboten worden ist. Wir sehen Herrn W. sehr ungern scheiden und sind bereit, jederzeit weitere Auskünfte über ihn auf Wunsch zu erteilen. Unterschrift.

Ferd. Schuchhardt, Berliner Fernsprech- und Telegraphenwerk A.G., Berlin.

Berlin, 11. 1. 1938.

Wir besitzen Ihr gefl. Schreiben vom 7. 1. 38 und teilen Ihnen mit, daß bei uns 7 blinde bzw. sehschwache Gefolgschaftsmitglieder tätig

sind. Ueberall da, wo die Möglichkeit bestand, Blinde zu beschäftigen, haben wir es getan. Die erblindeten Gefolgschaftsmitglieder füllen ihren Arbeitsplatz voll aus und sind nach unseren Erfahrungen mit dem ihnen zugewiesenen Arbeitsgebiet zufrieden. Während des Urlaubs haben die erblindeten Gefolgschaftsmitglieder die Möglichkeit, auf unsere Kosten in ein Blindenheim zu gehen; wo Begleitung notwendig war, übernahmen wir auch hier die Kosten.

Unterschrift.

J. Seipt & Becker, Berlin. 31. Mai 1932.

Zeugnis.

Herr Günther Bürth war vom 18. Januar 1928 in unserem Kontor als Maschinenschreiber bis heute beschäftigt. Herr Bürth, der trotz seiner verringerten Sehfähigkeit mittels einer besonderen Maschine gut stenographiert, hat immer zu unserer vollen Zufriedenheit gearbeitet und sich einwandfrei geführt. Wir können Herrn Bürth als Stenotypisten empfehlen. Herr Bürth scheidet bei uns aus, weil der verringerte Geschäftsumfang dies notwendig macht. Unsere besten Wünsche für sein ferneres Fortkommen begleiten ihn.

Unterschrift.

Stadt Berlin, Bezirksamt Friedrichshain, Bezirkswohlfahrts- und Jugendamt. Gutachten über die Leistungen des Zivilblinden W. R.

Herr R. hat bisher zur vollsten Zufriedenheit schwierige Stenogramme sauber, korrekt und mit einer bei seinem Leiden erstaunlichen Schreibgeschwindigkeit aufgenommen und übertragen. Besonderes Verständnis zeigt Herr R. für Formschönheit seiner Arbeiten.

Berlin, den 29. 8. 1929. Unterschrift.

Sunlicht-Gesellschaft A.G., Mannheim-Berlin. Berlin, 23. 11. 1937.

Wir können Ihnen mitteilen, daß wir vor etwa 3 Jahren auf Anraten der Blindenfürsorge in Berlin uns bereit erklärt haben, einen Blinden als Stenotypisten einzustellen. Unsere Erfahrungen mit diesem Mitarbeiter waren so günstig, daß wir uns entschlossen haben, bei sich bietender Gelegenheit noch zwei weitere Erblindete als Stenotypisten in unsere Dienste zu nehmen.

Diese 3 Gefolgschaftsmitglieder haben sich in sehr kurzer Zeit mit den gesamten Einrichtungen unseres Hauses vertraut gemacht. Sie haben sich sowohl in der Aufnahme des Diktats als auch in der Wiedergabe desselben einwandfrei bewährt und waren nach kurzer Zeit in der Lage, auch vorgedruckte Formulare, wie Mahnbriefe und dgl. auszufüllen. Es interessiert Sie vielleicht, auch zu erfahren, daß die Wiedergabe des Stenogramms in einer derartig sauberen Weise erfolgt,

daß in Briefen nie radiert ist und daß eingerückte Aufstellungen in Briefen in der besten Weise wiedergegeben sind. Wir haben Fälle erlebt, in denen von diesen Blinden auf Rechenfehler, die in der diktierten Aufstellung steckten, aufmerksam gemacht wurde. Den von uns zuerst gemachten Einwand, daß es doch schwierig sei, Blinde als Stenotypisten zu beschäftigen, schon allein deshalb, weil ihnen jede geringste Kleinigkeit diktiert werden muß, haben wir bald fallen lassen, denn diese Mehrarbeit, die dem Diktierenden zufällt, wird ausgeglichen durch die konzentrierte und unermüdliche Arbeitsweise solcher Mitarbeiter. Diese werden von ihrer Arbeit nicht abgelenkt; da für sie das Arbeiten die einzige Unterhaltung ist, geben sie sich auch nur dieser hin. Für Betriebsführer, die sich entschließen, Blinde als Stenotypisten einzustellen, möchten wir noch bemerken, daß es zweckmäßig ist, diesen möglichst wenig schematische Arbeit zuzuteilen, weil der Blinde, da ihm viele Ablenkungsmöglichkeiten fehlen, in geistiger und seelischer Hinsicht notleidet. Wir pflegen deshalb immer für größere Schriftsätze Blinde heranzuziehen und diese nach Möglichkeit auch nur dann mit schematischen Arbeiten zu beschäftigen, wenn andere Arbeit nicht vorhanden ist.

Zu bemerken ist ferner die erfreuliche Tatsache, daß unsere blinden Mitarbeiter in unserem großen Bürobetriebe, in dem sie sich absolut sicher bewegen, noch nie einen Unfall gehabt haben. Wir hoffen, Ihnen mit vorstehenden Ausführungen richtig gedient zu haben und sind damit einverstanden, wenn Sie diese zur Veröffentlichung benützen. Sunlicht-Gesellschaft A.G.

Unterschrift.

Verlag Sch., Berlin SW.

An die Silexschule für Blinde.

In Erwiderung Ihrer Anfrage vom 12. d. M. teilen wir Ihnen höfl. mit, daß Frl. B., nachdem wir uns über ihre Verwendungsmöglichkeit in verschiedenen Abteilungen unseres Hauses orientiert hatten, seit längerer Zeit in der Filialverwaltung beschäftigt wird. Frl. B. gilt als flotte Arbeiterin, die sich durch außerordentlichen Fleiß auszeichnet. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß sie dank ihrer gründlichen Ausbildung als berufstätige Stenotypistin den Anforderungen der Praxis vollauf gerecht wird.

Berlin, 25. 6. 1931. Unterschrift.

„Viktoria" zu Berlin, allgem. Versicherungsaktiengesellschaft.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir 4 blinde Stenotypistinnen in unserem Direcktionsbezirk beschäftigen. Wir sind mit ihren Leistungen sehr zufrieden. Sie verrichten die Arbeiten, die wir auch von anderen Stenotypisten verlangen, sind fleißig, gewandt und können sich infolge des fehlenden Gesichtsvermögens völlig auf ihre Arbeit konzentrieren.

Berlin, 26. 11. 1937. Unterschrift.

Braunschweig

Landesfürsorgeverband Abt. Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Braunschweig.

Betr. Werbebroschüre für die Einstellung blinder Industriearbeiter und Büroangestellter, auf das Schreiben vom 4. 1. 38.

Bei der nicht sehr großen Zahl der im Bezirk der Hauptfürsorgestelle Braunschweig vorhandenen vermittlungsfähigen blinden Arbeitskräfte sind naturgemäß die bei der Vermittlung gemachten Erfahrungen ziemlich gering. Nach meinen Beobachtungen bieten sich bei der Lage des gegenwärtigen Arbeitsmarktes die besten Arbeitsaussichten für Blinde im Stenotypistenberufe. Zwar steht die Betriebsleitung einstellungspflichtiger Betriebe der Beschäftigung blinder Stenotypisten anfänglich fast durchweg ablehnend gegenüber, sobald sie aber einmal nach Einstellung der Blinden deren Arbeitsleistung kennengelernt hat, pflegt im allgemeinen ein Meinungsumschwung einzutreten, der einer restlosen Anerkennung der Leistungen der Blinden als vollwertige Arbeitskraft gleichkommt. Diese Erscheinung wiederholt sich ständig. Abhilfe und damit eine Förderung der Arbeitsvermittlung verspreche ich mir nur von einer umfangreichen Aufklärungsarbeit über den wirklichen Wert der Arbeitsleistung solcher Blinder, die eine sorgfältige Berufsausbildung genossen haben.

21. 1. 1938. Unterschrift.

Bremen

Erfahrungen der Hauptfürsorgestelle Bremen bei der Unterbringung von Blinden in der Industrie. 5. 1. 1938.

Im Bereich der Hauptfürsorgestelle Bremen sind bis jetzt alle Zivilblinden, die darum nachsuchen, mit Hilfe des Schwerbeschädigten-Gesetzes in Arbeit gebracht worden.

Nachdem die günstigen Erfahrungen der bereits Blinde beschäftigenden Betriebe bekannt geworden sind, zeigte sich die Mehrzahl der Unternehmer hier einstellungsbereit. Anfänglichen Bedenken der Unternehmer wurde wirksam begegnet mit der Vereinbarung eines zunächst unverbindlichen Arbeitsversuches, dem dann in der Regel ein dauerndes Arbeitsverhältnis folgte. Sorgfältigste Auswahl der Arbeitsstellen, wie auch der Blinden selbst, und nicht zuletzt der Einsatz der besten und geschicktesten Arbeitsvermittler sind Voraussetzungen solcher Ergebnisse. Die Vermittlungsarbeit führte fast nie zu dem erstrebten Erfolg, wenn sich der Arbeitsvermittler darauf beschränkte, seine Maßnahmen nur büromäßig auszuführen. Dagegen gelang es in jedem Fall durch persönliche Fühlungsnahme mit den Betriebsführern und Verhandlungen an Ort und Stelle, den Blinden, ihren Fähigkeiten entsprechend, Arbeitsplätze zu verschaffen, in denen sie sich wohl fühlen und auch die Leistungserwartungen der Unternehmer erfüllen.

Den Beweis dafür sieht die Hauptfürsorgestelle darin, daß ein Wechsel des Arbeitsplatzes verhältnismäßig selten vorkommt. Außerordentlich wichtig für die Vermittlung von Blinden ist, daß der Arbeitsvermittler den für die Einstellung vorgesehenen Betrieb und die Arbeitsvorgänge kennt. Unterschrift.

Auszug aus einem Bericht des Vorsitzenden des „Vereins der Blinden von Bremen".

15. 9. 1936.

Bei Gründung meines Vereins habe ich mich von dem Gesichtspunkt leiten lassen: los von der öffentlichen und privaten Fürsorge! Dieses war aber nur möglich, indem man alle geeigneten Blinden der Industriebeschäftigung zuführte. Es war in der ersten Zeit schwierig, festen Fuß zu fassen. Schon während des Weltkrieges habe ich mich als gänzlich Blinder der Industrie zur Verfügung gestellt. Man wußte zunächst nichts mit mir anzufangen, schickte mich aber zur Nachfrage zu den Hansa-Lloydwerken (Autoindustrie). Der leitende Ingenieur entschied, daß Blinde in jedem Betrieb eine passende Beschäftigung finden können, wenn sie auf den richtigen Platz gestellt werden. Das war der Erfolg meiner jahrelangen Vertretung.

Ich bin nun schon seit 1917 in der Industrie tätig. Als nach dem Krieg das Schwerbeschädigtengesetz erlassen wurde, nahm ich sofort die Verbindung mit der zuständigen Vermittlungsbehörde auf, wo ich auch Verständnis fand. Heute sind in Bremen neben 11 Handwerkern 24 Industriearbeiter tätig. Die Beschäftigten verteilen sich auf die Hansa-Lloydwerke, die Werftindustrie, die Metallindustrie. Der Rest ist als Packer in kaufmännischen Unternehmungen sowie als Hilfsarbeiter in der Textilbranche und in Jutespinnereien und Webereien tätig. Der den Blinden bewilligte Stundenlohn liegt zwischen 70 und 95 Pfennig. Sämtliche blinden Arbeiter gelten als Vollarbeiter.

Th. Öllrichs, Vereinsvorsitzender.

Martin Brinkmann A.G., Bremen. Bremen, 9. 12. 1937.

Wir beschäftigen seit Jahren bei uns 2 Kriegsblinde und einen Zivilbeschädigten, der hochgradig sehschwach ist. Der Kriegsblinde B. wird beim Entrippen von Rohtabakblättern für die Tabakfabrikation beschäftigt. B. macht die Arbeit sehr korrekt und kommt mit seinen Leistungen nahezu an die der weiblichen Arbeitskameraden dieser Abteilung heran. Der Kriegsblinde H. arbeitet in der Kautabakabteilung und hat hier die Vorbereitungsarbeiten für die Füllung der Kautabakkartons zu erledigen, indem er die Faltkartons entfaltet und je eine Pergamintüte in die Kartons steckt. Außerdem falzt er kleine Reklamezettel, die dem Karton beigelegt werden. Auch seine Arbeiten werden von ihm zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Selbstverständlich werden diesen beiden Arbeitskameraden die Materialien so zur Verfügung gestellt, daß sie alles von ihrem festen Arbeitsplatz aus erledigen können. Der sehr hochgradig schwachsehende Arbeitskamerad K. bedient eine Sauganlage und preßt in einer Sammelstelle die vom ganzen Werk kommende Menge Altpapier, Bast- und

Bindfaden mittels einer elektrischen Presse zu Ballen. Mit seinen Arbeitsleistungen sind wir zufrieden. Vor allem fällt uns bei ihm angenehm auf, daß in den Arbeitsräumen, wo nur er allein beschäftigt ist, stets die größte Sauberkeit herrscht. Kurz erwähnen möchten wir noch, daß unsere sämtlichen 43 Schwerbeschädigten den gleichen Lohn wie alle übrigen gesunden männlichen Gefolgschaftsmitglieder erhalten.

Unterschrift.

Kaffee=Handelsaktiengesellschaft Hag, Bremen, Betriebsabteilung.

23. 11. 1937.

Wir haben den bei uns eingestellten Vollblinden mit Packarbeiten beschäftigt und zwar mit den laufenden Verschnürungen von Paketen. Der Blinde, der mitten in einer Gruppe von andern Arbeitern und Arbeiterinnen steht, arbeitet genau so schnell und umsichtig wie jeder andere Sehende. Diese Arbeitszuteilung hatte sich jedenfalls bestens bewährt.

Kaffee=Handels=A.=G. Hag,
Unterschriften.



Blinder beim Zunähen von Reis-Säcken — Gebr. Nielsen, Bremen

Zeugnis.

16. 11. 1937.

Herr Konrad Döhle, geb. 1. Juni 1899 in Horn Kr. Lehe, wohnhaft Bremen, wird seit dem 9. Mai 1925 als Zivilbeschädigter (Erblindung) mit dem Zunähen von Reissäcken bei uns beschäftigt. Seine Arbeit hat er stets zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt. Er ist uns allen ein lieber Arbeitskamerad.

Bremen, den 16. November 1937.

Gebr. Nielsen,
Reismühlen und Stärkefabrik m. b. H., Bremen.
Unterschrift.

Weserflugzeugbaugesellschaft m. b. H., Bremen.

Den 6. 12. 1937.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir in unserer Firma nur ein stark im Sehen behindertes Gefolgschaftsmitglied beschäftigen. Die Einstellung gerade dieses Mannes wurde vor längerer Zeit erwogen, weil wir für Aussortierarbeiten von Nieten eine Kraft benötigen, die ein feines Fingerspitzengefühl hat. Es wurde darum bei dem Verband nach einem derartigen Manne gefragt, der bereit ist, die Tätigkeit aufzunehmen. Die Erfahrung hat dann gelehrt, daß für derartige Arbeiten Blinde

ganz besonders geeignet sind, da diese in dieser Arbeit Besseres leisten als andere Gefolgschaftsmitglieder.

Unterschrift.

Hamburg

Erfahrungen der Amtlichen Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, Hamburg, bei der Unterbringung von Blinden.

Durch den katastrophalen wirtschaftlichen Niedergang in den Jahren vor 1933, bei welchem etwa 7 Millionen deutsche Volksgenossen erwerbslos waren, bereitete es außerordentliche Schwierigkeiten, die Blinden — sowohl Kriegs- als Zivilblinde — geeignet in das Erwerbsleben einzuführen. Mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung nach der Machtübernahme durch die NSDAP. konnte die Amtliche Hauptfürsorgestelle Hamburg den größten Teil der erwerbslosen Schwerbeschädigten in Arbeit vermitteln, obwohl Hamburg immer noch als Notstandsgebiet anerkannt ist. Durch die sinkende Zahl der erwerbslosen Schwerbeschädigten konnten auch Leichtbeschädigte, sowie Erwerbsbeschränkte wieder in Arbeit gebracht werden. Eine besondere Aufgabe sah die Amtliche Hauptfürsorgestelle Hamburg nun auch darin, die erblindeten Kriegsteilnehmer geeignet in Arbeit zu vermitteln. Dank dem Verständnis und dem Entgegenkommen der hamburgischen Behörden ist auch diese Aufgabe fast restlos gelöst worden. Nun hieß es auch, für die Zivilblinden Arbeitsplätze freizumachen. Im Benehmen mit der bei der Fürsorgebehörde Hamburg eingerichteten Betreuungsstelle für Blinde ist es auch gelungen, einer ganzen Anzahl blinder Volksgenossen Arbeit und Brot zu geben. Es muß hierbei bemerkt werden, daß wiederum die staatlichen Stellen das größte Entgegenkommen zeigten, während bei den privaten Betrieben immerhin noch auf Zurückhaltung und Hemmungen gestoßen wird.

Die vermittelten Blinden fanden Beschäftigung als Organisten, die weniger gut vorgebildeten Blinden als Packer oder in ähnlichen Tätigkeiten, bei denen nur schematische Arbeit verlangt wird. Besondere Klagen der Betriebsführer über die Leistungen der Blinden sind nicht bekannt geworden.

12. 3. 1938. Unterschrift.

Der Arbeitsmarkt für Blinde in Hamburg.

31. 1. 1938.

Die Arbeitsbeschaffung für Blinde in Hamburg ist, gemessen etwa an Berlin, Süddeutschland und Westfalen, noch immer außerordentlich schwierig. Als Notstandsgebiet hatte Hamburg in den verflossenen Jahren ständig eine sehr große Zahl Erwerbsloser aufzuweisen. Es ist natürlich, daß bei solcher Lage des Arbeitsmarktes zunächst Vollerwerbsfähige und Kriegsbeschädigte durch die zuständigen Stellen vermittelt werden. Seit 1933 haben nun die amtliche Blindenfürsorge und der Blindenverein für das Hamburgische Staatsgebiet versucht, Blinden geeignete Stellen bei Behörden, in der freien Wirtschaft und namentlich in der Industrie

zu verschaffen. Durch persönliche Besuche, individuelle Schreiben und fernmündliche Unterredungen wurden entsprechende Wünsche an Behördenchefs, Arbeitgeber und Betriebsleiter gerichtet. Jeder von ihnen, und zwar ohne Ausnahme, verschloß sich zunächst unseren Vorstellungen und lehnte es erst einmal ab, wenigstens einen Versuch mit der Einstellung eines Blinden zu machen. Um dieser aus Unkenntnis über die Fähigkeiten der Blinden oder irgendeiner Voreingenommenheit dem Blinden gegenüber entspringenden Einstellung entgegenzuwirken, wurde durch Presse und Rundfunk für die erforderliche Aufklärung gesorgt. Unsere Propaganda kann nur langsam wirken, aber sie wird es tun, führen wir sie konsequent weiter. Wenn es nun trotzdem gelungen ist, innerhalb der letzten 4 Jahre 30 blinde Volksgenossen einem Berufe zuzuführen, der nicht zu den sogenannten typischen Blindenberufen gehört, so war das nur dadurch möglich, daß immer und immer wieder an jene Betriebe herangetreten wurde, in denen nach menschlicher Voraussicht ein Blinder den Platz, auf den er gestellt werden sollte, voll ausfüllen würde, und nur zähe Ausdauer hat unter Heranziehung vieler persönlicher Beziehungen in allen Fällen zum Erfolg geführt. Da in Hamburg zurzeit noch 64 Erblindete auf eine Anstellung hoffen, eine Zahl, zu der ständig neue Bewerber hinzukommen, wird es noch vieler Mühe und Energie bedürfen, bis alle Wünsche befriedigt sind. Es herrscht jedoch die feste Zuversicht, daß bei sich weiter bessernder Wirtschaftslage auch in Hamburg der letzte wirklich arbeitsfähige Blinde einen geeigneten Arbeitsplatz erhält.

Emil Meißel, Hamburg,
Vorsitzender des Blindenvereins
für das Hamburgische Staatsgebiet e. V.

Auszug aus dem Bericht des erblindeten Telefonisten Kurt Kerruth, Hamburg.

29. 1. 1938.

Herr Kerruth gibt zunächst eine eingehende Beschreibung der verschiedenen Funktionen an einem Klappenschrank und fährt dann fort:

Die Beschreibung der Vorgänge beim Verbinden, Umstellen etc. kann leicht dazu führen, daß der unorientierte Leser glaubt, es handle sich beim Ausüben dieser Funktionen um zeitlich stark beanspruchende Tätigkeiten, aber dem ist keineswegs so. Schon nach ein paar Wochen sagte mir mein Chef, ein Oberregierungsrat, zu meiner großen Freude, daß alles schnell und tadellos klappe und daß er *mit meiner Leistung zufriedener sei, als mit der meines sehenden Vorgängers.* Das Mechanische geht nach einiger Zeit so in das Gefühl über, daß alles so *blitzschnell und mühelos* vor sich geht *wie bei einem Sehenden.* Das kann nur der recht verstehen, der Gelegenheit hat, zuzusehen bzw. aus Erfahrung weiß, wie Blinde sich auf jede Tätigkeit einstellen, wie sie ihnen bald zum Lebensinhalt wird und wie sie deshalb oft Besseres leisten, als der Sehende, der sich leicht ablenken läßt und dem *seine Tätigkeit* nicht das *bedeutet,* was sie *einem Blinden* ist, nämlich *schönster Lebensinhalt.* Diese Tätigkeit gibt ihm eine Freude, wie sie vielleicht kein Sehender an seiner Arbeit, besonders an einer solch verhältnismäßig mechanischen, empfindet.

Als ich zu meiner heutigen Tätigkeit kam, begann für mich eine Periode großen Glückes und der Fortfall jeden Schmerzgefühls über die Tatsache meines Nichtsehens, und immer wieder versucht man, das Lob seines Vorgesetzten durch weiteres Einfühlen in den Betrieb und die Vorgänge des Arbeitsplatzes zu erringen, und da man sich darauf ohne Ablenkung konzentriert, so gelingt einem dies am Apparat ebenso gut, als wenn man als Sehender sich in den betreffenden Arbeitsplätzen seiner Firma oder seines Amtes bewegt. Kurt Kerruth.

Bericht über meine Tätigkeit beim Landesfinanzamt Hamburg. 26. 11. 1937.

Seit 1923 als Aktenhefter beim Landesfinanzamt Hamburg angestellt, wurde ich von 1929 ab im Drucksachenlager der Behörde beschäftigt. Meine Tätigkeit hier besteht seitdem im Falzen, Zählen und Bündeln der in der Verwaltung gebräuchlichen Vordrucke. Außerdem bediene ich eine kleine Heftmaschine mit Fußbetrieb und eine kleine Handpresse zum Liniieren von Makulatur, zwecks Verwendung als Stenogrammblocks. Karl Waldmann.

Blinde Stenotypistin bei der Fürsorgebehörde Hamburg.

Bericht. 27. 11. 1937.

Ich bin seit 17 Jahren im hamburgischen Staatsdienst. Arbeitete zunächst bei der Kriegsopferfürsorge und wurde 1924 vom Wohlfahrtsamt übernommen. In der Hauptgeschäftsstelle wurden mir von verschiedenen Abteilungen Entwürfe zu generellen Schreiben, gelegentlich Protokolle über Sitzungen, Briefe an auswärtige Wohlfahrtsämter und Privatpersonen, ferner statistische Berichte mit Tabellen und Berichte über einzelne Fürsorgefälle in die Maschine diktiert. Seit einigen Jahren arbeite ich in einer Bezirksstelle, wo mir die Fürsorger und Schwestern ihre Berichte über die gemachten Hausbesuche diktieren. Alle Damen und Herren, mit denen ich bisher zu tun hatte, hatten die Freundlichkeit, mir ihre Befriedigung über meine schnelle und saubere Arbeit auszusprechen. Ich bin gesundheitlich in der Lage, stundenlange Diktate der verschiedensten Personen zu bewältigen, ohne zu ermüden.

Annelise Peitzner, Hamburg-Bergedorf.

Bericht und Bitte eines Industriearbeiters in der Harburger Gummiwarenfabrik Phönix A.-G. 28. 12. 1937.

Seit dem Jahre 1924 bin ich bei der Harburger Gummiwarenfabrik Phönix A.-G. beschäftigt. Dank dem weitgehenden Verständnis unserer Direktion durfte ich mit drei weiteren Schicksalsgefährten einen Arbeitsplatz finden. Zwei Blinde haben die Aufgabe, Schuhleisten zu säubern, während der Dritte Ventilgummi aufmontiert. Meine Aufgabe ist es, die Ballformen zu reinigen. Dies geschieht durch eine elektrisch betriebene Putzmaschine. Der Verdienst ist so geregelt, daß jeder Beschäftigte überall da, wo er eine vollwertige produktive Arbeit leistet, auch Anspruch hat auf den

Lohn eines gesunden Vollarbeiters. Ich möchte alle leitenden Herrn der Industrie bitten, wenn die Verhältnisse es irgendwie zulassen, sich doch für die Unterbringung blinder Volksgenossen einzusetzen. Sie geben ihnen nicht nur Arbeit und Brot, sondern, was viel wichtiger ist, dem Leben Zweck und Inhalt. Mithelfen zu dürfen an dem Arbeitsprozeß unseres Volkes stählt unsere Kraft im harten Kampf gegen das Schicksal.

August Quatz, Harburg-Wilhelmsburg.

Arbeitsamt Hamburg 1. Den 4. 1. 1938.

Auf Ihre Anfrage vom 7. 1. 37 teile ich Ihnen mit, daß das Arbeitsamt Hamburg zwei Kriegsblinde als Angestellte beschäftigt. Der Kriegsblinde Fr. K. ist seit dem 22. März 1921 als Maschinenschreiber tätig. Er ist in der Lage, den Schriftwechsel nach Diktat auf der Schreibmaschine zu erledigen. Seine flotte Schreibweise, in Verbindung mit guter Rechtschreibung, machen ihn zu einem brauchbaren Mitarbeiter. Der Kriegsblinde W. B. wird seit dem 6. Mai 1936 als Maschinenschreiber beschäftigt. Er ist in der Lage, nach Diktat und nach kurzen Angaben auch selbständig flott und fehlerfrei auf der Schreibmaschine den Schriftwechsel zu erledigen. Weiterhin ist es ihm bereits nach kurzer Anleitung ohne Mühe möglich gewesen, die vorhandenen verschiedenen Vordrucke mit Stempel ordnungsgemäß zu versehen. Ferner wurde er zu Hilfsarbeiten, wie Bündeln von Akten und Zusammenheften von einzelnen Vorgängen herangezogen. Nach meinen, mit diesen Angestellten gemachten Erfahrungen, läßt sich sagen, daß sich beide Arbeitskräfte auf ihren Posten bewährt haben.

Unterschrift.

Hamburgische Elektrizitätswerke A.-G., Hamburg. 27. 11. 1937.

Hinsichtlich der Beschäftigung unseres Gefolgschaftsmitgliedes Joh. Engeln teilen wir Ihnen das folgende mit:

Wir wollen nicht verschweigen, daß wir bei der Einstellung des Herrn Engeln gewisse Bedenken hatten, ob er seine Aufgabe würde erfüllen können. Zu unserer großen Freude sind diese Bedenken aber restlos zerstreut worden. Herr Engeln versieht seinen Posten als Stenotypist zu unserer vollsten Zufriedenheit. Mit Hilfe der vorzüglich arbeitenden Marburger Stenomaschine ist Engeln in der Lage, alle Stenogramme schnell und sicher aufzunehmen und auf die Maschine zu übertragen. Trotz des komplizierten Firmenkopfes unserer Geschäftsbriefe gelingt es Herrn Engeln, die Anschrift in die vorgeschriebenen Rubriken genau am richtigen Platz einzusetzen. Die Wiedergabe des Diktats ist sauber und fehlerfrei. Wir freuen uns, Ihnen eine so günstige Auskunft geben zu können und zeichnen

Heil Hitler!
Unterschrift.

Kultur- und Schulbehörde Hochschulwesen, Hamburg. 25. 11. 1937.

Im Bereiche der Hochschulverwaltung wird eine Blinde als Angestellte beschäftigt. Sie ist seit dem 10. November 1929 als Fernsprechgehilfin in einem Seminargebäude der Universität tätig. Die von ihr zu bedienende Fernsprechzentrale umfaßt 3 Amts- und 40 Hausanschlüsse, die Zentrale ist zur Bedienung für Blinde eingerichtet, kann jedoch auch von jedem andern ohne weiteres bedient werden. Die Blinde hat sich sehr schnell mit der Bedienung vertraut gemacht und versieht ihren Posten geradezu vorbildlich . . . Nach den mit der Angestellten K. gemachten Erfahrungen hält es die Hochschulverwaltung auch besonders im Interesse der Blinden für durchaus zweckmäßig, wenn Telefonzentralen in diesem oder ähnlichem Umfange für Blinde eingerichtet würden, da sich diese Art der Beschäftigung für Blinde zweifellos besonders eignet.

Unterschrift.

Der Oberfinanzpräsident, Hamburg. 7. 12. 1937.

Bei den mir nachgeordneten Dienststellen werden insgesamt 13 Blinde beschäftigt, davon 3 als Angestellte zur Bedienung der Fernsprechzentrale, 2 Steuerwachtmeister und 8 Verwaltungsarbeiter als Aktenhefter. 2 der Angestellten im Fernsprechdienst stellen Verbindungen an Klappenschränken her, die besonders für Blinde angefertigt sind. Der 3. Angestellte im Fernsprechdienst bedient einen gewöhnlichen Klappenschrank. Er ist hierzu in der Lage, weil er nicht völlig blind ist, sondern die durch Anruf niederfallenden Klappen noch leicht schimmern sehen kann. Die als Aktenhefter beschäftigten blinden Steuerwachtmeister und Verwaltungsarbeiter verrichten ihre Heftarbeiten ordnungsgemäß. Die zu heftenden Sachen müssen jedoch vorher in die Akten eingeordnet werden. Unterschrift.

Hannover

Der Oberpräsident der Provinz Hannover.

(Verwaltung des Provinzialverbandes).

Auszug!

. . . Die Fürsorgebehörde ist schon bald dazu übergegangen, den blinden Volksgenossen andere Verdienstmöglichkeiten außerhalb den typischen Blindenberufen zu erschließen.

Soweit die Vorbildung des einzelnen ausreichend war, führte eine Ausbildung im Schreiben auf der Schreibmaschine zu vollem Erfolg, besonders auch da, wo der Auszubildende die Blinden-Stenographie erlernte oder sich die Handhabung einer Diktiermaschine mit ihren Abhörvorrichtungen zu eigen machte. Derartig vorgebildete blinde Volksgenossen finden vornehmlich bei Behörden ausreichende und befriedigende Betätigung, die ihnen vor allem auch einen auskömmlichen Verdienst sichert.

Sofern also die geistigen Anlagen es zulassen, empfiehlt es sich in jedem Falle, die Ausbildung des Blinden im Maschinenschreiben mit allen Mitteln zu fördern.

Eine weitere nutzbringende Verwendungsmöglichkeit besteht in der Bedienung von akustischen Fernsprech-Vermittlungszentralen. Eine besondere Ausbildung hierzu ist nicht unbedingt erforderlich; lediglich eine kurze Zeit der Einarbeitung und Eingewöhnung unter Anleitung eines gesunden Volksgenossen wird genügen, den Blinden zur selbständigen Bedienung der Fernsprechzentrale zu befähigen. Die Hauptfürsorgestelle Hannover hat gerade auf diesem Gebiete einige gute Erfahrungen machen können und ist bereits dazu übergegangen, den Arbeitgebern einen etwa notwendig werdenden Umbau ihrer Fernsprechzentrale durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern. In größeren Fabrikbetrieben wird sich ferner für die Blinden die Möglichkeit zur Uebernahme mechanischer Arbeiten bieten.

In erster Linie lassen sich Arbeitsplätze dieser Art in der Radio- und Elektro-Industrie als Prüfer für serienmäßig hergestellte Einzelteile für die Blinden herrichten. Die erforderlichen akustischen Prüfapparate sind meist leicht und ohne großen Kostenaufwand für die Arbeitgeber zu beschaffen. Erforderlichenfalls werden auch hier die Hauptfürsorgestellen die Möglichkeit besitzen, durch finanzielle Unterstützung der Arbeitgeber die Unterbringung von Blinden zu erleichtern.

Auch keiner besonders kostspieligen Herrichtung des Arbeitsplatzes wird es in den meisten Fällen bei der Verwendung von Blinden als Packer von Fertigfabrikaten bedürfen.

In jedem Falle wird eine persönliche Beratung durch die Fürsorgestelle und eine persönliche Fühlungsnahme mit den in Frage kommenden Arbeitgebern den Blinden die Erlangung einer nutzbringenden Verwendungsmöglichkeit erleichtern.

Hannover M, 15. 2. 1938. Unterschrift.

Meine Arbeit im Dienste der Ortspolizeibehörde (Kriminalabteilung) in Göttingen.

22. 11. 1937.

Im Jahre 1934 erlernte ich im Verbandsheim Wernigerode das Maschinenschreiben. Vom Januar bis April 1936 nahm ich an einem Lehrgang in der höheren Handelsklasse der Marburger Blindenstudienanstalt teil, wo ich zum Stenotypisten umgeschult wurde. Am 1. April ds. Js. fand ich durch die zielbewußte und geschickte Vermittlungsarbeit von Herrn Dr. Strehl, Marburg, und das große Entgegenkommen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung, hier, einen Arbeitsplatz als Stenotypist bei der hiesigen Ortspolizeibehörde (Kriminalabteilung). Ich werde hier hauptsächlich als Protokollant bei Vernehmungen verwandt. Hierbei wird der Text direkt in die Maschine diktiert. Ich schreibe aber auch Berichte und Briefe und dgl. In diesen Fällen nehme ich den Text meistens im Stenogramm auf. Der blinde Stenotypist kann nach meinen Erfahrungen gut als Protokollant verwandt werden, wenn der die

Verhandlung führende Beamte etwas Rücksicht auf die Blindheit des Schreibers nimmt. Erforderlich ist hierbei, daß der Blinde sicher im Schreiben und in der Lage ist, sich scharf auf den zu schreibenden Stoff zu konzentrieren. Dies ist deshalb notwendig, weil während des Schreibens weiter verhandelt wird und der Schreiber oft unterbrechen muß. Die Einfügung der Adresse und der vorgeschriebenen Zeichen vor vorgedruckten Briefbogen ist dem Blinden natürlich sehr leicht möglich. Er richtet sich hierbei nach der Skala auf seiner Walzenschiene und nach seiner Zeilenstellung. Durch Verwendung der kleinen Marburger Stenomaschine und der Erika-Schreibmaschine, die beide leicht zu transportieren sind, bin ich unabhängig von einer sehenden Hilfe.

A. Fischer, Göttingen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Cuxhaven. 25. 2. 38.

Bei der Stadtverwaltung Cuxhaven ist seit dem 1. April 1936 die erblindete Hertha Müller als Stenotypistin beschäftigt. Frl. Müller nimmt die Stenogramme mit Hilfe der Marburger Stenomaschine, die sich hier gut bewährt hat, auf und überträgt sie auf die Schreibmaschine. Frl. Müller erzielt auf ihrem Arbeitsgebiet in Anbetracht dessen, daß sie vollkommen erblindet ist, hervorragende Leistungen, da sie nicht nur flott stenographiert, sondern auch ebenso schreibt und die Schriftstücke sauber und fehlerfrei abliefert.

Unterschrift.

Blinde Stenotypistin bei der Stenogramm-Aufnahme
Stadtverwaltung Cuxhaven

Der Arbeitstag eines blinden Stenotypisten.

Seit dem 1. Oktober 1936 bin ich in der Radio-Spezial-Großhandlung Walter Curt Duntz, Hannover, Theaterstr. 4/5, und deren Inkassostelle, der Firma Radio-Handels-Gesellschaft m. b. H., als Stenotypist tätig.

In der Firma Walter Curt Duntz habe ich hauptsächlich die Post der Herren Ingenieure zu schreiben. Bei dieser Korrespondenz handelt es sich um Beantwortung

technischer Anfragen unserer Kunden, nähere Erklärung ausgeführter Reparaturen, Angebote von Rundfunkgeräten und allen Einzelteilen, die in der Radiobranche benötigt werden; vor allem aber um Angebote von Kraftverstärkeranlagen, wie sie bei Uebertragungen auf Plätzen usw. Verwendung finden. Hier habe ich oft seitenlange Aufstellungen über zu solchen Anlagen gehörende Einzelteile zu machen, aber mit Hilfe des Tabulators lassen sich diese Briefe gut schreiben. Gerade dieser Aufstellungen wegen sind meine Briefe besonders geschätzt, denn der Umstand, daß ich als Blinder alles genau auszählen muß, bedingt nachher ein sauberes und regelmäßig aussehendes Schriftbild.

Der Herr in der Radio-Handels-Gesellschaft m. b. H. diktiert mir von unseren Kunden erbetene Kontoaufstellungen, schärfere Mahnschreiben (die leichtere Mahnung geschieht durch Formulare), Briefe an Rechtsanwälte und große Regulierungsschreiben an unsere Lieferanten. Bei diesem Schriftwechsel genügen oft einige Zahlen und ein Stichwort, und ich weiß, was ich zu schreiben habe. Dagegen kommen in der Post der Firma Walter Curt Duntz viele Fachausdrücke vor, die für den Laien nichtssagende Begriffe sind. Aber schon nach einigen Wochen meiner Tätigkeit nahm ich diese mit der gleichen Schnelligkeit auf, wie jedes andere Stenogramm.

*

Ich komme gerade von meiner Tischzeit zurück, entferne die Hülle von meiner Schreibmaschine, da rasselt auch schon neben mir das Haupttelefon: „Herr M., haben Sie Zeit für mich?", so klingt es meistens, und schnell begebe ich mich in das Diktatzimmer, wo einer der Herren schon vor seiner Mappe sitzt. Einige kurze Worte, vielleicht ein Scherz, und sogleich beginnt das Diktat. Schnell läuft der beschriebene Streifen aus meiner „Picht"-Stenographiermaschine über den Tisch. Ende. — Ein „Dankeschön" und ich gehe zu meinem Schreibtisch zurück, in dessen Fächern die verschiedensten Formulare der beiden Firmen, Durchschriftpapier in sieben verschiedenen Farben und mehreren Größen genau geordnet liegen. Mit gleicher Sicherheit und Schnelligkeit wie meine sehenden Kollegen greife ich mir das benötigte Papier heraus. Es kommt nicht vor, daß ich etwas verwechsle, denn es ist ja alles immer in peinlichster Ordnung. Eine Viertelstunde vor Büroschluß trage ich die Post in den Unterschriftsmappen zu den einzelnen Herren. Ich lasse diese Arbeit nicht von anderen verrichten, denn ich kann mich in den mehrere Stockwerke umfassenden Geschäftsräumen unserer Firma mit derselben Sicherheit wie meine Arbeitskameraden bewegen. Dann ist aber meine Arbeit noch nicht beendet. Ich übernehme von der Mahnabteilung der Radio-Handels-Gesellschaft m. b. H. einen Teil der als Drucksache hinausgehenden Mahnungen. Mir wird ein Formular entsprechend gefaltet, ich lege dann jeweils ein anderes auf das vorgefaltete auf und bin so in der Lage, die Briefe an den vorgeschriebenen Stellen richtig zu knicken und in die Umschläge zu stecken. Da diese Mahnungen oft zu Hunderten hinausgeschickt werden, ist meine Hilfe sehr erwünscht. Während meine Kollegen die Post frankieren, beteilige ich mich an den Aufräumungsarbeiten — Konto-

kästen in den feuersicheren Geldschrank tragen usw. So bin ich bis zum Geschäftsschluß beschäftigt. Oftmals bekomme ich auch einen halben Tag lang diktiert, so daß ich den nächsten Tag vollauf zu tun habe. Nur des Morgens, bevor die Post verteilt und durchgearbeitet ist, habe ich meistens noch nichts zu schreiben. Ich hole mir dann die genau geordneten Postabschnitte über die täglich eingehenden Ratenzahlungen unserer Kunden, loche sie und lege sie in die Ordner. Hin und wieder schreibe ich auch Matrizen und Rundschreiben. Da ich ein gutes Gehör und musikalische Veranlagung besitze, werde ich des öfteren zur Beurteilung von Klangunterschieden bei Rundfunkgeräten herangezogen.

So ist mein Arbeitstag in der Firma voll ausgefüllt. Meine Blindheit ist mir bei der Erledigung meiner Arbeit nicht hinderlich. Das ist meine größte Freude, die mir jeden Tag die Kraft gibt, meine Arbeit mit frohem Mut und viel Freude zu verrichten.

*

Bevor ich nun den Bericht über einen meiner Arbeitstage schließe, möchte ich noch auf einen Faktor hinweisen, der mir für die Beurteilung eines Blinden bei seiner Arbeit sehr wichtig erscheint:

Zwar sind wir durch oft merkwürdige Schicksale eines Sinnes beraubt. Aber unser Geist ist genau so rege und drängt nach Betätigung wie bei allen anderen Menschen. Haben wir nun einen Arbeitsplatz gefunden, so erfüllen wir unsere Pflicht nicht nur des materiellen Gewinns wegen, sondern für uns hat die Arbeit einen viel größeren ethischen Wert als das schlechthin der Fall ist, weil sie unserem Leben den Sinn jeglichen gesunden Lebens gibt, nämlich: arbeiten zu können!

Aus der Beschreibung eines meiner Arbeitstage ist ersichtlich, daß ein Blinder ein vollwertiges Mitglied der Betriebsgemeinschaft ist, und aus dem zuletzt angeführten Grunde ergibt sich, daß er aus dieser Auffassung heraus seinen Platz immer mit Hingabe ausfüllen wird.

Hannover, den 7. Dezember 1937. Willi Marhauer.

Auszug aus einem Gutachten der Firma Walter Curt Dunz, Radiospezial-Großhandlung, Hannover.

Hannover, 20. 8. 1937.

... Meine Erfahrungen mit Herrn Marhauer sind durchaus zufriedenstellend. Ich habe beobachten können, daß die Konzentration des Blinden auf seine Arbeit eine viel größere ist als die meiner sehenden Maschinenschreiber, weil Ablenkung durch die Umgebung fehlt. Das Ergebnis ist neben fehlerfreier Arbeit auch eine mengenmäßig größere Leistung. Rückfragen wegen unleserlichen Stenogramms kommen kaum vor. Zu betonen ist, daß die Arbeit des Herrn Marhauer schwierig ist, nicht nur muß derselbe bis zu 4 verschiedenfarbige Durchschläge anfertigen, sondern er hat auch tabellarische Abrechnungen anzufertigen, zu welchem ihm lediglich Zahlen angesagt werden. Er erledigt diese Arbeit



Diktataufnahme mit der „Picht"-Stenographiermaschine
Walter Curt Duntz, Hannover

ebenso wie jeder andere Korrespondent mit einer Präzision, die ihn praktisch wie einen sehenden guten Maschinenschreiber bewerten läßt. Seine Geschwindigkeiten sind nach Stoppuhr 150 Silben in der Stenographie, Anschläge 230 bis 240 auf einer Normalschreibmaschine. Erforderlich ist es allerdings, daß ihm Namen und Adressen angesagt werden, weil er diese von vorliegenden Schriftstücken nicht ablesen kann. Hieran haben sich meine Korrespondenten in der Zwischenzeit gewöhnt, ein Zeitverlust entsteht hierdurch nicht. Auch der Umstand, daß der Blinde zu Korrekturen durch radieren fremder Hilfe bedarf, ist ohne praktische Bedeutung, weil solche Rasuren äußerst selten vorkommen ....

Unterschrift.

Meine Tätigkeit bei der Verwaltung des Provinzialverbandes der Provinz Hannover.

22. 11. 1937.

Ich bin beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover (Verwaltung des Prov.-Verbandes) in Hannover beschäftigt. Meine Tätigkeit greift in die des gehobenen mittleren Dienstes. Die Aktenvorgänge lasse ich mir von meiner Frau vorlesen und entwerfe darnach die Entscheidungen. Außerdem nehme ich noch Diktate direkt in die Maschine gesprochen auf.

Ich habe im Jahre 1924 die Prüfung für den Kanzleidienst, im Jahre 1926 die für den einfacheren und im Jahre 1936 die für den gehobenen mittleren Dienst abgelegt. Sämtliche Prüfungen legte ich mit „Gut" ab, wobei ich darauf hinweise, daß mir keinerlei Erleichterung wegen meiner Erblindung gegenüber den anderen Prüflingen eingeräumt wurden.

A. Pralle, Hannover.

Bericht über meine Tätigkeit als fremdsprachlicher Korrespondent. 19. 1. 1938.

Ich bin bei der Firma Ludwig Povel & Co., Nordhorn, als Stenotypist angestellt. Meine Tätigkeit besteht größtenteils im Schreiben von deutschen und französischen Briefen. Ich nehme die Briefe im Stenogramm auf und übertrage sie dann in die Normalschreibmaschine. Die französischen Briefe werden mir entweder direkt französisch ins Stenogramm diktiert oder deutsch, was dann zu übersetzen ist. Es wäre sehr erstrebenswert, daß es allen geistig regen Blinden ermöglicht wird, als Büroangestellte tätig zu sein.

Jos. Moß, Nordhorn.

Faguswerk Karl Benscheidt, Alfeld.

Zeugnis.

Fräulein Ilse Heyde aus Alfeld ist seit dem 20. August 1935 bei mir als Stenotypistin tätig. Obwohl sie blind ist, stehen ihre Leistungen in der Aufnahme von Diktaten und im Schreiben mit der Schreibmaschine keineswegs den Leistungen sehender Stenotypistinnen nach, ja ich kann sagen, daß sie den Durchschnitt übertrifft. Ihr Benehmen und ihre Charaktereigenschaften haben sich stets als tadellos erwiesen; sie ist sympathischen und heiteren Wesens und kommt mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausgezeichnet aus.

Uebertragung des Punktschrift-Stenogramms in Maschinenschrift
Faguswerk Karl Benscheidt, Alfeld/Leine

Alfeld, 30. 11. 1937. Unterschrift.

Der Präsident des Landeserbhofgerichts in Celle.

Celle, den 12. 11. 1937.

Bei dem Landeserbhofgericht ist ein Blinder als Maschinenschreiber beschäftigt, der nach dem Parlographen und mittels Blindenkurzschrift Schreibarbeiten fertigt. Die Arbeitsweise hat sich gut bewährt.

Landeserbhofgericht Celle
gez. Springmann.

Norddeutsche Schrauben- und Mutternwerke A.G., Peine. 14. 2. 1938.

Wir bescheinigen Ihnen hiermit wunschgemäß, daß der Blinde Herr Karl Möllering jr. seit einem Jahre bei uns als Lagerarbeiter beschäftigt ist. Die Aufgabe, die M. in seinem Beruf zu erledigen hat, besteht darin, die einzelnen Schraubensorten abzuzählen und in Behälter zu verpacken. Diese Arbeiten führt M. gewissenhaft und fehlerfrei aus. Wir haben für M. eine Dauerbeschäftigung und glauben auch, ihn in Kürze an einer besonderen, vorbereiteten Maschine anlernen zu können. Unterschrift.

Hessen – Hessen-Nassau

Hess. Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Betr. Werbebroschüre für die Einstellung blinder Industriearbeiter und Büroangestellter.

Auszug.

Unsere Erfahrungen dürften mit denjenigen der anderen Hauptfürsorgestellen im allgemeinen übereinstimmen, wonach die Vermittlung blinder Arbeitskräfte außerordentlich schwierig ist und allgemein nur dann gelingt, wenn in jedem Einzelfalle durch mündliche Besprechungen an Ort und Stelle die Aufnahme von Blinden bei behördlichen und privaten Stellen mit Energie betrieben wird. In Anbetracht der sehr starken Ueberproduktion in den typischen Blindenberufen sind wir der Auffassung, daß das Kernproblem der wirtschaftlichen und beruflichen Versorgung der Blinden allgemein dadurch gelöst werden kann, daß die Blinden, wenn irgend möglich, in den allgemeinen Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, die blinden Volksgenossen in geeigneten Stellen in behördlichen und privaten Dienst unterzubringen.

Darmstadt, 9. März 1938. Unterschrift.

Der Oberpräsident (Verwaltg. des Bezirksverbandes Nassau), Wiesbaden.

Betr. Arbeitsbeschaffung für Blinde.

Nachdem die Arbeitsbeschaffung für Kriegsblinde im Regierungsbezirk Wiesbaden bis auf wenige Fälle durchgeführt ist, soll nun auch an die Unterbringung der Friedensblinden im Rahmen des Schwerbeschädigtengesetzes herangegangen werden. Es ist deshalb damit begonnen worden, die großen Betriebe im Regierungsbezirk Wiesbaden aufzusuchen und sie auf ihre Beschäftigungsmöglichkeiten für Blinde hin zu prüfen. Es gilt dabei vor allem, die Arbeitgeber über die Fähigkeiten und Leistungen der Blinden aufzuklären und sie davon zu überzeugen, daß ein Blinder es in kurzer Zeit lernt, sich in seiner neuen Umgebung selbständig zu bewegen, ohne die Hilfe seiner Arbeitskameraden in Anspruch nehmen zu müssen. Es ist notwendig, immer wieder und unermüdlich an die Betriebsleiter heranzutreten und sie allmählich für die Einstellung eines Blinden zu gewinnen . . . .

Wiesbaden, 22. Jan. 1938. Unterschrift.

Meine Tätigkeit beim Röntgeninstitut des städt. Krankenhauses Frankfurt a. M.

Seit 19. Juni 1929 arbeite ich am Röntgeninstitut des hiesigen städtischen Krankenhauses. Neben meiner Haupttätigkeit als Maschinenschreiberin gehört die zeitweise Bedienung des Telefons, die Annahme und Beförderung von Postsendungen oder Aktenstücken für die Abteilung und die Anforderung bzw. Rückgabe der Röntgenbilder und Krankenblätter anderer Kliniken zu meinem Arbeitsgebiet.

Mir werden Krankengeschichten, Röntgenbefunde, Arztberichte, Briefe, Bescheinigungen und gelegentlich auch Gutachten

diktiert. Abgesehen von Arztberichten, kurzen Briefen und Bescheinigungen, die ich nach unmittelbarem Maschinendiktat oder Inhaltsangabe schreibe, arbeite ich mit dem Parlographen. Die Parlographenwalzen, welche vielfach benützt werden können, schleife ich nach jedem Gebrauch ab. Da ich voll beschäftigt bin und dieser Beruf mein Wissen um vieles bereichert, übe ich ihn mit großer Befriedigung aus.

Frankfurt a. M., 3. 12. 1937. Auguste Gries.

Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

18. 2. 1938.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir z. Zt. 4 Blinde beschäftigen. Wir hatten nach Kriegsende in unserem Betriebe die ersten Kriegsblinden eingestellt und mit ihnen hinsichtlich ihrer Beschäftigung auch gute Erfahrungen gemacht. Damals wurden diese Leute in unserem Karosserie- und Schreibmaschinenbau untergebracht. Im Karosseriebau wurden sie mit kleineren Lederarbeiten und im Schreibmaschinenbau mit Kontrollarbeiten beschäftigt. Unseren Karosseriebau haben wir jedoch in der Zwischenzeit aufgegeben und der Betrieb unseres Schreibmaschinenbaues ist wesentlich eingeschränkt worden.

Die 4 z. Zt. noch beschäftigten Blinden sind mit Kontrollarbeiten an Schrauben, Muttern, Bolzen und ähnlichen Fabrikationsstücken betraut. Auch werden sie zu kleineren Nacharbeiten von Gewinden herangezogen. In einem Bericht unserer Betriebsleitung heißt es wörtlich:

„Die erwähnten Arbeiten werden von den Blinden gewissenhaft und einwandfrei durchgeführt. Das Betragen ist als vorbildlich zu bezeichnen; in Pünktlichkeit sowohl wie in Fleiß ist nicht das geringste auszusetzen."

Die zu unserer Gefolgschaft gehörigen Blinden sind ungelernte Arbeiter und werden nach der Tarifgruppe der angelernten entlohnt. Sie erreichen einen Stundenverdienst bis zu RM. —.80. Unterschrift.

Arbeitsamt Frankfurt a. Main. 23. 11. 1937.

Beim Arbeitsamt Frankfurt a. M. ist ein blinder Angestellter als Stenotypist beschäftigt. Der Angestellte ist auf diesem Arbeitsgebiet voll leistungsfähig und zeichnet sich insbesondere durch großen Fleiß und Zuverlässigkeit aus. Der Vorsitzende.

Unterschrift.

Hartmann & Braun A.-G., Frankfurt a. M. 29. Nov. 1937.

In einem Zeitraum von nun 15 Jahren haben wir nacheinander zwei blinde Stenotypisten beschäftigt. Der erste trat nach sechsjähriger Tätigkeit auf eigenen Wunsch aus unserer Firma aus. Mit seiner Führung und seinen Leistungen waren wir vollauf zufrieden. Wir zögerten daher nicht, anstelle des Ausgeschiedenen wieder einen Blinden einzustellen.

Herr Heinrich Fischer ist von Anbeginn in unserer Verwaltungsabteilung beschäftigt. In den vielseitigen Arbeitsbereich dieser Abteilung hat er sich schnell und gut eingearbeitet. Die Aufnahme des Diktats erfolgt mit Hilfe einer kleinen Spezialmaschine in Blindenkurzschrift. Hierbei erreicht Herr Fischer eine vollgenügende Geschwindigkeit. Alsdann erfolgt die Uebertragung der Stenogramme vermittels einer normalen Schreibmaschine, die lediglich mit einer tastbaren Skala ausgestattet ist. Erstaunlich ist die Orientierungsfähigkeit des Herrn Fischer bei den verschiedenen Formularen, die bei uns gebräuchlich sind. Die von ihm gefertigten Arbeiten zeichnen sich durch Sauberkeit, klare Uebersicht und einwandfreie Wiedergabe der aufgegebenen Texte aus. Selbst zuweilen schwierige Zahlenaufstellungen vermag Herr Fischer zu bewältigen. Wir empfinden die Beschäftigung des Herrn Fischer nicht als eine Belastung, sondern schätzen ihn als eine an seinem Platze wertvolle Arbeitskraft. Wie sein Vorgänger hat auch Herr Fischer sich das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Zuneigung seiner Arbeitskameraden erworben. Von unseren Erfahrungen aus ist die Einstellung Blinder als Stenotypisten durchaus zu empfehlen.



Blinder an der Schreibmaschine beim Uebertragen eines Punktschrift-Stenogramms — Hartmann & Braun A.G., Frankfurt a. M.

Unterschrift.

J. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Frankfurt (Main)-Höchst.

Betreff: Beschäftigung Blinder. 12. Februar 1938.

Ihr Schreiben vom 17. 1. 1938 haben wir s. Zt. zur Stellungnahme an die Betriebsführer weitergeleitet, die Blinde beschäftigen.

Es wird uns berichtet, daß die bei uns beschäftigten Blinden ausnahmslos zum Falzen und Kuvertieren von Gebrauchsanweisungen, Prospekten usw., die ihnen artweise vorgelegt werden, Verwendung finden. Die Leute geben sich durchweg große Mühe und erledigen diese Arbeiten zu unserer vollsten Zufriedenheit ....

Unterschrift.

Der Präsident der Reichspostdirektion Frankfurt (Main). 8. 2. 1938.

Ich beschäftige in meinem Bezirk 3 Blinde bzw. hochgradig Sehschwache und zwar:

1. Den blinden Postassistenten Wilh. Kurz, Frankfurt (Main)-Eschersheim. Er wird beim Postscheckamt Ffm mit Diktatarbeiten an der Schreibmaschine und mit dem Auseinanderfalten entleerter Zahlkarten-Briefumschläge beschäftigt.
2. Den hochgradig sehschwachen Postassistenten Joh. Wolf, Frankfurt (Main)-Süd. Er ist als Hilfskraft des Hauptbeamten in der Auskunftsstelle des Postamts 1 Frankfurt tätig.
3. Den blinden Werkstättenarbeiter Friedrich Hildmann, Frankfurt (Main). Er wird beim Telegraphenzeugamt Frankfurt (Main) mit dem Aufdrehen von Porzellanglocken und dem Aufarbeiten bereits verwendeter Stützen an den Telegraphenstangen, an denen die Leitungen angebracht werden, beschäftigt.



Der hochgradig sehschwache Postassistent Johann Wolf / Er ist mit dem Wiegen von Päckchen beschäftigt. Das Gewicht stellt er durch Betasten der Gewichtsteine fest, die er der Größe nach alle kennt



Werkstättenarbeiter Friedrich Hildmann. / Er ist im Bild mit dem Aufarbeiten bereits verwendeter Stützen, die zur Aufnahme von Leitungen an Telegraphenstangen angebracht werden, beschäftigt

Die Genannten haben sich bemüht, die nötigen Fertigkeiten für die Erledigung der ihnen zugewiesenen Arbeiten zu erlangen. Ihre Leistungen können im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Unterschrift.

Brown Boveri & Co. A.-G., Werk Groß-Auheim. 29. 12. 1937.

Die Beschäftigung unserer beiden blinden Arbeitskameraden besteht in der Hauptsache in einfachen Montagearbeiten, wie Zusammensetzen von Klemmbrettern, Komplettieren von Kontaktfiguren, sowie auch im Zählen und Ordnen von Dynamoblechen für Magnetkerne etc. Auch bestimmte Sortierarbeiten werden von ihnen gerne und gewissenhaft verrichtet. Erwähnt sei hier z. B. das Auseinanderlesen der in einer Trommel galvanisiert behandelten Schrauben, Muttern, Scheiben, Splinte etc. Mit Bohrarbeiten an kleinen Tisch-



Zwei Blinde bei einfachen Montagearbeiten – Brown Boveri & Co., Werk Groß-Auheim

bohrmaschinen konnten sie bei entsprechenden Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen ebenfalls schon beschäftigt werden. Die Liebe und Sorgfalt, mit denen unsere blinden Arbeitskameraden ihre Arbeit verrichten, lassen erkennen, daß sie dankbar sind, als nützliches Glied in den Reihen einer Gefolgschaft stehen zu können. Unterschrift.

Ph. Karl Weiß, Leimfabriken G. m. b. H., Haiger / Dillkreis. 30. 11. 1937.

Bereits seit Juli 1923 beschäftigen wir Fräulein Lydia Franz aus Donsbach auf unserem Büro. Die Genannte bedient bei uns die Telefonzentrale mit 2 Amtsleitungen und 25 Hausapparaten ohne jede Schwierigkeit. Außerdem, und das ist ihre Hauptbeschäftigung, ist sie Stenotypistin und erledigt als solche bei uns die laufende Post. Insbesondere alle schwierigen Korrespondenzen, soweit sie die Geschäftsführung angehen, sie ist also gewissermaßen nebenbei auch Privatsekretärin für die Geschäftsführung. Fräulein Franz ist außerordentlich fleißig und gewissenhaft. Es kommt fast nie vor, daß irgendwelche Fehler in ihren Briefen festzustellen sind, so daß also sämtliche Postsachen, ohne daß sie nachgelesen werden, unterschrieben und weggeschickt werden können, was kaum bei einer sehenden erstklassigen Stenotypistin der Fall sein dürfte. Wir möchten sagen, daß wir Fräulein Franz heute geradezu als unentbehrlich bezeichnen müssen. Nicht allein, daß sie flott stenographiert und die Schreibmaschine tadellos beherrscht, sondern ihre glänzende Allgemeinbildung kommt derart zur Geltung, daß irgendwelche Fehler in der Ausdrucksweise, Rechtschreibung oder Interpunktion, selbst bei den schwierigsten Korrespondenzen, nicht in Frage kommen. Unterschrift.

Naxos Union, Frankfurt a. M., Werk Hanau a. M. Den 27. Nov. 1937.

In unserer obigen Abteilung ist seit ca. 7 Jahren ein jetzt 33-jähriger Blinder als Packer beschäftigt. Seine Tätigkeit besteht im Herrichten von Tütenpackungen derart, daß er Schmirgel einfüllt, die Tüten abwiegt und verschließt. Zum Teil arbeitet er auch in der Gruppe, in welcher die einzelnen Leute jeweilig nur eine der angegebenen Arbeiten ausführen. Wir sind mit seiner Arbeit zufrieden und zahlen ihm wie unserer gesamten Gefolgschaft erheblich mehr als Tarif. Das Verhältnis der übrigen Arbeiter gegenüber dem Blinden ist kollegial und hilfsbereit. Unterschrift.

Drei blinde Hilfsarbeiter bei der Firma A. Opel A.-G., Rüsselsheim.

Bericht. 21. 11. 1937.

Der Hilfsarbeiter Georg Bender ist in der Werkdruckerei obiger Firma beschäftigt. Er verrichtet eine Spezialarbeit und zwar werden von ihm die Originalersatzteilanhänger, die mit einer Oese versehen sind, mit einem Draht eingehängt, um an den Ersatzteilen befestigt werden zu können. Seine Tagesleistung beträgt durchschnittlich 2500 Stück. Außerdem hat er auch noch Anhänger ohne Oesen, die nur gelocht sind, mit dünner Kordel einzufädeln. Herr Bender wird auch noch mit anderen Arbeiten, die von ihm ausgeführt werden können, beschäftigt.

Johann Bender ist seit 1932 im Reklameversand beschäftigt. Die Arbeit besteht im Ein- und Auspacken von Reklamesachen. Außerdem kuvertiert er noch den Opelnachrichtendienst und solche Werbeschreiben, die an alle Vertreter der Firma gehen.

Karl Haupt ist seit Mai 1937 in der Sattlerei beschäftigt. Seine Spezialarbeit besteht darin, an Autoschlüsseltaschen die Druckknöpfe mit einer Patentzange anzubringen. Außerdem liegt ihm die Aufgabe ob, Material vom Magazin an den Zuschneidetisch zu bringen.

Joh. Bender, Mainz.

Kurmark

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg. Verwaltung des Provinzial-Verbandes.

15. 1. 1938.

In den im Jahre 1921 errichteten Erich Lange's Kriegerheimstätten sind mehrere Kriegsblinde als Korbmacher angesiedelt worden. Die Beschäftigung dieser Blinden hat sich jedoch nicht günstig entwickelt, wozu hauptsächlich die große Konkurrenz der gesunden Handwerker und die schlechten Absatzverhältnisse beigetragen haben. Günstiger gestaltete sich die Beschäftigung von Blinden als Industriearbeiter und als Stenotypisten oder Aktenhefter. Die Erfahrungen bei der Arbeitsvermittlung von Blinden haben gezeigt, daß ein Erfolg nur dann zu erwarten ist, wenn der Blinde für den angestrebten Beruf geeignet ist und wenn er ein großes Maß von Willenskraft und Selbstvertrauen aufzubringen vermag. Auf willensschwache Blinde wirkt das Beispiel der bereits tätigen Blinden oft aufmunternd.

Ferner ist die Erfahrung gemacht worden, daß auf schriftlichem Wege eine Arbeitsvermittlung nur selten zustandekommt. Es ist vielmehr in fast allen Fällen eine persönliche Rücksprache mit dem Betriebsführer unter Hinzuziehung der Blinden notwendig. Unterschrift.

Der Oberbürgermeister / Wohlfahrtsamt Cottbus. Den 2. Dez. 1937.

Im hiesigen Wohlfahrtsamt werden 2 Blinde beschäftigt und zwar ein Kriegsblinder und eine Maschinenschreiberin, deren Sehschärfe um 90% vermindert ist. Dem Kriegsblinden wird entweder unmittelbar in die Maschine diktiert oder er schreibt die in den Parlographen gesprochenen Diktate. Die Maschinenschreiberin beherrscht die Blindenkurzschrift. Beide Kräfte erreichen einen ziemlich hohen Prozentsatz der Leistung Vollerwerbsfähiger. Schwierigkeiten in der Zuteilung geeigneter Arbeiten haben sich, abgesehen von der ersten Zeit nach Einstellung des zweiten Blinden, seit einigen Jahren nicht mehr ergeben.

Unterschrift.

Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde / Spree. 29. 11. 1937.

Bei der hiesigen Stadtverwaltung ist die auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. 1. 23 als schwerbeschädigt anerkannte Erna Jacob, geb. 13. 4. 1907, beschäftigt. Fräulein Jacob ist seit dem 1. Juni 1933 Telefonistin und zeitweise als Maschinenschreiberin tätig. Trotz ihrer Erwerbsbehinderung versieht sie ihren Dienst zur vollsten Zufriedenheit.

Unterschrift.



Blinder beim Entfernen von Graten und bei sonstigen Abschleifarbeiten mittels rotierendem Fräser – M. Neuhaus & Co., Luckenwalde

M. Neuhaus & Co., Luckenwalde.

Den 14. 12. 1937.

Wir beschäftigen in unserem Betriebe einen gänzlich Erblindeten und einen teilweis Erblindeten. Der vollständig erblindete Walter Julemann ist seit dem Jahre 1928 in unserem Betriebe und führt die ihm anvertrauten leichten Arbeiten voll und ganz und auch zu unserer Zufriedenheit aus. Er bedient

in unserer Abteilung Schraubenfabrikation einen rotierenden Fräser, der durch Riemen angetrieben wird. Dieser Riemen läuft wegen Unfallgefahr in einem Blechkasten. Bei Massenartikeln, Herstellung von Schrauben, Muttern usw., läßt sich nicht vermeiden, daß teilweise kleine Nebenarbeiten wie Putzen, Abschleifen, Gratentfernen erforderlich sind. Mit derartigen Nebenarbeiten wird unser Gefolgschaftsmitglied Walter Julemann betraut. Unterschrift.

Der Präsident des Rechnungshofs des Deutschen Reichs, Potsdam.

Den 6. Dezember 1937.

Hiermit bestätige ich Ihnen, daß beim Rechnungshof des Deutschen Reichs der Schwerbeschädigte und Inhaber des Beamtenscheins Richard Koske, der gänzlich erblindet ist, beschäftigt wird. Koske wurde am 6. Mai 1925 eingestellt und wird seit dieser Zeit als blinder Maschinenschreiber verwendet. Die Leistungen und Fähigkeiten des Genannten können durchweg als gut bezeichnet werden. Unterschrift.

Der Oberbürgermeister der Provinzialhauptstadt Schneidemühl / Oberschl.

27. Nov. 1937.

In meiner Verwaltung ist ein Kriegsblinder als Telefonist beschäftigt. Er stellt an einem besonders gebauten Klappenschrank die Fernsprechverbindungen her. Die hierbei von dem Blinden zu leistende Arbeit wird von diesem ohne jede Beeinträchtigung voll und ganz versehen.

Unterschrift.

Kreisausschuß Züllichau-Schwiebus. Den 11. 12. 1937.

Im Betriebe der Kreiswohlfahrtsnebenstelle Schwiebus beschäftigen wir einen Zivilblinden und zwar seit Oktober 1931. Der Blinde wird hier als Stenotypist beschäftigt. Seine Arbeitsleistungen sind sehr zufriedenstellend. Der Blinde ist sehr intelligent und erzielt Ueberdurchschnittsleistungen. Er kann unseres Erachtens in jedem Betrieb Verwendung finden. Die Abneigung, Blinde zu beschäftigen, besteht in vielen Betrieben deshalb, weil man eine gewisse Angst hat, Blinde zu beschäftigen, in der Annahme, daß sie Minderleistungen erzielen. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, daß ein Blinder, wenn er an den geeigneten Arbeitsplatz gesetzt wird, im Durchschnitt dieselben Leistungen wie ein Sehender erzielen kann. In dieser Beziehung müßte anhand von gesammeltem Material mehr Aufklärung in den größeren Betrieben erfolgen .... Ich bin seit Jahren mit der Unterbringung von Schwerkriegsbeschädigten und überhaupt Erwerbsbeschränkten betraut, besitze daher in dieser Beziehung größere Erfahrung. Ich bin der Meinung, daß sich in jedem größeren Betriebe ein Blinder und in jedem anderen Betriebe ein Erwerbsbeschränkter unterbringen läßt. Es wird natürlich dabei auf die Einstellung des einzelnen Arbeitgebers bzw. Abteilungschefs ankommen. Selbstver-

ständlich kostet es am Anfang der Beschäftigungszeit eine gewisse Mühewaltung, den Blinden oder sonst Erwerbsbeschränkten einzuarbeiten bzw. zu unterstützen, bis er sich in seinem Arbeitsfeld zurechtgefunden hat.

Unterschrift.

Mecklenburg

Mecklenburgisches Landeswohlfahrtsamt und Landesjugendamt Schwerin i. M. 7. Februar 1938.

Betr.: Werbebroschüre für die Einstellung blinder Industrie- und Büroarbeiter.

Auf Ihre Anfrage vom 1. Februar d. J. erwidere ich Ihnen, daß die Hauptfürsorgestelle in der Arbeitsvermittlung von Friedensblinden Erfahrungen nicht gesammelt hat. In Mecklenburg sind landwirtschaftliche Groß- und Kleinbetriebe vorherrschend. Industrien sind verhältnismäßig wenig vorhanden, so daß die Unterbringungsmöglichkeiten erblindeter Volksgenossen für mechanische oder maschinelle Arbeiten außerordentlich gering sind. In Ansehung dieses Umstandes sind die Blinden nach zuvoriger Ausbildung in der Blindenanstalt zu Neukloster in selbständigen Gewerben tätig geworden.

Ich bedaure, Ihnen weiteres Material nicht zur Verfügung stellen zu können.

Unterschrift.

Oldenburg

Der Vorstand des Landesfürsorgeverbandes Hauptfürsorgestelle Oldenburg.

19. 1. 1938.

Im Lande Oldenburg ist die Betreuung der Blinden, soweit es sich nicht um Kriegsblinde handelt, Aufgabe der Bezirksfürsorge-Verbände, die die Durchführung dieses Fürsorgezweiges nicht, wie die meiste übrige Fürsorge, auf die Gemeinden übertragen haben, sondern sie selbst wahrnehmen. Der Landesfürsorgeverband erstattet lediglich den Bezirksfürsorgeverbänden die Hälfte der in der Blindenfürsorge entstandenen Kosten. Damit ist es auch Aufgabe der Bezirksfürsorgeverbände, sich gegebenenfalls um die Arbeitsvermittlung der Blinden zu bemühen, wobei jedoch die Vermittlung selbst zum Aufgabenkreis der Arbeitsämter gehört und grundsätzlich von den Bezirksfürsorgeverbänden gar nicht vorgenommen werden kann. Soweit jedoch eine Gleichstellung gem. § 8 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erfolgt ist, hat auch die Vermittlung durch die Fürsorge zu erfolgen, wobei der Landesfürsorgeverband auch diese Aufgabe den Bezirksfürsorgeverbänden überläßt, um die Fürsorge und die Arbeitsvermittlung nach einheitlichen Gesichtspunkten von einer Stelle aus durchführen zu können. Lediglich Zwangszuweisungen von gleichgestellten Blinden hätte nach § 7 des Schwerbeschädigten-Gesetzes durch die Hauptfürsorgestelle zu erfolgen, jedoch ist es bisher im Bezirk der Hauptfürsorgestelle Oldenburg zu solchen Zwangszuweisungen nicht gekommen. Unter diesen Umständen verfügt die Hauptfürsorgestelle nur über

eine geringe Praxis auf diesem Gebiete. Sie hat aber im Laufe der letzten 2 Jahre, im Einvernehmen mit dem sehr rührigen Blindenverein Oldenburg, 8 Zivilblinde, deren Arbeitsvermittlung in Aussicht stand, gleichgestellt, worauf die freiwillige Unterbringung dieser Blinden in einigen größeren Privatbetrieben erfolgreich durchgesetzt wurde. Darüber hinaus sind noch einige weitere Gleichstellungen von der Hauptfürsorgestelle in Oldenburg vorgenommen worden. Die in den Privatbetrieben eingestellten Blinden sind dort unter befriedigenden Arbeits- und Lohnverhältnissen als Bote, Materialputzer, Zähler, Waschhallenwärter, Magazinarbeiter etc. tätig. Unterschrift.

Ostpreußen

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Königsberg Pr. 22. 1. 1938.

Zu Ihrer Werbebroschüre für die Einstellung blinder Industriearbeiter und Büroangestellter teile ich auf Ihr Schreiben vom 3. d. M. nachstehend die Erfahrungen der Stellenwerber bezüglich der Arbeitsplätze für Blinde mit.

In allen Fällen ist die Unterbringung Blinder auf geeigneten Arbeitsplätzen bisher nur möglich gewesen und auch in Zukunft nur möglich, wenn der Bearbeiter mit dem einzustellenden Blinden den für die Einstellung Blinder vorgesehenen Betriebsführer persönlich aufsucht und dort durch gemeinsame Besprechungen das angestrebte Ziel zu erreichen versucht. Ein Erfolg läßt sich aber nur dann erzielen, wenn nicht nur bei dem Blinden der Wille zur Anpassungsfähigkeit, sondern auch bei dem Betriebsführer außer Verständnis für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten noch menschliches Mitgefühl für den für die Einstellung vorgesehenen Blinden vorhanden ist. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sind die bisherigen Erfolge bei der Unterbringung sowohl Kriegs- als auch Friedensblinder in der Provinz Ostpreußen erzielt worden. Wenn diese nicht einen derartigen Umfang in Ostpreußen erreichten, wie vielleicht in anderen industriell weiter aufgeschlossenen Landesteilen Deutschlands, so findet diese Tatsache ihre Erklärung in dem überwiegend landwirtschaftlichen Charakter der Provinz, der die Möglichkeit zur Aufziehung großer industrieller Betriebe in Ostpreußen nicht zuläßt. Die Unterbringung Friedensblinder auf Pflichtplätzen für Schwerbeschädigte wird stets gefördert durch die Zuerkennung des Schutzes des Schwerbeschädigten-Gesetzes bei Vorhandensein eines geeigneten Arbeitsplatzes . . . . Unterschrift.

Ostpreußische Blindenunterrichtsanstalt Königsberg. 19. 1. 1938.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß unsere Büroausbildung sich aufgliedert in

a) eine theoretische und

b) eine praktische Ausbildung.

Zu a): die theoretische Ausbildung erstreckt sich auf:

1. Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion;
2. kaufmännischen Schriftwechsel;
3. Wirtschafts- und Handelskunde.

Zu 1a): systematischer Gang durch die deutsche Rechtschreibung;
b): grammatischer Aufbau der deutschen Sprache; Zeichensetzung.

Zu 2: kaufmännischer Schriftwechsel (Stilkunde), Uebung des kaufmännischen Briefes nach Form und Inhalt.

Zu 3: Handels- und Wirtschaftskunde.
Eine gewisse Kenntnis der Handels- und Wirtschaftskunde ist für jeden in kaufmännischen Betrieben Tätigen notwendig. Vor allem müssen die in kaufmännischen Betrieben, im Bank- und Transportwesen üblichen Ausdrücke von jedem verstanden werden.

Zu b): In der praktischen Ausbildung erfolgt:
1. die Vervollkommnung im Lesen und Schreiben der Blindenpunktschrift;
2. die Erlernung der Debattenschrift unter Benutzung der Stenographiermaschine;
3. der Unterricht im Schreiben der Schwarzschriftmaschine unter Verwertung des in der theoretischen Schulung angeeigneten Wissens. Nebenher erfolgt die Ausbildung am Diktaphon und Telefon.

Der Lehrplan in dieser Form ist erst neueren Datums, so daß wir von Erfahrungen noch nicht reden können. Wir hoffen aber, daß die auf dieser Grundlage erzielten Leistungen zufriedenstellend sind. Ein Schüler hat kürzlich übrigens an dem Leistungswettbewerb für Stenographen teilgenommen und dabei einen Preis erzielt.

Unterschrift.

Blinder Korbmacher bei der Reichsbahn. 31. 10. 1937.

Eigenbericht.

Seit 1924 bin ich bei der Reichsbahn, Dienststelle: Betriebswagenwerk, als Korbmacher beschäftigt. Ich bekomme Handwerkerlohn. Ich arbeite nur Zentnerkörbe, die für den ganzen Direktionsbezirk Provinz Ostpreußen bestimmt sind. Ich bin auf beiden Augen blind. Die Erreichung meines Arbeitsplatzes bei der Reichsbahn war nicht leicht, denn ich war nur allein auf mich angewiesen. Aber durch Ausdauer, Fleiß und Hingabe ist es mir gelungen, als Schwerbeschädigter eingestellt zu werden. Ich war der erste Blinde in Ostpreußen, der gleichgestellt wurde.

Anton Hepner, Königsberg.

Deutsche Reichsbahn, Vorstand des Reichsbahnbetriebsamts I, Allenstein, Ostpr.
22. 12. 1937.

Der Kriegsblinde Kurt Ewert, geb. am 18. 10. 97, wird seit einigen Jahren hier mit Schreibarbeiten beschäftigt. Diese Schreibarbeiten werden ihm mit Hilfe eines Diktierapparates übermittelt. Sämtliche schriftlichen Arbeiten können ihm ohne weiteres anvertraut werden. Er ist vollkommen in der Lage, nicht nur einfache Schriftstücke, sondern auch sämtliche hier vorkommenden Leistungsverzeichnisse, Kostenan-

schläge und Tabellen einwandfrei anzufertigen. Seine Leistungen sind den Arbeiten eines Sehenden annähernd gleichzustellen. Er bedeutet für den Bürobetrieb eine wertvolle Hilfe.

Unterschrift.

Ostpreußische Generallandschaftsdirektion Königsberg. 20. 1. 1938.

Wir beschäftigen seit dem 1. Oktober 1937 die blinde Angestellte Edith Radzuweit als Maschinenschreiberin und Stenotypistin. Frl. Radzuweit hat sich sehr gut eingearbeitet. Sie kann naturgemäß zu Abschriften und Ausfüllungen von Vordrucken nicht verwendet werden, dagegen erledigt sie alle sonstigen von einer Schreibmaschinenschreiberin bzw. Stenotypistin zu verlangenden Arbeiten sauber und zu unserer vollen Zufriedenheit. Wir geben gern zu, daß unsere Zweifel, die wir hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeit und Leistungsfähigkeit einer Blinden in unserem Betrieb hatten, vollkommen zerstreut sind. Unterschrift.

Pommern

Der Oberpräsident.

Abt. Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Stettin, den 4. April 1938.

Zum Schreiben vom 3. 1. 1938.

Die berufliche Versorgung zivilblinder Volksgenossen ist hier in Anlehnung an die Maßnahme für die Kriegsblinden teilweise auch mit Erfolg durchgeführt worden. Die Arbeitsvermittlung ist aber in starkem Umfange von der persönlichen Leistungsfähigkeit, dem Bildungsgrad und der Einsatzfähigkeit der Blinden einerseits und von der Aufnahmefähigkeit der Arbeitsstätten, der persönlichen Einstellung der Betriebsleiter und der Zahl der nicht besetzten Schwerbeschädigten-Arbeitsplätze andererseits abhängig. Kaufmännisch geschulte, in Kurzschrift und Maschinenschreiben ausgebildete Blinde können hiernach immer eher mit einem Unterkommen in der Industrie oder bei Behörden rechnen als Blinde, die keinerlei Voraussetzungen für eine nutzbringende Tätigkeit in einem Betriebe mitbringen. Eine Unterbringung solcher Volksgenossen setzt allgemein ein größeres Entgegenkommen der Betriebsführer voraus als die Unterbringung vorgebildeter Kräfte.

Die in Frage kommenden Betriebe und Behörden haben allgemein bereits nicht nur die Pflichtzahl an Schwerbeschädigten, sondern beschäftigen darüber hinaus noch Schwerbeschädigte, so daß die Erfüllung der Schwerbeschädigten-Einstellungspflicht nicht mehr als Hinweis bei Einstellungsverhandlungen benutzt werden kann. Dadurch wird die Arbeitsvermittlung Blinder besonders schwierig. Wegen der sehr erheblichen Kosten einer Blindenausbildung ist hier — meist allerdings leider mit negativem Erfolg — versucht worden, vor der Ausbildung Einstellungszusagen von Betrieben zu erlangen, damit nach Abschluß der Ausbildung die Einstellung erfolgen kann. Unterschrift.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses Neustettin. 17. 2. 1938.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß bei dem Kreisausschuß Neustettin der Kriegsblinde Paul Lemke als Schreibmaschinenschreiber Verwendung findet. Lemke ist nach entsprechender Ausbildung heute ohne weiteres in der Lage, jedes Diktat fehlerfrei in die Schreibmaschine aufzunehmen. Außerdem stehen für seine Schreibmaschinenarbeiten 2 Diktaphonapparate zur Verfügung, mit deren Hilfe Walzen besprochen werden, die Lemke sodann in entsprechende Schreiben ausfertigt. Es kann jedenfalls ohne Vorbehalt gesagt werden, daß der Kriegsblinde Lemke in jeder Weise einwandfreie Arbeit liefert und er voll und ganz eine Schreibmaschinenkraft ersetzt. Unterschrift.

Stadt Bad Polzin. Der Bürgermeister. 10. 1. 1938.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß von der Stadtverwaltung Bad Polzin ein hochgradig Sehschwacher als Telefonist beschäftigt wird. An dieser Stelle hat sich der Betreffende als äußerst brauchbar erwiesen.

Unterschrift.

Reichsnährstand, Landesbauernschaft Pommern, Verwaltungsamt Stettin.

Fräulein Ruth Schwaak ist erneut in der Zeit vom 6. Hartung 1930 bis zum 31. Julmond 1934 bei der Buchführungs- und Steuerberatungsstelle der Landesbauernschaft Pommern in Stolp als Stenotypistin tätig gewesen. Sie nimmt Diktate auf der Blinden-Stenographiermaschine auf und zwar so schnell, daß sie dem gesprochenen Wort folgt. Da die Uebertragungen auf der eigenen Schreibmaschine fehlerfrei waren, können ihre Arbeiten als mustergültig bezeichnet werden. Ihre dienstliche Führung war sehr gut. Ihr Ausscheiden wurde durch die im Zuge des Aufbaues des Reichsnährstandes notwendig gewordene Umbildung der Buchführungsstelle in eine G. m. b. H. zwecks Uebernahme in diese erforderlich.

Stettin, 16. 3. 1935. Unterschrift.

Der Präsident des Landgerichts Stettin.

Beim hiesigen Landgericht ist seit dem 1. Juli 1932 ein kriegsblinder Beamter angestellt, der in der Kanzlei beschäftigt wird. Er wird teils mit der Aufnahme von Protokollen für Rechtsantragstellen, teils mit der Aufnahme von Verfügungsentwürfen, von Urteilen und Beschlüssen nach Diktat beschäftigt, meist aber arbeitet er nach einem Diktierapparat. Die Beschäftigung des Kriegsblinden hat sich durchaus bewährt. Bei dem hiesigen Amtsgericht wird ebenfalls ein Blinder mit gutem Erfolg beschäftigt.

Stettin, 8. 2. 1938. Unterschrift.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Verwaltung des Prov.-Verbandes.

25. Januar 1938.

Die Hauptfürsorgestelle ist gerne bereit, Ihnen ihre bisher auf dem Gebiete der Arbeitsunterbringung der Zivilblinden gemachten Erfahrungen bekanntzugeben, ist sie in den letzten Jahren doch stets bestrebt gewesen, neben der Arbeitsvermittlung des ihr gesetzlich anvertrauten Personenkreises wie Schwerkriegsbeschädigte und Schwerunfallbeschädigte sich auch der Schwererwerbsbeschränkten und darunter besonders der Zivilblinden anzunehmen und diese unter Zuhilfenahme des Schwerbeschädigtengesetzes in passende Stellen unterzubringen. Bei diesen Bemühungen hat sie besonders in der letzten Zeit immerhin nennenswerte Erfolge zu verzeichnen gehabt. Es handelte sich dabei meist um Arbeitsplätze für Aktenhefter, Maschinenschreiber oder Telefonisten. Die Erfahrungen der Stellenwerber zeigen aber immer wieder, daß die *Schwierigkeiten in der Unterbringung* nicht etwa in geringer Leistungsfähigkeit oder gänzlicher Unproduktivität des Blinden, sondern *vor allem in der Voreingenommenheit der Unternehmer zu suchen* sind. Das geht schon daraus hervor, daß Anträge auf Zustimmung zur Kündigung bereits untergebrachter und beschäftigter Blinder selten sind und dann nur in der Person des Blinden selbst ihre Ursache haben. Es darf wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß die Beschäftigung von Blinden an und für sich höhere Anforderungen an den Unternehmer stellt, als dies bei anderen beschädigten Arbeitern der Fall ist und so muß es daher vornehmste Aufgabe bleiben, *Industrie und Wirtschaft über die Leistungsfähigkeit und die Arbeitskraft der Blinden* in den einzelnen auch nicht typischen Blindenberufen *eingehend aufzuklären*. Wenn wir auch bei manchem Gefolgschaftsführer, den wir mit der Bitte um Einstellung eines Blinden angingen, weitgehendes Verständnis fanden, so wurden auf der anderen Seite die Sachbearbeiter der örtlichen Fürsorgestellen bzw. der Hauptfürsorgestelle in der Regel mit dem Ausdruck lebhaften Bedauerns empfangen, daß es in dem betreffenden Betriebe durchaus keine passende Arbeit gebe. Trotzdem ist es aber vorgekommen, daß man den Unternehmer anläßlich der Vornahme einer Betriebsbesichtigung auf die eine oder andere Möglichkeit der Beschäftigung eines Blinden hinwies und ihn schließlich auf diese Weise dahin bringen konnte, unserem Wunsche auf Beschäftigung eines solchen zu entsprechen. Die Hauptfürsorgestelle glaubt, daß eine ganze Reihe von großen Betrieben bei gutem Willen sehr wohl in der Lage sein wird, geeignete Arbeitsplätze für Blinde herzurichten, worauf diese je nach Umständen *produktive Arbeit zu leisten sehr wohl in der Lage sind*. Die Hauptfürsorgestelle hat immer darauf gesehen, daß die Beschäftigung eines Blinden inmitten der Sehenden geschieht, denn nur unter diesen Verhältnissen wird sich der Blinde im Laufe der Zeit ebenbürtig fühlen und Gutes leisten. Auch ist in einem solchen Falle dann die Anleitung weniger schwierig und kostspielig, als wenn man den Blinden allein in einem Raume für sich be-

schäftigen wollte. Nicht unerwähnt möchte ich bei dieser Gelegenheit lassen, daß die z. B. in der Blindenanstalt in Düren als Stenotypistinnen ausgebildeten Blinden einen immerhin hohen Grad der Leistungsfähigkeit erreicht haben, so daß es der Hauptfürsorgestelle möglich gewesen ist, noch kürzlich drei von diesen Mädchen passend unterzubringen. Am besten lassen sich solche Blinde vermitteln, die von Beruf Stenotypist, Aktenhefter und Telephonist sind.

Unterschrift.

Rheinischer Blindenfürsorgeverein in Düren. 31. 1. 1938.

Die Stenotypistenausbildung wird in Düren vorerst in Gemeinschaftsarbeit von der Prov. Blindenunterrichtsanstalt und dem Rhein. Blindenfürsorgeverein durchgeführt. Zur Ausbildung als Stenotypist eignen sich nur solche Blinde, die über eine über dem Durchschnitt liegende geistige Veranlagung, Handgeschicklichkeit und Willenskraft verfügen. Es können daher in den Ausbildungsgang aufgenommen werden: a) Schüler der Prov.-Blindenunterrichtsanstalt, die die Fortbildungs- oder gehobenen Klassen der Unterrichtsanstalt mit gutem Erfolg besucht haben; b) Späterblindete, die die gleiche Vorbildung nachweisen oder sich dieselbe in einem besonderen Vorkursus aneignen . . . . Der Hauptkursus hat Gruppenunterricht nach festgesetztem Stunden- und Lehrplan. Lehrfächer sind: Sprachkunde, insbesondere Rechtschreibung, Zeichensetzung, Debattenschrift. Wirtschafts- und Handelskunde, Nat.-soz. Weltanschauung, Staats- und Verwaltungskunde, Rechnen. Uebungsziele sind: Fertigkeit in der technischen Handhabung der Schreibmaschine. Schnelle, zuverlässige Schreibfertigkeit auf der Normalschreibmaschine. Schnelles, sicheres Lesen und Schreiben der Blindenkurz- und Debattenschrift. Der Hauptkursus schließt mit einer Prüfung ab. An denselben wird praktische Arbeit auf dem Büro des Rhein. Blindenfürsorgevereins, in Büros der örtlichen Parteiorganisation oder in Büros industrieller Betriebe in Düren solange angeschlossen, bis der Auszubildende in jeder Hinsicht als bürofertig empfohlen werden kann. Vor 1937 betrug die Zahl der durch seine Vermittlung zur Anstellung gekommenen Stenotypisten 7. Im Kalenderjahr 1937 konnte diese Zahl um 9 erhöht werden.

Unterschrift.

Bericht über meine Tätigkeit bei der Prov.-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz Düsseldorf. 5. 12. 1937.

Ich bin seit dem 1. September 1932 als Verwaltungsgehilfe bei obiger Anstalt tätig und wurde den Schreibkräften der Industrieabteilung zugeteilt. Zuerst wurde ich nur mit direktem Maschinendiktat beschäftigt und zwar mit allen vorkommenden Büroarbeiten. Später, nachdem ich mich vollständig eingearbeitet hatte, erhielt ich mein eigenes Zimmer und erledige seitdem die Arbeiten eines Stenotypisten und Maschinenschreibers. Täglich muß ich in die verschiedenen Büros zum Stenogramm und nehme dort die laufende Post, Berichte und Aktenvermerke auf, die dann vollständig selbständig auf der Schreibmaschine von mir übertragen, mit

Stempel versehen und zur Unterschrift vorgelegt werden. Ich unterscheide mich von meinen sehenden Kollegen dadurch, daß ich keine formularmäßigen Schreiben wie Zahlungsbefehle, Hypothekenbescheinigungen und dgl. erledige. Den ganzen Tag bin ich ausreichend mit Arbeit versorgt, so daß die Zeit im Fluge vergeht und ich täglich das beruhigende Bewußtsein mit nach Hause nehme, meine Pflicht getan zu haben. W. Kochs.

Darstellung meiner Tätigkeit als Hilfsarbeiter bei den „Deutschen Röhrenwerken, Abt. Fittingswerk", Düsseldorf. 28. 11. 1937.

Ich bin in obiger Firma Abteilung Fittingswerk beschäftigt. Meine Tätigkeit besteht in der Hauptsache darin, Fittinge (Rohrverbindungsstücke) genau abzuzählen, um einen Draht zu streifen, welcher dann mit einer Zange abgedreht und alsdann abgeschnitten wird. Die Fittinge werden je nach Größe mit 10 oder 20 Stück auf Draht gereiht. Wenn die Firma größere Aufträge in Muffen hat, muß ich dieselben in Fässer zählen, je nach Größe bis zu 12000 Stück pro Faß. Ich bin bei all diesen Beschäftigungen trotz meiner völligen Erblindung in der Lage, vollwertige Arbeit zu leisten. Herm. Neumann.

Friedrich Krupp Aktiengesellschaft, Essen. 15. 12. 1937.

Auf unserer Gußstahlfabrik werden Blinde und hochgradig Sehschwache beschäftigt und zwar

1. Mit dem Wickeln von Spulen für Anker für Elektromotoren.
2. Als Telefonisten an Klappenschrankzentralen mit Stöpselverbindung. Die Zahl der Betriebsanschlüsse beträgt 15 bis 35. Daneben werden noch Hauptanschlüsse und Staatsfernsprecher bedient.
3. Mit dem Stempeln und Biegen von Massenartikeln an einer Hebelpresse, die mit dem Fuß betätigt wird. Damit das Einlegen der Werkstücke keine Schwierigkeiten bereitet, werden die Werkzeuge mit geeigneten Anschlägen versehen.



Telefonist M. (früher Schlosser) kriegsblind (Gft., Neubau 4). Dank einem vorzüglichen Gedächtnis kennt Herr M. so gut wie alle Nummern des Telefonbuches auswendig — Friedr. Krupp A.G.

4. Mit dem Aufdrehen von Muttern auf Schrauben, sowie mit dem Verpacken von fertigen Schrauben.

5. Mit der Aufnahme und Uebertragung von Stenogrammen. Der Blinde benutzt eine Stenographiermaschine, die er schnell und sicher bedient. Dann überträgt er die Stenogramme mit der Schreibmaschine.



1 Zivil- und 3 Kriegsblinde, als Hilfswickler tätig (Gft., Elektr. Anlagen) Friedr. Krupp, Essen

Sämtliche Blinde und Sehschwache verrichten die ihnen zugewiesene Arbeit mit großem Geschick und zur vollen Zufriedenheit.

Einige Blinde legen den Weg nach und von der Arbeitsstelle mit dem Führhund ohne fremde Hilfe zurück. Andere werden von Familienangehörigen oder Mitarbeitern begleitet.

Unterschrift.

Der Landrat, Grevenbroich.

8. 2. 1938.

Schmitz ist seit 14. Juni 37 bei der Kreiskommunalverwaltung Grevenbroich-Neuß als Maschinenschreiber beschäftigt. Er schreibt nach Diktat auf gewöhnlichen Schreibmaschinen verschiedener Systeme. Außerdem nimmt er Diktate auf der Pichtmaschine auf und überträgt die Stenogramme in Schreibmaschinenschrift. Seine Leistungen stehen hinter den Arbeiten einer guten Schreibmaschinenkraft nicht zurück.

Unterschrift.



Blinder beim Diktat in die Schreibmaschine Landratsamt Grevenbroich-Neuß

Der Landgerichtspräsident, Köln/Rheinpr. Den 13. Januar 1938.

Bei dem hiesigen Landgericht wird seit dem 14. Febr. 1931 die blinde Justizangestellte Anna Steffen als Maschinendiktatschreiberin be-

schäftigt. Ihre Leistungen sind sehr gut. Sie nimmt auch gegenständlich recht schwierige Diktate bei schnellerem Sprechen fehlerfrei auf. Auch beherrscht sie die Blindenstenographie mit 120 bis 150 Silben in der Minute. Sie ist eine ernste und zuverlässige Angestellte. Ihre dienstliche Führung ist sehr gut. Unterschrift.

Oberbürgermeister der Stadt Köln. 19. 7. 1933.

Zeugnis.

Herr Josef Güth war vom 24. 7. 30 bis 1. 7. 33 in der Schreibstube des Wohlfahrtsamts als Maschinenschreiber beschäftigt. Alle ihm übertragenen Arbeiten hat er zur vollen Zufriedenheit ausgeführt, was umsomehr anzuerkennen ist, da er über keinerlei Sehkraft verfügt. Er zeigte eine besondere Fertigkeit in der Aufnahme von Stenogrammen und deren fehlerlosen Wiedergabe auf der Schreibmaschine. Herr Güth bediente sich bei der Erledigung dieser Arbeiten der Stenographie in Blindenschrift und einer Kontinentalschreibmaschine. Außer seinem Fleiß ist vor allem sein ruhiges und bescheidenes Verhalten zu erwähnen, so daß er aufs beste empfohlen werden kann. Sein Austritt erfolgte wegen Aufgabe des Betriebes. (Inzwischen ist Wiedereinstellung erfolgt.) Unterschrift.

Städt. Bühnen, Köln a. Rh., Verwaltungsdirektor. 28. 12. 1937.

Briefauszug.

Im November 1919 kam der Blinde Math. Morbe als Hilfsarbeiter zur Rüstkammer der Bühnen der Hansestadt Köln. Hier ist Morbe nun seit dem 26. 11. 1919 ununterbrochen als Rüstarbeiter tätig und erledigt alle vorkommenden Putz- und Sattlerarbeiten. Ebenso setzt er aus den Einzelheiten der Rüstungen und Helme die für die jeweiligen Aufführungen erforderlichen historischen Formen zusammen, so daß er sich selbständig die zu leistenden Arbeiten in den meisten Fällen zusammentragen kann. Morbe ist ein williger



Blinder als langjähriger Mitarbeiter in einer Bühnenrüstkammer
Städt. Bühnen, Köln a. Rh.

und zuvorkommender Arbeitskamerad und in allen Arbeiten sehr geschickt und ausdauernd. Unterschrift.

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Köln. 22. 3. 1938.

Im Bereich der Stadtverwaltung Köln sind 6 Blinde beschäftigt. 5 davon finden Verwendung als Telefonisten bei kleineren Verbindungsstellen. Sie sind eifrigst bemüht, den Anforderungen des Dienstes zu entsprechen. Ihre Leistungen befriedigen daher durchaus . . . .

Der 6. Blinde ist Arbeiter in der Rüstkammer der städtischen Bühnen. Er erledigt hier die notwendigen Putz- und Sattlerarbeiten und ist in der Lage, aus den einzelnen Teilen der Rüstungen und Helme die für die jeweiligen Aufführungen erforderlichen historischen Formen zusammenzusetzen. Er ist geschickt und ausdauernd . . . . Unterschrift.

Der Oberbürgermeister zu Oberhausen/Rheinland. 27. 12. 1937.

Die Stadtverwaltung Oberhausen beschäftigt einen blinden männlichen Stenographen. Derselbe ist in der Lage, 120 bis 140 Silben in der Minute zu stenographieren und leistet durchschnittlich 298 Anschläge in der Minute auf der Schreibmaschine. Seine Dienststelle bezeichnet ihn als einen brauchbaren und zuverlässigen Maschinenschreiber.

Unterschrift.

Carl Schlieper, Remscheid. Den 18. 12. 1937.

Ich kann Ihnen zu meiner Freude mitteilen, daß die in meiner Firma beschäftigte Blinde, Frl. Haddenbrock, sich ausgezeichnet in den Betrieb meines Exportgeschäftes eingearbeitet hat. Erwähnenswert ist noch, daß dieses die erste Anstellung Frl. Haddenbrocks im kaufmännischen Beruf ist. Frl. Haddenbrock hat bereits verschiedene Materien zu bearbeiten gehabt, augenblicklich wird sie mit technischer Korrespondenz beschäftigt. Sie ist unermüdlich tätig und kann als vollwertige Schreibkraft gelten. Die Arbeiten sind korrekt. Sie bewegt sich auch sicher auf dem Kontor und zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen der Herren, für welche sie tätig ist. Sie beansprucht dafür keinerlei Hilfe, so daß sie durchaus nicht zur Last fällt. Im Umgang mit ihren Mitarbeitern ist sie stets freundlich; jeder im Betrieb steht ihr gerne hilfreich zur Seite. Unterschrift.

Zeugnis des Speditionskontors H. Haarhaus & Co., Wuppertal.

Herr Arthur Sträter ist seit dem 1. Februar 1929 in unserer Abteilung Briefwechsel und Geschäftswerbung ununterbrochen tätig; auf eigener Schreibmaschine erledigt er selbständig oder nach kurzen Angaben, falls gewünscht auch nach Diktat, den in sein Arbeitsgebiet fallenden Teil des Schriftwechsels unserer Firma.

Herr Sträter ist durch den Verlust seines Augenlichtes in seinen Arbeitsleistungen kaum behindert, während er in der selbständigen Gestaltung seines geistigen Schaffens in jeder Beziehung ein bewährter Mitarbeiter ist, der durch lebhaftes Interesse an vielen über seinen Arbeitsplatz hinausreichenden geschäftlichen Vorgängen sich eine gute Kenntnis des Güterverkehrswesens aneignen konnte.

Wir bestätigen Herrn Sträter gerne, daß wir mit seinen Leistungen stets zufrieden sind und ihn als willigen, fleißigen und umsichtigen Mitarbeiter schätzen. Seine Führung ist ohne Tadel. Dieses Zwischenzeugnis erfolgt auf Wunsch.

Wuppertal-Oberbarmen, 4. 11. 1937.

Speditionskontor Haarhaus & Co.

Ri-Ri-Werk, Patentverschluß G. m. b. H., Wuppertal.

Zeugnis.

Der blinde Arbeitskamerad Karl Muckenhaupt ist in unserem Betrieb mit Arbeiten an Durchschnitten, Stuckböden, Fußtritthebelpressen und verschiedenen Handarbeiten beschäftigt. Er führt seine Arbeit sauber und zu unserer vollen Zufriedenheit aus. Es ist erstaunlich, mit welcher Fertigkeit er seine Tätigkeit ausübt. Wir können ihm nur das beste Zeugnis ausstellen, auch in Bezug auf Pünktlichkeit und Kameradschaftsgeist.

Wuppertal-Barmen, 15. 11. 1937. Unterschrift.

Saarpfalz

Der Bürgermeister in Dillingen/Saar. 29. 12. 1937.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß auf dem hiesigen Amt der Blinde Jos. Scholer beschäftigt ist. Scholer ist hier als Telefonist tätig. Seine Arbeit besteht in der Annahme und Vermittlung sämtlicher Gespräche. Weiter registriert er die Privatgespräche und sämtliche Ferngespräche. Diese schreibt er allmonatlich in eine besondere Nachweisung, die er selbst auf der Schreibmaschine anfertigt, zur Kontrolle für die Post und für die Vereinnahmung der Privatgespräche heraus. Ich habe mit Scholer als Telefonist sehr gute Erfahrungen gemacht. Er füllt seinen Posten voll und ganz mit erstaunlicher Sicherheit aus. Alle Teilnehmer sind ihm geläufig. Diese hat er sich in einem besonderen Register vermerkt, so daß es gar nicht erforderlich ist, ihm eine Nummer anzugeben. Scholer vermittelt sämtliche Gespräche ohne fremde Hilfe. Seine Leistungsfähigkeit als Telefonist entspricht tatsächlich der einer vollen Arbeitskraft. Ich bin mit seinen Leistungen in jeder Beziehung zufrieden. Scholer wird von mir mit Rücksicht auf seine Leistungen auch als volle Kraft bezahlt.

Unterschrift.

Kreissparkasse Saarlautern.

Mit den Leistungen des Herrn Oden sind wir sehr zufrieden. Irgendwelche Klagen liegen nicht vor. Er bedient allein die Telefonzentrale und zwar derart schnell und sicher, wie wir es bei der früheren Kraft nie hatten. Persönlich ist Herr Oden der ganzen Gefolgschaft ein lieber Kamerad, der von uns allen wegen seines bescheidenen Wesens hochgeschätzt wird. Daß seine Kollegen im Institut, die am Weltkrieg teilgenommen haben, in Herrn Oden ihren liebsten Kameraden sehen, versteht sich von selbst. Unterschrift.

Der Reichskommissar für das Saarland, Abt. 2 Saarbrücken. 20. 12. 1937.

Mehrhof ist seit dem 1. April 1931 als Aktenhefter tätig. Die zu heftenden Vorgänge werden ihm zeitlich geordnet mit den betreffenden Akten von den einzelnen Abteilungen überbracht. Alle übrigen durch das Heften anfallenden Arbeiten übt er selbständig ohne jegliche Mitwirkung Sehender aus. Die Ausführung ist ordentlich und in jeder Hinsicht zufriedenstellend. Er hat im Laufe der Zeit eine solche Geschicklichkeit erlangt, daß seine Arbeitsleistung der sehender Aktenhefter kaum nachsteht Seine Leistungstüchtigkeit erhellt auch aus der Tatsache, daß er im vergangenen Jahr zwei Kriegsblinde in verhältnismäßig kurzer Zeit im Aktenheften mit gutem Erfolg anlernte.

Unterschrift.

Sachsen

Der Sächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit. Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Auszug. Dresden, 28. 1. 1938.

In Sachsen liegt die Durchführung der Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte im einzelnen auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes den staatlichen Abteilungen für Schwerbeschädigtenfürsorge bei den Kreishauptmannschaften ob. Ich habe mich deshalb wegen Beantwortung Ihres Schreibens vom 3. d. M. mit diesen Stellen in Verbindung gesetzt und teile Ihnen deren Stellungnahme mit:

Abt. für Schwerbeschädigten-Fürsorge bei der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen.

Die Arbeitsvermittlung im hiesigen Bezirke erstreckt sich in der Hauptsache auf Friedensblinde. Bei der Arbeitsvermittlung für sie liegt die Hauptschwierigkeit darin, zunächst überhaupt einen Blindenarbeitsplatz ausfindig zu machen und die Betriebsführer sodann für bestehende Beschäftigungsmöglichkeiten zu gewinnen. Es muß dabei anerkennend hervorgehoben werden, daß die Betriebsführer im hiesigen Bezirke Erwägungen in dieser Beziehung nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Es bedarf zwar meist noch langwieriger Verhandlungen, doch ist zunächst wenigstens der Wille da, bei der Ausfindigmachung der Arbeitsplätze im

eigenen Betriebe mitzuhelfen. Wenn dann auch noch auf die guten Erfahrungen hingewiesen werden kann, die mit Blinden in anderen gleichartigen Betrieben gemacht werden, so trägt das ganz wesentlich zur Schaffung von Blindenarbeitsplätzen bei. Im hiesigen Bezirke haben die Betriebsführer mit den auch in den letzten Jahren eingestellten Blinden recht gute Erfahrungen machen können, was von ihnen unter besonderer Herausstellung auch gerne anerkannt wird. Hervorzuheben sind besonders die recht guten Leistungen der Stenotypisten.

Abt. für Schwerbeschädigten-Fürsorge bei der Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Die Erfahrungen bei der Vermittlung blinder Arbeitskräfte sind nach den Berichten der Hauptfürsorgestellen in dem vom Blindenverband 1928 herausgegebenen Aufsatz von Riepel zusammengestellt worden. Auch in der Zeitschrift „Der Kriegsblinde" ist im Mai 1935 ein Tätigkeitsverzeichnis der kriegsblinden Hand- und Kopfarbeiter erschienen. Wesentlich Neues ist hierzu nicht ergänzend nachzutragen. Sehr gute Erfahrungen wurden mit der Unterbringung von blinden Maschinenschreibern gemacht, die in der Landesblindenanstalt ausgebildet worden sind und sich sämtlich in der Industrie und bei Behörden als sehr leistungsfähig erwiesen haben. Durch den Aufschwung der Metallindustrie konnten in den letzten Jahren, besonders bei den „Wandererwerken" im Schreibmaschinenbau, neue Blindenplätze besetzt werden. Im allgemeinen jedoch sind nach wie vor bei der Unterbringung eines Blinden große Schwierigkeiten durch langwierige persönliche Verhandlungen zu überwinden. Unterschrift.

Bericht der städtischen Blindenfürsorge Leipzig über ihre Erfahrungen bei der Einstellung Blinder in die Industrie.

Leipzig, 31. 1. 1938.

In meiner Tätigkeit als Leiterin der Blindenfürsorgestelle beim Fürsorgeamt Leipzig bin ich seit 1916 auch für die Einführung Blinder in industrielle Betriebe und Büros tätig. Nach meinen dabei gemachten Erfahrungen können Arbeitsplätze für Blinde nur in ganz individueller Arbeit durch eingehende Besichtigung der Betriebe gefunden werden. Von Anfang an habe ich dabei besonderen Wert darauf gelegt, solche Arbeiten zu finden, bei denen der Blinde die Leistungen seiner sehenden Arbeitskameraden zu einem möglichst hohen Prozentsatz erreichen kann, so daß Leistung und Entlohnung in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen. Abgesehen davon, daß dies die beste Grundlage für eine dauernde Beschäftigung bietet, wird auch der Blinde auf einem solchen Platz mehr Befriedigung empfinden, als dort, wo seine Einstellung lediglich auf dem Wohlwollen des Betriebsführers beruht. Unter diesem Gesichtspunkt haben auch im Anfang meiner Tätigkeit nicht wenige, besonders geschickte Frühblinde, die sich bei den verschiedensten Arbeitsversuchen als anstellig und unerschrocken erwiesen, dazu beigetragen, das Vertrauen der Betriebsführer zur Beschäftigung Blinder auf den ihnen vordem verschlossenen Arbeitsgebieten zu festigen. Von weiterem Vorteil für die Entwicklung meiner

Tätigkeit war die ständige Fühlungnahme mit der staatlichen Gewerbeaufsicht, den Berufsgenossenschaften, den Arbeitgeberverbänden und wiederholte Filmvorführungen über die Beschäftigung Blinder.

Seit Einführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter bedeutet dieses die wertvollste Unterstützung aller Bestrebungen, Blinde in Arbeit zu vermitteln. Der Leiter der Abteilung für Schwerbeschädigtenfürsorge im Regierungsbezirk Leipzig hat in dankenswerter Weise angeordnet, daß bei jeder Betriebsbesichtigung die Arbeitsmöglichkeit für Blinde in erster Linie erwogen wird. Die Besetzung der Plätze erfolgt dann im Einvernehmen mit mir. In besonders gelagerten Fällen werden Besichtigungen von Betrieben und Verhandlungen mit Betriebsführern von der Abteilung für Schwerbeschädigtenfürsorge und mir gemeinsam durchgeführt.

Soweit es mir gelingt, über den Rahmen des Schwerbeschädigtengesetzes hinaus Arbeitsplätze zu ermitteln, kann ich diese auch heute noch unmittelbar besetzen, weil der von mir geleitete Arbeitsnachweis für Blinde der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unmittelbar untersteht.

Für die weitere Entwicklung aller Bestrebungen auf diesem Gebiete ist es von größter Wichtigkeit, daß die Arbeitsvermittler über eine möglichst genaue Kenntnis des Wirtschaftslebens und der Arbeitsvorgänge in industriellen Betrieben und in Büros verfügen. Darüber hinaus müssen sie umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Blindenbeschäftigung besitzen und vor allem auch vollkommen vertraut sein mit der Persönlichkeit des einzelnen Blinden, denn es ist innerhalb der Arbeitsfürsorge für Blinde ebenso wichtig wie sonst, daß der richtige Mann auf den richtigen Platz gestellt wird. Martha Mannschatz.

Bericht über die Ausbildung blinder Stenotypisten in der Blindenanstalt Chemnitz.

Schon seit etlichen Jahren bilden wir in der Chemnitzer Anstalt Blinde zu Maschinenschreibern mit bestem Erfolg aus. Natürlich suchen wir für den Stenotypistenberuf nur unsere befähigsten Schüler aus. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß ein blinder Maschinenschreiber niemals versagen und seinen Arbeitgeber enttäuschen darf; denn wir haben gerade auf diesem Gebiete noch sehr ungünstige Vorurteile zu beseitigen. Aus diesem Grunde setze ich mich auch sehr dafür ein, daß sämtliche blinden Maschinenschreiber die Geschäftsstenographenprüfung vor dem Prüfungsamt für Kurzschrift bei der Industrie- und Handelskammer ablegen. Etliche ehemalige Schüler von uns haben sich auch vor kürzem dieser Prüfung auf 150 und 180 Silben unterzogen. Die Ergebnisse waren erfreulich. Die schlechtesten Zensuren lauteten auf gut. Zurzeit bilde ich 9 unserer besten Schüler zu Stenotypisten aus. Die Ausbildung zum Stenotypisten findet statt in unserer drei Jahre dauernden Berufsschule und gliedert sich in:

a) Praktische Lehre.

Das erste Jahr lernen die Schüler die Technik des Schreibens auf der Maschine kennen. Der Unterricht beginnt gewöhnlich mit der kleinen Erika und

kleinen Konti. Später erfolgt dann die Ausbildung an den großen Büromaschinen (Mercedes, Kappel, Ideal, Konti). Jeder Schüler muß mit jeder Maschine vertraut werden und ohne weiteres auf ihr schreiben können; denn die verschiedenen Firmen und Behörden haben auch verschiedene Maschinen.

b) Theoretische Unterweisung

der Stenotypisten in der Berufsschule und zwar 1. Maschinenkunde, 2. Betriebswirtschaftslehre, 3. kaufmännische Kurzschrift, 4. gewerbliches Deutsch, 5. gewerbliches Rechnen, 6. Buchführung, 7. nationalpolitische Schulung und Bürgerkunde, 8. Literatur, 9. Englisch.

c) Körperliche Schulung.

*

Der blinde Stenotypist kann also bei uns mit spätestens dem 18. Lebensjahr die Anstalt verlassen. Da es sich bei uns um eine vollwertige Berufsschulung handelt, dürfen wir mit unserem Erfolg auch durchaus zufrieden sein, wenn auch die Eingliederung in den Arbeitsprozeß ab und zu nicht ganz einfach ist. Deshalb erachte ich es für die dringendste Aufgabe der Anstaltsleitung, mit den Direktoren der größeren Werke oder den Behördenvorständen bei einer evtl. Unterbringung eines blinden Maschinenschreibers sofort mündlich zu verhandeln und den betreffenden Blinden zum Probeschreiben gleich mitzunehmen. Die öffentlichen Kreise sind ja nur deshalb ablehnend, weil sie es gar nicht für möglich halten, daß ein Blinder so etwas leisten kann.

Der Ausbildungsleiter:

Chemnitz, 4. 1. 1938. Karl Starke, Blindenoberlehrer.

Blindenverein im Gau Sachsen e. V., Dresden.

Erfahrungen bei der Werbung von Arbeitsplätzen für Blinde. 3. 2. 1938.

Die Erfahrungen, die ich bei der Werbung von Arbeitsplätzen für Blinde gesammelt habe, sind sehr verschieden. Einesteils stellen sich die für die Einstellung von Arbeitskräften im Betrieb verantwortlichen Betriebsleiter oder Meister sehr positiv ein und sind für einen Versuch leicht zu haben. Leider aber stößt man auch in sehr vielen Fällen auf Widerstand. Dieser mag meistens darauf zurückzuführen sein, daß die in Frage kommenden Personen überhaupt nicht wissen, daß Blinde gute, ja sehr gute Arbeit leisten können und in ihren Arbeiten sehr oft den Sehenden nicht nachstehen. Des weiteren befürchten sie, daß der Blinde auch sehr leicht Unglücksfällen ausgesetzt ist. Sie wissen nicht, daß der Blinde an Maschinen arbeiten kann und daß evtl. nur kleine Schutzvorrichtungen anzubringen sind, um Unglücksfälle zu vermeiden. Leichter wurde es in der letzten Zeit, blinde Schreibmaschinenschreiber und Stenotypisten unterzubringen. Behörden und Unternehmer haben die Einstellung vorgenommen. Die Wege, die für die Stellenwerber einzuschlagen sind, können nicht ohne weiteres angegeben werden. In dem einen Bezirk arbeitet das Amt für Schwerbeschädigtenfürsorge sehr erfolgreich, in einem andern gelingt es den vom Blindenverein beauftragten Vermittlern, Arbeitsplätze zu verschaffen.

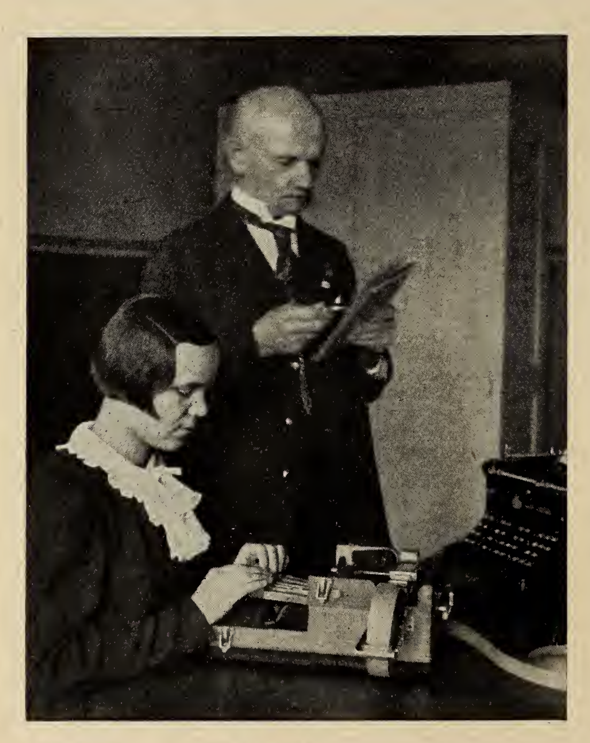
Naeher.

Meine Arbeit in der Baumwollspinnerei Josef Witt, Chemnitz, Abt. Mischung.

11. 12. 1937.

Seit Januar 1934 bin ich in der Baumwollspinnerei Josef Witt, Chemnitz, tätig. Meine Arbeit besteht darin, das Bandeisen, in welchem die Ballen verpackt sind, aufzubiegen und das Material zentnerweise zu bündeln. Um die nicht voll mit dieser Tätigkeit ausgenützte Arbeitszeit auszufüllen, bediene ich stundenweise die Maschine (Ballenbrecher). Diese Maschine ist für einen Blinden ungefährlich, denn sie hat ein ca. 5 m langes Lattentuch, auf welchem die Baumwolle gelegt wird. Das Ein- und Ausrücken und Ueberwachen der Maschine übernimmt ein Arbeitskamerad, der an der andern Maschine tätig ist. Ich glaube, daß meine Arbeitsleistung hinter derjenigen eines Sehenden kaum zurücksteht.

Hans Römer, Chemnitz.



Charlotte Neupert, Crimmitschau i. S., bestand Handelskammerprüfung als Stenotypistin mit „vorzüglich"

Meine Erfolge als Stenotypistin.

20. 12. 1937.

Beifolgend sende ich Ihnen die Abschrift eines Glückwunschschreibens der Deutschen Stenographenschaft, Reichsgeschäftsführung Bayreuth, sowie ein Bild, das die Zeitung der Stenographenschaft bringt. Die Geschäftsstenographenprüfung habe ich am 27. November 1937 abgelegt und mit „vorzüglich" bestanden. Das gesamte Diktat habe ich in 37 Minuten übertragen. 65 Minuten standen aber zur Verfügung. Ich war von allen 49 Prüflingen am schnellsten mit dem Uebertragen fertig.

Charlotte Neupert, Crimmitschau.

Deutsche Stenographenschaft.

Frl. Charlotte Neupert, Crimmitschau, hat die Handelskammerprüfung in Deutscher Kurzschrift vor der Handelskammer Plauen am 27. 11. 1937 bei 150 Silben erfolgreich abgelegt und dafür das bronzene Leistungsabzeichen der Deutschen Stenographenschaft erhalten.

Bayreuth, den 9. 12. 1937.

Der Reichsgeschäftsführer.
Unterschrift.

Meine Tätigkeit als Hilfsarbeiterin in den Ihagee Kamerawerken in Dresden.

November 1938.

Mein Arbeitsplatz ist im Teillager der Sammelplatz für sämtliche zur Kamera gehörenden Einzelteile. Die feinlackierten, glanzvernickelten und neuerdings auch verchromten Teile werden abgezählt und sorgfältig in weißes Seidenpapier verpackt. Die weniger sichtbaren Teile der Kamera, die nur matt vernickelt, blau oder gelb gebrannt sind, werden ebenfalls gezählt und auf Draht gereiht und gebündelt. Dies ist meine Tätigkeit als erblindete Industriearbeiterin seit 17. Mai 1928. Liddi Döst, Dresden.

Meine Tätigkeit in der Lötlampen-, Spiritus- und Petrolkocherfabrik Gustav Bartel in Dresden. 5. 11. 1937.

Ich besorge das Montieren der Vergaser-Füllungen. Eine Metallgabel wird entweder mit groben, unpräparierten Asbestfäden, die mit der Zange zugedrückt werden, oder mit feinen, geölten und gechlorten Asbestfäden, deren Zahl sehr verschieden ist, umzogen, mit Draht umwickelt, der durch die Zange festgezogen wird. Die Gabel muß wiederum in der Mitte und oben zugedrückt werden.

Frau Luise Lenk, Dresden.

10 blinde Tabaklöser in der Firma Zigarettenfabrik Lande, Dresden.

Bericht. 13. 12. 1937.

Das Tabaklösen ist an und für sich eine sehr einfache Arbeit, welche in wenigen Stunden erlernt werden kann, um dann in wenigen Wochen Uebung die vorgeschriebene Menge Tabak lösen zu können. In unserem Betrieb haben wir Maschinen- und Handlöserei. Wir 10 Leidensgenossen sind in der Handlöserei beschäftigt. Der zu Buschen gebündelte Tabak muß aufgemacht und von Fremdkörpern befreit werden. Die Blätter werden einzeln voneinandergeschoben oder gezupft und dann auf einem Transportband der Tabakschneiderei zugeführt. Es ist dabei große Sorgfalt darauf zu verwenden, daß alle Fremdkörper aus dem gelösten Tabak entfernt werden, da sonst die Zigarre im Geschmack leidet. Auch in der Maschinenlöserei können Blinde beschäftigt werden, nur erhöht sich hierbei das zu lösende Tabakquantum. Arthur Plee, Dresden.

Taubblinder Hilfsarbeiter bei der Firma Mimosa A.-G., Dresden. 13. 12. 1937.

Die Firma Mimosa A.-G., deren Belegschaft 7—800 Personen beträgt, gehört zur groß-chemischen Branche und stellt photographische Papiere aller Art her. In der Kartonagenabteilung dieser Fabrik sind außer mir als Taubblinder noch 5 Blinde tätig. Wir leisten abwechselnd Hand- und Maschinenarbeit. Zu ersterer gehört vor allem das sogenannte Einbrechen der Pappen. Der Blinde hat die Pappen nach dem Ritz einzubrechen, sodaß die Seitenwände des herzustellenden Kartons aufrecht stehen. Eine etwas mehr anregende und bewegungsschaffende Handarbeit ist das sogenannte Zudeckeln des Kartons. Zu den Maschinenarbeiten, die von Blinden ausgeführt werden, gehören das sogen. Schlitzen und Stanzen. An einer anderen Maschine

werden die Fingerlöcher der Deckel ausgestanzt. Diese Maschinen werden stehend bedient und durch Treten eines Fußpedals in Bewegung gesetzt. Alle genannten Arbeiten sind technisch leicht auszuführen, stellen aber immerhin ziemliche Anforderungen an Kraft und Ausdauer. Abschließend sei noch bemerkt, daß unsere Vorgesetzten, vom Meister bis zum Direktor, ein feines Verständnis für unser Gebrechen besitzen, und daß wir uns in der Mimosa sehr wohl fühlen. Vier von uns Blinden sind hier schon über 10 Jahre beschäftigt.

Hans Riedrich, Dresden.

Blinde Hilfsarbeiter in der Photopapierfabrik „Mimosa" in Dresden. 3. 11. 1937.

Im Juni 1920 versuchte ich, in der „Mimosa A.-G.', Dresden A 21, Fabrik für Photopapiere, Stellung zu bekommen, was mir nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten denn auch gelungen ist. Durch Fleiß und Eifer erreichte ich dann nicht nur die Festigung meiner eigenen Stellung, sondern darüber hinaus gelang es auch noch, weitere 6 Blinde Kameraden in unserem Betrieb unterzubringen. Die Arbeiten, die von uns ausgeführt werden, sind die folgenden: Einbrechen der Pappe für Kartons, Schlitzen der Pappe, Ecken ausstanzen, Fingerlöcher ausstanzen, Schließen von Ober- und Unterteilen, Ritzen der Pappe. Auch habe ich schon verschiedentlich an der Heftmaschine gearbeitet. Das Falzen von Prospekten, Katalogen und dgl. wird auch von uns ausgeführt. Meine Freizeit verbringe ich zum größten Teil an meiner Leitspindeldrehbank, an der ich so ziemlich alle vorkommenden Arbeiten der Metallbearbeitung aushege wie z. B. Bohren, Fräsen, Schleifen, Drehen, Gewindeschneiden etc. Diese Arbeiten erfordern praktische Kenntnisse und eine längere Lehrzeit.

Wolfram Senfftleben, Dresden.

Bericht über die Tätigkeit blinder Hilfsarbeiter in den Walther-Werken in Grimma. 17. 11. 1937.

Vorgenannte beschäftigt bei einer Belegschaft von 1200 Personen 4 Blinde. Zum Teil sind diese Blinde schon 15 Jahre im Betrieb tätig. Ihre Arbeiten, wie sie die Abbildung zeigt, sollen im folgenden veranschaulicht werden: auf dem Bild sind 3 Arbeitsgänge zu sehen. Die Aufnahme zeigt links einen älteren Mann bei der leichtesten Arbeit. Er hält in der linken Hand eine Messingkontakthülse, in welche er mit der rechten Hand kleine Verbindungsschrauben einsetzt und mit dem Schraubenzieher festdreht. Der zweite Blinde auf dem Bilde, von links nach rechts gesehen, wird mit einem wesentlich anregenderen Arbeitsgang beschäftigt. Auf dem Arbeitstisch sieht man Porzellaneinsätze liegen. In diese Einsätze werden die vorher beschriebenen Messinghülsen eingesetzt, hierauf werden in dazu bestimmte Löcher längere Schrauben eingeführt und mit dem Schraubenzieher festgezogen. Rechts auf der Abbildung sieht man zwei Blinde an Gewindeschneidemaschinen sitzen. Diese Maschinen werden mit der rechten Hand in Bewegung gesetzt, während die linke Hand die Messinghülsen an den Schneidbohrer heranführt. Wichtig dabei ist, daß diese Hülsen gerade angesetzt werden,



4 Blinde beim Gewindeschneiden und Zusammensetzen von Teilen in einem Elektrowerk
Walther-Werke, Grimma

um keine schiefen Löcher zu erhalten und das Schneiden zu erleichtern. Die Bedienung der Maschine ist für einen Blinden ungefährlich, jedoch ist der Arbeitsgang anregend. Da der Blinde bei seiner Tätigkeit durch nichts abgelenkt wird, kann er eine hohe Leistung erzielen. Otto Hannover, Grimma.

Bericht über meine Tätigkeit in der Firma Wollkämmerei Leipzig. 27. 1. 1938.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß ich in der Wollkämmerei Leipzig Säcke wende und die an der Innenseite der Säcke anhaftende Wolle ablese. Wir sind hier acht Blinde beschäftigt, die die gleiche Arbeit leisten. Heinrich Hänßel, Leipzig.

Industrie- und Handelskammer Chemnitz. Amt für Kurzschriftprüfungen.

Zeugnis.

Werner Schmiedel, geb. 7. 3. 17 in Oberfrohna, hat heute auf Grund der für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer Chemnitz geltenden Vorschriften die Geschäftsstenographenprüfung vorzüglich bestanden. Die in der Minute angesagte Silbenzahl betrug 150. Die Aufnahme erfolgte in deutscher Kurzschrift, die Uebertragung in Maschinenschrift.

Chemnitz, 6. März 1937. Unterschriften.

Deutsche Stenographenschaft.

Urkunde.

Kurzschriftleistungsschreiben am 5. 10. 1936.

Herr Werner Schmiedel erhielt auf Grund der Wertung die Beurteilung Schnellschreiben (150 Silben) hervorragend.

Ortsgruppe Limbach, 14. 11. 1936. Unterschriften.

Wie ein in der Süßwarenindustrie tätiger Blinder sich hilft. 5. 1. 1938.

Mir ist das Einpacken von Nougatstangen übertragen. Da meine Leistungen mich anfänglich nicht befriedigten, ersann ich mir ein Gerät, mit dessen Hilfe das Einpacken auch für den Blinden leicht und rasch von statten geht. Durch Zuhilfenahme dieses Gerätes konnte ich meine Leistung von 700 Packungen täglich auf 2200 Packungen erhöhen. Von einem Klebeapparat für Marzipanstangen verspreche ich mir eine ähnliche Steigerung meiner Leistungen. Ein Fachmann, dem ich mein Modell vorlegte, beurteilte es außerordentlich günstig und teilte in jeder Weise meine Erwartungen. Im Falzen der Bonbonkartons stehe ich den Sehenden kaum nach. Bedenken gegen die Einstellung eines Blinden können hier nicht geltend gemacht werden.

Erich Volkmann, Niederoderwitz/Sachsen.

Zwischenzeugnis.

Wir bescheinigen hiermit auf Wunsch dem Hilfsarbeiter Otto Koltermann, daß er seit dem 30. April 1917 bei uns tätig ist. Herr Koltermann wird mit den verschiedensten Arbeiten beschäftigt. Seit 27. April 1925 hat er in unserer Packerei folgende Arbeiten ausgeführt: Die zur Verwendung kommenden Nägel mit Kistenschoner versehen; Filzstreifen für Elektromotoren als Unterlagen dienend, nach Lehren gelocht und auch Bedienungsvorschriften für unsere Fabrikate kouvertiert. Mit seinen Arbeiten waren wir immer zufrieden. Auch war seine Führung während dieser Zeit einwandfrei.

Niedersedlitz, den 30. 11. 1937. Sachsenwerk, Licht und Kraft A.G.

Unterschrift.

(Obige Firma beschäftigt insgesamt 4 blinde Hilfsarbeiter.)

Industrie- und Handelskammer Chemnitz. Amt für Kurzschriftprüfungen.

Zeugnis.

Fritz Hübsch, geb. 26. 12. 1919 in Oberseiffenbach (Erzgeb.), hat auf Grund der für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer geltenden Vorschriften die Geschäftsstenographenprüfung bestanden. Die in der Minute angesagte Silbenzahl betrug 180. Die Aufnahme erfolgte mit deutscher Kurzschrift, die Uebertragung in Maschinenschrift.

Chemnitz, den 27. 11. 1937. Unterschriften.

Bericht über meine Tätigkeit in der Firma Fr. Küttner A.-G., Kunstseidenspinnerei, Pirna. 25. 12. 1937.

Ich bin seit 6. Januar 1936 als Schwerbeschädigter (blind) in obiger Firma mit Ausmessen von Scheibenspulen beschäftigt. Nachdem der Kunstseidenfaden auf chemische Weise hergestellt worden ist, wird derselbe auf besondere Spulen aufgewickelt, was durch Maschinen erfolgt. Man unterscheidet Scheiben-, Kreuz- und Zylinderspulen. Für unsere Tätigkeit kommt nur die Scheibenspule in Betracht. Die Form der Scheibenspule entspricht etwa der Form

einer Zwirnrolle, ist jedoch nicht aus Holz, sondern aus Pappe hergestellt. Der besondere Verwendungszweck der Scheibenspule bringt es mit sich, daß sie sich in dem Abstand der beiden äußeren Scheiben verändert, was zur Folge hat, daß sie nicht mehr in die Maschine paßt. Um nun die entstehenden Unterschiede in den einzelnen Spulen richtig festzustellen, werden diese mit einer besonderen Lehre neu vermessen (es folgt nun die Beschreibung der Lehre). Die an der einen Längsseite der Lehre vorhandenen Millimeter großen Kanten oder Kerben kann der Blinde mit dem Finger der rechten Hand gut abfühlen und dadurch kann er die Breite der Spule gut feststellen. Diese Beschäftigungsart ermöglicht es dem Blinden, mit seinem sehenden Arbeitskameraden im Arbeitstempo Schritt zu halten. Willy Mathes, Pirna.

Meine Arbeit in der Textilfabrik. 3. 11. 1937.

Zunächst war ich in der Spulenausgabe tätig. Diese Arbeit war sehr einfach. Die kleinen und größeren Spulen für den Schuß wurden auf Bretter von ungefähr 40 auf 50 cm, auf denen 120 Nägel befestigt waren, gesteckt. Man brauchte nur darauf zu achten, daß man die gleichen Sorten auf ein Brett steckte. Jetzt arbeite ich in der Schererei. Dort muß ich Spulen auspacken, das sind große Garnkeulen. Das diese Garnkeulen umhüllende Silberpapier muß abgelöst werden, dabei darf man die Spulen nicht beschädigen. Alsdann werden die Spulen auf die Schermaschine gesetzt. (Es folgt die Beschreibung der Schermaschine und das Arbeiten an derselben.)

Ich habe mich an das Eintönige der Arbeit gewöhnt und arbeite gern. Ich danke dafür, daß ich einen so schönen Arbeitsplatz habe.
Else Döring, Zittau/Sachsen.

Industrie- und Handelskammer zu Zittau. Prüfungsamt für Kurzschrift. Befähigungsnachweis zum Geschäftsstenographen. 8. 1. 1936.

Herr Herbert Wagner, geb. 20. Juli 1911 in Zittau, hat sich am 8. November 1936 einer Fertigkeitsprüfung in Kurzschrift gemäß der von der Industrie- und Handelskammer überlassenen Prüfungsordnung unterworfen und nachgewiesen, daß er ein Diktat von je 150 Silben in der Minute 10 Minuten lang (zweimal 5 Minuten mit einer Minute Pause) mit Blindenkurzschrift aufnehmen und richtig übertragen kann. Das Stenogramm ist mit der Schreibmaschine übertragen worden. Die Prüfung gilt nach § 12 der Prüfungsordnung als vorzüglich bestanden. Der Prüfungsausschuß.
Unterschrift.

Teppich- und Textilwerke A.-G., Adorf i. Vogtl. Den 13. 12. 1937.

Wir beschäftigen in unserem Betrieb den Blinden Fritz Schwerler seit 14. 12. 1921 als Zylinderkleber in unserer Kammgarnspinnerei. Der Blinde arbeitet seit seiner Einstellung zu unserer restlosen Zufriedenheit und ist im Betrieb so vertraut geworden, daß er sogar selbst den

Weg vom Pförtnerhaus zu seiner Arbeitsstätte findet. Wir bekennen dabei gern, daß er selbst an seiner Arbeit das größte Interesse hat und uns somit ein recht brauchbares Gefolgschaftsmitglied geworden ist. Unterschrift.

Gutachten der Firma A. Kunze & Co., Buchholz i. Sa. 29. Nov. 1937.

In unserem Betrieb beschäftigen wir seit mehreren Jahren einen vollständig erblindeten Volksgenossen mit dem Heften von Pappkarton mittels einer Heftmaschine. Der betreffende hat sich gut eingearbeitet und holt sich sogar die Zuschnitte, die in einem Regal aufgestapelt sind, selbst herzu. Die Arbeit wird zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt.

Unterschrift.

Die Deutsche Arbeitsfront — Zentralbüro.
Amt für Berufserziehung und Betriebsführung, Berlin-Zehlendorf.

Leistungsbescheinigung.

Gerhard Brix, Chemnitz, in Siegmar-Schönau Wanderer-Werke erhielt beim Reichsleistungsschreiben der DAF. 1937 in Kurzschrift für die Uebertragung einer 5-Minuten-Ansage in der Geschwindigkeit von 200 Silben die Note sehr gut. Darüber wird diese Leistungsbescheinigung ausgestellt.

Chemnitz, den 10. Dezember 1937.

Der Gaubeauftragte für das Leistungsschreiben.
Unterschrift.

200 Silben fehlerlos.

In dem Bericht „2300 zum Diktat angetreten", mit dem das Chemn. Tagblatt vom 18. Nov. 1937 einen interessanten Einblick in das von der Deutschen Arbeitsfront (Amt für Berufserziehung und Betriebsführung) gemeinsam mit der Deutschen Stenographenschaft vom 16. bis 30. November veranstaltete Reichsleistungsschreiben gibt, heißt es unter anderem:

„Unter den vielen Arbeiten wird besonders die Arbeit eines Blinden (aus der Anstalt in Chemnitz-Altendorf, jetzt bei Wanderer tätig) hoch zu bewerten sein, der 200 Silben fehlerlos schreibt.

Auto-Union A.-G., Chemnitz. 26. 2. 1938.

In unseren Werken werden insgesamt 8 Blinde und 2 hochgradig Sehschwache beschäftigt. Schwierigkeiten ergeben sich mit diesen blinden Gefolgschaftsmitgliedern nicht, die Werke haben im Gegenteil bisher gute Erfahrungen mit ihnen gemacht. Ihre Leistungen bewegen sich fast durchweg auf gleicher Stufe wie die von einem normal Sehenden.

In unserem Werk DKW/Zschopau werden die Blinden zum Teil in der Abteilung Radspinnerei mit dem Einfädeln der Speichen und Speichennippeln beschäftigt; ein anderer isoliert in der Härterei an zu härtenden Teilen die weichbleibenden Stellen mit Atomin.

In einem anderen Werk wieder führt ein Blinder in der Abteilung Regler- und Schalterbau Kontrollarbeiten durch, und zwar mißt er an Hand einer Lehre kleine Gewindeschrauben auf ihre Genauigkeit nach. Wie uns versichert wurde, verrichtet dieses Gefolgschaftsmitglied seine Arbeiten genauer als ein Sehender. Ferner wird in demselben Werk ein hochgradig Sehschwacher, der schon sehr betagt ist, mit dem Aufnieten von Blättchen beschäftigt. Hierbei handelt es sich allerdings um eine rein mechanische Arbeit.

Weiter werden in etlichen Werken Blinde vorwiegend mit Zählarbeiten beschäftigt. Die Leistungen sind ebenfalls zufriedenstellend.

Unterschrift.

Eisenwerk G. Meurer A.G., Cossebaude bei Dresden.

15. 1. 1938.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 11. 12. 37 teilen wir Ihnen mit, daß wir in unserer Armaturenabteilung zwei blinde Arbeitskameraden beschäftigen. Die von ihnen zur Erledigung kommenden Arbeiten sind in der Hauptsache folgende:



Blinder beim Bohren von Gußknaggen
Eisenwerk G. Meurer A.G., Cossebaude

1. Schlitzen von Spezialschrauben aus Messing, Eisen und Aluminium mit einer kleinen Handhebelschlitzmaschine.
2. Schneiden von Gewinden in gestanzte Muttern u. ähnl. Teilen.
3. Bohren von Gußknaggen mittels Lehre oder nach eingegossenen Körnern.
4. Kleine Zusammenschraubarbeiten von Teilen für unsere Herd- und Kocherhähne.
5. Kontrollieren von bestimmten Automatendrehteilen mittels besonders für die Blinden angefertigten Lehren.

Bei der Ermittlung der für diese Arbeitskameraden geeigneten Arbeiten haben wir systematisch alle unsere Werkstätten einzeln durchgenommen und wir sorgten auf diese Weise dafür, daß die Kameraden jederzeit voll beschäftigt werden können. Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unerwähnt lassen, daß wir bisher niemals Beanstandungen an den auszuführenden Arbeiten hatten. Auch



Blinder beim Zusammenschrauben von Hähnen
Eisenwerk G. Meurer A.G., Cossebaude

haben die Kameraden immer das Bestreben, nicht hinter anderen Arbeitskameraden in Bezug auf Leistung zurückzustehen, was sich auch daraus ergibt, daß sie bei normalen Akkordpreisen einen Ueberverdienst bis zu 30% erreichen, vorausgesetzt natürlich, es handelt sich um geeignete Arbeiten und besonders hergerichtete Werkzeuge. Irgendwelche Unfälle haben gerade diese Arbeitskameraden, welche bereits 16 Jahre zu unserer Gefolgschaft gehören, in keiner Weise erlitten, obwohl durch die Eigenart unseres Betriebes auf den Hauptverkehrswegen flotter Elektrokarrenbetrieb herrscht und auch die mechanischen Werkstätten reichlich mit Maschinen und Halbfabrikaten besetzt sind.

Unterschrift.

Der Präsident des Amtsgerichts Dresden. 23. 12. 1937.

Beim Amtsgericht hier werden 2 Kriegsblinde und eine blinde weibliche Person beschäftigt. Der eine Kriegsblinde befindet sich in der Klagaufnahme der Zivilprozeßabteilung. Er hat sich dort nach und nach so gute Kenntnis angeeignet, daß er jetzt selbständig mit dem Rechtsuchenden verhandeln kann und im Anschluß daran die Klagen und sonstigen Anträge sofort auf der Schreibmaschine niederschreibt . . . . Seine Befähigungen sind außergewöhnlich gut, so daß er demzufolge unlängst zum Justizinspektor befördert wurde. —

Der 2. Kriegsblinde befindet sich in einer Kanzlei-Beamtenstelle (Kanzleiassistent). Seine Leistungen als Diktatschreiber sind zufriedenstellend.

Die Erblindete wird ebenfalls als Diktatmaschinenschreiberin beschäftigt. Sie arbeitet flott und ihre Leistungen sind gut.

Unterschrift.

Bergmann & Co., Kartonagenfabrik, Dresden. 12. Januar 1938.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 7. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir zurzeit ein blindes Gefolgschaftsmitglied mit Stanzarbeiten in unserem Betrieb beschäftigen. Wir können Fräulein Erna Schreiber nur

das beste Zeugnis ausstellen. Sie ersetzt mit ihrem Schaffen hundertprozentig eine Sehende. Um Fingerverletzungen aus dem Wege zu gehen, haben wir die Maschinen entsprechend eingerichtet.

Unterschrift.

Dresdner Gardinen- und Spitzenmanufaktur A.-G., Dresden-Dobritz.

Den 10. 12. 1937.

In unserem Betrieb sind ein Blinder und 2 fast Blinde beschäftigt. Es gehörte von jeher zu unseren selbstverständlichen Aufgaben, diese Arbeitskameraden solchen Arbeiten zuzuführen, die ihnen selbst die Gewißheit geben, daß sie voll ausgenutzt sind. Zum anderen legen wir Wert darauf, diese Kameraden mit Arbeiten zu beschäftigen, die sie in keinem Falle überlasten und für die sie sich besonders eignen. Aus diesem Grunde haben wir mit den betreffenden Arbeitskameraden nur die besten Erfahrungen gemacht. Selbstverständlich sind die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung begrenzt. Unterschrift.

Sachsenwerk, Licht u. Kraft A.G., Dresden-Niedersedlitz.

Den 11. 12. 1937.

Wir haben am 15. Mai 1936 erstmalig eine blinde Stenotypistin bei uns aufgenommen und zwar Frl. Ilse Weiser. Als wir sie kennen lernten, hegten wir den wohlverständlichen Zweifel, ob sie den in industriellen Großbetrieben üblichen Anforderungen gewachsen sein würde. Wir konnten aber bald feststellen, daß sich Frl. W. innerhalb kurzer Zeit mit ihren Arbeiten völlig vertraut und erstaunliche Fortschritte gemacht hatte. Ihre Leistungen stellen uns in jeder Hinsicht völlig zufrieden. Sie ist uns auch persönlich eine angenehme Mitarbeiterin. Dieser gelungene Versuch hat uns bewogen, am 1. Mai ds. Js. noch einen blinden Stenotypisten, Herrn Herbert Frenz, für uns zu verpflichten. Auch er



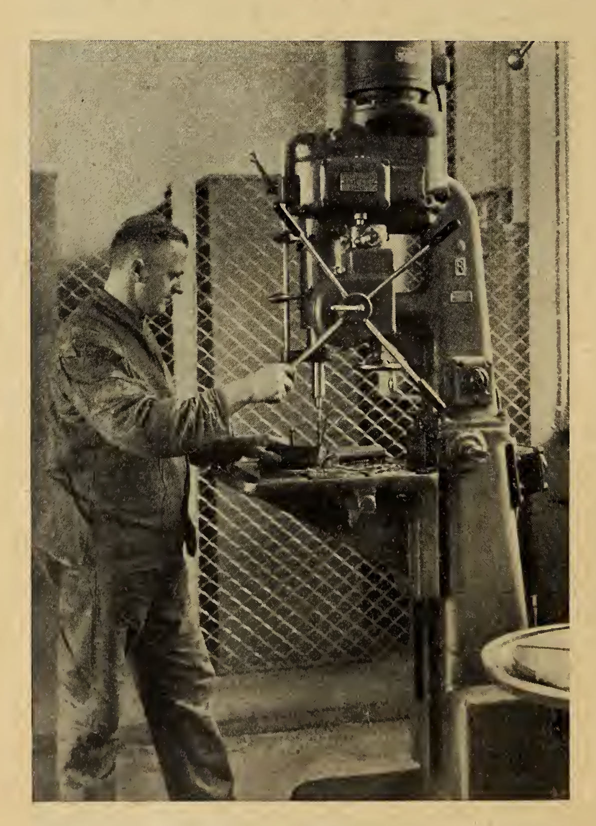
Blinde Stenotypistin nimmt mit der Stenomaschine Diktat auf Sachsenwerk, Niedersedlitz-Sachsen

arbeitet fleißig und gibt sich viel Mühe. Seine Arbeiten fallen für einen Blinden erstaunlich gut aus. Wir sind daher auch mit seinen Leistungen und seinem Verhalten durchaus zufrieden. Unterschrift.

Geheime Staatspolizei. Staatspolizeistelle Dresden. 21. Dez. 1937.

Fräulein Else Schmolke.

Auf Ihre hier mündlich vorgetragene Bitte wird Ihnen hiermit bescheinigt, daß Sie sich seit 6. Nov. 1933 bis heute ununterbrochen als Stenotypistin bei der hiesigen Staatspolizeistelle befinden und sich den gestellten Anforderungen in jeder Beziehung gewachsen gezeigt haben, so daß Sie hier als eine recht gut verwendbare Arbeitskraft gelten. Ihre Führung ist einwandfrei. Unterschrift.



Blinder bedient Bohrmaschine
Bleichert Transportanlagen G. m. b. H., Leipzig

Bleichert Transportanlagen G. m. b. H., Leipzig. 31. 1. 1938.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 17. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir seit Jahren einen von der Blindenfürsorge uns zugewiesenen Arbeiter beschäftigen. Derselbe war von Beruf Bäcker. Wir haben ihn mit sehr gutem Erfolg an einer Bohrmaschine angelernt. Die zu bohrenden Gegenstände werden in Vorrichtungen gelegt, so daß der Blinde nach dem Gefühl seiner Hand die Bohrer leicht ansetzen kann. Die Leistungen des Blinden liegen nicht wesentlich hinter den in solchen Fällen vorgegebenen normalen Bearbeitungszeiten zurück. Unterschrift.

C. G. Großmann G. m. b. H., mechanische Weberei, Großröhrsdorf i. Sa.

Den 27. Nov. 1937.

Wir beschäftigen seit etwa 5 Jahren einen Blinden an der Schreibmaschine, mit dessen Leistungen wir außerordentlich zufrieden sind. Auf der Blindenschrift-Stenographiermaschine erzielt

er tadellose Leistungen. Die Uebertragung auf die Schreibmaschine ist ganz ungewöhnlich sauber, dabei fehlerlos und in keiner Weise zu beanstanden. Wir möchten unser Urteil dahingehend zusammenfassen, daß bei individueller Beschäftigung solcher Blinder durchaus gute Resultate erzielt werden können.

Unterschrift.

Rud. Sack, Bodenbearbeitungsgeräte für Gespann und Kraftzug, Leipzig.

17. 1. 1938.

In unserem Betrieb sind zurzeit fünf blinde Gefolgschaftsmitglieder. Sie arbeiten in den verschiedensten Abteilungen wie Dreherei, Schlosserei, Versand etc. und haben Arbeitsplätze, wo sie möglichst vor Unfallgefahr geschützt sind. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf leichte Hilfsarbeiten und auf die Bearbeitung leichter, handlicher Kleinteile, die sie auf Paßfähigkeit kontrollieren, reinigen, sortieren, zählen und verpacken. Sie versehen Schrauben, Bolzen und Klammern mit Muttern und schneiden abgenutzte Gewinde nach. Die Leistungen der blinden Arbeitskameraden sind ohne Ausnahme, unter voller Berücksichtigung der Art ihrer Behinderung gut bis recht gut anzusprechen. Für gewisse Arbeiten sind einzelne so brauchbar wie gesunde Arbeiter.



Blinder beim Nachschneiden von Schrauben-Gewinden
Rud. Sack, Leipzig

Unterschrift.

Hugo Schneider A.-G., Leipzig.

24. 1. 1938.

Wir haben uns in den letzten Jahren die Beschäftigung von blinden Volksgenossen besonders angelegen sein lassen, zeitweilig haben wir bis zu 12 Blinde in unserem Leipziger Betriebe beschäftigt, gegenwärtig sind es sogar 16 Blinde. Es ist selbstverständlich, daß die Blinden nicht durchweg voll erwerbsfähig sind, d. h. daß sie in ihren Leistungen gegenüber sehfähigen Menschen zurückbleiben, für gewisse Arbeiten gleichförmiger Art, Falzen von Schachteln, Einpacken fertiger Gegenstände in Kartons und ähnliches sind die Blinden aber durchweg gut brauchbar, so daß, wenn sich derartige Beschäftigungsmöglichkeiten, bei denen der Blinde zwischen seinen sehfähigen Arbeitskameraden eingereiht werden kann, bieten, die geringfügige finan-

zielle Belastung für den Betrieb immer tragbar sein wird. Wir zahlen den Blinden durchweg den Lohn, den ein gesunder, vollerwerbsfähiger Mensch für die gleiche Arbeit erhält, und haben, wenn auch nach Ueberwindung gewisser Schwierigkeiten, in den letzten Jahren allgemein erreichen können, daß um deswillen eine Schmälerung ihrer Versorgungsbezüge nicht eingetreten ist. Der Beschäftigung steht aber ein ungleich ideeller Wert gegenüber: Die Arbeitskameraden, die mit den blinden Volksgenossen zusammenarbeiten, werden durch diesen Hinweis auf tiefstes menschliches Leid in ihrer Auffassung und von dem Wert der Arbeit, der Bedeutung der Kameradschaft und der Verbundenheit der Menschen untereinander in einem günstigen Sinne beeinflußt. Wir haben deshalb auch die blinden Volksgenossen immer gerne in unserem Betrieb beschäftigt. Selbstverständlich bieten sich der Beschäftigungsmöglichkeit gewisse durch die Eigenart des Betriebs bedingte Grenzen, die sich auch beim besten Willen nicht überschreiten lassen. Wir können jedenfalls als Endergebnis unserer Auffassung mitteilen, daß die Beschäftigung von Blinden ein erzieherisches Moment für die Gefolgschaft bedeutet und daß demgegenüber die Schwierigkeiten ihrer Führung im Betrieb und ihrer richtigen Ansetzung vollkommen zurücktreten.

Unterschrift.

Auszug aus der „Thalysia-Hauszeitschrift", Leipzig (Jahrgang 1935).

„Blind und doch lebenstüchtig!" Das können wir erfreulicherweise von den drei blinden Gefolgschaftsmitgliedern sagen, die im Jahr 1935 in unserem Betrieb Aufnahme gefunden haben: Fräulein Martha Schönlein, Fräulein Frida Anschütz und Fräulein Martha Ludewig. Fräulein Schönlein und Fräulein Anschütz sind beide in der Nährmittelabteilung als Packerinnen beschäftigt, wo sie die bedruckten und gefalteten Kartons öffnen, entsprechend einbrechen und verschlußfertig machen. Bei verschiedenen Artikeln füllen sie auch die Kartons und Beutel und verschließen sie selbst. Die Genannten sind sehr fleißig und verfügen über ein erstaunlich feines Gefühl, so daß uns ihre Leistungen recht befriedigen. Fräulein Ludewig hat sich in der Korrespondenzabteilung als Stenotypistin sehr gut bewährt. Sie nimmt ebenso selbstverständlich wie ihre sehenden Arbeitskameradinnen das Stenogramm auf und zwar auf einer Stenographiermaschine für Blinde. Fräulein Ludewig ist auf 160 Silben geprüft und kann stundenlang einem flotten Diktat folgen. Die Uebertragung auf der Maschine nach dem 10-Fingersystem ist durchaus einwandfrei. Die Gesamtleistung steht der ihrer Kolleginnen nicht nach, trotzdem der dauernde Wechsel der Finger zwischen Stenogramm und Schreibmaschine hinzukommt. Fräulein Ludewig kann sogar Rechnungen und Zahlkarten peinlich genau ausfüllen, was ihr mit Hilfe eines besonderen Schemas möglich ist. Wir brauchten bis heute keine einzige Zahlkarte zu beanstanden.

Der Amtshauptmann in Löbau. Den 20. Dezember 1937.

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 27. 11. 1937 wegen der Beschäftigung der bei mir angestellten hochgradig sehschwachen Stenotypistin Ilse Riedel. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß Frl. Riedel eine unserer besten Stenotypistinnen ist. Sie ragt weit über den Durchschnitt heraus. Ihre besondere Stärke ist ein außerordentlich flottes Stenographieren auf der Stenogramm-Maschine, die sich in ihrem Eigentum befindet. Auch Diktate in die Schreibmaschine erledigt sie in völlig einwandfreier und flotter Weise. Besonders hervorheben möchte ich, daß auch die räumliche Einteilung der Schriftstücke, obwohl sie auf einem Auge völlig erblindet und auf dem andern nur 1/10 Sehschärfe hat, den Ansprüchen des jeweiligen Zwecks entspricht. Selbst die Anfertigung von Tabellen macht Frl. Riedel keine besonderen Schwierigkeiten. Frl. Riedel wird auch vertretungsweise zur Bedienung der Telefonanlage, die 5 Postanschlüsse und 50 Nebenanschlüsse umfaßt, herangezogen. Auch bei diesen Arbeiten hat sich ihr Körperschaden in keiner Weise hinderlich bemerkbar gemacht. Die Leistungen der Frl. Riedel werden noch dadurch befördert, daß sie wegen ihres Körperschadens nicht anderweitig abgelenkt wird. Das einzige, was Frl. Riedel nicht leisten kann, sind Abschriften. Sie ist also für jeden Betrieb, in dem mindestens 2 Stenotypistinnen beschäftigt werden, als besonders gute Kraft voll zu werten.



Diktataufnahme durch hochgradig sehschwache Stenotypistin
Amtshauptmannschaft Löbau

Unterschrift.

Zeugnis.

Herr Max Schreier, geb. 23. 8. 12 in Buchau bei Dahlen, wird seit dem 4. Juli 1932 als Kanzleihilfsarbeiter bei der Verwaltung des Bezirksverbandes beschäftigt. Er ist vorzugsweise in der Grundsteuerabteilung sowie in der Abt. Gewerbe-, Landwirtschaft- und Jagdschau tätig gewesen. In den Dienstbetrieb hat er sich gut eingerichtet. Er ist ein intelligenter, fleißiger und strebsamer Mensch. Er beherrscht die Blindenstenographie sehr gut und kann auch die Blindenschreibmaschine aufs beste bedienen. Er schreibt Diktate sehr flott nach; die von ihm angefertigten Schriftstücke sind orthographisch einwandfrei, fehlerlos und sauber angefertigt. Sein dienstliches sowohl als auch sein außerdienstliches Verhalten sind tadellos.

Für den Bez.-Verband der Amtshauptmannschaft Oschatz/Sachsen.

Oschatz, den 24. 9. 1937. Der Amtshauptmann.

Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenicke Akt.-Ges., Siegmar-Schönau.

5. 2. 1938.

Wir können Ihnen mitteilen, daß es uns möglich gewesen ist, durch entsprechende Arbeitsteilung Blinde zu ihrer und auch unserer Zufriedenheit zu beschäftigen. Dabei ist nicht zu verkennen, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen



Blinde beim Zusammenbau von Setzkolonnenstellern für Schreibmaschinen Wanderer-Werke Siegmar-Schönau

für Blinde in einem großen Betrieb wegen der Gefahren in den Werkstätten und auf den Zugangswegen zu diesen auf nicht geringe Schwierigkeiten stößt. Wir sind im allgemeinen mit den *Leistungen* der Blinden *zufrieden*.

Wir beschäftigen gegenwärtig 10 *Blinde*, davon 8 als Hilfs-, Lager- und Montagearbeiter, Hilfskontrolleure und Hilfsschlosser im Büromaschinenwerk, 1 als Arbeiter im Fahrradwerk und 1 Stenotypist.

Unterschrift.

Auto-Union A.G., Zschopau/Sachsen.

22. 12. 1937.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir *vier Blinde seit ca. vier Jahren* bei uns beschäftigen. Die Blinden *ziehen Speichen in Motorradnaben und Felgen* ein. Diese *Arbeit* erledigen sie *zu unserer Zufriedenheit*. Sie verdienen durchschnittlich pro Woche RM. 35.— bis RM. 40.— netto.



Blinde beim Einziehen von Speichen in Motorrad-Naben u. Felgen Auto-Union A.G., Zschopau

Unterschrift.

Der Landgerichtspräsident des Landgerichts Zwickau. Den 10. 12. 1937.

Der Blinde, Herr Kurt Edmund Hübsch, geb. 25. 11. 1910 in Seiffen/Erzgeb., ist hier seit 1. Februar 1931 als Justizangestellter eingestellt. Seit dieser Zeit wird er als Maschinenschreiber nach Diktat verwendet. Er beherrscht die Blindenkurzschrift, die er auch anwendet. Hübsch ist sehr gut befähigt und ein flotter und zuverlässiger Maschinenschreiber. Seine Leistungen werden allgemein belobt. Durch seine gute Begabung als Maschinenschreiber nach Diktat, auch unter Anwendung der Blindenkurzschrift, wird er hier als volle Arbeitskraft bewertet. Unterschrift.

Sachsen-Anhalt

Der Oberpräsident von Merseburg / Sachsen-Anhalt. 24. Januar 1938.

Die Unterbringung Blinder in Industriearbeitsplätzen fördere ich aus folgenden Gründen:

1. Jeder blinde Volksgenosse, der in einem solchen Arbeitsplatz untergebracht wird, entlastet das überbesetzte Blindenhandwerk.
2. Die Brauchbarkeit der blinden Menschen wird in der Gemeinschaft sichtbar gemacht.
3. Die Aufgaben der Berufserziehung werden von dieser Seite her belebt.

Für die Vermittlung gelten folgende Grundsätze:

1. Nur die charakterlich wertvollen, technisch geschickten und gesunden Blinden können vermittelt werden.
2. Jeder Blinde, der in die Industrie vermittelt werden soll, muß vorher in einer Lehrwerkstätte an die Maschinenarbeit gewöhnt werden und die wichtigsten Handgriffe kennen lernen.
3. Die Vermittlung muß in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schwerbeschädigtenämtern durchgeführt werden. Unterschrift.

Der Direktor der Friedrich-Wilhelms-Prov.-Blindenanstalt in Halle a. S. 22. 1. 1938.

Die Prov.-Blindenanstalt in Halle a. S. eröffnete im Mai 1936 in Verbindung mit der Baer'schen Handelsschule in Halle den ersten Lehrgang zur Ausbildung von Stenotypistinnen. Der Unterricht umfaßte folgende Lehrgegenstände: Handelskunde, Wirtschaftsgeographie, kaufmännisches Rechnen, Stenographie und Schreibmaschine. Der Kursus wurde von drei weiblichen Teilnehmerinnen besucht und dauerte 8 Monate. Alle 3 Schülerinnen legten die Schlußprüfung mit vollem Erfolg ab. Die Genannten wurden beim Oberbürgermeister in Magdeburg in der Arbeitsfürsorge und in der Geschäftsstelle des „Hilfsvereins für Blinde" in Halle untergebracht. Seit August 1937 läuft der zweite Lehrgang, dessen Dauer auf ein Jahr festgelegt wurde. Dieser Kursus wird von vier männlichen und zwei weiblichen Teilnehmerinnen besucht. Die schon jetzt feststellbaren Erfolge befriedigen durchaus. Unterschrift.

Bericht über meine Tätigkeit als Stenotypist bei der Fa. Schmidt Söhne, Kakao- und Schokoladen-Fabrik, Oschersleben (Bode). 6. 2. 1938.

Im Mai 1935 erhielt ich eine Anstellung bei der Firma Schmidt Söhne, Kakao- und Schokoladen-Fabrik, Oschersleben, bei der ich auch jetzt noch tätig bin. Hier erledige ich alle vorkommenden Arbeiten, schreibe Werbebriefe, solche für die Buchhaltung, Aufstellungen sowie andere Kolonnenarbeiten usw. Vorwiegend jedoch werden mir die schriftlichen Arbeiten der Abteilung Verkauf, für die ich auch engagiert worden bin, zugewiesen. In der Hauptsache arbeite ich nach Stenogramm, erledige aber auch viele Arbeiten nach kurzen Angaben selbständig. Für die wichtigsten Anschriften habe ich mir eine sehr übersichtliche Punktschrift-Kartothek zugelegt, deren Nachahmung ich empfehlen möchte. Ich bediene auch die Wählscheibe des Fernsprechers selbständig. Die gebräuchlichsten Telefonnummern habe ich ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge in einer Punktschrift-Aufstellung zusammengefaßt. Bezüglich der Schreibmaschinen werde ich mit allen Systemen fertig. Für Stenogramme benutze ich die große „Picht-Stenomaschine". In letzter Zeit zog ich allerdings mehr die kleine „Marpurgia" heran, die sich durch Handlichkeit, schnelle Aufnahmebereitschaft, leichten und geschmeidigen, fast geräuschlosen Gang und Formschönheit besonders auszeichnet.



Jos. Moritz, vollständig blind, in Kartonagen-Abteilung der Firma Schmidt Söhne, Oschersleben (Bode)

Nun noch kurz einige soziale Punkte. Der Firma Schmidt Söhne wurde zum 1. Mai v. J. die ehrenvolle Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb" verliehen. — Das Gehalt, welches ich beziehe, liegt über dem tariflich festgelegten Satz. — Auch ich als Blinder nehme an den mit unserem Gefolgschafts-Omnibus veranstalteten Fahrten teil, deren Ziel im Sommer die schönsten und meistbesuchten Punkte des herrlichen Harzgebirges sind, und die uns im Winter nach Magdeburg mit seinen vielen Theatern und anderen Zerstreuungen führen . . . . gez. Wilhelm Förster.

NSDAP., Gauleitung Magdeburg-Anhalt. Dessau, 5. Juni 1937.

Betr. Pg. Arno Wendt.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 1. v. M. bestätige ich Ihnen hiermit gern, daß Pg. Arno Wendt trotz seiner Blindheit ein guter Maschinenschreiber und Stenotypist ist, der in Bezug auf Fertigkeit und Ausführungen der

Arbeit einer gesunden Kraft in nichts nachsteht. Der Pg. Wendt schreibt mit seiner Stenographiermaschine ca. 150 bis 180 Silben in der Minute und leistet auf der Normalschreibmaschine ca. 240 bis 260 Anschläge. Hierzu kommt noch, daß Pg. Wendt infolge seiner außerordentlichen geistigen Regsamkeit auch selbständige Arbeiten übertragen werden können.

Unterschrift.

Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Erfurt. 17. 2. 1938.

Im Bezirk der RBD. Erfurt werden 2 Blinde beschäftigt. Es sind dies der kriegsbeschädigte Reichsbahnassistent Alfred Ruge beim Ba Bad Salzungen und der unfallbeschädigte Bergmann Wigbert Wagner im Präsidialbüro der RBD. Erfurt.

Ruge, der seit 1921 im Eisenbahndienst beschäftigt wird, ist seit 1. 1. 1934 in der Dienststellung eines Reichsbahnassistenten . . . .

Der Volksgenosse Wagner ist seit 1922 im Eisenbahndienst. Die Schreibarbeiten werden ihm in die Maschine diktiert.

Die beiden Blinden sind sehr bewegliche und anpassungsfähige Menschen, die gute Arbeit leisten. Sie nehmen an allen Geschehnissen ihres Arbeitsreiches teil und fühlen sich als nützliche Glieder in der Volks- und Brotgemeinschaft . . . .

Unterschrift.

Feinmechanische Werke G. m. b. H., Erfurt. 10. 1. 38.

In unserem Betrieb sind ein Blinder und ein Sehschwacher mit Namen Kurt Filß und Herbert Gärtner beschäftigt. F. ist in unserem Fertigteillager mit Zählen von Schrauben beauftragt, während G. fertige Geräte durch Verstreichen gegen Rost zu schützen hat . . . .

Die obengenannten Volksgenossen sind uns durch die Bezirksstelle für Schwerbeschädigte zugewiesen worden und arbeiten gern und freudig. Wir selbst sind mit ihren Leistungen in jeder Hinsicht zufrieden und können anderen Betrieben nur empfehlen, es auch einmal mit Blinden zu versuchen. Wir sind der festen Ansicht, daß der Blinde, auf den richtigen Platz gestellt, ebenso seine Arbeit verrichtet wie ein Sehender.

Unterschrift.

Karl Warnecke, Großdruckerei, Halle a. S. 21. Dezember 1937.

Der Blinde Friedrich Fuchs ist bei mir seit dem 12. November 1934 als Stenotypist tätig und ich bestätige ihm gern, daß ich mit seinen Leistungen in jeder Hinsicht zufrieden bin. Briefe und Schreiben aller Art, zum Teil mit schwierigen Aufstellungen, nimmt er schnell und sicher im Stenogramm auf und überträgt diese auf der Schreibmaschine einwandfrei. Seine gute Auffassungsgabe ermöglichte es ihm in kurzer Zeit, in das ihm vor seinem Eintritt in meine Firma völlig unbekannte Gebiet meiner Branche so einzudringen, daß ich ihm heute nahezu alle schriftlichen Arbeiten meiner vorkommenden Korrespondenz übertragen kann. Er ist mir ein angenehmer

Mitarbeiter geworden. Herr Fuchs stenographiert 200 Silben in der Minute. Er beherrscht auch die englische Blindenkurzschrift.

Unterschrift.

Kakao- und Schokoladewerke Becker, Komm.-Ges., Magdeburg. 17. Januar 1938.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir seit dem 27. September 1937 den Blinden Kurt Ibsch beschäftigen. Der Arbeitskamerad Ibsch wird hauptsächlich mit Stanolieren und Einwickeln von Tafelschokolade beauftragt. Wir können bestätigen, daß sich J. im Laufe der kurzen Zeit seiner Tätigkeit den zu bewältigenden Arbeiten auf Grund seiner Fingerfertigkeit angepaßt hat und eventl. in der Lage ist, nach längerem Hiersein eine gesunde Arbeiterin voll zu ersetzen. Unterschrift.

Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg. 14. 2. 1938.

Auf Ihr Schreiben vom 1. 2. 1938 teile ich Ihnen mit, daß in meiner Verwaltung die Blinde Frl. Gertrud Böttger als Stenotypistin beschäftigt wird. Frl. Böttger hat sich als eine gewandte und fleißige Stenotypistin erwiesen; die ihr übertragenen Arbeiten führt sie äußerst gewissenhaft aus . . . Unterschrift.

Der Bürgermeister in Mücheln im Gleiseltal. Den 18. Dezember 1937.

Bei der hiesigen Stadtverwaltung wird der Blinde Emil Loose als Telefonist und Stenotypist beschäftigt. Mit seinen Leistungen bin ich sehr zufrieden. Er bedient mit großem Geschick die Telefonzentrale, die 2 Hauptanschlüsse und 20 Nebenanschlüsse zählt. Daneben nimmt er mit Hilfe einer Blindenstenographiermaschine Stenogramme entgegen und überträgt diese selbständig mit der Schreibmaschine. Dank seiner guten Begabung ist Herr Loose darüber hinaus in der Lage, selbständig Protokolle aufzunehmen und Angelegenheiten der laufenden Fürsorgeverwaltung, der er im übrigen zugeteilt ist, ohne besondere Anleitung wahrzunehmen.

Unterschrift.

Fr. Meyers Sohn A.-G., Zuckerraffinerie, Tangermünde, Abt. Schokoladefabrik.

Zeugnis.

Der Blinde Jul. Mangelsdorf, geb. 20. 12. 1898 in Tangermünde, ist seit dem 16. Oktober 1922 in unserem Betrieb tätig. M. arbeitet in unserer Kakaopulver-Abfüllabteilung. Er hat die Falttüten, welche mit der Maschine gefüllt werden, aufsteckbereit zu richten und hilft auch mit, die gefüllten Tüten zu schließen und sie in die Papphülsen zu stecken. Mit der von ihm geleisteten Arbeit sind wir zufrieden und sie entspricht voll seinem Körperzustand. M. ist immer fleißig und seine Führung gab nie zur Beanstandung Anlaß.

Tangermünde, den 18. 12. 1937.

Sachsen-Anhalt. Unterschrift.

Schlesien

Die Ausbildung blinder Stenotypisten in der Blindenanstalt Breslau.

Den ersten Anstoß zur Einrichtung von Schreibmaschinenlehrgängen in der Breslauer Blindenanstalt gab im Kriegsjahre 1915 die Kriegsverletztenfürsorge, welche die erblindeten Krieger Schlesiens zwecks Ausbildung zu Stenotypisten und Korrespondenten der Anstalt überwies. Von diesem Zeitpunkte an wird der Schreibmaschinenunterricht in unserer Anstalt gepflegt und zwar in zwei nebeneinander herlaufenden getrennten Kursen, denen verschiedene Ziele gesteckt sind, erteilt.

1. Lehrgang a ist einjährig und umfaßt Schüler aller Blindenberufe (Musiker, Klavierstimmer, Bürstenmacher, Korbmacher). Sie sollen soweit gefördert werden, daß sie später den Schriftverkehr für ihre beruflichen und privaten Zwecke selbständig erledigen können. Wöchentlich 3 Unterrichts- und 3—4 Uebungsstunden.

2. Lehrgang b ist mehrjährig und ausschließlich für die Ausbildung hauptberuflicher Stenotypisten bestimmt. Unterrichtsgegenstände sind: Technik des Schreibens, Kaufmännische Betriebs- und Handelskunde nebst Schriftverkehr, Blindenkurzschrift, Aufnahme von Stenogrammen, Ausbildung am Parlographen.

Da in den letzten Jahren die Unterbringung blinder Stenotypisten in Schlesien große Schwierigkeiten bereitete, ja fast unmöglich wurde, ist der Lehrgang b stark eingeschränkt worden. Es werden z. Zt. nur solche Schüler darin aufgenommen, bei denen von vornherein die spätere Unterbringung gesichert erscheint.

20. Januar 1938. Unterschrift.

Bericht über meine Tätigkeit als Stenotypist. 27. 10. 1937.

Als Hilfsförster i. J. 1929 erblindet, besuchte ich schon bald nach meiner Erblindung die niederschlesische Blindenanstalt Breslau, wo mir eine gründliche Ausbildung als Korrespondent und Maschinenschreiber zuteil wurde. Es war mir darum zu tun, mir raschmöglichst wieder eine Existenz als Blinder aufzubauen. Ich erlernte in dieser Zeit das Maschinenschreiben sowie die Blindenkurzschrift. Ein Jahr nach abgeschlossener Ausbildung unterzog ich mich freiwillig einer Prüfung an der Handelsschule Breslau im Maschinenschreiben, die ich ohne weiteres bestand. Auf Grund meiner Bewerbung wurde ich mit Unterstützung des Landesfürsorgeverbandes am 12. Dezember 1932 bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Breslau als Stenotypist eingestellt.

Wenn ich auch am Anfang allerhand Schwierigkeiten zu überwinden hatte, so habe ich mich doch in verhältnismäßig kurzer Zeit in die Materie gut eingearbeitet. Ich arbeite hauptsächlich nach dem Parlograph, wo Brieftexte, Abschriften und dgl. auf Wachswalzen gesprochen werden, aber auch nach direktem Diktat in die Maschine.

Ich bemerke noch, daß ich seit dem 1. April 1935 planmäßig als Kanzleiassistent angestellt wurde und somit in das Beamtenverhältnis gekommen bin.

Ich bin nunmehr glücklich darüber, mich als Blinder wieder nutzbringend betätigen zu können, wodurch mein Leben wieder Zweck und Inhalt hat.

Heinrich v. Adlersfeld, Breslau.

Meine Arbeit als Stenotypist im Fürsorgeamt der Stadt Breslau/N.S., Abt. Kosteneinziehung und Vermögensverwaltung. 5. 12. 1937.

Mit Ausnahme von Verhandlungen und Eilsachen werden fast alle Schriftsachen als Stenogramm aufgenommen. Dies sind sowohl Reinschriften als auch Entwürfe im Konzept. Sämtliche Briefe und Schriftstücke, die auf Kopfbogen (vorgedruckte Firmenbogen) geschrieben werden, fertige ich ohne fremde Hilfe an, d. h. ich füge sämtliche Vermerke selbständig ein. In der Abt. Vermögensverwaltung habe ich oft Urkunden anzufertigen. Diese Urkunden müssen sehr sorgfältig geschrieben werden, da Rasuren oder Uebertippen der Buchstaben unstatthaft sind. Hin und wieder kommen auch schwierige Tabellen mit mehreren Zahlenkolonnen vor. Bemerken möchte ich noch, daß ich in den beiden ersten Jahren meiner Tätigkeit bei der Stadtverwaltung in einer Dienststelle war, wo ich überwiegend Protokolle nach Diktat (glatt in die Maschine) zu schreiben hatte. Diese Zeit meiner beruflichen Tätigkeit stellte große Anforderungen sowohl in Rechtschreibung als auch in schreibtechnischer Hinsicht an mich, da fast alle Gebiete der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens berührt wurden. Walter Meerrettig, Breslau.

Meine Arbeit in der Seifenfabrik. 27. 11. 1937.

Ich bin in der Blindenanstalt Breslau als Maschinenschreiberin ausgebildet worden. Da es seinerzeit sehr schlecht mit Anstellung bestellt war, ging ich als Arbeiterin in die Industrie. Ich bin zurzeit in einer Seifen- und Parfümeriefabrik tätig. Ich habe die Aufgabe, die Seifen zu verpacken, auch helfe ich zuweilen an der Maschine. Im Arbeitsquantum habe ich genau dieselben Erfolge wie meine sehenden Arbeitskameradinnen, das heißt also, ich erreiche die vorgeschriebenen Stückzahlen der fertigzustellenden Kisten. Mein Ehrgeiz läßt es nicht zu, daß ich weniger leiste wie die andern. — Wir sind zwei Schwachsehende im Betrieb. Meine Schicksalsgefährtin hat fast dieselbe Arbeit zu verrichten wie ich. Die Bezahlung erfolgt tarifmäßig.

Johanna Schönfeld, Breslau.

Arbeiten macht Freude! 7. 12. 1937.

Dieses zu erproben, hatte ich in 9 Jahren meiner Berufstätigkeit in dem Werkbüro der Firma Arnade Komm.-Ges., Görlitz-Moys reichlich Gelegenheit. Meine Schreibecke ist mir zur zweiten Heimat geworden und meine Schreibmaschine sowie mein Parlograph ein Stück meines Lebens.

1. Die Schreibmaschine. Sie unterscheidet sich von den üblichen Büroschreibmaschinen in keiner Weise.

2. Die Parlographeinrichtung. a) das Diktaphon: Diese Maschine steht in einem separaten Raum, der an und für sich wenig gebraucht wird, sodaß die Herren ungestört und unabhängig von mir diktieren können. b) der Abhörapparat: Dieser steht neben meinem Schreibmaschinentisch. Ich kann hier schon vorher besprochene Walzen abschreiben, während im andern Raum gegebenenfalls auch zur gleichen Zeit das Diktaphon neue Diktate aufnehmen kann. Ich bin in der Lage, während des Hörens gleich zu schreiben. Habe ich einen Brief zu Ende geschrieben, so lasse ich während des Auswechselns der Bogen die Abhörmaschine weiterlaufen, um mich vom Inhalt des nächstfolgenden Briefes schon zu informieren. Ein Beweis dafür, daß das Arbeiten auf diese Weise angenehm und praktisch ist, dürfte sein, daß mein Hauptbriefansager unaufgefordert äußerte, er möchte nie mehr den Parlograph missen. Käthe Straube, Görlitz/Niederschl.

Auszug aus einem Gutachten des Amtsgerichtsrats R. beim Amtsgericht Breslau.
27. 9. 1937.

Seit Jahren diktiere ich Fräulein Klisch Urteile, Beschlüsse, Verfügungen etc. in die Schreibmaschine. Fräulein Klisch ist keine mechanische Schreibmaschinenschreiberin. Sie folgt auch dem Inhalt und dem Sinn des Diktats mit großer Aufmerksamkeit und größtem Verständnis, ohne daß die bei ihr allerseits bekannte flotte und fehlerfreie Schreibweise dadurch im geringsten leidet. Sie arbeitet nicht nur mit den Händen, sondern auch mit dem Geist und dem Verstand. Sie ist deshalb auch zu selbständigem Arbeiten befähigt. So ist sie ohne weiteres in der Lage, kurze Schriftstücke nach Angabe selbständig abzufassen und sie kann auch einen beim Diktieren auseinandergeratenen Satzbau sinngemäß wieder herstellen. Die Leistungen von Fräulein Klisch und auch ihre Befähigungen werden allseits anerkannt und überall lobend hervorgehoben. Unterschrift.

Anerkennungsschreiben der Niederschlesischen Prov.-Lebensversicherungsanstalt in Breslau. 1. 11. 1937.

Mit dem heutigen Tage haben Sie einen zwanzigjährigen Zeitabschnitt als Gefolgschaftsmitglied unserer Anstalt abgeschlossen.

Rückblickend gereicht es uns zur Freude und Genugtuung, Ihnen zu diesem Tage in Anerkennung der unserer Anstalt geleisteten Dienste zu danken. Wir gedenken dabei insbesondere der von Ihnen zu überwindenden Schwierigkeiten, von denen der Sehende nicht betroffen wird und die nicht bloß eine Summe größter Aufmersamkeit, Gedankensammlung und Nervenanstrengung erfordern, sondern auch dem Durchschnittsmaschinenschreiber mit Kurzschrift gegenüber eine größere Selbständigkeit zur Voraussetzung haben.

Durch die von Ihnen bald nach Ihrer Erblindung i. J. 1915 mit Erfolg angestrebte und durchgeführte Erlernung der Blinden-Kurz- und -Schreibmaschinenschrift haben Sie vielen durch den Krieg vom gleichen Leiden betroffenen Volksgenossen ein ermutigendes Beispiel zum Beschreiten eines neuen Weges ins Leben

gegeben. Diese Tatsache, verbunden mit der von Ihnen stets bewiesenen Einsatzbereitschaft für die Förderung in den Bestrebungen der Blindenfürsorge, wird Ihnen auch in diesem Kreise ein dankbares Gedenken sichern. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft noch viele Jahre ungeminderter Schaffensfreude.

Heil Hitler!

Der Vorstand der Niederschles. Prov.-Lebensversicherungsanstalt

gez. Dr. Roth, gez. Dr. Meser.

Vereinigte Glanzstoffabriken A.-G., Werk Breslau. Den 14. 12. 1937.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß in unserem Betrieb ein hochgradig sehschwaches Gefolgschaftsmitglied seit dem 18. 8. 1930 beschäftigt ist. Herr Schienert, um den es sich hier handelt, hat Filterkerzen mit Filtertuch zu umwickeln und nach der Umwicklung mit Draht zu umwinden. Hierbei kommt es auf große Sorgfalt bei der Ausführung der Arbeit an. Wir haben ihm wegen der Einförmigkeit dieser Arbeitsleistung noch andere Arbeiten zugeteilt, wie das Zuschneiden der Beläge nach Schablonen und das Schneiden von andern kleinen Belägen nach Schablonen und Zurechtlegen dieser Beläge. Wir haben mit der Arbeit dieses fast erblindeten Gefolgschaftsmitgliedes gute Erfahrungen gemacht; auch wohl schon aus dem Grunde, weil sich die Arbeit für einen Blinden tatsächlich eignet.

Unterschrift.

Der Oberbürgermeister der Stadt Glogau. Den 11. 12. 1937.

Der bei mir im Stadtarchiv beschäftigte erblindete Angestellte Albert Raschke wird in der Hauptsache als Stenograph und Maschinenschreiber verwendet. Er ist in der Lage, die Schriftsätze in Bezug auf Form und Inhalt einwandfrei wiederzugeben. Außerdem überwacht er Wiedervorlagen, sonstige Terminskontrollen etc. In der jetzigen Dienststelle, wo keinerlei Verkehr mit der Bevölkerung stattfindet, kann wohl gesagt werden, daß Raschke als vollbrauchbare Arbeitskraft zu werten ist.

Unterschrift.

Schleswig-Holstein

Der Oberpräsident, Kiel (Verwaltung des Provinzialverbandes).

7. 2. 1938.

. . . Die Hauptfürsorgestelle für Schleswig-Holstein ist nach wie vor bemüht, auch den Friedensblinden bei der Beschaffung eines geeigneten Arbeitsverhältnisses behilflich zu sein. Durch Entgegenkommen behördlicher Betriebe war es in letzter Zeit möglich, den Friedensblinden Arndt auf dem Landesfinanzamt in Kiel als Schreibmaschinenarbeiter und den Friedensblinden Kunstein beim Marinearsenal in Kiel als Hausboten in Beschäftigung zu bringen.

In gemeinsamer Besprechung mit dem Direktor der Landesblindenanstalt Kiel und Vertretern des Arbeitsamtes und der Deutschen Arbeitsfront sind

kürzlich Vereinbarungen getroffen worden, um den noch vorhandenen erwerbslosen Friedensblinden bevorzugt Arbeitsmöglichkeit in behördlichen und Privat-Betrieben zu erschließen.

Ich hoffe, daß die beabsichtigte Werbeschrift weitere Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung aus dem Wege räumen wird. Unterschrift.

Auszug aus einem Bericht der Arbeitstagung zur Erschließung weiterer Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in Schleswig-Holstein am 8. Oktober 1937 zu Kiel.

Vertreten waren: 1. das Landeswohlfahrtsamt, 2. das Arbeitsamt, 3. die Arbeitsfront, 4. die Schleswig-Holstein. Blindenfürsorge und 5. der Schleswig-Holstein. Blindenverein.

Herr Dir. Kühn von der Schleswig-Holstein. Blindenanstalt Kiel macht Ausführungen über die derzeitigen unbefriedigenden Verhältnisse auf dem Gebiete des Blindenhandwerks und stellte die Forderung auf, nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen. Die Vertreter der Arbeitsfront waren der Meinung, daß es geeignete Arbeitsplätze in den großen Betrieben gebe, das gelte beispielsweise für die Fischindustrie. Es sei erforderlich, in erster Linie die Betriebsführer mobil zu machen und sie für die Sache zu interessieren. Auch in anderen Industrien, etwa den Brot- und Margarinefabriken, würden geeignete Plätze nachzuweisen sein. Es käme für den Blinden darauf an, wie er sich in einem rein maschinellen Betrieb einzuordnen verstehe. Die Vertreter des Arbeitsamtes wiesen u. a. darauf hin, daß es vielleicht wünschenswert und notwendig sei, vor einer beabsichtigten Einstellung den betreffenden Anwärter auf seine Eignung, besonders auf seine Fingerfertigkeit hin zu prüfen und mit dem Betriebsführer eine mehrwöchige Probezeit zu vereinbaren. Der Betriebsführer habe dann auch die Möglichkeit, sich selber ein Urteil zu bilden und könne den Blinden im Falle seiner Unbrauchbarkeit gegen eine brauchbare Kraft austauschen. Entscheidend für den Erfolg eines Versuches sei u. U. der Meister oder Vorarbeiter, der sich des Blinden anzunehmen habe . . . .

Elektroakustik G. m. b. H., Kiel. 20. Dezember 1937.

In Beantwortung Ihres obigen Schreibens teilen wir Ihnen mit, daß wir eine völlig blinde Stenotypistin in unserem Betrieb beschäftigen. Obgleich die blinde Stenotypistin selbstverständlich nicht für jede vorkommende Arbeit, z. B. auch Abschreiben, verwendet werden kann, so kann man sie doch als vollwertige Arbeitskraft ansehen, da sie Diktate einwandfrei aufnimmt und exakt und sauber auf der Maschine wiedergibt.

Unterschrift.

Friedrich Krupp Germaniawerft Aktiengesellschaft, Kiel/Schleswig-Holstein.

25. 1. 1938.

Wir haben seit dem 5. Februar 1935 den Kriegsblinden Ch. F. in unserem Lohnbüro beschäftigt. Seine Tätigkeit besteht im Falzen

der Formulare für unsere wöchentliche Lohnabrechnung, Lochen derselben mit dem Löhnungsstempel an der Maschine und Einlegen von Blaubogen in diese so vorbereiteten Lohnformulare. Herr F. hat es im Laufe der Zeit zu einer guten Fertigkeit gebracht, er hat seine Tätigkeit liebgewonnen und ist davon überzeugt, seinen Arbeitsplatz voll und ganz auszufüllen.

Unterschrift.

Mollwinter G. m. b. H., Lübeck/Schleswig-Holstein. 23. 12. 1937.

Zeugnis.

Unser Gefolgschaftsmitglied, Herr Max Steffenhagen, der seit dem 25. Febr. 1919 bei uns in der Rohkartonagenabteilung beschäftigt ist, wünscht für einen besonderen Fall über seine Leistungen ein Zeugnis. Wir können Herrn Steffenhagen bescheinigen, daß wir jederzeit mit seinen Arbeiten, die ihm übertragen wurden, zufrieden gewesen sind, er hat sich stets bemüht, dieselben gut auszuführen. Weiter können wir Herrn Steffenhagen bescheinigen, daß er sich während seines Hierseins bei uns mit Arbeiten vertraut gemacht hat, die selbst an Maschinen mit Hand- und Fußbetrieb ausgeführt werden. Irgendwelche Unstimmigkeiten haben sich bei der Ausführung derartiger Arbeiten niemals ergeben, weil eben Herr Steffenhagen sich sehr für seine Arbeiten interessiert und sich infolge seiner Erblindung vollständig hierauf konzentriert. Mit einem Wort gesagt, wir können Herrn Steffenhagen ohne weiteres bescheinigen, daß er sich als erblindeter Volksgenosse bei uns in jeder Weise nützlich betätigt und auch weiterhin diese Arbeiten in dieser Abteilung ausführen wird.

Unterschrift.

Thüringen

Der Reichsstatthalter in Thüringen.
Der Staatssekretär und Leiter des Thür. Ministeriums des Innern.

Betr. Arbeitsfürsorge für Blinde. Weimar, den 24. 2. 1938.

In Thüringen ist die Hauptfürsorgestelle in erster Linie Trägerin der Kriegsblindenfürsorge. Die Fürsorge für die übrigen Blinden obliegt den Bezirksfürsorgeverbänden, dem Blindenfürsorgeverein Thüringen und dem Thüringer Blindenverein, sowie den Arbeitsämtern. Soweit Gleichstellungsanträge nach § 8 des Schwerbeschädigtengesetzes für die Zivilblinden gestellt werden, übernimmt die Hauptfürsorgestelle auch in diesen Fällen mit den örtlichen Fürsorgestellen die Arbeitsvermittlung.

Mit dauerndem Erfolg konnten vermittelt werden Blinde als Hilfsarbeiter in der Industrie, als Aktenhelfer bei den Behörden, als Telephonisten und als Stenotypisten in Betrieben. Andere wieder machten sich selbständig als Gewerbetreibende. Einige blieben tätig als Beamte und Lehrer.

Jeder einzelne Fürsorgefall hat seine eigenen Schwierigkeiten und Zufälligkeiten. Gründliche handwerkliche Ausbildung und bestmögliche Schulung in

den Blindenanstalten vermitteln die sicherste Gewähr für eine Leistungsfähigkeit des Blinden. Und diese wiederum hilft am besten den zunächst vorhandenen Mangel an Vertrauen zu einer produktiven Verwendungsmöglichkeit des Blinden überwinden. Im übrigen hängt das Gelingen einer Arbeitsvermittlung wesentlich davon ab, daß eine Umwelt vorgefunden oder geschaffen wird, die nicht selbst blind ist gegenüber den Rücksichtnahmen und Erforderungen einer sozialen Blindenfürsorge. Die praktische Bewährung des Blinden sichert nicht nur ihm die Erhaltung der oft mühevoll vermittelten Arbeitsstelle, sondern erleichtert als gutes Beispiel die Unterbringung seiner Kameraden. Versager wirken sich noch stärker örtlich und zeitlich im entgegengesetzten Sinne aus.

gez. Unterschrift.

Blinder Hilfssattler im Reichsbahnausbesserungswerk Gotha. 19. 11. 1937.

Meine Tätigkeit besteht in den nachstehenden Arbeiten: Aufnähen von Filz- und Wollpolstern mit Draht auf Oel- oder Schmiergestelle; gebrauchte Dichtungsstaubringe von altem Filz befreien, reinigen und mit neuem Filz versehen und benageln; von Zeit zu Zeit Neuanfertigung von Besen und Bürsten für den Verbrauch innerhalb des Betriebes; sortieren von alten Schrauben jeder Art nach Brauchbarkeit und Größe; Ausstanzen von Dichtungen und Unterlagscheiben aus Leder, Filz und dgl.; Entfernen von Nägeln aus gebrauchtem Plüsch, Kunstleder, Polsterleinen und dgl.; Befreien von verschiedenen Stoffteilen z. B. Schleifen und Ringbändern, von alten Gardinen, eingenähtes Roßhaar aus Polsterleinen, alte aber noch brauchbare Stricke abtrennen und entknoten; aus Oelpolstern und Filzen Drahtteile entfernen. Hinzu kommen noch weitere Arbeiten, deren Beschreibung zu weit führen würde.

Julius Fleck, Gotha.

Vorstehender Bericht wurde durch Werkmeister und Werkleitung genehmigt.

Meine Tätigkeit als Stenotypist in der Fa. Wagner & Walther, Pößneck.

4. 1. 1938.

Meine Arbeit beschränkte sich bei meinem Eintritt in obengenannte Firma auf Schreiben von einfachen Briefen und Karten mit glattem Text, wie Mahnschreiben, Angebote, Schreiben an Vertreter usw., also auf Schreiben, die keine besonderen technischen Kenntnisse voraussetzen. Später kamen dann zu den Mahnschreiben Aufstellungen hinzu, Kontoauszüge wurden verlangt, Schreiben an Behörden, Wirtschaftsgruppen, Banken, an die Partei und an deren Gliederungen, kurz ich erledige heute alle schriftlichen Arbeiten, die mit der Maschine geschrieben werden, vom einfachen Mahnbrief bis zur fertigen Bilanz in Reinschrift für die Reichsbank. Das Ausfüllen mir unbekannter Vordrucke ist natürlich nicht möglich. . . . . Ich schreibe etwa 150 bis 180 Silben pro Minute, also ein Tempo, das für ein Diktat gut ausreichend ist. Ich glaube sagen zu können, daß es für

mich als blinden Stenotypisten k e i n e A r b e i t gibt, die z u s c h w e r o d e r z u k o m p l i z i e r t w ä r e, als daß ich sie nicht schreiben könnte. Wenn ich mich bei meiner Firma verhältnismäßig rasch und ohne besondere Schwierigkeiten eingearbeitet habe, so verdanke ich das nicht zuletzt der wirklich ganz v o r z ü g l i c h e n A u s b i l d u n g, die ich in der B l i n d e n s t u d i e n a n s t a l t M a r b u r g und besonders in der ihr angegliederten höheren Handelsschul-Abteilung erhalten habe.

A l f r e d K o h l h a u s, Neustadt a. Orla.

Fünf blinde Hilfsarbeiter in der Schokoladenfabrik Mauxion, Saalfeld.

B e r i c h t. 7. 12. 1937.

Wir fünf Blinde sind sämtlich in der Kartonagenherstellung beschäftigt. W. Fuchs und O. Rose sind nur an den Heftmaschinen tätig. W. Eberlin, E. Voigt und ich sind im Pralinenpacksaal tätig und falzen Bonbonieren, brechen Schiebekartons und W. Eberlin bedient auch die elektrische Heftmaschine. Außerdem lösen wir auch die Papierhütchen, in welche die Pralinen in die Bonbonieren gelegt werden, da diese fest zusammengestanzt sind.

L o u i s L a n g b e i n, Saalfeld.

Gothaer Waggonfabrik A.-G., Gotha. 21. 12. 1937.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir bei uns im Betrieb bisher e i n e n B l i n d e n beschäftigt haben und derselbe in u n s e r e m M a g a z i n t ä t i g i s t. Die übertragenen Arbeiten werden von ihm o r d n u n g s g e m ä ß ausgeführt.

Unterschrift.

Reichsbahnausbesserungswerk Gotha. 24. 12. 1937.

Zu unserer Gefolgschaft gehören zwei Blinde, die schon vor ihrer Einstellung bei der Deutschen Reichsbahn erblindet waren. Sie werden unter Mithilfe eines sehtüchtigen Arbeiters mit folgenden Arbeiten beschäftigt:

1. Aufnähen von Schmierpolstern auf eiserne Gestelle, die in die Achsbuchsen der Fahrzeuge eingebaut werden.
2. Knüpfen der Metallringe aus den bzw. in die Fenstergardinen für Personenwagen, damit die Gardinen gewaschen und geplättet werden können.
3. Herstellung weniger neuer Piassavabesen.
4. Einlegen von Filzstreifen in die Staubringe für die Achsenlager der Personenwagen. Mit den L e i s t u n g e n der Blinden können wir z u f r i e d e n sein.

Unterschrift.

Der Oberbürgermeister, Greiz, Polizeiamt. 21. 12. 1937.

Bei der Verwaltung des Polizeiamtes Greiz ist seit einer Reihe von Jahren ein v ö l l i g e r b l i n d e t e r B ü r o a n g e s t e l l t e r tätig. Dieser wird a l s M a s c h i n e n s c h r e i b e r beschäftigt. Die A u f n a h m e d e r S t e n o g r a m m e g e h t f l o t t von statten. E b e n s o ist es mit der Anfertigung von R e i n-

schriften. Dieselben sind sauber und einwandfrei. Man kann nicht sagen, daß er einem Maschinenschreiber oder einer Maschinenschreiberin, die im Besitze der Sehkraft sind, in den Leistungen nachsteht, d. h. soweit nicht Arbeiten in Frage stehen, die in Bezug auf die Raumeinteilung der Schrift besonders schwierige Anforderungen stellen. Der in Frage stehende Büroangestellte wird auch zu Botengängen innerhalb des Dienstgebäudes herangezogen.

Unterschrift.

Der Amtsgerichtspräsident, Jena. 7. 1. 1938.

Im Amtsgericht wird der kriegsblinde Volksgenosse A. F. beschäftigt. Seit 6. Februar 1928 versieht er seinen Dienst als Aktenhefter ausgezeichnet. Er heftet mit einer Vorstechschablone die Akten mit der Hand und neuerdings bedient er noch eine Heftmaschine. Franke hat sich derart gut eingearbeitet und leistet auch gutes, so daß er die Heftarbeiten des gesamten Amtsgerichts bewältigt. Jena ist das drittgrößte Amtsgericht in Thüringen mit einer Gefolgschaft von 80 Personen. Er hat sich derart gut im Gebäude orientiert, daß er seine Heftarbeiten in den einzelnen Abteilungen selbst ab- und zuträgt, also selbst sein Arbeitsfach bedient. Das Amtsgericht ist in drei Stockwerken verteilt. Ich habe jedenfalls mit dem Arbeitskameraden F. nur gute Erfahrungen gemacht.

Unterschrift.

Schokoladenfabrik Mauxion m. b. H., Saalfeld/Thür.

7. 1. 1938.

Von 27 vorgesehenen Pflichtplätzen für Schwerbeschädigte haben wir 6 mit Blinden besetzt.

1. Louis Langbein, völlig erblindet, beschäftigt seit 18. 10. 1928 in der Großpackerei mit Hülsenzupfen sowie Falzen und Kniffen von Kartons.
2. Friedrich Voigt, völlig erblindet, beschäftigt seit 29. 11. 1928 in der Großpackerei, verrichtet dieselbe Arbeit wie Langbein.
3. Willi Fuchs, völlig erblindet, beschäftigt seit 15. 7. 1930 in der Tafelpackerei mit Heften von Kartons.



Blinder an der Nietmaschine im Pralinen-Packsaal der Schokoladenfabrik Mauxion, Saalfeld/Saale



Zwei Blinde (im Vordergrund des Bildes) an ihrem Arbeitsplatz in der Pralinen-Packerei der Schokoladenfabrik Mauxion, Saalfeld/Saale, beim Falten von Schachteln

4. Otto Rose, völlig erblindet, beschäftigt seit 18. 8. 1931 in der Tafelpackerei wie Fuchs.
5. Werner Eberling, leichtes Sehvermögen, beschäftigt seit 16. 3. 1936 in der Kleinpackerei mit Heften und Kniffen von Karton.
6. Werner Schippel, leichtes Sehvermögen, beschäftigt seit 17. 10. 1935 in der Buchbinderei mit Hilfsarbeiten.

Allen Blinden wird von ihren Abteilungsleitern ein gutes Zeugnis ausgestellt. Sie sind fast ausnahmslos willig und fleißig und bemühen sich, die ihnen zugeteilte Arbeit zur Zufriedenheit auszuführen. Ihre Leistungen kommen denen gesunder Arbeitskräfte, wenn auch nicht in allen Fällen und bei allen Tätigkeiten, annähernd gleich . . . Trotzdem zahlen wir den Tariflohn für Männer in voller Höhe. — Es wird alles in vorbildlicher Weise getan, um den Blinden ihre Tätigkeit so angenehm wie möglich zu machen.

Unterschrift.

Carl Zeiß, Jena. 14. 2. 1938.

Auf Ihr Schreiben vom 9. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir in unserem Werk 3 Blinde beschäftigen und zwar mit Kontrollarbeiten. Mit der Arbeitsleistung dieser Werkskameraden sind wir zufrieden . . . .

Unterschrift.

Westfalen

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen (Verwaltung des Provinzialverbandes), Landesfürsorgeverband.

Erfahrungen der Hauptfürsorgestelle Westfalen bei der Unterbringung von Blinden in die Industrie.

22. 12. 1937.

In den Jahren des wirtschaftlichen Niederganges vor 1933 war an eine aktive Arbeitsfürsorge für Blinde außerhalb der handwerklichen Blindenberufe kaum zu denken. Mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung nach der nationalsozialistischen Erhebung war der Hauptfürsorgestelle jedoch auf dem Gebiete der Schwerbeschädigtenarbeitsfürsorge bald wieder ein reiches Betätigungsfeld gegeben. Nachdem es in den Jahren 1933/34 gelungen war, den größten Teil der Schwerbeschädigten wieder unterzubringen, hat die Hauptfürsorgestelle es als ihre Verpflichtung angesehen, sich auch der Unterbringung der Blinden wieder in erhöhtem Maße zu widmen. Ihren Bemühungen seit dem Jahre 1935 ist es gelungen, in Verbindung mit den Fürsorgestellen mehr als 50 Blinde in der Industrie oder in sonstigen Arbeitsstellen unterzubringen. Naturgemäß waren hierbei erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. In der Hauptsache galt es, die Betriebsführer zunächst einmal von der Möglichkeit der Beschäftigung von Blinden überhaupt zu überzeugen. Es war hier reiche Aufklärungsarbeit erforderlich, weil den Betriebsführern in dieser Hinsicht durchweg die Erfahrungen fehlen. Hinweise auf praktische Fälle, in denen Blinde in dieser oder jener Weise beschäftigt waren, veranlaßten dann die Betriebsführer schließlich, es auch einmal mit einem Blinden zu versuchen. Nach den Erfahrungen in Westfalen kann die Unterbringung der Blinden auch wesentlich nur dadurch gefördert werden, daß die Betriebsführer weitestgehend über die bereits durchgeführte Beschäftigung von Blinden in industriellen Betrieben aufgeklärt werden und ihnen möglichst Gelegenheit gegeben wird, die Blinden bei ihrer Arbeit zu beobachten. Nur auf diese Weise kann das allgemeine Vorurteil der Betriebsführer gegenüber der Beschäftigung von Blinden nach und nach ausgeräumt werden.

Was die Blinden selbst betrifft, so geht ihr Wunsch meist dahin, Telefonist oder Maschinenschreiber zu werden. Die wenigsten Blinden besitzen jedoch die hierfür erforderliche Intelligenz und persönliche Eignung. Es ist jedenfalls zweckmäßig, die Blinden nicht einseitig nur auf diese Berufe zu verweisen.

Hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten ist festzustellen, daß die Betriebe der Großindustrie sich im allgemeinen für die Beschäftigung von Blinden weniger eignen, einmal wegen der Arbeiten, hauptsächlich aber wegen der Gefahren innerhalb des Betriebes. Besonders günstig liegen die Verhältnisse für Blinde in der Kleineisenindustrie wie überhaupt in Betrieben, die sich mit der Herstellung kleiner Artikel befassen. Die von der Hauptfürsorgestelle in den letzten Jahren vermittelten Blinden werden in folgender Weise beschäftigt:

als Industriehilfsarbeiter (Bedienung von Stanzen und Heftmaschinen, Beschäftigung auf der Packstube, im Magazin, bei der Kontrolle, in der Ankerwickelei, als Kernmacher, Schraubengangbarmachung usw. rd. 40
als Telefonisten 4
als Maschinenschreiber 3
als Bürohilfskraft 2
mit Holzzerkleinerung 1
als Gartenarbeiter 1

Mit den Leistungen der Blinden sind die Betriebsführer durchweg zufrieden. Besondere Klagen sind nicht laut geworden.

Münster i. W., 22. 12. 1937. gez. Dr. Pork, Landesrat.

Provinzial-Blindenanstalt Soest i. W. 19. 1. 1938.

. . . . Wir haben auf unserer Schule Aufbaukurse aufgesetzt. Dieselben dauern zwei Jahre und umfassen folgende Fächer: Deutsch mit Literatur, Rechnen, Geschichte, Erdkunde, Naturwissenschaften, vor allem Erb- und Rassenlehre, nat.-pol. Unterricht. Dazu kommt noch eine fremde Sprache. Nach zwei Jahren legen die Schüler die sogenannte schulwissenschaftliche Vorprüfung ab, die eigentlich nur für Musiker bestimmt ist, zu der aber unsere Maschinenschreibschüler vom Herrn Oberpräsidenten zugelassen werden. Die erste Prüfung fand im April 1937 statt und ist recht gut ausgefallen. Es bestanden ein Musiker und vier Maschinenschreibschüler diese Prüfung, die als Ersatz für die mittlere Reife gelten soll. Das dritte Jahr der Ausbildung wird ausschließlich den kaufmännischen Kenntnissen gewidmet. Der Kursus umfaßt dann folgende Unterrichtsfächer: 1. Maschinenschreiben, 2. Stenographie, 3. Wirtschaftskunde, 4. Handelskunde, 5. Deutsch, 6. nat.-pol. Unterricht. Die jungen Leute dieses Kurses haben gute Fortschritte gemacht. Während des letzten Jahres müssen sie auch in unserer Verwaltung arbeiten, so daß sie dadurch nicht nur Uebung im Schreiben, sondern auch Kenntnisse im Verwaltungswesen erhalten. Nebenbei werden die jungen Leute auch theoretisch und praktisch in der Bedienung des Telefons unterrichtet, wofür eine Zentrale mit Schienenführung von der Firma Telefon- und Normalzeit zur Verfügung steht. Unterschrift.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn Emil Becker, Telefonist, Dortmund. 14.1.1938.

Die von mir zu bedienende Telefonzentrale hat 6 Amtsleitungen und 40 Nebenstellen und die Zentrale ist außerdem noch dem automatischen Haustelefon mit 70 Anschlüssen angeschlossen. Ich fühle mich in meinem Berufe glücklich und führe denselben zur vollsten Zufriedenheit meiner Direktion aus. Emil Becker, Dortmund.

Bericht über meine Tätigkeit als Telefonist bei der Firma Dittmann-Neuhaus & Gabriel-Bergenthal A.-G., Herbede/Ruhr. 18. 11. 1937.

Ich erblindete am 15. Oktober 1924 in Firma Dittmann-Neuhaus durch eine in der Gießerei erfolgte Explosion. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus wurde ich von meiner Firma beauftragt, die Blindenschule in Soest zu besuchen,

zwecks Erlernung der Blindenschrift und des Schreibmaschinenschreibens. Nach Beendigung dieses Lehrganges wurde ich mit der Telefonzentrale unserer Firma betraut. Ich bediene 3 Amtsleitungen mit ca. 25 Anschlüssen. Dieser Beruf ist mir geradezu gut gelegen. Ich habe an meiner Arbeit große Freude, da sie mancherlei Abwechslung bietet. Durch das jahrelange Arbeiten in der Zentrale sind mir die häufig vorkommenden Telefonnummern derart bekannt, daß ich nur selten einer Hilfe bedarf.

Hugo Hübener, Herbede/Westf.

Meine Tätigkeit in der Firma Voßloh-Werke in Lüdenscheid. 28. 12. 1937.

Meine Arbeit besteht darin, daß ich in die Einzelteile der Glühbirnenfassungen die Gewinde einschneide. Die Arbeit wird mittels einer kleinen Handmaschine verrichtet, die auf einem Tisch aufgeschraubt ist. Mit der rechten Hand wird eine Kurbel gedreht, die einen Bohrer hin und her bewegt. Mit der Linken wird das zu bearbeitende Stück in eine Hülse gesteckt, in die der Bohrer genau paßt, und dann wird gedreht und zwar mit einer halben Drehung nach rechts. Man lernt diese Arbeit schnell und braucht nicht lange zu studieren. Ich befinde mich schon 13 Jahre in diesem Betrieb. Hier in Lüdenscheid ist in der Industrie noch vieles für Blinde zu erreichen. Es sind hier eine ganze Reihe Blinder in den Fabriken untergebracht, man kann wohl sagen, die meisten. Ed. Jagusch, Lüdenscheid.

Bericht über meine Tätigkeit bei der Wäschefabrik Rud. Poll, Minden. 4. 1. 1938.

Seit August 1933 bin ich als Stenotypist bei der Firma Wäschefabrik Minden, Rud. Poll, beschäftigt. Bei meiner Einstellung kam ein Wunsch der Betriebsführer zur Ausführung, 2 Stenophonapparate anzuschaffen, nach denen ich nunmehr fast viereinhalb Jahre schreibe. Ich kann sagen: mit vollem Erfolg, denn im vorigen Jahre entschlossen sich die Firmeninhaber dazu, zwei weitere Diktiermaschinen anzuschaffen. Zufolge der in vier Exemplaren vorhandenen Diktiermaschinen ist es mir möglich, die gesamte Post der Firma allein zu schreiben. Kleinere Sachen werden mir mit einigen Stichworten übergeben, die ich dann beantworte. Nebenher bearbeite ich noch selbständig diejenigen Kunden, die seit längerer Zeit keine Aufträge getätigt haben und zwar durch Werbeschreiben. Der Umstand, daß ich ausschließlich nach dem Stenophon arbeite, dürfte das Vorurteil gegen solche Art der Korrespondenzansage widerlegen. Von meinem Standpunkt aus möchte ich jedem wünschen, nach solchen Apparaten schreiben zu können, bedeutet dies doch auch für die Firma eine Ersparnis an Zeit, da die Aufnahme des Stenogramms durch den Stenotypisten in Wegfall kommt. Heinz Knickmeier, Minden.

Gewerkschaft ver. Constantin der Große, Bochum i. W. 11. 11. 1937.

Zeugnis.

Herr Johann Bonn, wohnhaft Bochum, ist hier vom 15. 12. 27 bis heute als Telefonist tätig. Die ihm übertragenen Arbeiten führt B. zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten aus. Unterschrift.

Auszug aus dem Eigenbericht des Herrn Bonn. 26. 12. 1937.

Ich bediene einen Klappenschrank mit 20 Anschlüssen. Sämtliche Rangierbewegungen sowie An- und Abmeldungen der Züge nach Anzahl der Wagen und Ort der Ladung erfolgen durch diesen Apparat. Sämtliche Auskünfte über den vorhandenen Wagen-Park, insbesondere leere Staatsbahnwagen oder Werkswagen erfolgen durch meine Vermittlung. Sämtliche Befehle gehen vom Fahrdienstleiter aus, welche ich an die einzelnen Dienststellen weitergebe. Ebenfalls stelle ich an diesem Apparat Verbindungen her. Weiter bediene ich ein Reichstelefon, einen Hafenapparat und einen Hausanschlußapparat, durch welche ich sämtliche Dienststellen im Hafen Wanne bekommen kann.

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Detmold/Westfalen. 20. 1. 1938.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß Fräulein Else Knobloch aus Detmold in der Stadtverwaltung Detmold als Telefonistin beschäftigt wird. Fräulein Knobloch hat diese Tätigkeit als hochgradig Sehschwache am 1. April 1923 aufgenommen. Seit etwa 3 Jahren ist sie vollständig erblindet. Die Telfonzentrale ist seit dieser Zeit in eine Blindenzentrale umgebaut. Fräulein Knobloch bedient die Telefonzentrale sehr gewissenhaft. Mit ihrer Arbeitsleistung bin ich durchaus zufrieden.

Unterschrift.

Hallo, hier Rathaus Detmold.

Pressebericht.

Ein Beamter führt uns in die Telefonzentrale des Rathauses. Man glaubt erst nicht, daß es einem Blinden möglich sein kann, sich in dem komplizierten Mechanismus von Schaltern, Hebeln und Steckern zurechtzufinden, bis man das Fräulein arbeiten sieht. Ihre Hände gleiten schnell auf der Laufschiene entlang, über die sie einen Stecker hinzieht, bis ein akustisches Zeichen ertönt, dann stöpselt sie und die Verbindung ist hergestellt. Sie erklärt uns die Aenderungen, die an der Anlage vorgenommen werden mußten, in allen Feinheiten. Sie weist auf den Generalschalter hin, mit dem der Normalbetrieb sofort wieder hergestellt werden kann und zeigt im Bedienen der Anlage eine erstaunliche Fertigkeit, von der man sich erst dann ein Bild machen kann, wenn man weiß, welch ein Netz von Leitungen im Rathaus zusammenläuft. 5 Hauptleitungen mit 60 Nebenanschlüssen vereinigen sich in der Telefonzentrale. Der nicht teuere Umbau der Anlage hat einem Menschen seinen Arbeitsplatz erhalten, den er seit langem gewissenhaft und zufriedenstellend ausgefüllt hatte, und man kann der Stadtverwaltung für diese soziale Tat nur danken.

Adolf Ahlers, Büro- und Sportkleiderfabriken, Elverdissen/Westfalen.

Zeugnis. 3. Dezember 1937.

Herr Hermann Uekermann aus Lime i. L., geb. 21. 12. 16, ist seit dem 9. August 1937 bei mir als Telefonist beschäftigt. Er füllt diesen Posten zu meiner vollsten Zufriedenheit aus. Gleichzeitig bedient Herr Uekermann noch die

Schreibmaschine. Herr Ueckermann ist strebsam und gewissenhaft und steht mit seinen Leistungen in keiner Weise einer sehenden Arbeitskraft nach.
Unterschrift.

Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft, Zeche Hugo, Gelsenkirchen. 12. Januar 1938.

Auf den Schachtanlagen der Zeche Hugo ist ein Blinder und ein hochgradig Sehschwacher tätig. Sie sind beide als Sägeschärfer beschäftigt und führen ihre Arbeit zu unserer vollsten Zufriedenheit aus.
Unterschrift.

Ruhrtaler Gesenkschmiederei F. W. Wengeler, Komm.-Ges., Herbede/Ruhr.
5. 1. 1938.

In unserer Abteilung mech. Werkstätte beschäftigen wir einen Blinden und einen Sehschwachen. Der Blinde wird in der Abnahme mit dem Prüfen von Werkstücken beschäftigt und zwar anhand von Lehren und Schablonen, während der Sehschwache im Magazin Verwendung findet. Bezüglich der Verwendungsmöglichkeit und Leistungsfähigkeit sind wir zufrieden.
Unterschrift.

Heinrich Habig A.G., Herdecke/Westf., Stoffdruckerei. 12. 1. 1938.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß in unserem Werk der hochgradig sehschwache, fast blinde Erwin Caspari aus Hagen beschäftigt ist und zwar in der Packerei, wo er Stoffballen verpackt. Arbeitskamerad Caspari ist fleißig und führt seine Arbeit genau so gut aus wie seine übrigen Arbeitskameraden.
Unterschrift.

Wetzel & Co., Kammgarnspinnerei, Lübbecke i. W. 18. 1. 1938.

Wir sind im Besitze Ihrer Zuschrift vom 5. 1. 38 und können Ihnen mitteilen, daß wir einen Sehschwachen seit dem 30. 10. 1933 in unserem Betriebe beschäftigen. Im Spätsommer 1933 trat der Kreisausschuß Lübbecke an uns heran, doch einen Blinden als Fahrstuhlführer zu beschäftigen. Anfangs hatten wir hiergegen Bedenken, weil wir glaubten, daß bei einer Beschäftigung eines Sehschwachen irgendwie Hemmungen oder sogar Unglücksfälle entstehen würden. Diese Vermutungen haben sich als zu Unrecht herausgestellt, denn Aschemeier fand sich gut zurecht und bedient den Fahrstuhl wie jeder Gesunde. Nebenbei ist er auch im Rohgarnlager den Arbeiterinnen behilflich und greift ein, wo es ihm möglich ist. Wir können nur sagen, daß Aschemeier seinen Arbeitsplatz voll ausfüllt und nach soeben getaner Rücksprache freiwillig gesteht, daß er sehr gerne bei uns beschäftigt ist und auch Freude an der Arbeit hat.
Unterschrift.

Gebr. v. d. Horst, Lüdenscheid/Westf. Den 18. 12. 1937.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir nur eine Blinde und zwar Gertrud Gloerfeld, Lüdenscheid, beschäftigen. Frl. G. dreht mittels eines kleinen Apparates Schräubchen in Kontaktbüchsen, die bei unserem elektrotechn. Installationsmaterial Verwendung finden. Außerdem biegt

sie die Splinte an unseren Isolieraufhängern um. Mit den Leistungen der G. Gloerfeld sind wir zufrieden. Sie ist sehr fleißig und führt die Arbeiten sorgsam und gut aus. Unterschrift.



Blinder preßt, zieht oder locht kleine Metallteile mittels Handspindelpresse
Busch - Jäger - Lüdenscheider Metallwerke A.G.

Busch - Jäger - Lüdenscheider Metallwerke A.G. 27. 12. 37.

Auf Ihr Schreiben vom 16. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß in unserem Werk 3 blinde Gefolgschaftsmitglieder mit Loch- bzw. Drückarbeiten an Handspindelpressen beschäftigt werden. Es handelt sich um verhältnismäßig einfache Einlegearbeiten mit immer wiederkehrenden Handgriffen, so daß die Leistungen trotz der Behinderung nur wenig geringer sind, als die vollerwerbsfähiger Arbeitskameraden.

Unterschrift.

Melittawerke A.G., Minden i. Westf. 23. 12. 1937.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir 3 Blinde in unserem Betriebe beschäftigen. 2 erblindete Männer werden bei uns für Falzarbeit verwendet und 1 erblindetes Mädchen wird zum Knicken von Tüten und anderen buchbinderähnlichen Arbeiten herangezogen. Die Leistungen sind durchaus zufriedenstellend. Die Arbeitskameraden an den benachbarten Plätzen kümmern sich in recht netter Weise um die erblindeten Kameraden, so daß sich diese, nach ihrer Aussage, recht wohl bei uns fühlen. An unseren Freizeitgestaltungen nehmen die Erblindeten, soweit es irgend möglich ist, teil. Insbesondere sind sie eine große Stütze unserer Gesangsabteilung.

Unterschrift.

Ruhrstahl Aktiengesellschaft, Gußstahlwerk Witten. 26. 1. 1938.

Wir beschäftigen in Bearbeitungswerkstätten unseres Werkes Herrn Arthur Kijewski seit dem 22. 4. 1936. Er arbeitet als Prüfer von Schrauben, Bolzen, Gewinden, Muttern usw., und ist als solcher, dank seines feinen Gefühls, ein vollwertiger Mitarbeiter. Er arbeitet mit Lehren, welche eine Gut- und eine Ausschußseite haben. Kijewski ist flink und wird durch nichts abgelenkt,

so daß seine Leistung höher ist als die von sehenden Arbeitskameraden. Da wir genügende Mengen zu prüfen haben, spielt die Einseitigkeit seiner Tätigkeit keine Rolle. K. kommt mit seinem Blindenführerhund in den Betrieb .... Unterschrift.

Württemberg

Württ. Landesfürsorgebehörde, Abt. Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Stuttgart W. 25. 1. 1938.

Bei der Suche nach Arbeitsplätzen für Blinde ist zu unterscheiden zwischen den Betrieben, die typische Blindenarbeit haben und schon mehrere Blinde, oft in Abteilungen zusammengefaßt, beschäftigen und den andern, die für die Beschäftigung Blinder erst gewonnen werden müssen. Jene Betriebe, mit dem Wesen der Blindenbeschäftigung vertraut, und oft selbst bemüht, durch Schaffung neuer Vorrichtungen oder durch Abspaltung besonderer für Blinde versehbarer Arbeitsgänge die Beschäftigungsmöglichkeit zu erweitern, sind die von den Blinden gesuchtesten. Die Tätigkeit der Fürsorgebehörde kann sich in der Regel darauf beschränken, dem nach den sozialen Verhältnissen bedürftigsten Blinden zur Einstellung zu verhelfen. Die eigentliche und schwerste Aufgabe der Blindenarbeitsfürsorge liegt in der Ermittlung neuer Arbeitsmöglichkeiten in den Betrieben, die bisher keine Blinden beschäftigten. Sie kann erfolgreich nur zentral für ein größeres Gebiet und keinesfalls von örtlichen und bezirklichen Stellen durchgeführt werden, die in der Regel nicht den Ueberblick über die bereits vorhandenen Arbeitsplätze haben und die Erfahrungen und insbesondere die technischen Kenntnisse nicht besitzen, die stets nötig sind, wenn ein Betriebsführer davon überzeugt werden soll, daß auch in seinem Betrieb die Möglichkeit der Beschäftigung eines Blinden besteht. In Württemberg werden hierfür die technischen Außenbeamten der Hauptfürsorgestelle eingesetzt, die bei ihren Betriebsbesichtigungen im Lande ihr Augenmerk auf die Freimachung von Blindenplätzen zu richten haben. Vermittelt werden können nur arbeitsfähige und arbeitswillige Blinde. Ihre Zahl ist immer noch sehr groß. Da für jeden zu besetzenden Platz mehrere Bewerber zur Verfügung stehen, wird unter denselben der Betrieb an sich die Wahl haben. Hier setzt die Pflicht der Fürsorge ein, die Einstellung des Blinden zu erwirken, der aus sozialen und anderen Gründen den Vorrang vor andern hat. Dieser Vorrang steht bei gleichen sozialen Verhältnissen den Vollblinden zu, der im Wettbewerb mit sogenannten praktisch-Blinden mit kleinerem oder größerem Sehrest stark benachteiligt ist. Die württ. Hauptfürsorgestelle versucht, hier einen Ausgleich dadurch zu schaffen, daß sie die Vollblinden dem einstellenden Betrieb auf 2 Plätze anrechnet. Die Erfahrung zeigt aber immer wieder, daß Blinde mit Sehrest aus begreiflichen Gründen die gesuchteren Arbeitskräfte sind. Wenn die Unterbringung der schutzbedürftigen Vollblinden nicht gefährdet werden will, muß der Kreis der als Blinde auf typische Blindenplätze unterzubringenden Personen gegenüber den Sehschwachen scharf abgegrenzt werden. Maurer, Ober-Regierungsrat.

Der blinde Industriearbeiter in Württemberg.

Die Zahl der in unserer württembergischen Industrie beschäftigten Blinden hat sich seit 1933 mehr als verdoppelt.

Die Gründe für diesen überraschenden Aufschwung sind verschiedener Art. Die soziale Einstellung einer Anzahl württ. Firmen im Verein mit der überaus zielbewußten, tatkräftigen Arbeit der Hauptfürsorgestelle sicherte unseren einheimischen Blinden bereits vor der Machtübernahme mehr lohnende Arbeitsplätze, als dies in den meisten andern Ländern der Fall war. Selbst in den trüben Zeiten einer verheerenden Arbeitslosigkeit konnten einem verhältnismäßig großen Teil unserer Blinden ihre Arbeitsmöglichkeiten erhalten werden. Dadurch blieb unseren Leuten das Elend völliger Arbeitslosigkeit erspart, wenngleich ihnen durch die überall eingeführte Kurzarbeit harte Opfer auferlegt werden mußten.

Durch die großartige Neubelebung von Wirtschaft und Industrie nach 1933 war es umso leichter, für unsere Blinden Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen und zu erhalten, als gleichzeitig in so einzigartiger Weise Kameradschaftsgeist und Hilfsbereitschaft in unserem Volke geweckt worden waren. Wir fanden in steigendem Maße Verständnis und Entgegenkommen und heute arbeiten 147 Blinde in württ. Betrieben neben ihren sehenden Kameraden.

Die Leistungen unserer blinden Industriearbeiter sind heute noch sehr unterschiedlich. Wir haben besonders geschickte Leute, die die Normalleistung eines sehenden Arbeiters durchaus erreichen, in einzelnen, besonders günstig gelagerten Fällen sogar übertreffen. Auf Grund eingeholter Gutachten läßt sich die durchschnittliche Arbeitsleistung des blinden Arbeiters auf 70—80% der Normalleistung des Sehenden errechnen. Daß eine Leistungssteigerung noch möglich ist, glaube ich auf Grund meiner Erfahrungen und Beobachtungen annehmen zu dürfen. Diese ist an gewisse Voraussetzungen gebunden. Für die Güte und Menge der von ihm zu leistenden Arbeit ist es gerade für den Blinden von ausschlaggebender Bedeutung, daß er einen Arbeitsplatz erhält, wo das fehlende Augenlicht durch sein feineres Tastempfinden ersetzt werden kann. Wenn der Blinde als gleichwertig und gleichberechtigt neben seinem sehenden Kameraden Geltung erringen will, bedarf es seinerseits äußerster Willens- und Kräfteanspannung. Er muß danach trachten, an sich selbst die höchsten Anforderungen zu stellen und die für ihn höchstmögliche Selbständigkeit zu erringen. Wenn es uns gelingt, durch Erziehung und Willensbildung unsere jungen Blinden für den Lebenskampf zu stählen, so werden auch die Rückwirkungen auf die sehende Umwelt nicht ausbleiben können. Selbstverständlich wird die Mitarbeit eines oder mehrerer Blinder in einem Betrieb immer eine gewisse Rücksichtnahme erfordern. Diese auf ein Mindestmaß zu beschränken, ist zugleich Aufgabe des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers.

Wir haben in Württemberg einzelne Betriebe, die in vorbildlicher Weise bei der Arbeitseinteilung den besonderen Belangen der Schwerbeschädigten Rechnung tragen und richtunggebend geworden sind für solche Unternehmungen, denen die Blindenbeschäftigung lange Zeit unmöglich und undurchführbar erschien. Wahre

soziale Gesinnung auf der einen Seite, eiserne Disziplin und Leistungswillen andererseits müssen zu weiterer gedeihlicher Entwicklung führen.

Ernste Sorge bereitet uns die zunehmende Automatisierung des Fabrikbetriebes. Wenn drei oder gar vier Arbeitsgänge, die seither von ebenso vielen Blinden ausgeführt wurden, plötzlich von einem Automaten übernommen werden, so entsteht ein Arbeitsmangel, der ausgeglichen werden muß. Es wäre wohl zu überlegen, ob und in welcher Weise der Automat durch den Blinden bedient werden könnte. Auf jeden Fall wird es Aufgabe aller Verantwortlichen werden, nach neuen Arbeitsmöglichkeiten Umschau zu halten, um den durch die fortschreitende Technisierung Freiwerdenden einen Ersatz zu bieten. Der größte Teil unserer Blinden ist auch heute noch handwerklich tätig. Da aber auch diese typischen Blindenberufe überlastet sind, darf der Nachwuchs hierin keinesfalls zu stark werden.

Für unsere geistig regsamen und begabten Blinden müßte auch in Württemberg weit mehr als bisher die umfassende Ausbildung und Unterbringung als Büro-Angestellte gefördert werden.

Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß bei dem hohen sozialen Verantwortungsgefühl unserer württ. Unternehmer ihre ablehnende Haltung gegenüber blinden Stenotypisten und Maschinenschreibern unverständlich und bedauerlich ist. Trotz größter Anstrengungen und stets wiederholten Bemühungen ist es uns nicht gelungen, die Bedenken gegen die Verwendungsmöglichkeit Blinder im Büro zu zerstreuen. Möchte vorliegende Schrift auch in diesem Sinne aufklärend und werbend wirken! Gerade in diesem Beruf vermag der hierzu geeignete und entsprechend vorgebildete Blinde bei richtiger Verwendung nachweislich 100%ige Leistung zu erreichen und neben seinem vom Schicksal bevorzugteren sehenden Arbeitskameraden als vollwertige Kraft zu stehen.

Stuttgart, Januar 1938. Paul Rudolph,
Geschäftsführer des Württ. Blindenvereins.

Alfred Gauthier G. m. b. H., Calmbach/Enz. 31. 1. 1938.

Bescheinigung.

Auf Wunsch bescheinigen wir der am 6. 3. 18. in Calmbach geborenen Fräulein Emilie Bott, die vollständig erblindet ist, daß sie seit dem 6. 4. 36 in unserer Abteilung Teilekontrolle mit dem Lehren von Teilen beschäftigt ist, die mittels Plus- und Minuslehren gefühlsmäßig kontrolliert werden. Fräulein Bott hat ihre bisherige Arbeit zu unserer Zufriedenheit ausgeführt.

Unterschrift.

Unsere Tätigkeit als Schuheinschnürer bei der Fa. J. Siegle & Co., Kornwestheim.

27. 12. 1937.

Am 29. 5. 1922 wurde ich als erster Friedensblinder bei der Firma J. Siegle & Co., Kornwestheim, eingestellt. Mit den Jahren kamen immer mehr Schicksalskollegen dazu, so daß heute 19 männliche und 4 weibliche Blinde ihre Beschäftigung gefunden haben. Unsere Tätigkeit ist Schuhe einschnüren. Diese Arbeit bietet ein sicheres Einkommen. Wir Blinde

haben Stundenlohn, der RM. —.76 bis —.82 beträgt. Das Einschnüren erfordert eine große Fingerfertigkeit, kann aber von jedem Blinden ausgeführt werden.

Robert Fahrion, Kornwestheim.



Blinder beim Abstimmen von Gongstäben Mauthe G.m.b.H., Uhrenfabrik, Schwenningen

Das Abhören von Weckeruhren bei Gebr. Junghans A.-G., Schramberg. Auszug aus einem Bericht.

30. 12. 1937.

Meine Arbeit besteht im Gangabhören von Weckern hinsichtlich der Fehler im Hinblick darauf, ob der Wecker hinkt, singt, kratzt oder in Ordnung ist. Das Abhören erfolgt mittels Radioanlage und zwar werden die Wecker im 5. Stock auf ein Mikrophon gestellt. Ich bin im 4. Stock und höre die Wecker am Lautsprecher ab. Dann gebe ich den Fehler des Weckers an und zwar durch Niederdrücken eines Knopfes. Die verschiedenen Wecker betätigen im oberen Stock eine Glühlampe, die den festgestellten Fehler bzw. die Richtigkeit des Ganges bekundet.

Alfred Maier.

Bericht über meine berufliche Tätigkeit bei der Allianz und Stuttgarter Verein, Versicherungs-A.-G., Stuttgart. 17. 1. 1938.

Nach meiner Erblindung im Jahre 1920 habe ich in einer hiesigen Handelsschule das Maschinenschreiben erlernt und bin seit dieser Zeit als blinder Maschinenschreiber bei obiger Firma tätig. Meine Arbeit ist so geregelt, daß mir mehrere Herren direkt in die Maschine diktieren; auf diese Weise wird meine Arbeitskraft voll ausgenützt, so daß ich mit meinen sehenden Kolleginnen ohne Schwierigkeiten Schritt halten kann. Die Einstellung eines blinden Maschinenschreibers ist in allen größeren Büros und Verwaltungen lohnend, sofern der Arbeitgeber oder sein Betriebsleiter es versteht, die anfallenden Arbeiten zweckentsprechend aufzuteilen. K. Wohlgemuth.

Industrie-Heimarbeit. 10. 11. 1937.

Ich bin als Heimarbeiter beschäftigt und muß mittels einer Maschine Papierhülsen an Akkordionhebel drücken, welche in die Akkordions eingebaut werden. Diese Akkordionhebel dienen als Klappen. Davon bringe ich etwa 600—700 Stück in der Stunde fertig.

Reinhold Kratt, Trossingen.

Eugen Benkendörfer, Bad Cannstatt. 24. Mai 1933.

Herrn Konrad Eppler, Oberamtssekretär a. D., Cannstatt.

Gerne bestätige ich Ihnen hiermit, daß Sie in den letzten Jahren öfters maschinenschriftliche Arbeiten gemacht haben. Ich habe Ihnen sowohl Briefe als auch seitenlange Rundschreiben diktiert, wobei Sie die letzteren direkt auf Wachsmatrizen geschrieben haben. In meiner jahrzehntelangen Praxis als Leiter großer Fabriken habe ich sehr viele Maschinenschreiberinnen kennen gelernt; ich bestätige Ihnen aber sehr gern, daß mir nur selten jemand so zu Dank geschrieben hat, wie Sie das taten. Sie schrieben sehr schnell. Die von Ihnen geschriebenen Sachen waren peinlich genau, jeder Punkt und jedes Komma saß am richtigen Platz; orthographische Fehler gab es nicht. Jeder, der viel zu diktieren und vor dem Unterschreiben wenig Zeit zum Durchlesen hat, weiß, was das bedeutet. Die kleinen Hilfen, die man Ihnen beim Einrichten und beim Unterbrechen geben muß, sind keine Störungen . . . . Unterschrift.

Elektronmetall G. m. b. H., Bad Cannstatt (jetzt Mahle Kom.-Ges.).
Die Tätigkeit unserer blinden Hilfsarbeiter. 1. 6. 1937.

Ihrem Wunsche entsprechend übersenden wir Ihnen 3 Aufnahmen von unserem blinden Gefolgschaftsangehörigen Willy Maurer, welche denselben während seiner Tätigkeit in unserem Betrieb im Lichtbild zeigen. Auf den Bildern ist zu ersehen,



Blinder führt Schläuche in Oelfiltergehäuse ein. Elektronmetall G. m. b. H. (jetzt Mahle K.G.), Bad Cannstatt

wie Maurer damit beschäftigt ist, Schläuche in Oelfiltergehäuse einzuführen und wie er Deckel auf Gehäuse aufpreßt. Wir bestätigen gerne, daß wir mit den Arbeiten des Willy Maurer sehr zufrieden sind.

Elektronmetall G. m. b. H. Arbeiterbüro.

Württ. Schuhfabrik G. m. b. H., Faurndau. 21. Dezember 1937.

Wir besitzen Ihr Schreiben vom 18. Dez. und teilen Ihnen darauf mit, daß wir in unserem Betrieb zwei Blinde und zwar zum Einziehen von Schnürsenkeln in die Schuhe beschäftigen. Wir sind mit den Leistungen dieser beiden Leute zufrieden. Unterschrift.

Aeußerung der Firma Gebr. Märklin & Co. G. m. b. H., Göppingen, über die Leistungen ihrer blinden Arbeiter. 16. 11. 1937.

Wir teilen Ihnen mit, daß wir mit den Leistungen unserer Blinden zufrieden sind. Rich. Finzel arbeitet in der Malerei und ist mit dem Aufsetzen von kleinen Teilen auf Bretter, mit dem Reinigen und Abreiben von fertigen Artikeln und anderen leichten Arbeiten beschäftigt. Seine Leistungen betragen etwa 70 % eines normalen Arbeiters.



Blinder Hilfsarbeiter bei der Ausführung von Vorarbeiten in der Lackiererei Gebrüder Märklin & Co., Göppingen

Hans Münkle ist in unserer Vernickelung tätig und hat dort hauptsächlich Einzelteile, welche geschwärzt werden, an einem Drahtring aufzuziehen. Er hat sich schon gut eingearbeitet, so daß man mit einer Leistung von 80—90 % rechnen kann. Alfons Schaupp arbeitet in unserer Baukastenabteilung und macht kleine Bündel aus Schnüren, welche mit einer kleinen Maschine hergestellt werden. Gegen das Verhalten unserer Blinden ist nichts einzuwenden. Wir haben noch nie Schwierigkeiten mit ihnen gehabt und sie als ordentliche Mitarbeiter kennen gelernt.

Gebr. Märklin.

Kali-Chemie Aktiengesellschaft, Berlin, Werk Heilbronn. 13. 1. 1938.



Blinder setzt durch Gewinde-Nachschneiden gebrauchte Schrauben u. Muttern wieder in Stand
Kali-Chemie A.G., Werk Heilbronn

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß auf unserem Werk Heilbronn der Kalichemie A.-G., Berlin-Niederschöneweide, ein Blinder tätig ist und zwar der in Heilbronn wohnhafte Heinrich Götter. Derselbe ist am 15. Juli 1925 bei uns eingetreten und wird ausschließlich in der Schlosserei mit der Instandsetzung alter, gebrauchter Maschinenschrauben und Muttern beschäftigt. An den Maschinenschrauben der verschiedensten Abmessungen schneidet er mit Gewindeschneidkluppe die Gewinde nach und dreht durch die Muttern die Gewindebohrer, damit richtet er die teilweise unbrauchbaren Schrauben zur Wiederverwendung her. Zur Verfügung steht ihm für diese Arbeit eine Werkbank mit Schraubstock und Gewindeschneidezeug. Götter hat es im Laufe der Jahre zu einer großen Fertigkeit in der Bewältigung seiner Aufgabe gebracht und er hat uns durch Wiedergewinnung von Schraubenmaterial beträchtliche Neuanschaffungen erspart. Unterschrift.

Friedrich Mauthe, G. m. b. H., Uhrenfabriken, Schwenningen a. N. 21. 12. 1937.

Herrn Johannes Haller wird bescheinigt, daß er seit 30. 11. 36 bei uns ist. Er wird für Kontrollarbeiten verschiedenster Art verwendet und kontrolliert hauptsächlich die Durchmesser kleiner Wellen in Kaliberbüchsen, ferner die Längenmaße von gedrehten Bestandteilen mittels Rachenlehre. Verschiedene andere Kontrollarbeiten, bei denen es ausschließlich auf das Gefühl der Hände ankommt, werden von ihm ebenfalls einwandfrei ausgeführt.

Unterschrift.

Blinde Arbeitskameraden in der Firma Ulrich Gminder, Reutlingen.

Bericht.

Auch körperlich Behinderte und Kriegsbeschädigte wollen und sollen ihren Platz im Leben ausfüllen und ihren Unterhalt selbst verdienen. Bei Ulrich Gminder werden ebenfalls eine größere Anzahl Schwer- und Leichtbeschädigte in den verschiedenen Betrieben beschäftigt. In unserer Abteilung Bismarckstraße sind auch zwei blinde Arbeitskameraden, R. H. und W. J., als Packer tätig. Beide haben sich vollkommen in ihre Arbeit gefunden und verrichten diese sorgfältig



Blinder beim Packen von Stoffballen — Ulrich Gminder, Reutlingen

und richtig. R. H. arbeitet nun schon seit fast 4 Jahren bei Ulrich Gminder, ist seit einigen Jahren verheiratet und Vater eines kleinen Mädchens. H. ist im Betrieb allgemein beliebt und kennt alle seine Arbeitskameraden nach kurzer Zeit an der Stimme. Wenn sie schweigen, vermag er sie durch leichtes Berühren am Arm zu erkennen.

Allianz und Stuttgarter Verein, Versicherungs-Aktiengesellschaft, Landesdirektion für Württemberg und Baden, Stuttgart. 6. 6. 1933.

Wir bestätigen hierdurch gerne, daß wir einen völlig erblindeten Herrn als Maschinenschreiber beschäftigen. Derselbe war früher in unserer Buchhaltung tätig, erblindete 1920 und erlernte sodann das Maschinenschreiben nach der Meisterschaftsmethode unter Berücksichtigung für Blinde. Seit November 1920 wird er als Maschinenschreiber in unserem Betriebe verwendet, und zwar werden ihm Briefe und sonstige Niederschriften direkt in die Maschine diktiert. Die Leistungen des Blinden sind heute denen einer sehenden Maschinenschreiberin vollkommen gleichwertig. Unterschrift.

37 blinde und sehschwache Industriearbeiter in der Firma Robert Bosch A.-G., Stuttgart. 9. 11. 1937.

In der Firma Robert Bosch A.-G. sind 25 völlig erblindete und 12 teilweise erblindete Arbeiter beschäftigt. Wir haben uns nicht damit begnügt, diese Blinden mit irgendwelchen Hilfs- oder Notstandsarbeiten zu beschäftigen, sondern uns bemüht, Arbeiten, die vorher von gesunden Arbeitern



Planmäßige, gruppenweise Beschäftigung von Blinden im Lichtwerk in Feuerbach bei Kontrollarbeiten
Robert Bosch A.G., Stuttgart (jetzt Robert Bosch G. m. b. H.)

erledigt wurden, durch geeignete Vorrichtungen so zu vereinfachen, daß sie auch von Blinden ausgeführt werden können. Im Laufe der Jahre konnten wir eine ganze Anzahl Arbeiten in Werkstätten und Prüfräumen von Blinden ausführen lassen, mit deren Leistungen wir dank der geeigneten Vorrichtungen geradeso zufrieden sein konnten, wie wenn die Arbeit von gesunden Arbeitern erledigt worden wäre. Wir glauben, mit den von uns geschaffenen Arbeitsplätzen für Blinde in deren eigenstem Interesse gehandelt zu haben. Unseren Blinden ist sicher am besten gedient, wenn sie geradeso wie ihre gesunden Arbeitskollegen arbeiten und verdienen können. — Die Tatsache, daß gerade bei Blinden die ihnen verbliebenen Organe wie Gefühl, Gehör und Tastsinn sehr entwickelt sind, macht unsere in Werkstatt und Prüfraum beschäftigten Blinden für die ihnen zugewiesenen Arbeiten besonders geeignet. Unsere im Prüfraum tätigen Blinden können durch ihr feines Gehör oder feinstes Tastgefühl vollwertige Prüfarbeit leisten. Solche Arbeiten sind z. B. das Prüfen von Boschhorn-Membranen auf richtige Schwingungszahl oder das Prüfen von Schrauben und Muttern auf Kerndurchmesser und Flankenmaß. In Herstellungswerkstätten leisten bei uns einige Blinde auch vollwertige Maschinenarbeit. Wir haben Blinde an Schraubenschlitzmaschinen mit völlig eingekapselter Kreissäge beschäftigt, ferner an unfallsicher abgeschirmten Bohrmaschinen und Senkvorrichtungen, auch verschiedene Niet- und Bördelarbeiten an Handspindelpressen und Biegearbeit an Biegewerkzeugen und Vorrichtungen werden bei uns von Blinden verrichtet. Robert Bosch A.-G. Personalleitung.

Robert Bosch G.m.b.H., Arbeiterbüro Feuerbach.

Feuerbach, 27. 12. 1937.

Wir teilen Ihnen mit, daß wir mit den Leistungen unserer blinden Gefolgschaftsangehörigen sehr zufrieden sind. Eine besondere Anerkennung verdient ihr Fleiß sowie ihre Ausdauer bei der Arbeit und ihr kameradschaftliches Verhalten.

Auf Grund dieser Eigenschaften sind sie auch in der Lage, ihre Arbeit trotz ihrer schweren Behinderung richtig auszuführen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, werden die Blinden vor allem mit Nieten, Bohren und Biegen von Metallteilen beschäftigt. Des weiteren bemerken wir, daß sie beim Einlernen dieser Arbeitsarten eine gute Auffassung zeigen und sich somit überraschend schnell einarbeiten, so daß sie nach 3—4 Wochen auf den üblichen Stundenverdienst von RM. 1.— bis RM. 1.05 kommen. Im Hinblick auf ihre körperliche Behinderung wird ihnen im Stücklohn 1/3 mehr Arbeitszeit gewährt als einem gesunden Arbeiter . . . . .

Unterschrift.

Zeugnis.

Herr Paul Guggenbühl war vom 2. Januar 1922 bis zum heutigen Tage als Kartonagenarbeiter in meinem Betrieb tätig. Derselbe war mit Brechen und Falten von Pappezuschnitten beschäftigt und hat die ihm übertragene Arbeit stets zu meiner Zufriedenheit ausgeführt, bei tadelloser Führung und stets gutem Betragen.

Stuttgart, den 28. August 1937.

J. Geiger, Kartonagenfabrik.

Karl Gaißmaier, Lebensmittel-Großhandlung, Ulm - Stuttgart.

Ulm, 21. 12. 1937.

Wir teilen Ihnen mit, daß bei uns ein Herr Karl Kasper beschäftigt ist, dessen eines Auge vollkommen erblindet ist und der auf dem andern auch nur über ganz geringes Sehvermögen verfügt. Trotz dieser Sehbehinderung leistet Herr Kasper an der von ihm zu bedienenden Rechenmaschine ganz Erstaunliches. Herr Kasper hat hauptsächlich Additionen und Multiplikationen vorzunehmen. Die Zahlen werden ihm von einer Hilfskraft diktiert und Herr Kasper bedient die Rechentasten mit einer verblüffenden Geschwindigkeit und Sicherheit. Wir können bestätigen, daß Herr Kasper seine Arbeit wie eine vollwertige Kraft ausführt und ein Beispiel dafür bietet, daß auch Blinde in einem Wirtschaftsbetrieb vollwertige Arbeit zu leisten vermögen.

Unterschrift.

Zusammenstellung von Firmen und Behörden, die blinde Industrie- und Büroarbeiter beschäftigen

Bezirk Baden

Freiburg i. Br.:	Mez A.G.,	Handarbeitsseiden u. Garne
Gutach i. Br.:	Gütermann & Co.,	Nähseidenfabriken
Haslach:	Franz Josef Krämer,	Zigarrenfabrik
Karlsruhe:	Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken A.G.	
	Ein- und Verkaufsgenossenschaft bad. Blinder, e.G.m.b.H. (Korrespondent)	
	Reichspostdirektion Karlsruhe	
	Sinner A.G., Karlsruhe-Grünwinkel,	Preßhefefabr., Brennereien
Leimbach:	Georg Locher,	Kistenfabrik und Wagnerei
Mannheim:	Blindenheim Mannheim (1 Geschäftsf.)	
	Bopp & Reuther, G. m. b. H., Mannheim-Waldhof,	Armaturenfabrik
	Stotz-Kontakt G. m. b. H., Mannheim-Neckarau,	Fabrik elektrotechnischer Bedarfsartikel
Reichenbach:	Burger & Co. (Zentrale Emmendingen),	Schweizerstumpenfabrik
	Himmelsbach & Wärthl,	Zigarrenfabrik
Schwetzingen:	Westdeutsche Zigarrenfabriken Neuberger & Co.	
Sinsheim:	Bebeg, Badische Eisen- und Blechwarenfabrik G. m. b. H.	
Stadelhofen:	Progreß-Werk Oberkirch A.G.,	Metallwarenfabrik
Weinheim:	Carl Freudenberg,	Lederfabrik
Wolfach:	Gebr. Grieshaber,	Maschinenfabr., Faß.-Dreh.
	Carl Leipold,	Metallw.-Fabr., Faß.-Dreh.

Bezirk Bayern

Augsburg:	Eberle & Cie. A.G.,	Uhrfedern- u. Sägenfabrik
Bamberg:	Carl Brandt (Zwgn.),	Baugeschäft
	J. C. Neupert,	Hof-Piano- u. Flügelfabrik
Coburg:	Polizeiamt	
Erlangen:	Siemens-Reiniger-Werke A.G.,	Elektro-Mediz. Apparate
Hilpoltstein:	Reichsautobahn Los 40—A	
Kempten:	Kreisamt	

München:	Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München, München-2 BS,	Bayerns größte Brauerei
	Isaria Zählerwerke A.G., München-2 SW	
	Metallpapier-Bronzefarben-Blattmetallwerke A.G., München-12	
	H. Scharff & Sohn, München-8,	Kolonialw.-Großhandlung
	Gustav Schneider & Co. G. m. b. H., München-12,	Kohlen-Groß- und Einzelhandel
	Leopold Schön, München,	Schneiderbedarf
	Villiger Söhne, München-25,	Zigarrenfabrik
Nürnberg:	Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank	
	Blindenanstalt Nürnberg-N (Bote)	
	„Derop", Deutsche Vertriebsgesellschaft für russische Oelprodukte A.G.	
	Gely G. m. b. H.,	Spiel- u. Metallw.-Fabrik
	M-A-N Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.G.	
	Mittelfränkisches Blindenheim (Bote)	
	„Noris" Zünd-Licht A.G.,	Zündapparate
	W. Schüßler,	Institut für Klavierpflege
	Süddeutsche Apparatefabrik G. m. b. H.	
	Triumph-Werke Nürnberg A.G.,	Fahrradfabrik
	Viktoria-Werke A.G.,	Fahrräder, Motorräder, Freilaufnaben
	Zipp-Werk G. m. b. H.,	Reißverschlußfabrik
	„Zündapp" Gesellschaft für den Bau von Spezialmaschinen m. b. H.,	Motorräder
Schönwald:	Porzellanfabrik Schönwald	

Bezirk Groß-Berlin

Accumulatoren-Fabrik Aktiengesellschaft, Berlin NW 7	
AEG Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin SO 36,	Apparatefabrik Treptow
AEG Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin-Oberschöneweide,	Kabelwerk Oberspree
AEG Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer,	Zentralverwaltung
Allgemeine Ortskrankenkasse, Berlin SO 16	
Allianz und Stuttgarter Verein, Berlin W 8,	Versicherungs-Aktien-Gesellsch.
Arbeitsamt Berlin, Berlin C 25	
C. Bechstein, Pianofortefabrik, Betriebsgesellschaft m. b. H., Berlin N 4	

Berliner Kartonagenfabrik Walter Keil, Berlin SO 16

Berliner Lokalanzeiger, Berlin SW 68

Berliner Städtische Gaswerke (Gasag), Berlin C 2

Berliner Verkehrs-A.G., Berlin W 9

Bezirksverwaltung der Reichshauptstadt Berlin, Berlin-Lichtenberg

Blindenanstalt der Stadt Berlin (2 Stenotyp.), Berlin SO 36

Borck & Goldschmidt, Berlin O 17, — Mechanische Werkstätten für Telegraphie u. Telephonie

Bretschneider & Graeser, Berlin SO 16, — Fabrik für Briefumschläge und Papierausstattung

Deutsche Benzinuhren-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 29, — Meßinstrumente

Deutsche Evangel. Kirche, Berlin-Charlottenburg 2, — Kirchenkanzlei

Deutsche Kabelwerke A.G., Berlin O 112, — Kabelfabrik mit Gummiwarenfabrikation

Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Berlin

Deutscher Verlag A.G., Berlin SW 68, — Verlagsanstalt

Dr. Cassirer & Co. A.G., Berlin-Charlottenburg, — Kabel- und Gummiwerke

Ehrich & Graetz Aktiengesellschaft, Berlin SO 36, — Metallwarenfabrik

Electricitätsgesellschaft „Sanitas“ m. b. H., Berlin N 65, — Elektromed. Apparate

Großdeutsche Feuerbestattung V. V. a. G., Berlin W 8, — Versicherungsverein

Heliowatt-Werke, Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Berlin-Charlottenburg

Hormo-Pharma G. m. b. H., Berlin SW 19, — Chemisch-Pharmazeutische Präparate

Ideal-Werke, Aktiengesellschaft für drahtlose Telephonie, Berlin-Wilmersdorf

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft (Agfa), Berlin SO 36 — Anilin-Fabrikation

Innungskrankenkasse der Fleischer-Innung zu Berlin, Berlin SW 19

Innungskrankenkasse der Gastwirte-Innung zu Berlin, Berlin W 8

Kameradschaft, Verlagsgesellschaft Gersbach & Co., Berlin W 35 — Zeitschrift-Verlag und Buchhandlung

Kammergericht, Berlin W 35

Rudolph Karstadt A.G., Berlin-Wilmersdorf, — Einkaufshäuser

M. Kempinski & Co., Weinhaus und Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 68

Klangfilm G. m. b. H., Berlin SW 11, — Filmfabrikationsmaschinen

Kraft Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin W 8

L. Leichner, Berlin SW 68, — Parfümeriefabrik

Leiser, Berlin SO 16,	das größte Schuhspezialhaus Berlins
Lichterfelder Ersatzkasse, Berlin N	
C. Lorenz A.G., Berlin-Tempelhof,	Radiovertriebsgesellschaft
Maggi G. m. b. H., Berlin W 35,	Bouillonwürfel- und Suppenfabrikation
Mix & Genest A.G., Berlin-Schöneberg,	Elektrotechn. Bedarfsartikel Telephon- u. Telegraphenw.
National-Krupp-Registrierkassen G. m. b. H., Berlin-Neukölln	
NSDAP., Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt, Berlin SO 36	
Hermann Neetzel, Berlin-Reinickendorf,	Schokoladenfabrik
„Neuform", Vereinigung deutscher Reformhäuser, Berlin N 54	
Ohnstein & Matheus, Berlin C 2,	Wollgarnfabrik u. mech. Zwirn.
Osram G. m. b. H., K.G., Berlin NW 87,	Elektrische Glühlampen
Polizeipräsidium, Berlin C	
H. F. & Ph. F. Reemtsma — Altona-Bahrenfeld — Zweigwerk Josetti, Berlin SO 16,	Zigarettenfabrik
Reichsdeutscher Blindenverband E. V. (1 Geschäftsführer, 2 Koresp.), Berlin SW 61,	Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Reichskraftwagen-Betriebsverband, Berlin NW 7	
Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Berlin W 9	
Reichssportverlag G. m. b. H., Berlin SW 68	Verlagsanstalt, Zeitschrift
Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landw. Erzeugnisse, Berlin SW 11	
Rheintextil, Berlin SW 19,	Rhein. Einkaufsvermittlungs- u. Beratungsgesellschaft für Textilgeschäfte A.G.
Roth-Büchner G. m. b. H., Berlin-Tempelhof,	Rasierklingenfabrik
Sarotti A.G., Berlin-Tempelhof,	Schokoladenfabrik
Schenker & Co., G. m. b. H., Berlin S 42,	Spedition
Schering A.G., Berlin N 65,	Chemische Fabrik
August Scherl Nachf., Berlin SW 68,	Buchdruckerei
Ferdinand Schuchhardt, Berliner Fernsprech- und Telegraphenwerk A.G., Berlin SO 16	
Siemens & Halske A.G., Berlin-Siemensstadt,	Elektrische Anlagen
Siemens-Schuckertwerke A.G., Berlin-Siemensstadt,	Elektrische Anlagen
Zweigbetriebe der Siemens-Werke, die Blinde beschäftigen:	
Dynamowerk, Siemensstadt	
Elektromotorenwerk, Siemensstadt	
Kleinbauwerk, Siemensstadt	

Schaltwerk, Siemensstadt
Telephonfabrik, Charlottenburg
Wernerwerk, Siemensstadt
Zentral-Verwaltung, Siemensstadt
Oesterreichische SSW., Wien
Siemens und Halske, Wien

Sunlicht Gesellschaft A.G., Berlin C 2,	Seifenfabrik
Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Berlin SW 11	
„Trumpf"-Schokoladenfabrik, Inh. Leonhard Monheim, Berlin-Weißensee	
Ueberwachungsstelle für unedle Metalle, Berlin-Wilmersdorf	
„Ufa" Universum-Film A.G., Berlin SW 19	
Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien e. G. m. b, H., Berlin N 4,	Buttergroßverteiler
Verwaltung der Reichshauptstadt Berlin	
Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-A.G., Berlin SW 68	
Wehrmacht Berlin	
W. Wulff G. m. b. H., Blindenwerkstätte (Stenotypistin), Berlin N 31	
Zeiß-Ikon A.G., Goerzwerk (Zwgn.), Berlin-Zehlendorf,	Optische Industrie
C. Zwietusch & Co., G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2.	

Bezirk Braunschweig

Blankenburg a. H.	Bergbau Aktiengesellschaft Lothringen	
Braunschweig:	Amtsgericht Braunschweig	
	Blindengenossenschaft Braunschweig e. G. m. b. H. (Korrespondent)	
Königslutter:	Roto- und Debego-Werke A.G. Königslutter,	Büromaschinen
Wolfenbüttel:	Metallwerk Wolfenbüttel G. m. b. H.	

Bezirk Bremen

Atlas-Werke A.G.,	Maschinenfabrik, Gießereien, Schiffbau
Martin Brinkmann A.G.,	Tabakfabrik
Deutsche Schiff- und Maschinenbau A.G.	
„Epa" Einheitspreis A.G. Hamburg, Fil. Bremen	

Hansa-Lloyd-Goliath-Werke, Carl F. W. Borgward, Kraftfahrzeuge
Joh. Jakobs & Co., Kaffee- und Teeversand
Jute-Spinnerei und Weberei „Bremen" A.G.
Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft „Kaffee Hag"
Mager & Wedemeyer, Eisenwarengroßhandlung
Gebr. Nielsen, Reismühlen u. Stärkefabrik m. b. H.
Ocean Comfort Company m. b. H., Bremerhaven, Kunsterzeugnisse, Luxus- und Bedarfsartikel
Schilling & Co., Kaffeeimport
Verbrauchergenossenschaft e. G. m. u. H., Konsumverein
„Weser" Flugzeugbau G. m. b. H., Zentralverwaltung Bremen

Bezirk Groß-Hamburg

Amtsgericht Hamburg
Arbeitsamt Hamburg, Hamburg 1
Beiersdorf & Co. A.G., Hamburg 30, Chemische Fabrik
Bischof & Rodatz G. m. b. H., Hamburg 1, Strumpfwarenfabrik
Blindengenossenschaft „Hansa" e. G. m. b. H., Hamburg 24 (1 Geschäftsführer)
Blohm & Voß, Hamburg, Schiffswerft u. Maschinenfabr.
Burmeister, Oszmer & Co., Hamburg 48, Waschanstalt
Centralbibliothek für Blinde e. V., Hamburg 21
Rudolf Danckwerts, Hamburg 1, Büromaschinen
Deutsche Fanto-Mineralöl-Industrie G. m. b. H., Hamburg 1
Fahrrad-Bewachungsgesellschaft m. b. H., Hamburg 1
Finanzämter Hamburg
Fürsorgebehörde Hamburg, Hamburg 8
Gesundheitsverwaltung Hamburg
Hans A. Gosch, Hamburg-Bramfeld, Fischkonservenfabrik
Otto Häfner, Hamburg-Wandsbek, Maschinenfabrik
Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg 1, Schiffahrtsgesellschaft
Hamburger Anzeiger, Hamburg 36
Hamburger Getreide-Lagerhaus A.G., Hamburg 8
Hamburger Hochbahn A.G., Hamburg 1
Hamburger Strafanstalten, Hamburg
Hamburgische Electricitäts-Werke A.G., Hamburg 1
Hammonia Allgem. Versicherungs A.G., Hamburg 1
Hansische Universität, Hochschulverwaltung, Hamburg 13
Harburger Gummiwaren-Fabrik „Phoenix" A.G., Hamburg-Harburg
Heereszeugverwaltung, Hamburg

Humboldt-Deutzmotoren A.G., Hamburg 27	
Peter Küstermann, Hamburg 6	Kartonagenfabrik
Landherrenschaft Hamburg	
H. C. Meyer, Stockfabrik G. m. b. H., Hamburg-Harburg	
NS.-Fliegerkorps Hamburg	
Oberfinanzpräsidium Hamburg, Hamburg 13	
Polizeipräsidium Hamburg	
Queißer & Co., K.G., Hamburg 19,	Chemische Fabrik
Reichssender Hamburg	
H. Schlinck & Cie. A.G., Hamburg, Verwaltung Altona-Bahrenfeld,	Pflanzenfette
Conrad Scholtz A.G., Hamburg 22,	Treibriemenfabriken
Schulverwaltung Hamburg	
Sozialverwaltung Hamburg	
Steinway & Sons, Hamburg 6,	Pianofortefabrik
Tretorn & Calmon, Hamburg 22,	Gummiwerke
Vereinigte Jutespinnerei, Hamburg-Billstedt	
Versorgungsamt I, Hamburg	
Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, Hamburg	
Volksfürsorge, Lebensversicherungs-A.G., Hamburg 1	

Bezirk Hannover

Alfeld/Leine:	Fagus-Werk, Karl Benscheidt,	Schuhleisten u .Stanzmesser
Bomlitz:	Wolff & Co. K.G. a. A. Zentrale in Walsrode,	Pulverfabrik
Celle:	Landeserbhofgericht	
Cuxhaven:	Stadtverwaltung Cuxhaven	
Göttingen:	Deutsche Reichsbahn	
	Ortspolizeibehörde Göttingen	
Hannover:	Bahlsens Keksfabrik A.G.	
	C. & A. Brenninkmeyer,	Kleidung
	Walter Curt Duntz,	Radiospezialgroßhandlung
	Eisenwerk Wülfel A.G., Hannover-Wülfel	
	Engelmann Drahtseilfabrik G. m. b. H.	
	Frau Elisabeth Frucht,	Fabrik kosmet. Präparate
	Landesblindenanstalt, (Bote) Hannover-Kirchrode	
	Leunis & Chapmann G. m. b. H.,	Buchdruckerei
	Oberpräsidium der Provinz Hannover,	Verwaltung des Provinzialverbandes

Hannover:	Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover	
	Reichsschleppbetrieb Schleppamt Hannover	
	Schneewittchen Dampf-Waschanstalt Ida Lüdeke,	Feinwäscherei u. Plätterei
	B. Sprengel & Co.,	Schokoladenfabrik
	Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V. (Bürogeh.), Hannover-Kirchrode	
	Vereinigte Leichtmetallwerke G.m.b.H., Hannover-Linden	
	Günther Wagner,	Pelikanfabrikate zum Schreiben, Zeichnen und Malen
Hildesheim:	Blindenwerkstätte Offenkopp (1 Handelsvertreter)	
Nordhorn:	Ludwig Povel & Co. K.G.,	Buntweberei
Peine:	Norddeutsche Schrauben- und Muttern-werke A.G.	

Bezirk Hessen und Hessen-Nassau

Darmstadt:	Deutsche Reichsbahn Reichsbahnausbesserungswerk	
Frankfurt/M.:	Adlerwerke A.G. vorm. H. Kleyer,	Fahrradfabrik
	Arbeitsamt Frankfurt a. Main	
	Blinden-Anstalt (1 Handelsvertreter)	
	Deutsche Reichspost, Auskunftsstelle des Postamts I	
	Deutsche Reichspost, Postscheckamt Frankfurt a. M.	
	Deutsche Reichspost, Telegraphenzeugamt Frankfurt	
	Hartmann & Braun A.G., Frankfurt a. M. W 13,	Elektrische und wärmetechnische Meßgeräte
	J. G. Farbenindustrie A.G., Werke Frankfurt-Höchst	
	Städtisches Krankenhaus	
Groß-Auheim:	BBC Brown, Boveri & Cie. A.G., Werk Groß-Auheim,	Elektrische Apparatefabrik
Haiger/Dillkr.:	Ph. Carl Weiß Leimfabriken G.m.b.H.	
Hanau/Main:	W. C. Heraeus G. m. b. H.,	Platinschmelze
	Naxos-Union Julius Pfungst, Frankfurt/Main, Werk Hanau,	Schmirgelwaren- und Schleifmaschinenfabrik

Kassel:	Verein der Blinden in Kassel und Umgebung e. V. (Lagergeh.)	
Lich:	Licher Tonwerke G. m. b. H.,	Fabrik besserer Tonwaren
Mainz:	Makedon G. m. b. H.,	Zigarettenfabrik
	Werner & Mertz A.G., Erdalfabrik, P. Harnischmacher, W. Boelcke,	Schuhcreme
Nieder-Ingelheim:	C. H. Boehringer Sohn	Chemische Fabrik
Offenbach/M.:	Rudolf Forstmann (Lagergeh.),	Blindenwarenvertrieb
Rüsselsheim:	Adam Opel A.G.,	Kraftfahrzeugh. u. Repar.

Bezirk Kurmark

Brandenburg-Havel:	Brennabor-Werke A.G.,	Fahrradfabrik
Brückgen:	Ilse Bergbau A.G., Grube Ilse	
Cottbus:	Stadtverwaltung Cottbus	
Falkenberg-Mark:	Leopold Lask,	Papier- u. Rohpappenfabr.
Fürstenwalde-Spree:	Stadtverwaltung Fürstenwalde	
Guben:	Stadtverwaltung Guben	
Kalzig:	Gutsverwaltung Kalzig	
Landsberg-Warthe:	Stadtverwaltung Landsberg	
Luckenwalde:	Hutfabrik Max Basch	
	Neuhaus & Co.,	Schrauben- u. Mutternfabr.
Nowawes:	Orenstein & Koppel A.G.,	Lokomotivfabrik
Potsdam:	Polizeipräsidium	
	Rechnungshof des Deutschen Reichs	
Schneidemühl:	Stadtverwaltung Schneidemühl	
Schwiebus:	Bezirksfürsorgeverband Züllichau-Schwiebus	
Spremberg:	Heinrich Blücher, Zentrale Slamen,	Fabrik techn. Bürsten
Treuenbrietzen:	Metallwarenfabrik Treuenbrietzen G. m. b. H.	

Bezirk Mecklenburg

Seestadt Rostock:	Johann Falck,	Korbwarenfabrik
Seestadt Wismar:	Triebwagen und Waggonfabrik Wismar A.G.	

Bezirk Oldenburg.

Lohne:	Gebr. Krogmann & Co.,	Pinselfabrik
Oldenburg:	Ministerium des Innern	

Stedingen:	„Weser" Flugzeugbau G. m. b. H. Zentral-Verwaltung Bremen, Werk Lemwerder, Stedingen-Lemwerder	
Wilhelmshaven:	Deutsche Reichspost	
	Marinewerft	

Bezirk Ostpreußen

Allenstein:	Deutsche Reichsbahn, Betriebsamt Allenstein	
Elbing:	Finanzamt Elbing	
	Landgericht Elbing	
	Hermann Pauls,	Kaufhaus, Forstbekleidung, Wäschefabrik
	Tilsator-Käsewerk G. m. b. H.	
Groß-Warkau:	Gutsverwaltung Adelig Warkau	
Gumbinnen:	Gebrüder Schacknies,	Seilerei
Heiligenbeil:	Kreisverwaltung Heiligenbeil	
Königsberg:	Amtsgericht Königsberg	
	Deutsche Reichsbahn, Betriebsamt Königsberg	
	Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Königsberg	
	Heeresbekleidungsamt	
	Heeresstandortverwaltung	
	Ostpreußische Blinden-Unterrichtsanstalt (Telephonist)	
	Ostpreußische General-Landschaftsdirektion	Versicherung
	J. A. Pfeifer Pianoforte-Fabrik und Handlung	
	Reichspostdirektion Königsberg	
	Gottlieb Reuter,	Möbelfabrik
	F. Schichau G.m.b.H., Abt. Königsberg,	Schiffsbau
	Telegraphenamt Königsberg	

Bezirk Pommern

Bad Polzin:	Gutsverwaltung Waldhof	
	Stadtverwaltung Bad Polzin	
Dietersdorf:	Gutsverwaltung Dietersdorf	
Neustettin:	Kreiskommunalverwaltung Neustettin	
Stettin:	Amtsgericht Stettin	
	Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker d. Reichsdeutschen Blindenverbandes, Abt. Pommerscher Blindenverein, (Geschäftsf., 1 Bote, 1 Handelsvertr.)	

Stettin:	Deutsche Reichspost	
	Landgericht Stettin	
	Stoewer-Werke A.G. vorm. Gebr. Stoewer,	Kraftfahrzeugfabrik
Stolp:	Buch- und Beratungsstelle für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Willy Hoeppener	
	Landgericht Stolp	

Bezirk Rheinland

Aachen:	Stadtverwaltung Aachen	
Baesweiler:	Gewerkschaft Carl-Alexander,	Steinkohlenbergwerke
Duisburg:	Marxloh-Hamborner Brotfabrik Ernst im Brahm, Duisburg-Hamborn	
	Stadtverwaltung Duisburg	
Düren:	Rheinischer Blinden-Fürsorgeverein (1 Stenotypist)	
Düsseldorf:	Deutsche Röhrenwerke A.G. Werk Poensgen,	Röhren- u. Fittingswerke
	Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	
	Rheinische Provinzialverwaltung Abt. Arbeitsvermittlung und Krüppelversorgung	
	Rheinmetall-Borsig A.G. Werk Düsseldorf	
	Rhenania-Ossag Mineralölwerke A.G. Zwgn. Düsseldorf	
Emmelshausen:	Mallmann & Becker,	Techn. chem. Oele u. Fette
Essen:	Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Essen	
	Essener Steinkohlenbergwerke A.G. (Zeche Katharina)	
	Hösch-Köln Neuessen Aktiengesellschaft, Essen-Altenessen,	Bergbau u. Hüttenbetrieb
	Friedrich Krupp A.G.,	Gußstahlfabrik
	Krupp'sches Lazarett	
	Fritz Lucas,	Briefumschlagfabrik
	Mülheimer Bergwerksverein A.G. (Zeche Rosen-Blumen Delle)	
	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk	
	Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft Abt. Essener Straßenbahn	
Grevenbroich:	Kreiskommunalverwaltung	

Kettwig:	Joh. Wilh. Scheidt A.G.,	Kammgarnspinnerei
Koblenz:	Stadtverwaltung Koblenz	
Köln:	Landgericht Köln	
	Postamt I, Köln-Deutz	
	Reichssender Köln	
	Städtische Bühnen Köln	
	Stadtverwaltung Köln	
Leverkusen:	J. G. Farbenindustrie A.G.,	Pharmazeut. Präparate
Monheim:	Rhenania-Ossag Mineralölwerke A.G., Werk Monheim	
München-Gladbach:	Paul M. Busch,	Baumwollspinnerei
	Stadtverwaltung München-Gladbach	
Neuß:	Bauer & Schaurte,	Schrauben- u. Mutternfabr.
	Neusser Nudeln- und Stärkefabrik, Jos. Schram	
Oberhausen:	Stadtverwaltung Oberhausen	
Remscheid:	Ernst Benner,	Feilenfabrik
	Bergische Stahl-Industrie Kom.-Ges. Carl Schlieper,	Werkzeugfabrik
Viersen:	Kaiser's Kaffeegeschäft G. m. b. H.,	Schokoladenfabrik
Wuppertal:	von Nievenheim & Co. G. m. b. H., Wuppertal-Barmen,	Bandfabrik
	Ri-Ri-Werk Patentverschluß G.m.b.H., Wuppertal-Wichl	Patent- u. Reißverschluß-fabrik
	Speditionskontor Haarhaus & Co., Wuppertal-Oberbarmen	

Bezirk Saar-Pfalz

Dillingen/Saar:	Bürgermeisteramt Dillingen	
Dudweiler:	Bürgermeisteramt Dudweiler	
Klingenmünster:	Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster	
Ludwigshafen:	J. G. Farbenindustrie A.G.	Chemische Werke
	Dr. Raschig G. m. b. H., Ludwigshafen-Mundenheim	Chem. Fabrik
Saarbrücken:	Regierungsforstamt Saarbrücken	
	Reichskommissariat Saarbrücken	
	Stadtbauamt Saarbrücken	
Saarlautern:	Kreissparkasse Saarlautern	
St. Wendel:	Deutsche Reichsbahn, Reichsbahn-ausbesserungswerk St. Wendel	
Völklingen-Saar:	Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke G. m. b. H.	Eisenhüttenwerke

Bezirk Land Sachsen

Ort	Firma	Art
Adorf i. V.:	Teppich- und Textilwerke A.-G.	
Annaberg:	AEG Allgem. Elektrizitätsgesellschaft Annaberg, Zentrale Berlin	
Auerbach i. V.:	Emil Hamm,	Stickereiwarenfabrik
Bautzen:	Landgericht Bautzen	
	Schamotte- und Silikawerk Wetro Gustav Ruhland G. m. b. H.	
	Gebr. Weigang G. m. b. H.,	Großdruckerei und Papierverarbeitungswerk
Böhlitz-Ehrenberg:	Deutsche Kugellagerfabrik G. m. b. H., Böhlitz-Ehrenberg b. Leipzig	
	Hupfeld-Gebr. Zimmermann A.-G., Böhlitz-Ehrenberg b. Leipzig,	Musikinstrumentefabrik
	Hugo Reichardt, Böhlitz-Ehrenberg b. Leipzig,	Bauunternehmung
	Thurm & Wunder Nachf. K.G., Böhlitz-Ehrenberg b. Leipzig,	Gewürzmühle
Buchholz:	Bürgermeisteramt Buchholz	
	A. Kunze & Co.,	Fabriken geprägter Papier- und Pappwaren
Chemnitz:	Amtsgericht Chemnitz	
	Arbeitsfürsorgestelle für Blinde bei der staatl. Blindenanstalt Chemnitz (1 Stenotypist)	
	Astra-Werke A.G.,	Addiermaschinenfabrik
	Auto-Union A.G.,	Kraftfahrzeuge
	Deutsche Reichsbahn, Reichsbahnausbesserungswerk Chemnitz	
	Dittrich & Adam K.G.,	Kartonagenfabrik
	Heinrich Gottschalk,	Färberei
	Gebr. Häckel,	Fahrradlaternenfabrik
	C. G. Haubold A.G.,	Maschinenfabrik
	Oskar Krause K.G.,	Kartonagenfabrik
	Gebr. Langer,	Schrauben-, Metallwaren- und Federnfabrik
	H. R. Marschall,	Kartonagenfabrik
	Marschel-Frank-Sachs A.G.,	Trikotagenfabrik
	Nationale Automobil-Gesellschaft A.G., Abt. Prestowerke, Zweign.,	Fahrrad- und Motorfahrradfabrik
	J. E. Reinecker A.G.,	Werkzeugmaschinenfabrik
	Paul Johannes Richter,	Kartonagenfabrik
	Hermann Riemann,	Fahrrad- und Kraftfahrzeugbeleuchtung
	Schubert & Salzer, Maschinenfab. A.G.	
	C. F. Solbrig Söhne A.G.,	Kammgarnspinnerei

Chemnitz:	Stadtverwaltung Chemnitz	
	Textil-Syndikat G. m. b. H.,	Strumpffabriken
	Josef Witt, Spinnerei Chemnitz, Zwn. d. Firma J. Witt, Weiden (Oberpf.)	
Cossebaude:	Eisenwerke G. Meurer A.G., Cossebaude b. Dresden	
Crimmitschau:	Stadtverwaltung Crimmitschau	
Crottendorf:	AEG Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft, Fabrik Crottendorf	
	Emil Altmann,	Kunstseidenzwirnerei
Delitzsch:	Deutsche Reichsbahn, Reichsbahn-Ausbesserungswerk Delitzsch,	
Döbeln:	Robert Tümmler,	Metallwarenfabrik
Dresden:	Aktiengesellschaft für Glasindustrie, vorm. Friedr. Siemens, Dresden A 1	
	Aktiengesellschaft für Kartonagen-industrie, Dresden N 15	
	Aktiengesellschaft für Hochvoltisolation, Dresden A 39,	Isoliermaterialien
	Aktiengesellschaft vorm. Seidel & Naumann, Dresden A 5,	Nähmaschinenfabrik
	Amtsgericht Dresden	
	Gustav Barthel, Dresden A 21,	Fabrik für Löt-, Heiz- und Kochapparate
	Bergmann & Cie., Dresden N 23,	Kartonagenfabrik
	Deutsche Reichsbahn, Personalbüro Dresden	
	Deutsche Reichsbahn, Reichsbahn-Ausbesserungswerk Dresden	
	Deutsche Reichsbahn, Verkehrsbüro Dresden	
	Drebifa-Keksfabrik m. b. H.	
	Dresdner Emballagen-Fabrik, Dresden A 24	
	Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufaktur A.G., Dresden-Dobritz	
	Dresdner Wäsche-Manufaktur Groh-mann & Senf K.G., Dresden N 23	Dampfwäscherei
	Ernst Max Helbig,	Bandagenfabrik
	Jasmatzi Zigarettenfabrik, Zwgn. der Firma Reemtsma, Dresden A 21	
	Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co., Dresden A 19,	Photographische Apparate
	Dr. Köhler & Co., Dresden N 15,	Maß-Reform-Korsettfabrik
	J. G. Kynast (Dr. R. Kynast), Dresden A,	Schokoladenfabrik

Dresden:	Laude G. m. b. H., Dresden A 21,	Zigaretten- u. Tabakfabrik
	Landgericht Dresden	
	Magnophon Mende, Müller & Günther, Dresden N 15,	Radioapparatefabrik
	Mimosa A.G., Dresden A 1,	Photographische Papiere
	Clemens Müller A.G., Dresden N 6,	Nähmaschinenfabrik
	Orientalische Zigarettenfabrik Yenidze, Dresden A 5	
	Paul Pfefferkorn, Dresden A 21,	Kartonagenfabrik
	Polizeipräsidium Dresden	
	Stadtwohlfahrtsamt Dresden	
	„Universelle" Zigarettenmaschinenfabrik J. C. Müller & Co., Dresden A 24	
	Villeroy & Boch K.G. (Zentr. Mettlach), Dresden N 6,	Steingutfabrik
	Zeiß-Ikon A.G., Dresden A 21,	Photogr. kinematogr. Projektions-Apparate
	Zigarettenfabrik Richard Greiling A.G., Dresden A 24	
	Zigarettenfabrik Kosmos G. m. b. H.	
Ebersbach:	Herbert Müller,	Kartonagenfabrik
Eppendorf:	M. Böhme, Holzwarenfabriken K.G.	
Flöha:	Baumwollspinnerei Gückelsberg William Schulz A.G.	
Frankenberg:	Paul Lungwitz Nachf.,	Zigarrenfabrik
Freital:	Gebr. Bindler (Hugo u. Otto),	Schokoladenfabrikeinrichtungen und Maschinen
Glauchau:	Wilh. Pflüger u. A. Köhler & Co.,	Kammgarnspinnerei
	Spinnstoffwerk Glauchau A.G.	
Glösa:	Gemeindeverwaltung Glösa	
Grimma:	Walther-Werke, Ferdinand Walther,	Fabrik elektr. Starkstrom-Appar. u. Schaltanlag.
Großdubrau:	H. Schomburg & Söhne, Zwgn. der Porzellanfabrik Kahla,	Porzellanfabrik
Großröhrsdorf:	C. G. Großmann G. m. b. H.,	Mechanische Weberei
Hainichen:	C. Paul Großlaub,	Manufaktur- u. Modewar.
Hainsberg:	Spinnerei Coßmannsdorf, Wolf & Co. K.G., Hainsberg-Coßmannsdorf	
Hartha:	Hermann Stockmann,	Zigarrenfabrik
Hohenstein-Ernstthal:	Adolf Pfefferkorn (Wwe. L. Pf. und F. A. Kaden),	Appretur
	Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal	
Königswartha:	Blindenheim Königswartha (1 Stenotypist)	
Köthendorf-R.:	Doppelmoppel A.G.,	Trikotagenfabrik

Leipzig:	Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Filialdirektion Leipzig C 1	
	Bleichert Transportanlagen G.m.b.H., Leipzig N 22,	Elektrofahrzeuge Lastanh.
	Julius Blüthner, Leipzig C 1,	Hofpianofortefabrik
	Oskar Brandstetter, Leipzig C 1,	Graphischer Großbetrieb
	Gebr. Brehmer, Leipzig W 31,	Maschinenfabrik
	Daimler-Benz-A.G., Verkaufsstelle Leipzig, Leipzig W 33,	Reparatur und Ersatzteillager
	Deutsche Reichsbahn, Reichsbahn-Ausbesserungswerk Leipzig	
	Dr. Dietz & Ritter G. m. b. H., Leipzig O 27,	Transformatoren
	Erla-Maschinenwerk G. m. b. H., Leipzig N 24	
	Wilhelm Felsche, Leipzig N 22,	Schokoladenfabrik
	Julius Feurich, Pianofortefabrik G. m. b. H., Leipzig C 1	
	Föste-Lüddecke-Böhnisch & Co. G. m. b. H., Leipzig C 1,	Großbuchbinderei, Aufzugsanstalt
	Fritzsche-Hager-Sieke, Leipzig O 5,	Buchgewerbliche Betriebe
	O. Hoppe & Co. Nachf., Bukama-Maschinenfabrik, Leipzig W 31,	Buchbinderei- und Kartonagen-Maschinen
	Georg Jacob G. m. b. H., Leipzig C 1,	Uhren-Furnituren
	Köllmann-Werke A.G., Leipzig O 5,	Zahnräderfabrik
	Landgericht Leipzig,	
	Langbein-Pfannhauser-Werke A.G., Leipzig O 5,	Dynamo- u. Maschinenbau
	Felix Lasse, Leipzig W 31,	Blechverpack. u. Spielwar.
	Leipziger Baumwollspinnerei, Leipzig W 33	
	Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt, Leipzig C 1	
	Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. A.G., Leipzig W 31	
	Kammgarnspinneri zu Leipzig, Leipzig C 1	
	Leipziger Talgschmelze „Schlachthof"	
	Leipziger Verein Barmenia, Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Leipzig N 22	
	Leipziger Wollkämmerei, Leipzig C 1	
	Meier & Weichelt, Leipzig W 34,	Eisen- und Stahlwerke
	Mey & Edlich K.G., Leipzig-Plagwitz,	Herrenwäschefabrik

Leipzig:	Adolf Petzold, Leipzig-Schönau,	Rauchwaren-Zurichterei und -Färberei
	Pittler Werkzeugmaschinenfabrik A.G., Leipzig N 26	
	„Pura“, Anstalt für med. und chem. Reinigung zu Leipzig e. G. m. b. H., Leipzig N 21,	Teppichreinigung
	Reichssender Leipzig, Leipzig C 1	
	Riquet & Co. A.G., Leipzig C 1,	Schokoladenfabrik
	Rudolf Sack, Leipzig W 31,	Bodenbearbeitungs-Geräte für Gespann u. Kraftzug
	Schelter & Giesecke A.G., Leipzig W 31,	Buchdruckmaschinen Schriftgießerei
	Hugo Schneider A.G., Leipzig O 5,	Lampenfabrik
	Gustav Schortmann & Sohn, Leipzig W 31,	Fabrik elektrotechnischer Spezialartikel
	Dr. Willmar Schwabe, Leipzig C 1,	Homöopathie, Biologische Präparate, Verlag
	Schwarze & Röder, Leipzig W 33,	Schokoladenfabrik
	H. Sperling, Leipzig O 5,	Großbuchbinderei und Handbindewerkstatt
	Städtisches Tiefbauamt Leipzig	
	Thalysia, Paul Garms K.G., Leipzig S 3,	Reformwarenwerk
	Gustav Tietze A.G., Leipzig O 5,	Stempel-, Spielwaren- und Maschinenfabrik
	Thüringer Wollgarnspinnerei A.G., Leipzig C 1	
	Vereinigte Jute-Spinnereien und Webereien A.G., Leipzig W 33	
	F. Volckmar, Kommissionsgeschäft, Leipzig C 1	
	Wollgarnfabrik Tittel & Krüger und Sternwollspinnerei A.G., Leipzig W 31	
	Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Leipzig C 1 (Bürogeb.)	
	Zieger & Wiegand A.G., Leipzig O 5,	Gummiwarenfabrik
Leubnitz bei Werdau i. S.:	Zacher & Hupfer,	Spinnerei
Lichtentanne Sa.:	Carl Schmelzer sen.,	Kammgarnspinnerei
Limbach:	Stadtverwaltung Limbach	
Löbau:	Amtshauptmannschaft Löbau	
	August Förster, Pianofortefabrik	
Meerane:	Kammgarn-Spinnerei Meerane A.G.	
Meißen:	Gebr. Langelütje G. m. b. H.,	Zuckerraffinerien
Mittweida:	Baumwollspinnerei Mittweida	

Mölkau:	Atlas Ago, Mölkau b. Leipzig, Chem. Fabrik A.G.	
Naunhof:	Adolf Arnhold A.G.,	Pelz- und Rauchwarenzurichtereien
Niederoderwitz:	„Kosa" Gebr. Rolle, Schokoladenfabrik K.G., vorm. Kosa A.G.	
Niedersedlitz:	Sachsenwerk, Licht- und Kraft-A.G.	
Nieschütz:	Hermann Stanhkee, Nieschütz, Post Meißen,	Gärtnerei
Nossen:	Nossener Decken- und Sealskinfabrik G. m. b. H.	
Oberfrohna:	Hermann Dittrich,	Handschuhfabrik
Oelsnitz:	Gewerkschaft Gottessegen Lugau, Abt. Kaiserin Augusta-Schacht	
Olbernhau:	Olbernhauer Wachsblumenfabrik Otwin Jehmlich	Künstl. Blumen
	Niko. Schaller,	Korsettfabrik
Oppach:	Wilhelm Horn,	Weberei
Oschatz:	Bezirksverband der Sächsischen Amtshauptmannschaft Oschatz	
Pirna/Elbe:	Fr. Küttner A.G.,	Kunstseidenwerke
Plaue-Bernsdorf:	E. J. Clauß Nachf.,	Baumwollspinnerei
Plauen:	Landgericht Plauen	
	Friedrich Seidel K.G.,	Fabrik für Spitzen und Wäschestickerei
	Stadtverwaltung Plauen	
Pöhla:	Eisenwerk Pfeilhammer, Breitfeld & Co.,	Eisengießerei
Radebeul:	Bergmann & Co.,	Seifenfabrik
	Nähmaschinenteile A.G.	
	Badossi Kakao-, Schokolade- und Marzipanfabrik Friedr. Lischka, Radebeul-Kötzschenbroda	
Reichenbach:	Robert Würker G. m. b. H.,	Spinnerei
Schwarzenberg:	Rudolf u. Ernst Kron,	Pappen- u. Kartonagenfabr.
Siegmar-Schönau:	Auto-Union A.G., Werk Siegmar,	Kraftfahrzeugfabrik
	Elite-Diamantwerke A.G.,	Fahrrad- und Strickmaschinenfabrik
	Carl Hamel A.G.,	Fabrik für Zwirnerei- und Spinnereimaschinen
	Wanderer-Werke, vorm. Winklhofer & Jaenicke A.G.	Büromaschinen- und Fahrrad-Werke
Singwitz i. Sa.:	Gerh. Johann Quaas,	Füllfederhalterfabrik
Sörnewitz:	Steingutfabrik A.G.	

Waldkirchen:	Clemens Dörfelt,	Weberei
Wilkau-Haßlau:	Oswald Stengel,	Kakao-, Schokolade-, Zuckerwaren- u. Lebkuchenfabrik
Wolkenburg:	Leipziger Baumwollweberei	
Zittau:	F. A. Bernhard A.G.,	Färberei
	A. Nachod & Haebler A.G.,	Weberei
	P. C. Neumann,	Weberei
	Phänomen-Werke Gustav Hiller A.G.,	Kraftfahrzeugfabrik
	Hermann Schubert,	Textilwerke
Zschopau:	Auto-Union A.G., Werk DKW,	Kraftfahrzeugfabrik
Zwickau:	Landgericht Zwickau	
	Stadtverwaltung Zwickau	

Bezirk Sachsen-Anhalt

Aschersleben:	Junkers Flugzeug- und Motorenwerke A.G., Zweigwerk Aschersleben	
Bitterfeld:	J. G. Farbenindustrie A.G., Werke chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Zwgn. Bitterfeld	
Dessau:	Junkers & Co. G. m. b. H., Dessau,	Fabr. wärmetechn. Geräte
	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Amt für Volkswohlfahrt	
Erfurt:	Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion	
	Dresdner Bank, Filiale Erfurt	
	Feinmechanische Werke G. m. b. H., Erfurt	
	J. A. John A.G.,	Maschinenfabrik und Apparatebauanstalt
	Kaemmerer & Ernst,	Eisen- u. Eisenw.-Großh.
	Olympia-Büromaschinenwerke A.G.	Schreibmaschinen
Hadmersleben:	Zuckerfabrik Hadmersleben	
Halle/Saale:	Friedrich-Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt (Telefonistin)	
	Hilfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen u. in Anhalt (2 Stenotypist., 1 Verkäufer, 2 Hilfsarbeiter)	
	Leichtflugzeugbau Klemm G. m. b. H.	
	Most K.G.,	Kakao- u. Schokoladefabr.
	Siebel Fahrzeugwerke Halle K.G.	
	Carl Warnecke, Lithogr. Anstalt	
	Weise Soehne, Halle a. S.,	Pumpenfabrik
Hohenmölsen:	Stadtverwaltung Hohenmölsen	
Ilsenburg/Harz:	Kupferwerk Ilsenburg A.G.	

Leopoldshall:	Anhaltische Salzwerke, Leopoldshall-Staßfurt	Kaliwerke u. chem. Fabr.
Magdeburg:	Becker Kakao- u. Schokoladenwerke K.G., Magdeburg	
	Karl Hans Blume,	Lackfabrik
	Breest & Co. G. m. b. H.,	Eisengroßhandlung
	Gaststätte Hauptbahnhof	
	Junkers Flugzeug- und Motorenwerke A.G., Magdeburg	
	Liegenschaftsamt der Stadt Magdeburg	
Mücheln:	Stadtverwaltung Mücheln	
Mühlhausen:	Norddeutsche Woll- und Kammgarn-Industrie K.G., Zentrale Bremen	
Oschersleben:	Schmidt Söhne,	Kakao- u. Schokoladenfabr.
Schleusingen:	Zieh- und Stanzwerk G. m. b. H.	
Suhl:	Berlin-Suhler Waffen- und Fahrzeugwerke G. m. b. H.	
Tangermünde:	Zuckerraffinerie Tangermünde, Fr. Meyers Sohn A.G.,	Abt. Schokoladenfabrik
Wolfen:	I. G. Farbenindustrie A.G.,	Filmfabrik
Zeitz:	Opel & Kühne A.G.,	Kinderwagenfabrik

Bezirk Schlesien

Beuthen:	Schlesische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft	
Breslau:	Allgem. Ortskrankenkasse zu Breslau, Breslau 1	
	Altmann & Friebe K.G., Breslau 1,	Kartonagenfabrik
	Amtsgericht Breslau, Breslau 5	
	Archimedes Schlesisch-Sächsische Schraubenfabriken A.G., Breslau 1	
	Lesezirkel Daheim, Richard Ganske Hannover, Fil. Breslau, Breslau 2	
	Niederschlesische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	
	Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Breslau 16	
	Reisebüro Hamburg-Amerika-Linie (Hapag), Breslau 2	
	Ruba-Werke Rudolph Balhorn, Seifen- und Parfümeriefabrik G. m. b. H., Breslau 13	
	Stabelwitzer Kammgarnspinnerei A.G., Breslau-Stabelwitz	

Breslau:	Stadtverwaltung Breslau	
	Steinkohlenbrikett-Fabrik Breslau G. m. b. H.	
	Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.G., Werk Breslau-16	
Glogau:	Stadtverwaltung Glogau	
Görlitz:	Arnade K.G. (Dr. Eberhard Neuhaus),	Koffer- u. Lederwarenfabr.
	Ludwig Richter, Elektrotechnische Spezialfabrik,	Elektrotechn. Bedarfsartik.
Kotzenau:	Gräfl. zu Dohna'sches Sägewerk	
Liegnitz:	Schlottmann & Co.,	Strickwarenfabrik
Oppeln:	Krupski & Zimmermann (Wtw. Maria Hoffmann),	Zigarrenfabrik
Ratibor:	Wilhelm Hegenscheidt K.G. (Dr. Ing. A. Schondorff),	Maschinenfabrik
Schweidnitz:	Heliowatt-Werke Elektrizitäts A.G.,	Elektrische Uhren

Bezirk Schleswig-Holstein

Halstenbeck:	Forstbaumschulen Gustav Lüdemann	
Itzehoe:	Finanzamt Itzehoe	
Kiel:	Electroacustic G. m. b. H.	
	Finanzamt Kiel	
	Friedrich Krupp, Germaniawerft A.G.	
	Marinearsenal Kiel	
	Marine-Artillerie-Zeugamt	
	Provinzialverwaltung Kiel	
	Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse	
	Stadtverwaltung Kiel	
	Telegraphenzeugamt Kiel	
Lübeck:	Lubecawerke G. m. b. H.,	Chem. techn. Fabrik
	Moll-Winter G. m. b. H.,	Luxus- u. Feinkartonagen
Wandsbeck:	Finanzamt Stormarn	
	Kreiskommunalverwaltung Stormarn	

Bezirk Thüringen

Altenburg:	L. O. Dietrich, Vesta-Nähmaschinenwerke	
	Pierer'sche Hofbuchdruckerei, Stephan Geibel & Co.	
Eisenach	Amtsgericht Eisenach	
	Landeskirchenrat der Thüringer Evangel. Kirche Eisenach	

Eisenach:	Metallwerk Alfred Schwarz G.m.b.H.,	Automobilzubehörfabrik
	Norddeutsche Woll- und Kammgarn-Industrie A.G., Werk Eisenach	
Gera:	Weißflog-Metall K.G.,	Schraubenfabrik
Gera-Zwötzen:	Gera-Greizer Kammgarnspinnerei A.G.	
Gotha:	Deutsche Reichsbahn, Reichsbahn-ausbesserungswerk Gotha	
	Gothaer Waggonfabrik A.G.	
	Stadtverwaltung Gotha	
Greiz:	Polizeiamt Greiz	
Jena:	Amtsgericht Jena	
	Deutsche Reichsbahn, Reichsbahn-ausbesserungswerk Jena	
	Jenaer Glaswerk Schott & Gen., Jena	
	Carl Zeiß, Jena,	Optische Industrie
Luisenthal:	Studiengesellschaft Deutscher - Kupfer-Bergbau G. m. b. H. Eisleben, Betrieb Luisenthal bei Ohrdruf	
Nieder-schmalkalden:	Kammgarnspinnerei a. d. Werra A.G.	
Pößneck:	Wagner & Walther,	Webw.-, Wäsche- u. Kleiderf.
Saalfeld:	Emil Schlutius,	Papierverarbeitungswerk, Großdruckerei
	Schokoladenfabrik Mauxion m. b. H.	
Sonneberg:	Siemens-Schuckertwerke A.G., Kleinbauwerk Sonneberg	
Teichwolf-ramsdorf:	C. F. Windisch A.G.,	Kammgarnspinnerei
Weimar:	Blindenfürsorgeverein Thüringen e. V. (Handelsvertreter)	
Zella-Mehlis:	Metallwarenfabr. vorm. H. Wißner A.G.,	Fahrradbestandteile
	Thüringer Fahrzeugteile- und Metallwarenfabrik Karl Büchel	

Bezirk Westfalen

Arnsberg:	Stadtverwaltung Arnsberg	
Bethel:	Blätterverlag der von Bodelschwingh-schen Anstalten, Bethel b. Bielefeld	
	Webeschule der von Bodelschwingh'schen Anstalten, Bethel bei Bielefeld	
Bielefeld:	Ankerwerke A.G., Bielefeld	
Bocholt:	Ludwig Schwartz K.G.,	Baumwollspinnerei
Bochum:	Bochumer Verein für Gußstahl-fabrikation A.G.	

Bochum:	Eisen- und Hüttenwerke A.G., Bochum,	Qualitätsbleche, Edelstähle
	Gewerkschaft ver. Constantin d. Große	Steinkohlenbergwerk
	Orenstein & Koppel A.G.,	Feldbahnen
	Westfälischer Blindenarbeitsfürsorgeverein e.V., Dortmund, Bez. Bochum (1 Geschäftsführer)	
Dahlbruch:	Eisenbau Krämer m.b.H.	
Detmold:	Stadtverwaltung Detmold	
Dortmund:	Theodor Althoff,	Warenhaus
	Dortmunder Aktienbrauerei (DAB)	
	Dortmund-Hoerder Hüttenverein A.G.,	Stahlwerke u. -Anlagen
	Hoesch-Köln Neuessen A.G. f. Bergbau und Hüttenbetrieb	
	August Klönne,	Brückenbauanstalt
	Städtische Krankenanstalten Dortmund	
	Union-Getränke-Vertrieb Karl Gernhardt	
	Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Gruppe Dortmund, Zeche Fürst Hardenberg	
	Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Gruppe Dortmund, Zeche Minister Stein	
	Westfälischer Blinden-Arbeitsfürsorgeverein e.V. (1 Geschäftsführer, 1 Stenotypist)	
Elverdissen:	Westfälisches Textilwerk, Adolf Ahlers, Elverdissen,	Arbeiterkleiderfabrik
Freienohl:	Becker Buchhandlung	
Gelsenkirchen:	Alters- und Invalidenwerk G.m.b.H.	
	Harpener Bergbau A.G., Zeche Hugo, Gelsenkirchen-Buer	
	Küppersbusch & Söhne A.G.,	Oefen und Herde
	Mannesmannröhren-Werke,	Blechwalzwerke
	Ruhrstahl A.G. Gelsenkirchener Gußstahlwerke (Zentrale Witten)	Stahlformgußwerk
	Städtisches Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, Gelsenkirchen-Buer	
	Stadtverwaltung Gelsenkirchen	
	Westfälischer Blinden-Arbeitsfürsorgeverein e.V. (Geschäftsführer)	
Gladbeck:	Städt. Badeanstalt (Schwimmhalle)	
Gronau:	Gerrit van Delden & Co.,	Baumwollspinnerei
Gütersloh:	Niemöller & Abel,	Baumwollweberei und Berufskleiderfabrik
Hamm:	Marienhospital Hamm	

Herbede:	Dittmann-Neuhaus & Gabriel-Bergenthal A.G.,	Federnfabrik
	Ruhrtaler Gesenkschmiederei F. W. Wengeler K.G.,	Hammer- und Preßwerk
Herdecke:	Heinrich Habig A.G.,	Stoffdruckerei
Herne:	Fritz Brune,	Zigarrengroßhandlung
Hilchenbach:	W. Schumacher,	Schrauben- und Metallwarenfabrik
Holzwickede:	Gewerkschaft „Karoline“,	Steinkohlenbergwerk und Brikettfabrik
Iserlohn:	Wilhelm v. Hagen Wtw.,	Metallwarenfabrik
Lübbecke:	August Blase A.G.,	Zigarrenfabrik
	Wetzel & Co. Kammgarnspinnerei Nachf.	
Lüdenscheid:	Busch-Jaeger-Lüdenscheider Metallwerke A.G.	
	Friedrich Dörscheln,	Elektr. Apparatefabrik
	Gebrüder v. der Horst,	Fabrik für elektrotechn. Installationsmaterial
	Metallwerke Max Kamper A.G.	
	Palmann & Crone,	Metallwarenfabrik
	P. C. Turck Wtw.,	Metallwarenfabrik
	Voßloh-Werke G. m. b. H., Metallwarenfabrik, Zwgn. Lüdenscheid	
Minden:	Melittawerke A.G.	
	Wäschefabrik Minden Rudolph Poll	
Münster:	August Bisping,	Chem. techn. Artikel
	Hauptversorgungsamt Westfalen	
	Landesbank der Provinz Westfalen	
	Münsterischer Anzeiger,	Zeitungsverlag
Neunkirchen:	Heinrich Baumgarten,	Metallwarenfabrik
Rheda:	B. Rawe & Co., Zweigwerk Wäschefabrik Rheda	
Paderborn:	Provinzial-Blindenanstalt Paderborn (1 Verkaufsleiter)	
Senne 1:	Anstalt Bethel Eckardtheim,	Anst. d. „Inneren Mission“
Unna:	Wilh. Breitenbach, Maschinenfabrik	
	Salinen- und Soolbadbetrieb Königsborn G. m. b. H., Unna-Königsborn	
Witten:	Ruhrstahl A.G., Gußstahlwerk Witten	

Bezirk Württemberg

Balingen:	C. C. Schäfer G. m. b. H.,	Trikotwarenfabrik
Bönnigheim:	Amann & Söhne,	Nähseidenfabriken
Calmbach/Enz:	Alfred Gauthier G. m. b. H.,	Werkstätten für Feinmechanik u. Maschinenbau

Eningen-Achalm:	Mechanische Baumwollweberei Eningen u. A., Josef Leger	
Eßlingen a. N.:	Merkel & Kienlin G. m. b. H.,	Kammgarnspinnerei
Faurndau:	Württ. Schuhfabrik G. m. b. H.	
Fellbach:	Elektronmetall G. m. b. H., Hermann u. Ernst Mahle, Bad Cannstatt, Werk Fellbach	
Göppingen:	Gebrüder Märklin & Cie. G. m. b. H.,	Fabrik feiner Metallspielwaren, Metallbaukasten
Heidenheim:	Gebrüder Schäfer,	Zigarrenfabrik
Heilbronn:	Blindengenossenschaft e. G. m. b. H. (1 Geschäftsführer, 2 Stenotypistinnen, 1 Telephonistin, 1 Handelsvertreter)	
	Kali-Chemie A.G. Berlin, Werk Heilbronn	
Kornwestheim:	A. Stotz A.G., Eisengießerei,	Maschinenfabrik
	Salamander Aktiengesellschaft,	Schuhfabrik
Ludwigsburg:	Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde, Gemeinnützige G. m. b. H., Wüstenrot	
	Wilhelm Bleyle G. m. b. H.,	Strickwarenfabriken
Möglingen:	Albert Kleinheinz,	Schuhfabrik
Oberndorf a. N.:	Mauserwerke A.G.	
Reutlingen:	Büsing & Co.,	Strickwarenfabrik
	Ulrich Gminder G. m. b. H.,	Baumwollspinnereien
	Reinhold Rall, Inh. Otto Ganz,	Strickwarenfabriken
Rottweil:	Peter-Uhren G. m. b. H.	
Salach:	Schachenmayr, Mann & Cie., Salach, Inh. C. Bareiß,	Kammgarn- und Stickgarnspinnerei
Schramberg:	Gebrüder Junghans A.G.,	Uhrenfabriken
Schwenningen:	Friedrich Maute G. m. b. H.,	Uhrenfabriken
Stuttgart:	Allianz und Stuttgarter Verein, Versicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart-S.	
	Wilhelm Benger Söhne, Stuttgart-S.	Trikotagenfabrik
	Wilhelm Bleyle G. m. b. H., Stuttgart-W.,	Strickwarenfabriken
	Robert Bosch G. m. b. H., Stuttgart-W.,	Elektrotechnische Fabrik
	Robert Bosch G. m. b. H., Stuttgart-Feuerbach	
	Mahle Kom.-Ges. vorm. Elektronmetall G. m. b. H., Stuttgart-Bad Cannstatt	EC-Kolbenfabrik
	Eugen Lemppenau, Stuttgart-S.,	Briefumschlag- u. Papierausstattungsfabrik
	S. Lindauer & Co., Stuttgart-Bad Cannstatt,	Corsett- u. Trikotagenfabr.

Stuttgart:	Mercedes Schuhfabrik A.G., Stuttgart-Bad Cannstatt	
	Karl A. Pfeiffer, Stuttgart-W.,	Pianofabrik
	W. Spieß Schuhfabrik G. m. b. H., Stuttgart-O.	
	Städtisches Wohlfahrtsamt Stuttgart	
	Süddeutsche Kühlerfabrik Jul. Fr. Behr, Stuttgart-Feuerbach,	Automobilkühler
	Vereinigte Kugellagerfabriken A.G., Stuttgart - Bad Cannstatt	
	Zeiß-Ikon A.G., Dresden, Contessa-Werk, Stuttgart-S.,	Fabriken photogr. Apparate
Trossingen:	Math. Hohner A.G.,	Mundharmonikafabrik
Tuttlingen:	Aktiengesellschaft für Feinmechanik vorm. Jetter & Scheerer,	Spezialfabrik für Chirurgie-Instrumente
Ulm a. D.:	Karl Gaißmaier, Ulm-Donau-Stuttgart,	Lebensmittel-Großhandel
	„Gea" Ges. für Elektrische Apparate m. b. H.	
	Dr. Karl Höhn,	Kartonagenfabrik und Buchdruckerei
	Wieland-Werke A.G.,	Metallwerke
Unterhausen:	Baumwollspinnerei Unterhausen A.G., Unterhausen bei Reutlingen	
Unterweißach:	G. Rombold & Sohn,	Dampfziegelei, Blumentopffabrik
Wannweil:	Spinnerei und Weberei Wannweil, Wannweil bei Reutlingen	
Wendlingen:	Erwin Behr,	Möbelfabrik

Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der freien Wirtschaft und bei Behörden

Darstellung nach dem Stand von Ende 1937.

In Anlehnung an die Vorarbeiten der Herren Dir. Niepel, R. Hartig u. P. Meurer.

I. Nahrungs- und Genußmittel-Industrie

1. Landwirtschaftliche und Fischereibetriebe.

Hof- und Bodenarbeiten (kleiner Sehrest erforderlich)
Umgraben und Umtopfen (kleiner Sehrest erforderlich)
Erde und Asche durchsieben (kleiner Sehrest erforderlich)
Kiesschippen und mit Karren wegführen (kleiner Sehrest erforderlich)
Wege ausbessern (kleiner Sehrest erforderlich)
Komposthaufen umstechen (kleiner Sehrest erforderlich)
Mithilfe bei der Heu- und Kartoffelernte (kleiner Sehrest erforderlich)
Netzstricken in Fischereibetrieben.

2. Herstellung von Oelen und Fetten.

Aufblasen tierischer Blasen mittels Druckluft
Glätten der vorerwähnten Blasen
Betätigung am laufenden Band in der Margarine-Industrie.

3. Konservenindustrie.

Flicken von Filtertüchern
Schließen von Büchsen und Flaschen.

4. Brauereigewerbe.

Aufziehen von Gummischeiben auf Patentverschlüsse
Durchschlagen der Spundeinsätze und Aussortieren derselben
Bedienung der Flaschen-Etikettiermaschine
Entfernen beschädigter Gummi an den Flaschenverschlüssen
Entleeren der Flaschenkisten für den Weitertransport am laufenden Band
Reinigen und Einfetten der Spundschrauben
Abfüllen und Verkorken von Flaschen
Etikettieren von Flaschen
Einführung von Korken in eiserne Verschlüsse für Exportfässer mittels Handmaschine
Auflappen von Faßschrauben.

5. Süßwarenindustrie.

Cellophanieren von Pfefferkuchen
Formen von Marzipangebäck (kleiner Sehrest erforderlich)
Stanolieren von Pralinen und Tafelschokolade
Eintüten und Schließen von Schokoladepulver
Gefüllte Tüten mit Papphülsen versehen
Einwickeln von Bonbons

Einpacken von Nougatstangen in Stanniol
Zurichten von Streifen für Pralinenschachteln
Oeffnen von Pralinenpackungen
Falttüten aufsteckbereit herrichten
Abziehen von Kapseln (Hülsen zupfen)
Falzen maschinell eingeritzter Pappe
Auflegen an Ueberziehmaschinen in der Marzipanfabrikation
Falzen von Bonbonière-Kartons
Heften von Verpackungs-Kartons
Auflegen an Ueberziehmaschinen.

6. **Tabakindustrie.**
Auflösen und Auspacken von Tabakballen
Ablösen der Blätter vom Tabakballen
Zuführen von Tabakblättern auf das laufende Band
Entrippen von Tabakblättern
Entfernen von Fremdkörpern im Tabak
Tabakblätter sortieren (Sehrest erforderlich).
Lösen von Tabakblättern
Versorgung der Tabakschneidemaschine mit Material
Anfertigung von Zigarrenwickel (kleiner Sehrest erforderlich)
Anfertigen von Stumpen
Fertigen von Zigarren mittels der Zigarrenmaschine
Drehen von Zigaretten
Anfeuchten von Tabaken
Ueberwachen des Sortierens an der Windpleuder
Einsetzen von Zigaretten in Kartons
Verschnüren von Zigarettenpackungen
Falten von Kautabak-Kartons
Falten und Verpacken von Reklamezetteln
Verpacken von zusammengestellten Sendungen
Anfertigen von Attrappen für Dekorationszwecke
Zählkontrolle bei eingehenden Kartonagen
Aufstapeln von Tabakkisten, Wiegen und Verladen
Bedienen einer Sauganlage in der Tabakfabrik
Pressen von Altpapier, Bast und Bindfaden mittels elektrischer Presse.

7. **Sonstige Nahrungs- und Genußmittelindustrie.**
Zunähen von Säcken
Verschnüren und Verkleben von Paketen
Verpacken kleiner Käseschachteln in große Kartons und Verschließen mit Klebstreifen
Füllen von Beuteln und Kartons mit Nährmitteln und Verschließen derselben
Einsacken von Kaffee mit Sackständer.

II. Textil- und Bekleidungs-Industrie.

1. Spinnereien und Webereien.

Entknoten der Rohware und Umdrehen der Säcke
Betätigung beim Mischen von Spinnmaterial
Bekleben von Zylindern und Reinigen von Zylindern
Vorbereiten von Pappspulen
Aufstecken von Spulen für den Schuß auf mit Nägel besetzte Bretter
Auspacken von Spulen
Ausmessen von Scheibenspulen
Mischen von Zellstoffblättern
Aufspulen von Garn
Sortieren von Spulen
Aufdrehen von Hanfseilen in der Jutespinnerei
Hülsen sortieren in einer Spinnerei, Hülsen biegen und schichten
Bandeisenschnürung um Baumwollballen vernieten
Einpacken und Sortieren von Spulen
Aufbiegen des Eisenbandes der Baumwollballen und Bündeln der aufgebogenen Eisenbänder
Bedienen einer Mischmaschine (kleiner Sehrest erforderlich)
Aufziehen und Verpacken von Füllhebern
Dämpfen von Wolle
Transportarbeiten innerhalb des Betriebs (kleiner Sehrest erforderlich)
Betätigung in der Bleicherei
Reißen von Wolle
Ausbessern von Säcken (kleiner Sehrest erforderlich)
Beladen von Transportkarren mit Wolle
Aufeinanderstellen der gemischten Stapel
Abfall sortieren
Papier schneiden in der Packerei
Zusammenbinden von Säcken
Reinigungsarbeiten verschiedener Art (Sehrest erforderlich)
Herstellung und Reparatur von Körben für den Betrieb.

2. Wirk- und Strickwarenindustrie.

Stricken und Häkeln
Einlegen der Federringe
Setzen von Nadeln
Ausmessen von Spulen in der Kunstseidenfabrikation
Anschmellen von Ketten
Zurechtlegen der Beläge in der Glanzstoff-Fabrikation
Zuschneiden von Belägen nach Schablonen
Mischen von Zellulosepappen in der Kunstseidenfabrikation
Umwickeln von Filterkerzen mit Filtertuch und Umwinden derselben mit Draht (Glanzstoff-Fabrikation)

Wickeln von Garnkärtchen
Etiketten einfädeln
Einpacken und Zählen der Garnpfeifen
Zusammenlegen von Tapisserieartikeln
Mithilfe bei der Aufmachung der Waren
Zusammenstecken der verschiedenen Stofflagen mittels Stecknadeln
Zusammenbinden der Strickereistreifen
Unterlegen der Strickereistreifen mit Papier
Einziehen von Band und Gummiband
Umdrehen von Einsatzlaschen
Ecken ausstreifen
Umdrehen von Leibchen u. dgl.
Annähen von Knöpfen
Zusammenlegen von Schürzen
Vorlegen von Westen- und Blusenschonern für die Büglerei
Einknöpfen und Durchzählen von Stricksachen
Nähen defekter und neuer Säcke (Sehrest erforderlich)
Verpacken von Gardinen
Vorbiegen der Verpackungsschachteln
Herstellung und Reparatur von Körben für den Betrieb
Vorpaßdrehen
Spulen und Anschnüren
Maschinennähen
Saum flachziehen.

3. **Sonstige Textilindustrie.**

Stopfen und Steppen (kleiner Sehrest)
Putzwolle und Lumpen zupfen
Plätten und Einlegen von Wäschestücken (Sehrest erforderlich)
Herstellen von Ringband
Bedienung einer Wickelmaschine für Stickereistreifen
Teilen von Stoffstücken in bestimmte Längen
Sortieren von Putzlappen nach ihrer Brauchbarkeit
Stopfen und Zubinden von Säcken
Knicken und Heften von Wäschekartons
Plombieren von bandeisenumschnürten Postpaketen mittels Methoszange.

4. **Filz- und Strohhutfabrikation.**

Formen an der hydraulischen Presse
Teilarbeiten bei der Appretur
Ziehen von Filzhüten (in Gemeinschaft sehender Arbeitskräfte)
Einpacken von Hüten.

5. **Sonstige Bekleidungsindustrie.**

Einstärken und Bündeln von Wäsche
Bedienung der Tuchtrockenmaschine

Ausschlagen von Wäsche
Wäschelegen
Ablängen von Metallstäben in der Korsettfabrikation
Abschleifen von Korsettstäben
Einbrechen und Verschlußfertigmachen von Kartons
Oeffnen von bedruckten und gefalteten Kartons
Abzählen von Bekleidungsstücken
Ausgeben von Artikelanhängern
Verpacken von Stoffballen.

III. Lederindustrie und Rauchwaren.

1. Schuhindustrie.

Anfertigen von Schuhriemen aus Abfalleder
Absatzpressen mittels Handpresse
Oesen befestigen mittels Stanze
Einsetzen von Agraffen
Zusammenbinden von Absatzteilen
Verknoten von Fäden an Stiefeln
Umbuggen bzw. Vorrichten der Strippen
Schäfte umdrehen zum Klappen einstecken
Schaftriemen aufkleben
Kleben und Buggen von Schaftvorderteilen
Prüfen von Schnürsenkeln auf Länge und Festigkeit
Einziehen von Schnürsenkeln
Ueberziehen von Leisten
Ausspeilen der Stiefel
Fersen bügeln und ausleisten
Falzen von Schuhkartondeckeln
Bedienen der Ausraspelmaschine.

2. Sonstige Leder- und Rauchwarenindustrie.

Glätten und Zwecken von Fellen in Rauchwarenzurichtereien
Entfernen alter und Einziehen neuer Schnüre in Fellschnallen
Nähen und Flicken von Treibriemen und Lederanzügen
Aufnähen von Schmierpolstern
Packen von Satteltaschen
Reparaturen an Gewehrriemen, Patronentaschen und Säbelscheiden
Einwachsen von Nähgarn in der Sattlerei
Glattlegen von Fellen.

IV. Bergbau- und Hütten-Industrie.

Oeffnen und Schließen der Zechenlampen am Elektromagnet und der Benzinlampen am Hufeisenmagnet
Auswaschen der Lampenglockengläser mit Sodawasser

Transportieren der sortierten Lampen vom Arbeitstisch in die Ausgabe
Einsetzen von Zündstreifen in die Zündvorrichtung der Benzinlampen
Bohren der Spurlatten für die blinden Schächte mit einem Schneckenbohrer
Einstielen von Haken
Führen der Bogensäge beim Einschneiden der Zapfen und Blattungen der Rahmenhölzer bei Anfertigung der Schachtrahmen
Zusammennageln von Gezähkisten
Besohlen von Fahrstiefeln
Flicken von Lederanzügen
Nähen von Treibriemen
Abzählen und Gangbarmachung rostiger Schrauben
Annahme von Materialien im Bergbaumagazin
Ausgabe von Materialien im Magazin
Sortier- und Packarbeiten im Magazin
Nähen von Handlappen
Verpacken von Schmelzstöpseln in Pappschachteln
Wickeln von Ankern in der Hüttenindustrie
Reinigen von Förderwagen
Schärfen von Sägen im Zechenbetrieb.

V. Eisen- und Metall-Industrie.

1. Fahrzeugbau.

Einlegen von Röhrchen in Kästen
Lager für Feldbahnwagen montieren
Mithilfe in der Härterei der Autoindustrie
Einziehen von Speichen in Motorradnaben und Felgen
Zentrieren von Rädern
Zählen und Wiegen von Normalien
Ausgabe von Normalien
Abgraten der beim Guß bzw. Drehen entstehenden Grate
Längen prüfen von Kühlerröhrchen
Absägen von Kühlerröhrchen
Rahmen lackieren und putzen (kleiner Sehrest erforderlich)
Revisionsarbeiten mit Lehren
Zuschneiden und Straffziehen von Speichen
Aufschrauben von Oelern auf Naben
Montieren von Kettenspannern
Ein- und Ausfädeln von Speichen in die Laufräder
Einpassen von Bolzen
Nachprüfen von Ventilfedern hinsichtlich ihrer Weite
Nachschneiden von Muttern für Gewinde
Nachprüfen von Benzinpumpen
Nachziehen von Schrauben

Anbringen der Druckknöpfe mittels Patentzange an Autoschlüsseltaschen
Kontrollarbeiten mit der Kernlehre
Kontrollieren von bestimmten Automaten-Drehteilen mittels besonderer Blindenlehren
Verchromen von Fahrrad- und Autobeleuchtungskörpern
Muttern auf Schrauben drehen
Kontrollieren von Torpedo-Freilaufteilen.

2. **Apparatebau.**
Einstellen von Handhaben bei Prüfgeräten
Gewindeprüfung mittels Kaliber
Stempeln von Kontrollzeichen
Wickeln und Binden von Dochten
Montieren von Vergaserfüllungen
Einziehen langer Schrauben mittels eines elektr. Schraubenziehers
Kleben von Asbesttüten
Buchsen und Stanzen von Zeigern
Biegen von Apparatestanzteilen.

3. **Allgemeiner Maschinenbau.**
Betätigung an der großen Säulenbohrmaschine
Wechselweises Bedienen zweier halbautomatischer Säulenbohrmaschinen
Nietarbeiten am Preßlufthammer
Gleichzeitiges Bedienen einer Handhebelpresse und einer halbautom. Drehbank
Gleichzeitiges Bedienen dreier halbautomatischer Bohrmaschinen
Betätigung an der Gewindebohrmaschine
Zählen von Maschinenteilen
Einschichten von Maschinenteilen
Spindeln fetten und zählen
Muttern auf Gewinde drehen
Loch- und Prägearbeiten an der Revolverpresse
Senken von Hülsen auf bestimmte Höhe
Stempeln mittels Exzenterpresse
Stempeln und Biegen von Massenartikeln auf einer Hebelpresse
Gewindeschneiden an der senkrechten Gewindeschneidmaschine
Zusammensetzen von Verbindungsmuffen
Zusammennieten von Teilen mittels Handspindelpresse
Senken von Platinenbeschlägen
Abtrennen verzerrter Klammern von Streifen
Durchprüfen der Klammernstreifen in der Druckereimaschinenfabrik
Befreien der gegossenen Maschinenteile von Formsand
Bedienen zweier halbautomatischer Bohrmaschinen
Auflegen von Schrauben auf durchlochte Platten zwecks Lackierung
Auswaschen blanker Teile vor der Vernickelung.

4. Sonstige Eisen- und Metall-Industrie.

Bedienen zweier halbautomatischer Fräsmaschinen
Gleichzeitiges Bedienen einer halbautomatischen Drehbank und einer Handhebelpresse
Bedienen einer Späne-Entölungsmaschine
Bedienen automatischer Rundschleifmaschinen für Stifte und Rollen
Bedienen dreier halbautomatischer Säulenbohrmaschinen
Durchteilen von Stäben mittels Stanze
Durchbrechen von Eßgabelzinken
Entgratungsarbeiten mittels Feil-, Bohr- und Fräsmaschinen
Reinigen von Metall mittels Hand und Maschine
Einspielen von Haken
Anreihen kleiner Metallteile auf Rahmen oder Draht
Betätigung an der Handpresse
Binden von Kernen in Gußstahlwerken
Fräsarbeiten an einer Handfräsmaschine
Einfetten von Peschelrohr-Innenteilen mittels rotierender Bürste
Stanzen von Gebissen aus Nirosta-Stahlblechen
Stanzen mittels verschiedenartiger Stanzmaschinen
Aufstecken von Blechgriffen
Betätigung an der Fußtritthebelpresse
Betätigung an Stuckböcken
Betätigung an Durchschnitten
Arbeiten an der Gewindebohrmaschine (Steckerstifte mit Bohrung versehen)
Muttern mit Bohrung versehen
Planierarbeiten an einer Spindelpresse
Schleifen von Messern und Scheren (kleiner Sehrest erforderlich)
Betätigung an einer rotierenden Fräsmaschine
Schlitzen von Spezialschrauben mittels einer Handhebelschlitzmaschine
Bohren von Gußknaggen mittels Lehre oder eingegossener Körner
Zusammenschraubarbeiten verschiedener Art
Biegen von Metallgegenständen mittels Handapparat
Anbinden von Draht beim Vernickeln
Abtrennen von Hülsen und Röhren
Abschmirgeln von Metallstücken in der Kupferschmiede
Verkuppeln von Stiften an der Drehbank
Nachziehen von Stangenmaterial
Entfetten von Geräten
Bedienen der Trommeln zwecks Entfetten und Polieren von Metallstücken
Entfernen von Eisenteilen aus Glasstücken mittels Magnet
Schneiden von Gewindeknöpfen
Senken von Beschlägen
Abschneiden von Drähten

Biegen von Federn an der Biegepresse
Schleifen von Federn (Schreibfedern)
Nieten von Metallknöpfen
Stanzen und Zählen von Metallknöpfen
Umbörteln von Metallknöpfen
Ziehen von Metallplättchen und Oberteilen in der Metallknopffabrikation
Zusammendrücken von Metallknöpfen
Arbeiten an der horizontalen und vertikalen Gewindeschneidmaschine
Arbeiten an ein- und mehrspindligen Bohrmaschinen
Drehbankarbeiten verschiedener Art
Bedienung der Bogensäge
Nieten mit der Fußtrittpresse
Schleifen an der Schleifscheibe
Stanzen von Nägeln
Pressen von Rädchen in der Spielwarenfabrikation
Aufsetzen kleiner Metallteile auf Bretter
Aufziehen von Metallteilen auf Drahtringe
Zerteilen von Stahlstangen in kleine Stücke (Kugelfabrikation)
Gewehrläufe durchziehen und ausfräsen
Durchstoßen der Schußkanäle von Pistolen und Gewehrhülsen
Reinigen von Gewehrläufen
Blattfedern für Selbstladepistolen wiegen
Vorarbeiten an zu fräsenden Rädern in der Armaturfabrik
Kontrollarbeiten mittels Tiefen- oder Rachenlehren
Fittinge auf Draht reihen
Abzählen von Fittingen
Muffen in Fässer zählen
Montieren von Eisenbahnschienen in der Spielwarenfabrikation
Einzelteile für Metallbaukasten zum Schwarzbrennen an Drähte fassen und zum Bemalen in Rahmen legen.
Werkstücke mit Draht an Haltestangen befestigen
Gehärtete Feilen in Oelwasser spülen und trocknen
Betätigung in der Härterei
Scheuern und Trocknen von Eisenteilen in Sägmehl
Nieten von Stiften für Automatknöpfe mit dem Hammer
Anfertigen von Hosenträgerschnallen mittels Handmaschine
Betätigung an einer automatischen Bohrsäge
Kugellager abhorchen
Kugeln sortieren und einfügen
Herstellung, Zusammensetzen und Prüfen von Blechspielwaren
Gewindeschneiden in vorgebohrte oder gestanzte Löcher
Einpassen von Schiebern in Metallkassetten
Biegen und Prägen mittels Friktions- und Exzenterpresse

Beizarbeiten in der Zahnradfabrik
Drahtringe anfertigen
Einsetzen von Nägeln in Scharniere
Einsetzen von Nieten in die dazu gehörigen Löcher
Formen von Drahtbügeln
Geraderichten von Drahtstäben
Biegen von Metallplättchen
Ausstanzen von Metallplättchen
Ausschneiden von Metallscheiben
Packen von Kommissionen für Montagezwecke
Schichten und Zählen von gleichartigen Metallkörpern in Packgefäße
Reißen von Leinwand für Polierscheiben
Fertigen von Rundbürsten für die Metallindustrie
Mithilfe bei der Bedienung der Sicken- und Abkantmaschine
Einschlagen und Biegen von Henkeln

VI. Feinmechanische Industrie.

1. Uhrenindustrie.

Buchsen und Stanzen von Zeigern
Anfertigen von Drahtringen zum Zusammenhalten von Uhren- und Grammophonfedern
Aufzugfedern auf Länge abstanzen
Kontrolle kleiner Metallbestandteile mittels Rachenlehre
Stimmen von Gongs
Abhören und Aufziehen von Uhren
Aufschrauben von Glocken auf den Glockenstuhl
Abhören von Weckeruhren
Holzwollpolster für den Uhrenversand fertigen
Stecken von Nieten in Wecker-Spannfedern
Einlegen von Federn in Karabinerhaken für Uhrketten
Biegen von Spiralhaften an Weckeruhren mittels kleiner Vorrichtung.

2. Büromaschinenbau.

Schalthebel für Schreibmaschinen fertigen
Nieten der Typenhebelgelenke
Zusammenbauen von Zeilenlängen-Zahnstangen mit Randstellerkloben
Zusammenbauen von Setzkolonnenstellern
Auffädeln von Schreibmaschinentypen zum Zwecke der Vernickelung
Ueberprüfen der Schreibmaschinentasten hinsichtlich ihrer Beweglichkeit
Sortieren und Drücken von Hebeln
Einschreiben von Schreibmaschinen
Verpacken von Schreibmaschinen.

3. Manometerfabrikation.

Abschneiden von Stäben auf eine bestimmte Länge
Stanzen von Zelluloidplättchen
Fräsen von Zeigerwellen
Abwaschen von Ringen u. dgl. in der Vernickelei

4. Füllfederhalterfabrikation.

Nutenstoßen mittels einer Maschine
Kappen bohren mittels einer Spezialbohrmaschine
Bohren von Federhaltern
Füllfederhalter montieren.

5. Sonstige feinmechanische Industrie.

Zusammenschrauben kleiner Halbfabrikate
Abstecken von Stiften mittels Spezialmaschine
Biegen von Schloßbügeln
Schalldosen prüfen bei Sprechmaschinen
Aufweiten kleiner Hülsen
Ueberprüfen von Nähmaschinenstiftchen und Walzen mittels Schublehre
Polieren von Metallteilen am Polierband
Prüfen von Drehteilen mittels Rachenlehre und Lehrdorn
Maßkontrolle kleiner Metallteile mittels Toleranzlehre
Abbinden und Abhängen von chirurgischen Instrumenten
Holzwollpolster fertigen für den Versand feinmechanischer Instrumente

VII. Elektroindustrie.

Umwickeln der Ankerspulen für Elektromotoren mit Band
Isolieren von Ankerrahmen und Ankerstäben
Elektrisches Prüfen der Sicherungsstöpsel
Einlegen von Sicherungsstöpseln in Kartons und Verschließen der Kartons
Befestigen von Metallklemmen auf einem Schiefersockel mittels Kopfschrauben
Biegen und Stempeln von Kontaktfedern für Relais
Einnieten von Silberkontakten in Relaiskontaktfedern
Zusammenbau von Kernen für Relaisspulen am laufenden Band
Stempeln der Zeichnungsnummer auf Kontaktfedern für Relais
Einziehen von Schrauben in Schalenhalter
Prüfen von Boschhornmembranen auf richtige Schwingungszahl
Zusammensetzungsarbeiten an Elektroherden
Runden von Zinkblechen in der Batterie- und Elementefabrikation
Einsetzen von Schrauben in Messingkontakthülsen und Festziehen mittels Schraubenzieher
Einsetzen von Messinghülsen in Porzellaneinsätze
Akustisches Prüfen von Schmelzstöpseln auf richtige Dimensionierung und Stromdurchgang durch Signalgebung

Eindrehen von Schräubchen in Schlitzklemmen
Metallteile auf Grundplatten befestigen
An Heizkissenzuleitungen Wandstecker anbringen
Zusammenschrauben von Isolationsperlen
Abstreifen von Isolationsperlen
Montieren von Telefonschrankklappen
Aufstecken von Scheiben auf Kontaktstifte
Montieren von Zählerteilen, Brücken und Klemmbrettern
Montieren von Umschaltern
Biegen von Kontaktfedern für Relais der Fernmeldetechnik
Komplettieren von Kontaktfingern
Sortieren der in einer Trommel galvanisiert behandelten Schrauben, Muttern, Scheiben und Splinte
Bereitstellarbeiten für Lackiererei und Galvanik
Einführen von Schläuchen in Oelfiltergehäuse
Einfetten von Waren mittels Elektrolysebades
Magnetwerkkontrolle
Schräubchen in Kontaktbüchsen drehen mittels Apparat
Zählen und Ordnen von Dynamoblechen für Magnetkerne
Glasschneiden am Schiebemesser (Lampenfabrikation)
Pressen von Zubehörteilen für elektrische Zähler
Lochen von Glimmersteinplättchen mit der Maschine
Glasknöpfe kalibern
Aufdrücken von Triebrädern (Lampenfabrikation)
Zuschneiden von Glasröhrchen (Lampenfabrikation)
Nieten von Kontaktstücken zu Radfahrlichtfassungen
Zusammenschrauben von Einzelteilen für Karbidlampen
Einstecken von Metallteilen in Lüsterklemmen und nachträgliches gleichzeitiges Einziehen zweier Schrauben
Auslehren von Präzisionsmassenteilen
Satzweises Zusammenstellen von Zubehör-, Reserve- oder Ersatzteilen
Zusammensetzen von Spezialpackungen für elektrotechnische Artikel
Runden von Zinkbechern für Taschenlampen-Batterien und Anoden
Einfügen von Nieten oder Schrauben in Transformatorteile und Ausschachteln durchgebrannter Transformatoren
Weitere in der Elektrotechnik vorkommende Betätigungsmöglichkeiten für Blinde siehe auch V. Eisen- und Metall-Industrie.

VIII. Optische Industrie.

Vorschrubben und Einpassen von Linsen
Ausstatten von Rohgläsern
Herstellung von Schmirgelhölzern
Gewinde kontrollieren nach Lehren

Bündeln von Kamerateilen
Abzählen feinlackierter Teile
Zählen und Einfassen von Kamerateilen
Verpacken der feinlackierten Teile in Seidenpapier
Sägen von Glas und Vorschleifen von Linsen

IX. Industrie der Steine und Erden.

1. Steingewinnende und -verarbeitende Industrie.
Polieren von Marmor und Serpentinstein
Graben von Ton (Sehrest erforderlich)
Aussortieren von Blumentöpfen
Fertigen von Sägemehlpatronen

2. Porzellan- und Glasindustrie.
Formen in der Porzellanindustrie
Kernmachen in der Porzellanindustrie
Kugelformen aus Porzellanmasse
Schleifen von Schaltern, Steckdosen und anderen Porzellanartikeln
Sortieren und Messen von Isolationsmaterial
Entstauben von Gefäßen
Einschleifen von Stöpseln für Medizinflaschen
Kork bohren und Pose einsetzen
Zusammenstellen bzw. Einpassen von Gläsern in Halter
Stecken von Einsätzen in Verpackungen für den Transport von Porzellan- und Glaswaren
Abzählen, Einwickeln und Verpacken von Porzellan- und Glaswaren
Flechten von Ballonkörben für die Glasindustrie

3. Sonstige keramische Industrie.
Formen mittels Handstanze
Einpacken und Bündeln von Wandplatten

X. Holzverarbeitende Industrie.

1. Säge- und Furnierwerke.
Querschneiden und Borken
Holzsägen.

2. Möbelindustrie.
Schleifen roher und gebeizter Möbel
Maschinelles Abschleifen von Holz mittels Sandpapier
Anfertigung von Polstern zum Verpacken von Möbeln (maschin. Herstellung)
Zupfen von Roßhaar und Seegras in der Polstermöbelfabrikation
Auflegen von Polstermaterial (Polstermöbelfabrikation)
Abschleifen von Rahmen in der Bilderrahmenfabrikation
Bilderrahmen verpacken.

3. **Instrumentenbau.**

Zusammensetzen von Instrumenten
Zusammensetzen von Membranen für Grammophone
Holzpuppen auf Bajonettdrähte ziehen
Papphülsen an Akkordionhebel drücken mittels Maschine
Fertigen von Stimmbalgen
Rollen von Stimmröhrchen
Reparaturarbeiten verschiedener Art
Stimmen von Instrumenten
Mundharmonikas stimmen.

4. **Sonstige holzverarbeitende Industrie.**

Montieren von Klemmleisten
Zusammensetzen von Drahtmatratzenböden
Aufeinandernageln gleichartiger Holzteile
Sortieren von Kistenbrettern
Transportarbeiten in einer Kistenfabrik (Sehrest erforderlich)
Zusammennageln von Kisten.

XI. Schiffs- und Flugzeugbau.

Holzmodelle glattschmirgeln
Sortieren von Nieten und Schrauben im Flugzeugbau
Sortier- und Packarbeiten im Magazin
Zusammensetzen und Vernieten von Blechpaketen.
Weitere Betätigungsmöglichkeiten für Blinde im Schiffs- und Flugzeugbau siehe unter Eisen- und Metall-, sowie unter Holzverarbeitende Industrie.

XII. Chemische Industrie.

Bedienung der Seifenpresse und Seifenstanze
Verpacken von Seife und Waschpulver
Weiten und Runden von Tuben
Einwickeln und Verpacken von Tabletten, Pillen und kosmetischen Präparaten
Oeffnen von Faltschachteln und Verpacken von Tuben
Bindarbeiten bei Ausstattung von Arzneiflaschen
Verkapseln kleinerer Gefäße
Einstecken von Tuben
Ausfüllen von Röhrchen
Wiegen chemischer Bestandteile
Flaschen spülen
Füllen von Flaschen und Dosen
Bogenzählen in der Pulverfabrik
Zusammensetzen von mit Glasröhrchen und Gummihütchen versehenen Schraubkappen

Füllheber aufziehen und verpacken
Herrichten von Pappumhüllungen für Tintengläser
Einkleben von Dichtungsscheiben in Schraubkapseln
Nachschneiden von Maschinenschrauben mittels Gewindeschneidkluppe (Kalichemie)
Flicken von Filtertüchern (Sehrest erforderlich)
Verpacken von Farbbüchsen und -Flaschen in Körbe
Neuanfertigung und Ausbesserung von Säureflaschenkörben
Abbinden künstlicher Därme
Schneiden von Seifenplatten in Stangen und Stücke mittels eines besonderen, aus Draht hergestellten Apparates
Prüfen von Rollfilmspulen in Prüflehren
Einschachteln von Rollfilmen.

XIII. Kautschuk- und Asbest-Industrie.

Kleben von Asbestbändern und Aufwickeln dieser Bänder auf Rollen
Hilfsarbeiten am Kalander
Ueberziehen von Fahrradschlauchventilen mit Gummi
Formen, Schleifen und Reinigen von Leisten
Aufmachen von Blättern für künstliche Blumen.

XIV. Papierindustrie.

1. Papiererzeugende Industrie.
Lumpen sortieren
Schippen und Sortieren von Kollergut.

2. Kartonagenfabrikation.
Betätigung am Pappentrockenzylinder
Einsetzen von Böden in vorgerillte Walzen
Stanzen von Schachtelböden mittels Fußstanze
Heften von Pappkartons mittels Heftmaschine
Bedienen der Eckenabrundmaschine
Stanzarbeiten an der Zargenschneidemaschine
Anbiegen von Hefträndern mittels Biegemaschine
Betätigung an Heftmaschinen
Bedienung der Rollschere
Brechen und Falzen von Kartonagen
Ritzen von Pappen
Schleifen von Ober- und Unterteilen bei Kartons
Ausstanzen von Fingerlöchern und Ecken bei Kartons
Schlitzen von Pappe für Kartons
Einbrechen von Pappen für Kartons
Deckeln und Schließen von Hülsen und Kartons
Rändern von Schachteln

Grifflöcher stanzen
Faltschachteln kniffen und kleben
Umbiegen von geschnittenen und geritzten Kartonteilen
Verschlußklammern anheften
Stanzen von Apothekerkartonagen
Schneiden der Ränder von Apothekerkartonagen
Abwickeln von Papierspitzen
Falten und Abzählen in der Kartonagefabrikation
Falzen und Auszupfen von Kartonagen
Betätigung an der Bürstmaschine
Bedienung der Eckenschließmaschine
Betätigung an der Nutmaschine.

3. Sonstige papierverarbeitende Industrie.

Rollen von Papierstöpseln auf rotierenden Nadeln
Bedienen einer Papierschere
Bogen einlegen zum Falzen
Umrollen und Geradestoßen von Umschlägen
Perforieren von Umschlägen
Aufstapeln von Briefumschlägen
Anlegen von Reklame-Etiketten an die Klebemaschine
Gummieren und Kleben von Umschlägen (Sehrest erforderlich)
Betätigung an der Nietmaschine
Einlegen von Briefdecken in bestimmter Anzahl
Heftchen einfädeln
Einpacken photographischer Papiere
Entwickeln von Lichtpausen (Sehrest erforderlich)
Zusammenstecken und Verpacken von Papierkapseln.

XV. Verlagswesen, Druckerei- und Buchbindereigewerbe.

Einschlagen von Büchern
Einlegen von Drucksachen in Zeitschriften und Büchern
Anlegen von Reklamezetteln an die Klebemaschine
Säubern von Mappendeckeln (Sehrest erforderlich)
Falzen von Umschlägen
Zählen und Bündeln der für den Versand von Zeitungen und Zeitschriften benötigten Stücke
Packen und Verschnüren von Drucksachenpaketen
Austragen von Zeitschriften und Zeitungen (Sehrest erforderlich)
Falzen und Heften von Papier in Druckereibetrieben
Betätigung in der Presserei eines Buchbindereibetriebes
Binden und Heften von Büchern (Sehrest erforderlich)
Umbrechen von genuteten Pappen in der Buchbinderei
Falzen von Vorsatzpapier in der Buchbinderei

Arbeiten an der Papiernietmaschine
Stempeln von Einschlagpapier für Bücher (Sehrest erforderlich)
Einstecken von Büchern in Futterale
Runden der Buchdeckelrücken mittels Maschine.

XVI. Kulturunternehmungen.

Ueberwachung von Sendungen am Lautsprecher zwecks Feststellung technischer und leistungsmäßiger Störungen
Putzen und Instandhalten von Theaterrequisiten
Zusammensetzen von Rüstungen für Theateraufführungen

XVII. Verkehrswesen und öffentliche Betriebe.

Reparieren von Magnetspulen in der Straßenbahnwerkstätte
Auffsetzen von Stöpseln auf Schnüre für den Fernmeldebetrieb (Telegraphenzeugamt)
Aufdrehen von Porzellanglocken auf Telegraphenstangen
Verschiedene Hilfsarbeiten in der Auskunftsstelle der deutschen Reichspost
Aufarbeiten bereits verwendeter Stützen von Telegraphenstangen
Schärfen von Feilen und Sägen (Sehrest erforderlich)
Entfernen von Nägeln aus gebrauchtem Plüsch und Leder im Reichsbahnausbesserungswerk
Ausstanzen von Dichtungen und Unterlagsscheiben aus Leder, Filz und dergleichen im Reichsbahnausbesserungsbetrieb
Sortieren von alten Schrauben nach Brauchbarkeit und Größe im Reichsbahnausbesserungswerk
Einlegen von Filzstreifen in die Staubringe für die Achsenlager der Personenwagen
Aufnähen von Schmierpolstern auf eiserne Gestelle im Reichbahnausbesserungswerk
Knüpfen von Metallringen in Fenstergardinen
Mithilfe bei der Reinigung von Straßen (Sehrest erforderlich)
Aufknoten und Aufwickeln von Bindfaden bei der Reichspost
Postsäcke öffnen und verschließen
Briefbeutel in Säcke füllen
Postsäcke verladen und zum Versand bringen (Sehrest erforderlich)
Neuanfertigung und Reparieren von Transportkörben für Reichsbahn und Reichspost
Kneten von Gasmasken
Knüpfen von Gepäcknetzen
Aufziehen von Bleiplomben und Abschneiden der Fäden von alten Bleiplomben
Falten und Schließen von Telegrammen.

XVIII. In der freien Wirtschaft und bei Behörden vorkommende Arbeiten allgemeiner Art.

Zählen und Sortieren kleinerer Massenartikel im Magazin
Auspacken eingehender Sendungen
Einschichten und Einsortieren im Magazin
Beladen und Entladen von Transportkarren
Ausbessern von Säcken (Sehrest erforderlich)
Führen eines Fahrstuhles (Sehrest erforderlich)
Botengänge innerhalb des Betriebes (Sehrest erforderlich)
Hilfspförtnerdienste in Betrieben
Reinigen von Wasch- und Ankleideräumen (Sehrest erforderlich)
Abladen von Kohlen und Aufschütten auf das Förderband (Sehrest erforderlich)
Banderolieren von Schachteln
Beifahrer auf Fahrten mit dem Lieferauto (größerer Sehrest erforderlich)
Bedienen der Ofen- und Zentralheizung (größerer Sehrest erforderlich)
Einlegen von Blaubogen in Formulare und Bücher
Lochen von Formularen mittels Lochmaschine
Bedienen einer Handpresse zum Linieren von Makulaturpapier
Falzen von Drucksachen, Formularen und dgl.
Bedienen einer Heftmaschine mit Fußbetrieb
Entgegennahme von Aufträgen
Ausgabe von Materialien im Magazin
Zählen und Bündeln von Drucksachen
Reinigen von Werkzeugen und Gegenständen, die dem Betrieb dienen
Zusammenstellen von Kartoneinrichtungen
Herrichten von Packhülsen
Zusammenfalzen von Pappschachteln
Füllen von Reparaturkästen
Füllen von Musterbeuteln
Reinigen von Kistenbrettern
Auseinandernehmen von Blechkisten
Neuanfertigung von Verpackungskisten
Zerkleinern und Aufstapeln von Holz
Aufwickeln und Entknoten von Bindfaden
Sortieren von Putzlappen nach Brauchbarkeit
Holzverschläge auseinandernehmen
Reinigungsarbeiten verschiedener Art (Sehrest erforderlich)
Abwiegen von Massenteilen im Lager
Abwiegen von Materialien verschiedenster Art
Einfüllen und Verschließen von Tüten
Anstreichen von fertigen Geräten (größerer Sehrest erforderlich)
Bestandsprüfungen für Inventurarbeiten

Kistennägel mit Nagelschonern versehen
Transportarbeiten innerhalb des Betriebes (Sehrest erforderlich)
Kontrollieren der Lagereingänge in Massenartikeln
Schneiden und Lochen von Filzteilen mittels Schablone
Papierschneiden nach Maß mittels Papierschere
Zusammenkleben von rohen Schachtelteilen an der Eckenverbindmaschine
Spulen von Garnen aller Art
Anhänger mit Draht einfädeln
Werbeschreiben postfertig machen
Zusammenstellen der Faltkartons zu gebrauchsfertigen Verpackungen
Reinigen und Abreiben versandfertiger Artikel
Ausstanzen von Kartons an der Stanzmaschine.

Zusammenfassung der blinden Industrie- und Büroarbeiter, gegliedert nach Bezirken

Bezirk:	Industr.-Arb.		Aktenhefter u. Bürogehilfen		Telefonisten		Stenotypisten	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Baden	23	3	1		2		5	
Bayern	36		2		5		8	1
Berlin	458	106	37		16		140	32
Braunschweig . .							5	
Bremen	38		1		1		1	
Hamburg	49	4	16		8	4	19	7
Hannover	22	3	2		2		12	1
Hessen u. Hessen-Nass.	30	1	1		4		5	2
Kurmark	11	1	3		1	1	11	2
Mecklenburg . . .	3							
Oldenburg . . .	12		1		1		4	
Ostpreußen . . .	12	1	4		3		11	1
Pommern	8		1		1		5	1
Rheinland . . .	62	3	9		11		20	6
Saar-Pfalz	6		4		2		2	2
Sachsen:								
Chemnitz . . .	40	7	5		1		8	3
Dresden . . .	61	18	5		3		6	6
Leipzig . . .	118	36	10		4		10	4
das übrige Sachsen	105	18	11		4		24	8
Sachsen-Anhalt . .	41	1	7		6	2	12	3
Schlesien	13	4	1		2		10	2
Schleswig-Holstein	7		6				4	1
Thüringen . . .	40	1	7		4		8	
Westfalen	89	7	5		11	3	27	2
Württemberg . .	127	20	6		3	1	6	3
	1411	234	145		95	11	363	87

Männliche Beschäftigte 2014
Weibliche Beschäftigte 332

Insgesamt beschäftigt 2346

Gesamtübersicht

über die in den verschiedenen Berufszweigen der freien Wirtschaft und der Behörden beschäftigten Blinden.

Berufszweig:	Männlich	Weiblich	Gesamtzahl
1. Nahrungs- und Genußmittelindustrie	95	54	149
2. Textilindustrie	106	59	165
3. Lederindustrie und Rauchwaren	32	3	35
4. Bergbau und Hüttenindustrie	19		19
5. Eisen- und Metallindustrie	211	9	220
6. Feinmechanische Industrie	182	16	198
7. Elektroindustrie	191	15	206
8. Optische Industrie	8	1	9
9. Industrie der Steine und Erden	13		13
10. Holzverarbeitende Industrie	30		30
11. Schiffs- und Flugzeugbau	14		14
12. Chemische Industrie	44	13	57
13. Kautschuk- und Asbestindustrie	8	2	10
14. Papier- und Kartonagenindustrie	93	26	119
15. Verlagswesen, Druckerei- und Buchbindereigewerbe	25	8	33
16. Kulturunternehmungen	11		11
17. Verkehrswesen und öffentliche Betriebe	49		49
18. Pack- und Lagerarbeiten	146	28	174
19. Handarbeiten verschiedener Art	112		112
20. Boten und Bürodiener	22		22
21. Aktenhefter und Bürogehilfen	145		145
22. Telefonisten	95	11	106
23. Stenotypisten	363	87	450
	2014	332	2346





